



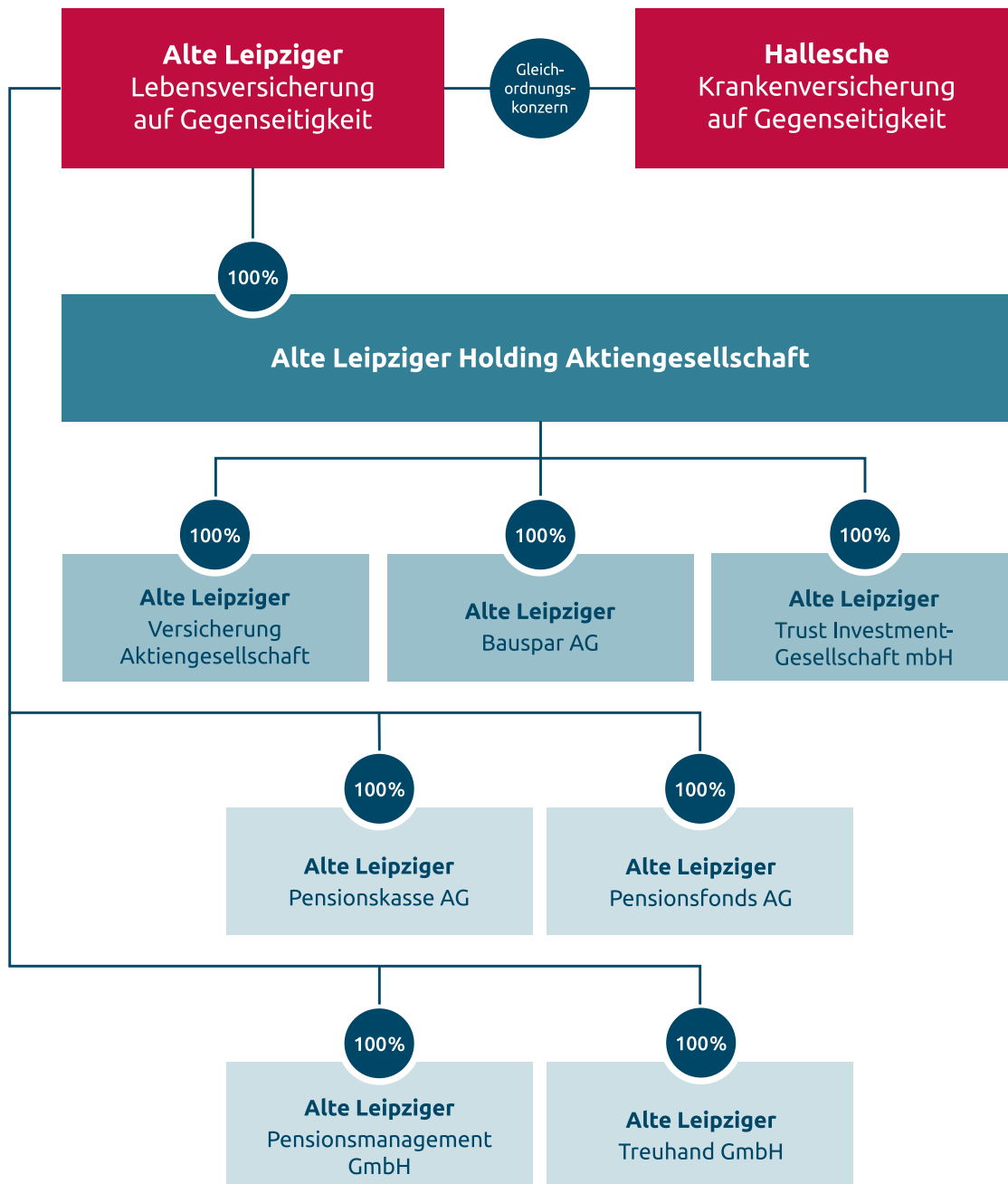
Hallesche

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2025

**Hallesche
Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Die Hallesche Krankenversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2025	2024	2023
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Mio. €	7,0	7,7	7,7
Veränderung	%	- 8,9	0,4	48,9
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		226.341	225.190	223.084
Versicherte in der Zusatzversicherung ¹		717.097	691.120	664.136
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.814,9	1.660,7	1.543,4
Veränderung	%	9,3	7,6	8,0
Kapitalanlagen	Mio. €	13.022,8	12.296,7	11.770,6
Veränderung	%	5,9	4,5	4,5
Nettoverzinsung	%	3,02	2,75	2,92
Durchschnittlicher Rechnungszins	%	2,32	2,25	2,22
Eigenkapital	Mio. €	475,0	460,0	445,0
Eigenkapitalquote	%	26,2	27,7	28,8
RfB-Quote	%	21,0	22,9	26,2
RfB-Zuführungsquote	%	9,9	10,4	10,3
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	50,9	57,7	66,1
b) Für Barausschüttung	%	49,1	42,3	33,9
Überschussverwendungsquote	%	93,9	93,3	93,3
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	7,4	10,1	8,7
Schadenquote	%	79,6	76,1	76,9
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,6	2,6
Abschlusskostenquote	%	10,4	11,2	11,8
Bilanzsumme	Mio. €	13.287,7	12.633,1	12.065,1
Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt²		1.278	1.209	1.150
Auszubildende		47	40	36

¹ Einschließlich des auf die Hallesche Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

² Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden ist höher.

Inhalt

Gremien	5
Bericht des Aufsichtsrats	10
Corporate Governance.....	14
Lagebericht.....	17
Bericht des Vorstands	17
Risikobericht	23
Personal- und Sozialbericht.....	34
Nichtfinanzielle Erklärung 2025	37
Prognosebericht	189
Jahresabschluss.....	190
Bilanz zum 31. Dezember 2025	190
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	194
Anhang zum Jahresabschluss	197
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	197
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	203
Erläuterungen zur Bilanz	204
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	212
Sonstige Angaben	215
Anteilsbesitz per 31. Dezember 2025	218
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	219
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....	225
Kontakt	228

Gremien

Mitgliedervertretung

Christian F. Aicher

Kaufmann

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH

Ruth Bürger

Steuerberaterin

Birgit Carl

Apothekerin

Helmut Daume

Geschäftsführer
der DAUME Dach + Fassade GmbH & Co. KG

Elsa Duarte Pinto

Geschäftsführerin
der Pinto Werbeartikel & Beratung

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
(bis 09.05.2025)

Vertr.-Prof. Dr. Thilo Eith

Vertretungsprofessur an der
RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Ford-Werke GmbH

vertreten durch
Andrea Puschmann
Senior HR Director

Nicole Förster

Inhaberin
des Förster Unternehmerforums

Dr. Jürgen Gros

Präsident
des Genossenschaftsverband Bayern a.D.

Jutta Häfner

Mitglied des Leadership-Teams
von Accenture

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ

Wiebke Johannsen

Diplom-Ingenieurin

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Janka Krings-Klebe

Geschäftsführende Gesellschafterin
der co-shift GmbH
(seit 09.05.2025)

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
der DLKM Kreativagentur

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin

Antje Roth-Bronner

vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH

Karin Schlimgen

Diplom-Kauffrau

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH

Prof. Dr. Anja Sturm

Professur für Angewandte Stochastik
am Institut für Mathematische Stochastik
der Georg-August-Universität Göttingen

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH

Christina Tröger

staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
(bis 09.05.2025)

Thomas Wahler

Steuerberater

Dr. Sabine Weimann

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(seit 09.05.2025)

Bettina Wißner

Bilanzbuchhalterin/Controllerin

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt

Aufsichtsrat

Dr. Walter Botermann

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 09.05.2020)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Sabine Beeker*

Versicherungsfachwirtin
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Susanne Fromme

vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführerin
der „Kesselstatt'schen Rentamt GmbH"
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Dr. Jan Köpke*

Rechtsassessor
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2019)

Dr. Edeltraud Leibrock

Senior Partner
der Roland Berger GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Prof. Dr. Rainer Minz

CEO & Founder
der RM Consulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Martin Schwarz*

Wirtschaftsinformatiker (CDI)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Stefan Walter*

Dipl.-Betriebswirt (BA)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.11.2020)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Institut für Versicherungsrecht
Direktor des Institute for Law and Finance
Goethe-Universität Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2020)

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände und Aufsichtsräte
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding

*Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.

Die Angaben zum Aufsichtsrat sind Teil des Anhangs.

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender

Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht/ Compliance / Personal / Revision

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)

stv. Vorsitzender

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung*

Frank Kettner

Vertrieb / Marketing

Dr. Jochen Kriegmeier

Digitalisierung / KI / Serviceprozesse

Alexander Mayer

Kapitalanlagen / Finanzen

(seit 01.07.2025)

Christian Pape

ohne Ressortverantwortung**

(seit 01.10.2025)

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung***

Martin Rohm

Kapitalanlagen / Finanzen

(bis 30.06.2025)

Udo Wilcsek

Betriebsorganisation / IT

* Ressortverteilung Alte Leipziger Lebensversicherung

** Christian Pape übernimmt zum 01.02.2026 das Ressort von Frank Kettner

*** Ressortverteilung Hallesche Krankenversicherung

Die Angaben zum Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Christian Dürr

Bundevorsitzender der FDP

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin

Universitätsklinikum Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für

Technologie- und Prozessmanagement

der Universität Ulm

Prof. Dr. Katja Langenbacher

Professur für Bürgerliches Recht,

Wirtschaftsrecht und Bankrecht

House of Finance

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

European University Institute (EUI)

Department of Economics

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School

Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im

Direktorium der Europäischen Zentralbank

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches

Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Weber

Direktor am House of Insurance

der Leibniz Universität Hannover

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Mathematischer Treuhänder

Karl-Josef Maiwald

Aktuar

Juristischer Treuhänder

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Rechtsanwalt

Verantwortlicher Aktuar

Jutta Göggerle

Aktuarin (DAV)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die Private Krankenversicherung sowie der Inflation auf die Leistungsentwicklung wurden erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte sowie die Projektportfoliosteuerung im Jahr 2025 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2025, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld sowie die Auswirkungen der Inflation reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen und Anforderungen in der Versicherungsbranche sowie veränderte Kundenerwartungen berichten. Die Reformvorschläge des Gesundheits- und Pflegesystems wurden erörtert. Mit dem Vorstand wurde zudem die geplante Verwendung von Beträgen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung besprochen. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat

mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen das Zukunftsbild sowie die strategischen Schwerpunkte und Initiativen, welche im turnusmäßigen Review angepasst wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die Daten- und Servicestrategie.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2025 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats haben insbesondere eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung, insbesondere KI in der Versicherungsbranche“ und zwei Strategie-Workshops stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Der bisherige Kapitalanlage- und Risikoausschuss wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in zwei getrennte Ausschüsse geteilt. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 25. März 2025 und am 25. November 2025 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlageausschuss

Der Kapitalanlageausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Erörtert wurden die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum, der jeweilige Stand der Rahmenplanung und die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2026 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Insbesondere wurde die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme und die Maßnahmen zur Wahrung der IT- und Cybersicherheit thematisiert. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risiko-bezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat

gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss ist im Jahr 2025 zu einer Sitzung zusammengetreten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Personalausschuss insbesondere mit Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern sowie den Zustimmungen zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2025 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzerninternen festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2026 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere mit Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, u.a. für die private Pflege-Pflichtversicherung befasst. Au-

ßerdem hat er Änderungen von Sonderbedingungen begleitet. Darüber hinaus begleitete der Tarifausschuss u.a. die Einführung neuer Tarife in der Zusatzversicherung. Ferner befasste sich der Tarifausschuss mit einer Änderung diverser Tarife, u.a. bezüglich Heilmittel sowie bezüglich Übergangspflege im Krankenhaus. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Anzahl Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz

Sitzung	Gesamt	Präsenz	Virtuell
Aufsichtsratssitzung	4	4	0
Kapitalanlageausschuss	2	2	0
Risikoausschuss	2	2	0
Nominierungsausschuss	1	1	0
Personalausschuss	1	1	0
Prüfungsausschuss	2	2	0
Tarifausschuss	Schriftliches Verfahren		

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2025	Ausschusssitzungen 2025
Dr. Walter Botermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 8 von 8 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 8 von 8 Sitzungen
Sabine Beeker	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Dr. Jan Köpke	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Dr. Edeltraud Leibrock	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Prof. Dr. Rainer Minz	Teilnahme an 3 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Martin Schwarz	Teilnahme an 2 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 4 Sitzungen
Stefan Walter	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Prof. Dr. Martin Welte	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen

Jahresabschluss 2025 und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2025 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen nicht zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Alexander Mayer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Christian Pape wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 als Vorstandsmitglied bestellt.

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Prof. Dr. Hartwig Webersinke am 9. Mai 2025 als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Stuttgart, den 24. März 2026

Hallesche
Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender	Becker
-------------------------------	---	--------

Fromme	Reichsgräfin von Kesselstatt	Dr. Köpke
--------	---------------------------------	-----------

Dr. Leibrock	Prof. Dr. Minz	Schwarz
--------------	----------------	---------

Walter	Prof. Dr. Wandt	Prof. Dr. Welte
--------	-----------------	-----------------

Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) schlägt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften vor, die Empfehlungen des Kodex als Orientierung zu nutzen.

Die im Kodex dargestellten Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung stimmen mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend überein. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Entsprechenserklärung freiwillig abzugeben. Außerdem veröffentlichen wir auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Dokument „Ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ die im Kodex ausdrücklich geforderten Inhalte aus der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sofern von den Empfehlungen des Kodex nachfolgend keine Abweichung formuliert ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 unverändert nach Maßgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. November 2024 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Insofern wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Von der Veröffentlichung der Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung sehen wir aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung B.2)
2. Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über eine angemessene Bestelldauer unter Berücksichtigung der beruflichen

Qualifikationen und Erfahrungen der jeweiligen Bewerber. Im Einzelfall kann die Gesamtbetrachtung eine Bestelldauer rechtfertigen, die über drei Jahre hinaus geht. (Empfehlung B.3)

3. Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil) vollständig. Der berufliche Hintergrund sowie weitere Angaben über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind ihren jeweiligen Lebensläufen auf der Unternehmenswebseite zu entnehmen. Es sind somit hinreichende Informationen über die individuellen Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder frei zugänglich, weshalb von der Veröffentlichung einer Qualifikationsmatrix abgesehen wird. (Empfehlung C.1)
4. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder die in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren. Sofern ein oder mehrere der genannten Indikatoren bei einer Person erfüllt sind, kommt es bei der Prüfung u.a. darauf an, dass Haltung und fachliche Auseinandersetzung der betreffenden Person erkennbar von der notwendigen kritischen Distanz zur Gesellschaft und dem Vorstand geprägt sind. Im Wesentlichen wird untersucht, ob Anhaltspunkte vorliegen, die gegen diese Annahme sprechen. Wird unter diesen Gesichtspunkten ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig beurteilt, sehen wir von einer weitergehenden Begründung aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung C.8)
5. Wir veröffentlichen keine Zwischenberichte und keine sonstigen unterjährigen Finanzinformationen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir unterjährige Zusatzinformationen, die über die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Geschäftsberichte hinaus gehen, für nicht erforderlich. (Empfehlungen F.2 und F.3)
6. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung werden die gesetzlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem unserer Gesellschaft eingehalten. Daher erachten wir das bestehende Vergütungssystem für angemessen und setzen darüber hinausgehende Empfehlungen des

Kodex nicht um. (Empfehlungen G.1, G.2, G.3, G.6, G.9, G.10, G.11, G.16)

7. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft in den Ausschüssen, nicht jedoch der Vorsitz in den Ausschüssen, besonders berücksichtigt. Eine Differenzierung wird nicht als erforderlich angesehen, da die derzeitige Vergütungsstruktur als ausreichend betrachtet wird. (Empfehlung G.17)

Klarstellend erwähnen wir, dass die Hallesche Krankenversicherung a. G. die Regelungsinhalte der im Kodex formulierten Grundsätze überwiegend umsetzt. Sofern der Kodex jedoch gesetzliche Pflichten von Emittenten oder börsennotierten Aktiengesellschaften in den Grundsätzen, und somit außerhalb von Empfehlungen, wiedergibt, werden diese von der Hallesche Krankenversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht angewendet. Im Übrigen wird auf die „Ausgewählten Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ verwiesen.

Stuttgart,
den 25. November 2025

Stuttgart,
den 25. November 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bohn
Vorsitzender

Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg des Unternehmens basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität der Gesellschaft setzen. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Compliance-Risiken werden regelmäßig überprüft; sie werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen reduziert. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst.

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder um 0,2 % preisbereinigt angestiegen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – stieg real um 1,4 % an. Hier machten sich eine weiter nachlassende Inflation und steigende Lohnabschlüsse positiv bemerkbar. Insbesondere für Gesundheit und Mobilität wurde deutlich mehr ausgegeben. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2025 noch stärker als der private Konsum und stiegen real um 1,5 % an. Der Anstieg war vor allem den steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich geschuldet. Gebremst wurde die wirtschaftliche Entwicklung erneut im Bereich der Bauinvestitionen. Hier war ein preisbereinigtes Minus von 0,9 % zu verzeichnen. Dies war das fünfte Jahr in Folge mit einem Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Die Standortbedingungen in Deutschland machten sich bei den Ausrüstungsinvestitionen und im Exportbereich erneut bemerkbar. Die Ausrüstungsinvestitionen fielen real um 2,3 %, die höheren Rüstungsausgaben des Staates konnten das private Minus nicht ausgleichen. Die Exportindustrie verzeichnete mit einem realen Rückgang von 0,3 % das dritte Jahr in Folge ein Exportminus, während die Importe real um 3,6 % anstiegen, so dass der Außenbeitrag in Summe ein reales Minus von 1,5 %, gemessen am BIP, beisteuerte.

Das deutsche Staatsdefizit erreichte nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2025 einen Wert von 107 Mrd. € und ging damit um 7,9 Mrd. € zurück. Die Defizitquote reduzierte sich von 2,7 % auf 2,4 % und lag damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des BIP. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2025 lag bei 2,2 %. Überdurchschnittlich preislich gestiegen in 2025 sind Dienstleistungen.²

Die Zahl der Erwerbstätigen sank im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal seit 2006 und erreichte einen Wert von 46,0

Millionen Beschäftigten. Der Beschäftigungsaufbau fand nahezu ausschließlich im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen statt, während die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes sank.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2025 trotz anhaltender Krisen und Kriege erneut überaus positiv. Der DAX-Performance Index stieg von 19.923 Punkten am Jahresanfang auf 24.490 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 22,9 %.³ Auch der EuroStoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2025 mit 4.891 Punkten und beendete das Jahr mit 5.796 Punkten. Dies stellte ein Plus von 18,5 % beim EuroStoxx 50 dar.⁴

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand stieg von 2,39 % am Jahresende 2024 auf 2,84 % zum Jahresende 2025. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres betrug somit knapp 45 Basispunkte.⁵

Entwicklung der Krankenversicherungsbranche⁶

Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für das Geschäftsjahr 2025 stiegen die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung um 7,3 % auf 54,4 Mrd. €. Der Betrag für die ausgezahlten Versicherungsleistungen erhöhte sich um 7,1 % auf 42,1 Mrd. €. Der Bestand der Voll- und Zusatzversicherungsverträge nahm um rund 0,8 Mio. auf 40,8 Millionen Verträge zu.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick⁷

Die gebuchten Bruttobeiträge der Hallesche Krankenversicherung erhöhten sich um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das Neugeschäft belief sich auf insgesamt 7,0 Mio. € Monats-Soll-Beitrag. Die Verwaltungskostenquote lag auf dem

³ Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

⁴ Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.

⁵ Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten].

⁶ GDV: Versicherungswirtschaft wächst 2025 deutlich – Gedämpfter Ausblick auf 2026.

⁷ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet. Vorjahreswerte in Klammern.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 002 vom 6. Januar 2026.

Niveau des Vorjahres, während die Abschlusskostenquote im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Niveau des Vorjahres. Der Bruttoüberschuss vor Steuern lag um 15 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres.

Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2025 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2024 zeigt: Das Neugeschäft entwickelte sich 2025 mit 7,0 Mio. € Monats-Soll-Beitrag weniger stark als erwartet (7,4 Mio. € Monats-Soll-Beitrag). Die Beitragsentwicklung war etwas geringer als angenommen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen über dem erwarteten Niveau. Die Verwaltungskostenquote lag auf dem prognostizierten Wert, während die Abschlusskostenquote unterhalb unserer Annahme lag. Die Nettoverzinsung übertraf den Planwert. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte weniger zugeführt werden als geplant. Dem Eigenkapital führten wir planmäßig 15 Mio. € zu.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet. Die liquiden Mittel zum Geschäftsjahresende betragen 4,5 Mio. €.

Betriebene Versicherungsarten

Die Hallesche Krankenversicherung betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in all ihren Arten, einschließlich der Pflegepflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenversicherungen angeboten, wobei der Fokus zuletzt verstärkt auf die betriebliche Krankenversicherung gelegt wurde.

Die Gesellschaft mit Hauptsitz in Stuttgart ist mit ihren Niederlassungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der die hauptsächlichen Umsätze getätigt werden, ansässig.

Die Hallesche Krankenversicherung hat 2025 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pflegezeitgeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Gruppenversicherung angeboten.

Neugeschäft⁸

Das Neugeschäft inklusive des gesetzlichen Zuschlags belief sich im Berichtsjahr auf einen Monats-Soll-Beitrag in Höhe von 7,0 Mio. € (7,7 Mio. €).

Auf die Einzelkrankenversicherung (ohne Pflegepflichtversicherung) entfiel ein Monats-Soll-Beitrag von 4,8 Mio. € (5,4 Mio. €).

In der Pflegepflichtversicherung erzielten wir im Neugeschäft einen Monats-Soll-Beitrag von 0,5 Mio. € (0,6 Mio. €).

Das Neugeschäft in der Inlands-Gruppenversicherung und der Beihilfeablöseversicherung erreichte einen Monats-Soll-Beitrag von 1,8 Mio. € (1,7 Mio. €).

Es bestehen Kooperationsabkommen mit der VPV Vermittlungs-GmbH, der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft, der LVM Vermittlungs GmbH, der Concordia Service GmbH und der IMAS (Ventilmakler der Baloise). Darüber hinaus bestehen im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung aktive Kooperationen mit der pronova BKK, der KKH und der BKK Gildemeister Seidensticker.

⁸ Die Neugeschäftsbeiträge beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2025 neu abgeschlossenen Verträge, unabhängig vom eigentlichen Versicherungsbeginn, und auf die im Geschäftsjahr 2025 vereinbarten Veränderungen bestehender Verträge, ebenfalls unabhängig vom Wirksamkeitsdatum der Änderung.

Vorjahreswerte in Klammern.

Versichertenbestand

Zum Ende des Jahres waren insgesamt 943.438 (916.310) Personen bei uns versichert. Hierin sind 12.409 (12.769) Versicherte aus der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post enthalten. Die Zahl der Vollversicherten erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.151 Versicherte auf 226.341 (225.190) Personen. In den Sozialtarifen belief sich der Bestand zum Jahresende im Standardtarif auf 609 (535), im Basistarif auf 693 (656) und im Notlagentarif auf 2.258 (2.234) Personen.

Zum Jahresende waren insgesamt 717.097 (691.120) Personen in der Zusatzversicherung einschließlich Zahnergänzungs-, Krankenhaustagegeld-, Krankentagegeld- und Pflegezusatzversicherung sowie der Mitversicherung der Bahn und Post versichert.

In der Gruppenversicherung sind wir für unsere Vertragspartner seit über vier Jahrzehnten ein kompetenter Partner. Über 7.000 Unternehmen und Verbände, darunter eine Reihe namhafter Weltkonzerne, haben uns den Versicherungsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Mitglieder im In- und Ausland anvertraut.

Pflegeversicherung

In der Pflegepflichtversicherung⁹ waren zum Jahresende 241.223 (240.226) Personen versichert. Die Jahresbeitrags-einnahmen erhöhten sich um 1,4 % auf 201,8 Mio. € (199,1 Mio. €).

Als individuelle und bedarfsgerechte Ergänzung des gesetzlichen Basisschutzes haben 83.210 (83.149) Personen ihren Versicherungsschutz um eine private Pflegezusatzversicherung bei uns aufgestockt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr um 154,2 Mio. € auf 1.814,9 Mio. € (1.660,7 Mio. €), im Wesentlichen auf Grund des Neugeschäfts und von Beitragsanpassungen.

In den Beitragseinnahmen sind Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte nach § 177 Absatz 2 VAG in Höhe von 240,9 Mio. € (220,6 Mio. €) enthalten. Es handelt sich insbesondere um die Gruppenversicherung, die Auslandsreisekrankenversicherung und die Beihilfeablöseversicherung, bei der die Versicherten nicht Mitglieder des Vereins sind. Die Beitragseinnahmen in der Gruppenversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,50 % auf 234,7 Mio. € (214,3 Mio. €) erhöht. Die Beitragseinnahmen in der Beihilfeablöseversicherung erhöhten sich von 3,4 Mio. € im Vorjahr auf 4,2 Mio. €.

Beitragseinnahmen	2025	2024	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Gebuchte Bruttobeiträge	1.814,9	1.660,7	9,3 %
davon: laufender Beitrag	1.810,1	1.657,0	9,2 %
Einmalbeitrag	4,8	3,6	30,9 %

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 5,9 % bzw. 726,0 Mio. € auf 13.022,8 Mio. €. Für die Bruttoneuanlage standen 883,5 Mio. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen erhöhte sich von 5,6 % auf 5,9 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau von Private Equity zurückzuführen.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 82,5 % auf 81,1 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** erhöhte sich von 3,6 % auf 3,8 %.

Der Anteil der **alternativen Anlagen** erhöhte sich ebenfalls von 8,3 % auf 9,2 %. Sie umfassen insbesondere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Infrastrukturfonds.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** betrug 382,1 Mio. € (331,0 Mio. €).

Die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 349,7 Mio. € lagen über dem Vorjahreswert von 326,9 Mio. €. Die übrigen

⁹ Einschließlich des auf die Hallesche Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung.

Erträge stiegen auf 49,4 Mio. € (20,7 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 47,6 Mio. € (19,8 Mio. €), die fast vollständig auf Investmentfonds entfielen. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. € (0,9 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 4,8 Mio. € (5,2 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 6,8 Mio. € (6,9 Mio. €), die fast vollständig auf Investmentfonds entfielen. Es wurden wie im Vorjahr keine Abgangsverluste realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 5,4 Mio. € (4,5 Mio. €). Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,04 % (0,04 %).

Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen stieg von 317,2 Mio. € im Vorjahr auf 339,5 Mio. €. Die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,68 % (2,64 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug 3,02 % (2,75 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,90 % (2,66 %).

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf -1.356,1 Mio. € (-837,9 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Anhang zu finden.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich von 1.097,2 Mio. € auf 1.264,5 Mio. €. Dies entspricht einer Veränderung von 167,3 Mio. € oder 15,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Rabatte infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes sind berücksichtigt. Der Grund für den Anstieg liegt im Wesentlichen an einer Erhöhung bei den gezahlten Versicherungsleistungen.

In den Aufwendungen sind enthalten:

- für das Jahr 2025 gezahlte Versicherungsleistungen
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Jahr 2025
- für Vorjahre gezahlte Versicherungsleistungen unter Abwicklung der dafür gebildeten Rückstellung
- Aufwendungen für die Bearbeitung von Versicherungsfällen.

Erhöhung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung betrug 584,1 Mio. € (561,4 Mio. €). Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2025 mit 11.949,3 Mio. € (11.365,2 Mio. €) ausgewiesen.

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB)

Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung am Jahresende auf 393,8 Mio. € (388,6 Mio. €).

Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Aus der erfolgsabhängigen RfB wurden 178,0 Mio. € (197,2 Mio. €) entnommen und an unsere Versicherten weitergegeben.

Um die Beiträge unserer Versicherten zu reduzieren, wurden zur dauerhaften Limitierung von Beitragsanpassungen in der Voll- und Zusatzversicherung (ohne private Pflegepflichtversicherung) 90,6 Mio. € (106,2 Mio. €) an Einmalbeiträgen eingesetzt.

In der privaten Pflegepflichtversicherung erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Beitragsanpassung, so dass keine Mittel der der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wurden.

Eine Beitragsrückerstattung für Leistungsfreiheit in Höhe von 87,6 Mio. € (83,7 Mio. €) haben 92.465 (94.027) Vollversicherte erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten 46,4 % (47,5 %) der berechtigten Vollversicherten. Diese Angaben beziehen sich auf die Auszahlung im Juni 2025. Insgesamt beträgt im Geschäftsjahr 2025 die Entnahme zur Barausschüttung 87,4 Mio. € (83,5 Mio. €). Darin enthalten sind die im Geschäftsjahr eingereichten Vorsorge-Gutscheine mit einem Wert von 1,5 Mio. € (1,5 Mio. €) für leistungsfreie Vollversicherte sowie die Verrechnung der

Beitragsrückerstattung mit nachträglich eingereichten Leistungsansprüchen.

Alle Versicherungsunternehmen mit privater Pflegepflichtversicherung haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, dem so genannten „Pflege-Pool“, zusammengeschlossen. Dieser soll unterschiedliche Bestands- und Risikostrukturen zwischen den einzelnen Unternehmen finanziell ausgleichen. Der Überschuss aus der Pflegepflichtversicherung wird der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Unsere poolrelevante Zuführung für die private Pflegepflichtversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 38,0 Mio. € (35,1 Mio. €). Die aufgrund des Arzneimittelneuerordnungsgesetzes zurückfließenden Rabatte betragen einschließlich der Forderungen hierauf unter Berücksichtigung der für die Abwicklung anfallenden Gebühren 5,5 Mio. € (5,3 Mio. €). Sowohl die poolrelevante Zuführung als auch die zurückfließenden Rabatte sind in der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 179,0 Mio. € (172,7 Mio. €) enthalten, so dass sich unter Berücksichtigung der Entnahmen die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2025 auf 381,6 Mio. € (380,6 Mio. €) erhöht hat.

Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 150 Abs. 4 VAG wurden der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 0,0 Mio. € (0,6 Mio. €) zugeführt. Abzüglich einer Entnahme von 1,6 Mio. € (0,7 Mio. €) betrug sie zum Jahresende 0,5 Mio. € (2,1 Mio. €). Diese Mittel werden innerhalb von drei Jahren für Versicherte ab dem 65. Lebensjahr zur Beitragsermäßigung oder zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung von Beitragserhöhungen verwendet.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Rückstellung für die Gruppenversicherung inklusive Alttarife und für weitere vertragliche Vereinbarungen in der Einzelversicherung 11,8 Mio. € (6,0 Mio. €).

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum 31. Dezember 2025 mit insgesamt 12,2 Mio. € (8,0 Mio. €) ausgewiesen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind um 6,8 Mio. € bzw. 3,0 % auf 235,7 Mio. € (228,8 Mio. €) gestiegen. Die Abschlusskosten stiegen um 1,7 % auf 188,8 Mio. € (185,6 Mio. €). Die Abschlussprovisionen sanken dabei um 1,7 % auf 97,5 Mio. € im Wesentlichen auf Grund des geringeren Anstiegs des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr. Die übrigen Abschlusskosten stiegen um 5,7 % auf 91,2 Mio. €. Die Abschlusskostenquote beträgt 10,4 % (11,2 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 8,4 % auf 46,9 Mio. € (43,3 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote beträgt wie im Vorjahr 2,6 %.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 0,5 Mio. € auf 24,9 Mio. €. Das Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte zu einem Ertrag von 8,7 Mio. €. Im Vorjahr resultierte aus der Verrechnung ein Ertrag von 10,4 Mio. €. Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 4,3 Mio. € auf 22,9 Mio. €.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der Bruttoüberschuss vor Ertragssteuern, vor Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und vor Zuführung zum Eigenkapital erreichte 187,2 Mio. € (201,9 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfielen - 6,8 Mio. € (14,2 Mio. €). Der Überschuss nach Steuern in Höhe von 194,0 Mio. € (187,7 Mio. €) wurde gemäß § 25 Absatz 2 der Satzung des Unternehmens wie folgt verwendet:

- Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 179,0 Mio. € (172,7 Mio. €),
- der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 9,8 Mio. € (9,4 Mio. €) und
- den anderen Gewinnrücklagen 5,2 Mio. € (5,6 Mio. €) zugeführt.

Somit war eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 15,0 Mio. € (15,0 Mio. €) möglich.

Die Veränderung der zur Ausschüttung gesperrten Beträge nach § 268 Absatz 8 Satz 1 HGB wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Die Rücklagen der Hallesche Krankenversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 475,0 Mio. € (460,0 Mio. €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 193 VAG: 226,4 Mio. € (216,6 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 248,6 Mio. € (243,4 Mio. €).

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Anhang.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die Hallesche Krankenversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	18,5 %
Zweite Führungsebene:	20,3 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30.06.2027 festgelegt.

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

Bei der Hallesche Krankenversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Rufrisiko, so dass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination des Asset-Liability Management- (ALM) und des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses (ORSA). Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der Hallesche Krankenversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Risiken werden im Folgenden dargestellt. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den Solvency and Financial Condition Report (SFCR) verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden

zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Hallesche Krankenversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes mitbestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die Rechnungszinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert

sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Wir tätigen Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen übergeordneten Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen und Investitionen in Private Equity, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen.

Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2025.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die Neuanlage zu niedrigeren Renditen (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Rechnungszinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 9.007,2 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zins-sensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	11.098,7 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	9.968,2 Mio. €
IST zum 31.12.2025	9.007,2 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	8.187,0 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	7.482,8 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc., Renten in Fonds

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe oder Vorverkäufe auf bzw. von Rentenpapieren.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch

der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 798,5 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen und einer rollierenden Absicherungsstrategie begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktien-kurs-sensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	957,5 Mio. €
Anstieg um 10 %	878,0 Mio. €
IST zum 31.12.2025	798,5 Mio. €
Rückgang um 10 %	719,0 Mio. €
Rückgang um 20 %	640,5 Mio. €

¹ Aktien in Fonds

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise der in Spezialfonds gehaltenen Objekte oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation über Regionen und Nutzungsarten wie Gewerbe-, Logistik- und Wohnimmobilien.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Infrastrukturinvestitionen erfolgen über Spezialfonds, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Es wird eine geografische Diversifikation sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infrastruktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifi-

schen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Risiken aus Private Equity-Investitionen resultieren aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Beteiligungen. Zur Risikominderung wird der Investitionsansatz einer breiten Diversifikation über Anlagestrategien, geografische Märkte und Auflagejahre der Fonds verfolgt.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrollen eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb der Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Aktien/Beteiligungen, Immobilien, alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 11,2 % an der Rentenanlage. Das Rating der gehaltenen Titel die-

ser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei überwiegend in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine täglich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer monatlich aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements nimmt die Identifikation, Bewertung und Steuerung von versicherungstechnischen Risiken eine wesentliche Stellung ein. Versicherungstechnische Risiken entstehen aufgrund der Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten. Die Betrachtung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt vor Berücksichtigung der passiven Rückversicherung und sonstiger risikomindernder Maßnahmen. Bei der Hallesche Krankenversicherung werden folgende versicherungstechnische Risiken unterschieden:

2.1. Prämien-/Versicherungsleistungsrisiko

Die Unsicherheit der künftigen Leistungsentwicklung führt zu dem für die Hallesche Krankenversicherung bedeutenden Prämien- bzw. Versicherungsleistungsrisiko. Den Risiken, die dem Bereich der Beitragskalkulation unserer Produkte innewohnen, begegnen wir durch die Verwendung angemessener Rechnungsgrundlagen. Gemäß Krankenver-

sicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, diese mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen alle Rechnungsgrundlagen einer substanziellen Überprüfung unterzogen. Sofern im Ergebnis dieser Überprüfungen Beitragsanpassungen erforderlich sind, erfolgen diese mit Zustimmung des mathematischen Treuhänders. Die Möglichkeit zur Beitragsanpassung begrenzt das Versicherungsleistungsrisiko.

Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen stets aktualisiert. Den meisten Tarifen liegen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2019, PKV 2020, PKV 2021, PKV 2022, PKV 2023, PKV 2024 und PKV 2025 zugrunde. Teilweise wurden diese Sterbewahrscheinlichkeiten mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten werden aus den eigenen Beständen abgeleitet.

Zur Begrenzung des Prämienrisikos ist unter anderem ein Scoring-Verfahren implementiert. Des Weiteren werden die bestehenden Methoden zur Bonitätsprüfung auf Basis von SCHUFA-Daten ständig weiterentwickelt.

Bei der Einschätzung des versicherungsmedizinischen Risikos legen wir strenge Maßstäbe an. Durch eine maschinell unterstützte Risikoprüfung bei Vertragsabschluss stellen wir wagnisgerechte Beitragszuschläge sicher. Stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses werden in der Auslandsrankenversicherung und in der Beihilfeablöseversicherung durch entsprechende Rückversicherungsverträge verhindert.

Seit dem 21. Dezember 2012 können nur noch Versicherungsverträge abgeschlossen werden, deren Beiträge geschlechtsunabhängig kalkuliert sind. Für den Bestand wurden keine Änderungen der zu Grunde liegenden Rechnungsgrundlagen vorgenommen; allerdings besteht für Bestandsversicherte die Möglichkeit, aus einem geschlechtsabhängig kalkulierten Tarif in einen geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarif zu wechseln. Es gab in diesem Zeitraum nur wenig Wechsler. Die Auswirkungen der Wechsel sind mit ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen berücksichtigt.

2.2. Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der von uns verwendete Rechnungszins nicht mehr mit unseren Kapitalanlagen erwirtschaftet wird. Mit dem Verfahren des

Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ), welches mit der BaFin abgestimmt ist, überprüfen wir regelmäßig unter aktuariellen Gesichtspunkten die Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses. Unterjährig führen wir im Rahmen von Planungs- und Hochrechnungen regelmäßig AUZ-Berechnungen auf Basis von Zinssimulationen durch, um frühzeitig die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien bzw. Anlageentscheidungen auf den AUZ beurteilen zu können.

2.3. Reserverisiko

Das Reserverisiko hinsichtlich der Berechnung der Alterungsrückstellung und weiterer versicherungstechnischer Rückstellungen beschreibt das grundsätzliche Risiko, dass diese nicht ausreichend hoch bemessen sind. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind wir verpflichtet, die für die Berechnung der Beiträge verwendeten Rechnungsgrundlagen auch für die Berechnung der Alterungsrückstellungen zu verwenden.

Der Verantwortliche Aktuar bestätigt jährlich, dass die Rückstellungen für die eingegangenen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften berechnet und in der Bilanz richtig dargestellt sind. Die jährliche Bestätigung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen der Gesellschaft ist wiederum Beleg dafür, dass die Vermögenswerte für die Erfüllung vorgenannter Verpflichtungen im Sinne des Gesetzes angelegt und aufbewahrt sind.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 27,6 Mio. € und solche an Vermittler in Höhe von 1,6 Mio. €. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer entfallen 3,7 Mio. € auf Forderungen gegenüber Gruppenversicherungsnehmern.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovor-sorge wurde auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 23,6 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler beträgt 5,1 % der gesamten Forderungen. Bezogen auf die gebuchten Brutto-Beträge beträgt die Quote 0,2 %.

Per 31. Dezember 2025 bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 2,7 Mio. €. Die Forderungen entfallen zu 100 % auf Gesellschaften mit einem Rating von A+ und A-.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2025 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment-Grade (AAA - AA)	90,6 %
Investment-Grade (A - BBB)	9,4 %
Non-Investment Grade	0,0 %
Ohne Rating	0,0 %

Im Jahr 2025 befanden sich weder Genussscheine noch Nachrangdarlehen oder andere hybride Kapitalinstrumente im Bestand.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 5,8 % der Kapitalanlagen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Unter Prozessrisiken verstehen wir Geschäftsabläufe die nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen beispielsweise auch Prozesse zur Berichtserstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Interne Kontrollsystem insgesamt übergreifend angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken)

Das IKT-Risiko, welches eine Unterkategorie des operationellen Risikos darstellt, wird gemäß der Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) für die Gesellschaften der ALH Gruppe wie folgt definiert:

Jeden vernünftigerweise identifizierbaren Umstand im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen, der bei Eintritt durch die damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen im digitalen oder physischen Umfeld die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse, von Geschäften und Prozessen oder der Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen kann.

Da das IKT-Risiko auf Grund seiner weitfassenden Definition aus verschiedenen Quellen auf die Gesellschaften der ALH Gruppe wirkt, wird das IKT-Risiko in drei Sub-Risikoarten unterteilt, um dadurch die Steuerung der einzelnen Ursachen durch entsprechend spezialisierte Organisationseinheiten zu ermöglichen. Auch wird im Rahmen der Berichterstattung dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften der ALH Gruppe anhand der Aufgliederung in Sub-Risikoarten entsprechende Details zur Ableitung von Handlungsoptionen bereitgestellt. Hierzu sind die drei folgenden Sub-Risikoarten des IKT-Risikos definiert:

- Informationsrisiko
- IKT-Drittparteienrisiko
- Notfallrisiko

Das IKT-Risikomanagement, als zentrale Klammer der drei Sub-Risikoarten, ist gruppenweit etabliert. Verantwortlich für die Kontrolle des IKT-Risikomanagementrahmens ist die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß der Strategie zur digitalen operationellen Resilienz (DOR-Strategie). Der IKT-

Risikomanagementrahmen, welcher in den allgemeinen Geschäftsrahmen integriert ist, umfasst fachbereichsübergreifend Strategien, Leit- und Richtlinien, Verfahren sowie IKT-Protokolle und -Tools, mit denen IKT-Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

4.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder oder Sanktionen zur Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeitende sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeitende verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung

ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Katastrophenrisiken

Über die im Rahmen der IKT-Risiken angesprochenen Notfallrisiken hinaus ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Organisation zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie Krisen oder Katastrophen eingerichtet. Das Krisenmanagement hält hierfür allgemeingültige Vorgehensweisen und Unterstützungsmittel sowie konkrete Checklisten und Handlungshinweise für bestimmte Szenarien wie z. B. Cyberangriffe und kriegerische Auseinandersetzungen vor.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisatio-

nen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z.B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie Leistungsmanagement sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden können. Potenzielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Ge-

schäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder innerhalb des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung strategischer Risiken ist ein strukturierter Strategieprozess implementiert. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie¹⁰ und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken mit potenziell größeren Auswirkungen auf das Unternehmen ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

7.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei unterschiedliche Risikoperspektiven: die Outside-in-Perspektive sowie die Inside-out-Perspektive.. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transitorischen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Inside-out-Perspektive beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf nicht-finanzielle Aspekte ergeben können. Hierzu zählen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben im vergangenen Jahr trotz anhaltender Unsicherheiten und historisch hoher Bewertungen neue Höchststände erreicht. Europäische Märkte konnten dabei zeitweise überdurchschnittlich profitieren. Staatliche Investitionsprogramme zur Stimulierung der Wirtschaft sowie anhaltend hohe Investitionen in Künstliche Intelligenz bieten Chancen für weiter steigende Aktienkurse. Vor dem Hintergrund möglicher protektionistischer Maßnahmen und geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Das Zinsniveau langfristiger Anleihen in Deutschland liegt über dem Vorjahresniveau und hat in einzelnen Laufzeiten die Renditehochs aus dem Jahr 2023 erreicht bzw. teilweise überschritten, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

¹⁰ Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten Chancen auf höhere Renditen. Mit den Anlagen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftssträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Investitionen in Form von Krediten im Infrastrukturbereich bieten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus weiterhin attraktive Neuanlagerenditen. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Investitionen in private Märkte können unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikomanagements zusätzliche Ertragschancen erschließen. Der Aufbau unserer Investitionen in Private Equity bietet mittelfristig Chancen auf zusätzliche Erträge bei einem angemessenen Rendite-Risiko-Profil. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird hierdurch weiter erhöht.

Marktchancen Krankenversicherung

Die finanzielle Absicherung im Krankheitsfall ist wichtiger denn je und daraus ergeben sich Wachstumschancen für unsere Kerngeschäftsfelder. Die Hallesche Krankenversicherung fokussiert sich auf die Vollversicherung und die betriebliche Krankenversicherung. Durch Weiter- und Neuentwicklungen in den Bereichen Produkt, Service und Vertrieb generieren wir Wachstumsimpulse, um unsere Position am Markt zu sichern sowie auszubauen. Wir nutzen kundenzentrierte, innovative und technologische Ansätze, um auch zukünftig die Anforderungen und Bedürfnisse von Vermittlern und Kunden zu erfüllen. Insbesondere im wachsenden Markt der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) wollen wir unsere Marktposition weiter ausbauen. Dies erreichen wir zum Beispiel durch innovative Produkte, wie unsere gesamten FEELfree-Tariflinien, und umfangreiche Serviceleistungen sowie neue vertriebliche Ansätze. Zudem fokussieren wir innovative Kooperationen, um für unsere Kunden Mehrwerte zu schaffen. Diese sehen wir vor allem auch im Gesundheitsmanagementbereich mit Präventionsangeboten. In den Geschäftsfeldern internationales Firmenkundengeschäft und Zusatzversicherung sehen wir weiteres Potenzial. Die Positionierung als Gesundheitspartner unterstützt dabei alle unsere Fokusfelder und die daraus abgeleiteten Maßnahmen bieten unseren Versicherten zahlreiche Mehrwerte.

Chancen aus dynamischen Kundenerwartungen

Neben Sicherheit und Verlässlichkeit werden Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit zum Beispiel in der Kommunikation oder in den Services auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Mittelpunkt und berücksichtigen seine Bedürfnisse konsequent in der Produkt-, Prozess- und Serviceentwicklung. So fließen beispielsweise Kundenideen aktiv in Produktneuerungen oder -anpassungen ein, indem wir unsere Kunden in Kreativworkshops einbinden und somit eine direkte Verbindung zu ihren tatsächlichen Bedürfnissen herstellen. Zudem beziehen wir Kunden in die Testung von Neu- oder Weiterentwicklungen mit ein, um frühzeitig Feedback zu erhalten und die Qualität unserer Lösungen weiter zu verbessern. Durch die konsequente Kundenzentrierung entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Denn mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden zu sein, ermöglicht uns bestehende Kundenverbindungen weiter zu festigen und auszubauen sowie neue Kunden für uns zu gewinnen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und gezielte Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse hinsichtlich Automatisierung, Transparenz und Geschwindigkeit optimiert sowie Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Gleichzeitig schaffen wir die Grundlage für eine höhere Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit entlang der Wertschöpfungskette. Mit der App fin4u, dem digitalen Finanz- und Versicherungsmanager, kann unser Kunde alle Informationen oder Änderungen seiner Versicherung unkompliziert nachverfolgen. Unsere Versicherten können zudem die App Hallesche4u als digitalen Gesundheitspartner für Rechnungseinreichungen, Self-Services oder verschiedene Gesundheitservices nutzen. Für Kunden der betrieblichen Krankenversicherung bieten wir beispielsweise ein Firmenportal für die digitale Vertragsverwaltung an. Von technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner ebenso wie Mitarbeitende und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch zukünftige datengetriebene Geschäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der

Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und technischem Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unseren Kunden-Apps (fin4u, Hallesche4u) versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für Versicherungsunternehmen und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür haben wir 2025 unsere Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und aktualisiert. Die daraus resultierten Ziele und Maßnahmen unterstreichen die Ambitionen der ALH Gruppe rund um das Thema Nachhaltigkeit.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Hallesche Krankenversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2025 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II auch ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment. Die Kapitaladäquanz nach Solvency II lag im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen jeweils um ein Vielfaches über der ge-

setzlichen Anforderung.¹¹ Im Vergleich zum Vorjahr ist die Risikolage im Wesentlichen unverändert. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des SFCR veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden. Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Hallesche Krankenversicherung gefährden könnten. Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Gleichwohl ist insbesondere unter der Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklung und des aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfelds ein Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen und im Rahmen der Prozesse des Risikomanagements zu überwachen.

¹¹ Die Kapitaladäquanz ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Personalstrategie

Um den zukünftigen Herausforderungen im Wettbewerb aktiv zu begegnen, haben wir 2025 mit der Umsetzung der im Vorjahr überarbeiteten und neu ausgerichteten Personalstrategie für die ALH Gruppe begonnen.

Mit strategischem Weitblick und Offenheit für neue Blickwinkel haben wir eine klare Arbeitgebermarke, ein konkretes Zielbild und die wirksamsten strategischen Hebel entwickelt, um die Mitarbeitenden in den Fokus zu stellen. Abgeleitet aus unserem Zukunftsbild und den Geschäftsfeldstrategien der Gesellschaften adressiert die Personalstrategie Talentgewinnung und -bindung, Skills der Zukunft, kontinuierliches Lernen, attraktive Arbeitsbedingungen, Kultur der Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft.

Mit den Hauptfeldern strategische Personalplanung, Recruiting, Personalbindung, Skill- und Kompetenzmanagement sowie Entwicklung von Führungskräften werden wir für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens einen relevanten Beitrag liefern.

Im Bereich Skillmanagement haben wir bereits einen ersten erfolgreichen Piloten abgeschlossen und damit einen wichtigen Grundstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens gelegt.

Unsere Mitarbeitenden

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeitenden agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für unsere Vermittler sowie Kundinnen und Kunden.

Unser digitales Lernmanagementsystem ALH Campus bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten, über die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Kompetenz unserer Mitarbeitenden systematisch weiterentwickelt wird. Im Rahmen der digitalen Lernstrategie haben nun auch Fachbereiche die Möglichkeit, fach- und zielgruppenspezifische E-Learnings selbst zu erstellen und den Mitarbeitenden im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Gesamtprozesses zur Potenzialentwicklung stehen unterschiedliche Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften zur Verfügung, über die eine gezielte und systematische Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens gesichert wird.

Wir bilden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen, sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, die praxisorientierten Bachelor-Studiengänge BWL-Finanzdienstleistungen, BWL-Risk and Insurance Management (Innendienst), BWL-Gesundheitsmanagement, Wirtschaftsinformatik (Application Management) und Wirtschaftsinformatik (Data Science) nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren. Ab 2026 bieten wir zusätzlich das duale Studium BWL-Risk and Insurance Management (Vertrieb) an.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitenden durchschnittlich 1.305. Es waren 47 Auszubildende beschäftigt.

Aufgrund der Mehrfacharbeitsverhältnisse im Konzern werden im Folgenden Mitarbeiterkapazitäten berichtet. Bei der Hallesche Krankenversicherung wurden im Innen- und Außendienst zusammen mit den Aushilfen durchschnittlich Kapazitäten im Umfang von 1.278 Mitarbeitenden beschäftigt, davon 1.270 Mitarbeitende im Innen- und Außendienst und 8 Aushilfen. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.027 Mitarbeitende tätig, im Innendienst der Geschäftsstellen 183. Im Außendienst betreuten 60 Angestellte unsere Geschäftspartner. Es waren 47 Auszubildende beschäftigt.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 8 Angestellte waren 2025 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 25 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 33 Mitarbeitende feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die Hallesche Krankenversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 28,9 Mio. € (25,7 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 1,0 Mio. € (0,7 Mio. €) aufgewandt. Unsere Aufwände für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf -42,8 Tsd. € nach 28,5 Tsd. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1,5 Mio. € (2,4 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen neben einem lebenslangen „Ruhestandsgehalt“ auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die

Hallesche Krankenversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr für die Finanzierung der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeitenden ein Aufwand von 12,0 Mio. € (10,2 Mio. €). Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 191,2 Mio. € (186,8 Mio. €). Von diesem Betrag sind 172,2 Mio. € (169,1 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 1,3 Mio. € (1,4 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 17,7 Mio. € (16,4 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersversorgung haben wir 5,7 Mio. € (5,7 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2025	2024
Mitarbeitende (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.278	1.209
davon: Innendienst und Aushilfen		1.218	1.151
Außendienst		60	58
Auszubildende		47	40
Anteil Frauen	%	57,1	58,6
Anteil Männer	%	42,9	41,4
Anteil Vollzeitmitarbeitende im Innendienst	%	76,7	76,6
Anteil Teilzeitmitarbeitende im Innendienst	%	23,3	23,4
Altersdurchschnitt		43,6	43,8
Betriebszugehörigkeit		14,1	14,7

Dank

Unsere Mitarbeitenden haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Nichtfinanzielle Erklärung 2025

1 Allgemeine Informationen	38
ESRS 2 Allgemeine Angaben	38
ESRS 2 E1 IRO-1 Klimawandel	71
ESRS 2 E2 IRO-1 Umweltverschmutzung.....	74
ESRS 2 E3 IRO-1 Wasser- und Meeresressourcen.....	75
ESRS 2 E4 IRO-1 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	75
ESRS 2 E5 IRO-1 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	76
ESRS 2 G1 IRO-1 Unternehmensführung.....	76
2 Umweltinformationen.....	86
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	86
ESRS E1 Klimawandel	120
3 Sozialinformationen.....	144
ESRS S1 Eigene Belegschaft	144
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	165
4 Governance-Informationen.....	178
ESRS G1 Unternehmensführung.....	178

1 Allgemeine Informationen

Als etablierter Finanzdienstleister bieten wir unseren Kunden Produkte rund um die Themen Versicherungen und Finanzen an. Um unsere Maßnahmen für ökologische, soziale und ökonomische Aspekte zielgerichtet umzusetzen, haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die alle Gesellschaften umfasst. Ziel ist die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bei gleichzeitiger Minimierung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, als aufsichtsrechtlich bestimmtes oberstes Mutterunternehmen der gemäß § 245 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beaufsichtigten Gruppe, erstellt für alle berichtspflichtigen Unternehmen der ALH Gruppe, einschließlich der Konzernobergesellschaft Hallesche Krankenversicherung, eine nichtfinanzielle Konzernklärung. Diese Erklärung erfolgt gemäß §§ 289b ff. HGB, § 315b bis 315c HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“). Damit stellt sie die nichtfinanzielle Konzernklärung des Alte Leipziger-Hallesche Konzerns dar. Bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung werden als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vollständig genutzt.

Die Entscheidung, die ESRS als Berichtsrahmenwerk anzuwenden, wurde im Kontext der europaweit verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) getroffen. Diese Richtlinie legt die ESRS als zukünftig verpflichtend anzuwendenden Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest. Die CSRD, die auf europäischer Ebene eine umfassendere und einheitlichere Nachhaltigkeitsberichterstattung vorschreibt, ist in Deutschland bisher nicht in nationales Recht überführt worden. Aufgrund dieser rechtlichen Situation besteht zum Berichtszeitpunkt keine gesetzliche Verpflichtung, die Berichterstattung vollständig nach den ESRS zu veröffentlichen.

Nachdem die Anwendung der ESRS im Geschäftsjahr 2024 bereits teilweise erfolgte, wird der Bericht für das Jahr 2025 erstmals vollständig konform mit dem Rahmenwerk erstellt. Wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Alten Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB verursachen, liegen nicht vor. Der Bericht wurde von den Aufsichtsräten der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 289b ff. HGB, §§ 315b bis 315c HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten geprüft.

Grundlage des Berichtsumfangs ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der folgende Gesellschaften umfasst:

- Alte Leipziger Lebensversicherung,
- Hallesche Krankenversicherung,
- Alte Leipziger Pensionskasse,
- Alte Leipziger Pensionsfonds,
- Alte Leipziger Pensionsmanagement,
- Alte Leipziger Treuhand,
- Alte Leipziger Holding,
- Alte Leipziger Versicherung,
- Alte Leipziger Bauspar und
- Alte Leipziger Trust Investment Gesellschaft

Die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG, der eine nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Alle gemeinsam werden nachfolgend als „ALH Gruppe“ bezeichnet. Die Alte Leipziger Lebensversicherung berichtet in ihrer Funktion als aufsichtsrechtlich

bestimmtes oberstes Mutterunternehmen stellvertretend für die ALH Gruppe.

Eventuelle Unterschiede zwischen den Konzernobergesellschaften sowie den Konzerngesellschaften werden explizit gekennzeichnet.

Die Verantwortung für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Erklärung liegt bei der Abteilung „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“, die auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Berichterstattung sicherstellt.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählt die ALH Gruppe die Zusammenarbeit mit wesentlichen Geschäftspartnern und Dienstleistern sowie durch den zentralen Einkauf gesteuerte Geschäftsbeziehungen. Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehören die Kapitalanlageprodukte, der Vertrieb sowie die Versicherungsnehmer und Anspruchssteller. Zu den wesentlichen Kernaktivitäten in der Versicherungstätigkeit zählen die Krankenversicherung, die Lebensversicherung und die Kompositversicherung. Die Kapitalanlage bildet einen wesentlichen Bestandteil in der Geschäftstätigkeit.

Die ALH Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, vertrauliche Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung macht die ALH Gruppe teilweise von unternehmensspezifischen Vorgehensweisen Gebrauch, die auf interne Planungsansätze sowie branchenspezifische Gegebenheiten zurückzuführen sind.

Gemäß Anlage C wird in den folgenden ESRS-Angaben von der Übergangsregelung vollständig Gebrauch gemacht:

- SBM-3 48 e
- E1-9
- S1-7
- S1-15

In der folgenden ESRS-Angabe wird zum Teil von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht:

- S1-14 DR 88e

Zeithorizonte

Die ALH Gruppe verwendet eine von den ESRS abweichende Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten, da diese speziell an die branchenspezifischen Anforderungen und das eigene Geschäftsmodell angepasst sind. Diese orientieren sich an internen Prozessen und wurden mit dem Fachbereich Unternehmensplanung / Controlling / Risikomanagement abgestimmt. Nach diesen Definitionen entspricht kurzfristig „weniger als 2 Jahre“, mittelfristig „2 bis 10 Jahre“ und langfristig „über 10 Jahre“.

Geschätzte Daten in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Für bestimmte Kennzahlen ist eine Schätzung erforderlich, die an den betreffenden Stellen im Bericht kenntlich gemacht ist und im Sinne der Transparenz über die Aussagekraft dieser Kennzahlen durch weitergehende Informationen ergänzt wurde.

Im E1-5 werden für bestimmte Kennzahlen Schätzmethoden verwendet:

- Energieverbrauch der vermieteten Gewerbe- und Wohnimmobilien
- Energieverbrauch der Vertriebs- und Kundenservicecenter

Im E1-6 werden für bestimmte Kennzahlen Schätzmethoden verwendet:

- Homeoffice- und Bürotage
- Interkontinentale Hotelübernachtungen
- Treibhausgasemissionen der vermieteten Gewerbe- und Wohnimmobilien
- Financed Emissions (FE) und Insurance Associated Emissions (IAE)

Das genaue Vorgehen zur Erstellung der hier relevanten Datengrundlagen und Bestimmung der Datenqualität wird detailliert im Abschnitt E1-5 bzw. E1-6 beschrieben.

Grundsätzlich wurden die Daten und Kennzahlen, die Schätzungen unterliegen, plausibilisiert und fußen auf angemessenen Datengrundlagen. Die Datenqualität der IAE und FE-

Kennzahlen lässt sich über den jeweiligen Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Score ableiten.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Flugdaten einer vertieften Analyse unterzogen. Im Zuge dessen konnte eine zusätzliche, bislang nicht berücksichtigte Datenquelle identifiziert und erschlossen werden. In den Vorjahren waren die aus dieser Quelle resultierenden Emissionen nicht Bestandteil der Berechnung, sodass es zu einer Unterschätzung der Gesamtemissionen kam. Durch die Berücksichtigung der Flüge, welche über die Reisekosten abgerechnet wurden, erhöht

sich der ursprüngliche Wert der Flugemissionen im Jahr 2024 von 199,42 t CO₂e um 71,07 t CO₂e auf 270,49 t CO₂e. Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die neue Datenquelle fest in die Emissionsbilanz integriert und in den Folgejahren konsistent berücksichtigt. Darüber hinaus wurden innerhalb der Vergütungsparameter des S1-16 im Berichtsjahr 2025 die Pensionszusagen der Arbeitnehmer erstmalig berücksichtigt. Die Berücksichtigung ändert den ursprüngliche Vorjahreswert des Gender-Pay-Gap von 20,7 % auf 21,1 % und die jährliche Gesamtvergütung von 13,54 auf 23,8. Zur Ermittlung wurden die Versorgungszusagen des Geschäftsjahres 2025 als Bezugsgröße verwendet.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung haben jeweils ein Leitungs- und ein Aufsichtsratsorgan.

Das Leitungsorgan der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung ist jeweils der Vorstand, der aus bis zu acht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Das Aufsichtsorgan der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung ist jeweils der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, die nicht geschäftsführend sind.

Ein Verwaltungsorgan gibt es aufgrund des dualistischen Systems nicht. Die anteilseignerseitig gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung sind:

- Dr. Walter Botermann, Vorsitzender
- Prof. Dr. Hartwig Webersinke, stv. Vorsitzender
- Susanne Fromme
- Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt
- Dr. Edeltraud Leibrock
- Prof. Dr. Rainer Minz
- Prof. Dr. Manfred Wandt
- Prof. Dr. Martin Welte

Der Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung enthält darüber hinaus

jeweils vier Arbeitnehmervertreter. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung sind dies:

- Rupert Ganzer
- Andrea Reiter
- Frank Sattler
- Karen Wenzel

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung sind:

- Sabine Beeker
- Dr. Jan Köpke
- Martin Schwarz
- Stefan Walter

Für die Vorstände der Konzernobergesellschaften besteht Personenidentität, das heißt, jedes Vorstandsmitglied der Konzernobergesellschaften ist jeweils im Leitungsorgan der folgenden Gesellschaften vertreten:

- Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
- Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit
- Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft

Die Vorstandsmitglieder werden in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Vorstandsmitglied	Mitglied seit	Ressortverteilung
Christoph Bohn (Vorsitzender des Vorstands)	2007 (AL-Leben) 2007 (Hallesche) 2010 (AL-Holding)	Strategie Steuerung Risikomanagement Öffentlichkeitsarbeit Recht Compliance Personal Revision
Dr. Jürgen Bierbaum (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)	2016	Produkte Mathematik Vertrag Leistung (Alte Leipziger Lebensversicherung)
Wiltrud Pekarek	2004 (Hallesche) 2005 (AL-Leben) 2010 (AL-Holding)	Produkte Mathematik Vertrag Leistung (Hallesche Krankenversicherung)
Martin Rohm	2013 (bis 30.06.2025)	Kapitalanlagen Finanzen
Alexander Mayer	2025 (ab 01.07.2025)	Kapitalanlagen Finanzen
Udo Wilcsek	2018	Betriebsorganisation IT
Frank Kettner	2007 (AL-Leben) 2007 (Hallesche) 2010 (AL-Holding)	Vertrieb Marketing
Christian Pape	2025 (ab 01.10.2025)	Ohne Ressortverantwortung
Dr. Jochen Kriegmeier	2024	Digitalisierung KI Serviceprozesse

Alle Mitglieder der Aufsichtsräte sowie der Vorstände werden bei der BaFin angezeigt und nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geprüft. Gemäß den „Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gemäß VAG“ legen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar, welche Berufserfahrungen, Ausbildungen oder Qualifikationen sie besitzen. Alle Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte verfügen über relevante Erfahrungen und tiefgehendes Wissen in der Versicherungsbranche. Alle Mitglieder haben den Anzeigeprozess durchlaufen. Die BaFin hatte hierzu keine

aufsichtsrechtlichen Bedenken. Damit wurde sichergestellt, dass die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über die aufsichtlich geforderten fundierten theoretischen und praktischen Kenntnisse in den jeweils vorgesehenen Tätigkeitsbereichen verfügen. Durch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II bestehen für Versicherungsunternehmen auch zahlreiche Anforderungen im Bereich Governance und Risikomanagement.

Gemäß des BaFin-Rundschreibens zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- oder

Aufsichtsorganen nach VAG fragt der Aufsichtsrat jährlich die Selbsteinschätzung seiner Mitglieder ab, um das Ergebnis zusammen mit der hieraus abgeleiteten Entwicklungsplanung der BaFin zu übermitteln. Aus den Ergebnissen ergeben sich gegebenenfalls Schulungsschwerpunkte. In der Regel findet pro Jahr eine Schulung für alle Aufsichtsräte sowie ein Strategieworkshop statt. Darüber hinaus bilden sich die Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften individuell fort.

Die prozentualen Verteilungen nach Geschlecht weiblicher zu männlichen Mitglieder in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen (ab 01.10.2025) kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Alte Leipziger Lebensversicherung

Organ	männlich	weiblich	Verhältnis
Vorstandsmitglieder	87,5 %	12,5 %	7:1
Aufsichtsratsmitglieder	58 %	42 %	7:5
Gesamtanzahl	14	6	7:3

Hallesche Krankenversicherung

Organ	männlich	weiblich	Verhältnis
Vorstandsmitglieder	87,5 %	12,5 %	7:1
Aufsichtsratsmitglieder	67 %	33 %	8:4
Gesamtanzahl	15	5	3:1

Andere Diversitätsaspekte werden für Vorstand und Aufsichtsrat aktuell nicht erhoben.

Die Unternehmen der ALH Gruppe, insbesondere die Konzernobergesellschaften, verfügen in der Regel über ein dualistisches System der Unternehmensführung. Die beiden Konzernobergesellschaften haben die Entsprechenserklärung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) freiwillig abgegeben. Dieser definiert u. a. die Unabhängigkeit der anteileignerseitig gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend sind nach dieser Definition 100 % der Mitglieder der anteileignerseitig gewählten Aufsichtsräte (8 von 12 Aufsichtsratsmitgliedern) der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe unabhängig.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und Verabschiedung der Wesentlichkeitsanalyse obliegt dem Gesamtvorstand. Nachhaltigkeitsthemen werden vom strategischen Nachhaltigkeitsmanagement dem Vorstand vorgestellt und nötige Handlungsschritte von diesem verabschiedet.

Die Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften haben Personal-, Kapitalanlage-, Risiko-, Tarif-, Nominierungs-, und Prüfungsausschüsse eingerichtet. Hierbei handelt es sich um Ausschüsse der Aufsichtsratsorgane.

Die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 wurde durch das zentrale Nachhaltigkeitsteam in Abstimmung mit den Fachexpertinnen und Fachexperten der jeweiligen Ressorts durchgeführt. Hierbei lag der Fokus auf einer ESRS konformen Ausgestaltung und der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsziele. Die Nachhaltigkeitsziele wurden mit Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von den Vorständen festgelegt. Die Aufsichtsräte wurden durch die Vorstände in Kenntnis gesetzt. Die Überwachung zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele erfolgt in den jeweiligen Ressorts. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte erstattet regelmäßig Bericht an den Vorstand.

Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten und den damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sind sowohl beim Vorstand, im strategischen Nachhaltigkeitsmanagement als auch bei den ressortverantwortlichen Nachhaltigkeitsboardmitgliedern verankert. Letztere vertreten ihr Ressort mit spezifischem Fachwissen und koordinieren nachhaltigkeitsbezogene Themen einschließlich der relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken.

Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement informiert den Vorstandsvorsitzenden (Ressortzuständigen) und die Vorstandsmitglieder der Konzernobergesellschaften über wesentliche wichtige nachhaltigkeitsbezogene Themen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden ebenfalls über nachhaltigkeitsbezogene Themen vom Vorstand informiert.

Der Vorstand für Kapitalanlagen und Finanzen berücksichtigt auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte von Investitionen in der Kapitalanlage. Er wird durch die zuständigen Kapitalanlagebereiche informiert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 G1 – GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Die Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe unterliegen dem DCGK nicht verpflichtend, wenden aber einen Großteil der dort definierten Regelungen freiwillig an. Dies erfolgt unter anderem durch die Abgabe einer freiwilligen Entsprechenserklärung.

Die Unternehmen der ALH Gruppe werden durch ihre jeweiligen Leitungsorgane in eigener Verantwortung und im Interesse des jeweiligen Unternehmens geleitet. Die Mitglieder der Leitungsorgane tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die von ihnen geleiteten Unternehmen. Die strategische Ausrichtung der ALH Gruppe wird von den Leitungsorganen der Konzernobergesellschaften entwickelt und dem jeweiligen Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Nach entsprechender Validierung sind die Strategien durch die Leitungsorgane umzusetzen und in die übrigen, gruppenzugehörigen Unternehmen zu überführen.

Die Aufsichtsräte bzw. die Haupt- und Gesellschafterversammlungen der gruppenzugehörigen Unternehmen bestellen und entlassen die Mitglieder der jeweiligen Leitungsorgane, überwachen deren Tätigkeit und beraten bei grundlegenden Entscheidungen. Die Aufsichtsratsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe werden von den Aufsichtsräten gewählt und sind jeweils für die Koordination der Arbeit in den Aufsichtsräten zuständig.

Die Zuständigkeit innerhalb der Leitungsorgane wird auf Basis von Qualifikation und Erfahrung zugewiesen. Diese ergeben sich unter anderem aus Lebensläufen und der langjährigen Betriebszugehörigkeit der Mitglieder, wodurch ein hohes Maß an Fachwissen und Branchenkenntnis gewährleistet ist.

Sowohl die Mitglieder der Leitungs- als auch die Mitglieder der Aufsichtsratsorgane der gruppenzugehörigen Unternehmen müssen – sofern es sich um Unternehmen handelt, die der Aufsicht unterliegen – bei der BaFin angezeigt werden. Für die Aufsichtsräte der der Versicherungs- und Bankenbranche zugehörigen Unternehmen wird jährlich eine Selbsteinschätzung abgegeben. Kleinere Unternehmen sind teilweise nur mit Leitungsorganen ausgestattet. Verwaltungsorgane sind nicht Teil der strategischen Ebene der ALH Gruppe. Daher können für diese Organe keine Angaben in Bezug auf Fachwissen und Qualifikationen gemacht werden.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Vorstände der Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe werden innerhalb der Lenkungsausschüsse und Vorstandssitzungen durch den Fachbereich „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ einmal jährlich über alle wesentlichen IROs (Impacts, Risks, and Opportunities) auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und den Stand der CSRD informiert. Während des Berichtszeitraums haben sich die Vorstände mit den wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt. Basierend hierauf wurde im Geschäftsjahr 2025 die Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen überarbeitet. Der Vorstand hat bei der Anpassung der Ziele mitgewirkt und diese verabschiedet. Wirksamkeitsnachverfolgungen der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Parameter und Ziele werden ausführlicher in den jeweiligen Offenlegungen der ESRS beschrieben.

Auch die Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften werden mindestens einmal jährlich durch die jeweiligen Vorstände der Konzernobergesellschaften im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über alle wesentlichen Themen informiert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Überwachung der Unternehmensstrategie berücksichtigt, sofern sie als wesentlich eingestuft werden. Wesentliche strategische Entscheidungen oder Auswirkungen werden im Rahmen der Mittelfristplanung berücksichtigt. Die Mittelfristplanung fließt dabei auch in den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozess ein. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist außerdem Teil der Risikostrategien der jeweiligen Gesellschaften. Es sind bisher im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund regelmäßiger Überprüfungen keine Anpassungen erforderlich.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Aufsichtsratsmitglieder gibt es kein Vergütungs- und Anreizsystem in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele. Es existiert ein variables, qualitatives Unternehmensziel, das an Nachhaltigkeitsaspekte gekoppelt und für den Vorstand vergütungsrelevant ist. Es wurden keine klimabezogenen Überlegungen in die Vergütung integriert.

Der Aufsichtsrat überprüft und bewertet die Zielerreichung des Vorstands, wobei die Höhe der variablen Vergütung davon abhängt, ob und zu welchem Zielerreichungsgrad die im Voraus vereinbarten übergeordneten Unternehmensziele erreicht werden konnten. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden hauptsächlich aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung sowie den strategischen Zielen des Unternehmens abgeleitet. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat einmal jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme des Unternehmens.

Ein Teil der variablen Vergütung wird von der Jahreszielerfüllung zurückbehalten und frühestens nach drei Jahren gewährt, sofern die damit verbundenen Langfristziele nach Ablauf dieser Zeit erfüllt sind.

Seit 2021 wird jährlich ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel in die vergütungsrelevanten Unternehmensziele aufgenommen. Insgesamt setzt sich die ALH Gruppe zehn Unternehmensziele, somit macht der Anteil der vergütungsrelevanten und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen 10 % aus.

Das Unternehmensziel für das Jahr 2025 beinhaltet die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe. Hierzu gehört auch die Umsetzung der Beanstandungen und Hinweise der Wirtschaftsprüfer aus der vorherigen Berichtsperiode und Anbindung weiterer Schnittstellen an das interne Nachhaltigkeitskennzahlensystem.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für den Vorstand und Aufsichtsrat bestehen keine klimabezogenen vergütungsrelevante Anreizsysteme. Die im Berichtsjahr 2025 berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte sind in GOV-3 beschrieben.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung der ALH Gruppe Berücksichtigung findet.

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 26c ESRS2 GOV-3 29a ESRS2 SBM-3 48b
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 26a, 26b ESRS 2 SBM-2 45a ESRS 2 IRO-1 53a E1, S1, G1 ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 53a ESRS 2 SBM-3 48b
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1, S1, G1 ESRS 2 MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T E1, S1, G1 MDR-M

Angabepflicht GOV-5- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung folgt einem vordefinierten Prozess. Die Basis für die Berichterstattung sind die Ergebnisse der im Geschäftsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Zunächst wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement eine Abfrage generiert, die

sowohl die quantitativen als auch qualitativen Angaben bei den verantwortlichen Fachbereichen abfragt. Nach der Zulieferung durch die verschiedenen Fachbereiche, führt das Nachhaltigkeitsmanagement eine inhaltliche Qualitätskontrolle durch. Dabei werden alle Angaben im Vier-Augen-Prinzip überprüft und nichtzutreffende oder nicht ESRS-konforme Aussagen und Kennzahlen werden, wenn nötig, in

eine Korrekturschleife gegeben. In der internen Nachhaltigkeitskennzahlen-Datenbank werden die Kennzahlen erfasst und historisiert.

Die Umsetzung der neuen regulatorischen Vorgaben der ESRS haben eine Veränderung der schon in der Vergangenheit bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse erfordert, um Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu identifizieren und zu begrenzen. Dies beinhaltet die systematische Frage nach potenziellen Risiko- und Fehlerquellen sowie die Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen solcher Risiken. Im Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden das Risikomanagement einbezogen und interne Kontrollen zur Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben angewendet.

Das Risikomanagement der nichtfinanziellen Konzernklärung im Rahmen der Umsetzung der ESRS stützt sich auf bereits bestehende interne Prozesse und Kontrollen im Rahmen der Geschäftsberichterstellung. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist dabei ein Bestandteil des Geschäftsberichts und in dessen Erstellungsprozess integriert. Die Geschäftsberichterstellung wird von den Zentralbereichen Vorstand/Presse und Rechnungswesen koordiniert, wobei die verantwortlichen Fachbereiche ihre Inhalte einreichen, qualitätssichern und freigeben. Die Berichterstellung wird mithilfe einer Standardsoftware erstellt und die Konsolidierung der einzelnen inhaltlichen Zulieferungen sowie die Prozessüberwachung wird vom Zentralbereich Vorstand/Presse verantwortet.

Die Geschäftsberichte, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, werden vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat geprüft.

Durch die Kombination dieses Ansatzes mit den Erfahrungen der bisherigen nichtfinanziellen Konzernklärungen hat die ALH Gruppe zwei wesentliche Risiken identifiziert und diese priorisiert: Das Risiko der fehlerhaften Erfassung und das Risiko, dass erforderliche Mitarbeiterkapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Um die zugehörigen Schwachstellen in der Berichterstattung zu verwalten und zu minimieren, wird diesen mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten im Berichtsprozess als auch der Einhaltung der implementierten Kontroll- und Qualitätssicherungsprozesse begegnet.

Zu den Kontroll- und Qualitätssicherungsprozessen gehören insbesondere verschiedene Vier-Augen-Kontrollen. So werden alle manuellen Erfassungen im Bereich der quantitativen Eingaben durch eine zweite Person überprüft und freigegeben, um die Eingabe und Verbreitung veralteter, falscher oder nicht ESRS-konformer Daten zu vermeiden. Eine solche Vier-Augen-Kontrolle wird auch im Bereich der qualitativen Eingaben angewendet, wo ebenfalls inhaltlich unvollständige, falsche oder nicht ESRS-konforme Angaben verfasst werden können. Durch die Verfolgung dieses Ansatzes kann die ALH Gruppe proaktiv den Risiken im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernklärung begegnen und die Integrität, Korrektheit und Vollständigkeit ihrer Berichterstattung wahren.

Die interne Revision führt im Rahmen ihrer turnusmäßigen Prüfungshandlungen auch Prüfungen zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch und informiert den Vorstand und Aufsichtsrat zu den Ergebnissen der Prüfung.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Aktivitäten der ALH Gruppe richten sich nach dem Geschäftszweck „Angebot an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ (u. a. Absicherung von Lebens-, Gesundheits- und Armutsrisiken) sowie Sachversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge, Bausparen und Investment. Der Fokus liegt auf dem deutschen Markt mit einem Kundenstamm, der sich in Privat- und Geschäftskunden unterteilt. Zu den Kernprodukten zählen die private und betriebliche Altersversorgung, die betriebliche und private Krankenversicherung sowie diverse Berufsunfähigkeitsversicherungsprodukte. In der Kompositversicherung zählen insbesondere Immobilienschutz und Wohngebäudeversicherungen zu den bedeutenden Produktgruppen von Privatpersonen. Insgesamt beschäftigt die ALH Gruppe dafür 3.456 Mitarbeitende in Deutschland. Diese Kennzahl wird im S1-6 erläutert.

In Bezug auf das Kerngeschäft der Versicherungstätigkeit werden zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Nachhaltigkeitsziele definiert. Die ALH Gruppe stellt zur Unterstützung der Vermittler bei der Erfüllung ihrer bestehenden Beratungspflichten in der Lebensversicherung eine unterstützende Beratungsanwendung zur Ermittlung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Endkunden zur Verfügung. Die

Alte Leipziger Lebensversicherung bietet in ihrem Produktportfolio fondsgebundene Lebensversicherungen und Lebensversicherungen mit Anlage des Kapitals im konventionellen Sicherungsvermögen an, bei denen die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden durch die Auswahl von Investmentfonds oder Wahl des Sicherungsvermögens oder einer Kombination beider Optionen berücksichtigt werden.

Der Austausch mit Interessenträgern erfolgt über verschiedene Kanäle. Mitarbeitende können sich mithilfe des Mitarbeiternetzwerkes „Viva Engage“ über Nachhaltigkeitsthemen austauschen und über Anregungen zur Verbesserung diskutieren. Darüber hinaus ist die ALH Gruppe Mitglied im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband), wo ein regelmäßiger Austausch mit Interessenträgern stattfindet.

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Produkte, Märkte oder Kundengruppen explizit im Rahmen der allgemeinen Strategie hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten benannt. Die übergeordnete Unternehmensstrategie enthält derzeit keine Kernelemente mit Bezug zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie als Querschnittsstrategie der ALH Gruppe wurde die Grundlage für die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung geschaffen. Dies erfolgte unter Berücksichtigung eines Ausgleichs zwischen Förderung von Nachhaltigkeit und Rentabilität. Zusätzlich hat sich die ALH Gruppe Ziele im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie Mitarbeiterzufriedenheit gesetzt. Die ALH Gruppe verankert somit die Herausforderung zur Bekämpfung des Klimawandels in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Zusätzlich erfolgt eine klare Positionierung als familienfreundliches und attraktives Unternehmen, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels positiv zu begegnen.

Als Herausforderung betrachtet die ALH Gruppe die politische und regulatorische Unsicherheit in Bezug auf die Weiterentwicklung einer nachhaltigkeitsorientierten Geschäftspolitik. Nachhaltigkeitsaspekte werden jedoch bereits bei der Entwicklung neuer Produkte berücksichtigt.

Die ALH Gruppe bedient verschiedene Kundensegmente, darunter Privatkunden und Geschäftskunden. Sie sind Bestandteil der essenziellen Geschäftsbeziehungen, die auf langjährigen Vertragsverhältnissen und entsprechenden Dienstleistungen basieren.

Die ALH Gruppe bildet in ihren vier Geschäftsbereichen folgende Kernaktivitäten ab: Versicherungstätigkeit, Kapitalanlage, eigener Betrieb und sonstige. Zu den wesentlichen Kernaktivitäten in der Versicherungstätigkeit zählen die Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung. Die Kapitalanlage bildet ein zentrales Element in der Kernaktivität der Wertschöpfungskette. Der eigene Betrieb umfasst wesentliche eigene Geschäftsaktivitäten wie Immobilien, Kommunikation, Risikomanagement, Betriebsorganisation, Services sowie Governance und Personal. Zu den sonstigen wesentlichen Kernaktivitäten in der Wertschöpfungskette zählen die Baufinanzierung und Banktätigkeiten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Teile der eigenen Geschäftstätigkeit, wie den zentralen Einkauf sowie wesentliche Geschäftspartner und Dienstleister. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Vertrieb, die Versicherungsnehmer und Anspruchssteller. Hierzu zählen auch die Kapitalanlageprodukte.

Die relevantesten Inputparameter für das Geschäftsmodell sind die Technologie im Versicherungsbetrieb sowie die Mitarbeitenden. Die Vertriebsmitarbeitenden sind dabei die wichtigste Gruppe im Bereich des Vertriebsgeschäft. Sie umfassen sowohl festangestellte Mitarbeitende als auch selbstständige und freiberufliche Vermittler und Makler. Durch systematische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird der Leistungsanspruch an kompetente Beratung für Vermittler und Kunden gewährleistet.

So wird unter anderem der Kontakt zu den Vermittlern und Maklern durch den Vertrieb der ALH Gruppe gesteuert und gestaltet, wobei jede einzelne Sparte einen eigenen Vertrieb vorweisen kann. Durch die stabilen und langfristigen Beziehungen zu Vermittlern und Versicherungsnehmern werden weitere Vertriebspotenziale realisiert.

Die wesentlichen Outputs der ALH Gruppe orientieren sich an den vorausgehend beschriebenen Aktivitäten und spiegeln den Geschäftszweck wider. Sie umfassen insbesondere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zur Absicherung von Lebens-, Gesundheits- und Armutsrissen sowie ergänzende Angebote wie Sachversicherungen, betriebliche Altersvorsorge, Bausparprodukte und Investmentlösungen.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die ALH Gruppe betrachtet die Übereinstimmung der unternehmerischen Entscheidungen mit den Sichtweisen der

internen und externen Interessenträger als elementar für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung. In diesem Kontext ist die Einbindung aller relevanten Perspektiven durch strukturierten Dialog und Austauschformate entscheidend.

Zur Analyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Aktivitäten werden die Standpunkte interner wie auch externer Interessenträger durch gezielte Befragungen einbezogen. Die Befragungen werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die letzte Befragung wurde im Jahr 2024 durchgeführt.

Externe Interessensträger:

Die Auswahl externer Stakeholder erfolgt basierend auf der EFRAG Materiality Assessment Implementation Guidance und berücksichtigt Interessenträger aus den folgenden Kategorien: Kunden, Organisation/Vereine, Lieferanten, Geschäftspartner, Regulatoren, Investoren und Ratingagenturen. Die Befragungen erfolgen in Form von strukturierten Interviews, Fragebögen und Workshops, um umfassende Einblicke in die Meinungen und Erwartungen der Interessenträger zu gewinnen.

Interne Interessensträger:

Zu den internen Interessenträgern zählen Mitarbeitende aus allen Ressorts, Sparten und Fachbereichen der ALH Gruppe. Interne Interessenträger werden über verschiedene unternehmensinterne Kanäle eingebunden. Digital können Vorschläge und Ideen über das unternehmenseigene soziale Netzwerk "Viva Engage" oder das interne Ideenmanagementsystem „PI" eingereicht werden. Diese Plattformen bietet den Mitarbeitenden der Unternehmen der ALH Gruppe die Möglichkeit, vielfältige Anregungen, wie zum Beispiel zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, in der Unternehmensgruppe einzubringen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Interessenträgermanagements ist das Nachhaltigkeitsboard, das aus Mitgliedern ausgewählter Fachbereiche, aller Ressorts besteht und sich alle vier Wochen zu Nachhaltigkeitsthemen austauscht. Hier können Mitarbeitende direkt Ideen einreichen, die dort aufgenommen und diskutiert werden. Anregungen der Mitarbeitenden werden in die strategische Planung und das Geschäftsmodell einbezogen. Dies trägt zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität bei. Im Arbeitsalltag werden die Meinungen der Mitarbeitenden berücksichtigt, was zur Umsetzung von

Projekten wie zum Beispiel JobRad-Angebote und Pflanzaktionen führt.

Die Einbindung aller Interessenträger dient der Optimierung der Unternehmensstrategie insbesondere im Hinblick auf die Produktentwicklung, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, den Marktvergleich sowie die Kommunikation.

Im Rahmen der Angabepflicht IRO-1 des Standards wird dargestellt, wie die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger in die Verfahren zur Sorgfaltspflicht und Wesentlichkeitsbewertung integriert sind und wie sie mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell verknüpft sind. Die aktuelle Strategie sieht keine weitergehende Einbindung der Interessenträger über die Befragung in der Wesentlichkeitsanalyse hinaus vor.

Der Vorstandsvorsitzende der Konzernobergesellschaften wird anlassbezogen über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Diese Themen werden in den Strategiesitzungen der Vorstände behandelt und bei Bedarf ad-hoc an die Aufsichtsräte kommuniziert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Rechte unserer Mitarbeitenden werden durch Mitarbeitergremien, wie z. B. den Betriebsrat vertreten, mit denen die ALH Gruppe eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt. Der Betriebsrat unterstützt Mitarbeitende in diversen Angelegenheiten. Dadurch werden diese ebenfalls in die Geschäftsstrategie einbezogen. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen waren die Grundlage für die Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Weiterhin setzt sich der Betriebsrat für die Interessen, und Standpunkte der Mitarbeitenden ein, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich hat die ALH Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt (siehe S1).

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S4 – SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Verbraucher und Endnutzer werden im Rahmen der Beratung durch Vermittler erfasst und bei der Produktauswahl und

Anlageentscheidungen berücksichtigt. Zusätzlich finden Kundenbefragungen statt. Ausführliche Beschreibungen zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern finden sich im S4-2.

Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen bei Anlageentscheidungen hinaus fließen die Standpunkte von Verbraucherinnen und Verbrauchern derzeit nicht weiter in die strategische Ausrichtung oder Geschäftsmodell der ALH Gruppe ein.

Zum Schutz der Rechte dieser Interessengruppen hat die ALH Gruppe ein Hinweisgebersystem etabliert, über das potenzielle Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden können. Zusätzlich stehen externe Beschwerdewege über den Ombudsmann und den Verbraucherschutz zur Verfügung, wodurch die Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer zusätzlich überwacht und gestärkt werden. Darüber hinaus hat die ALH Gruppe einen Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt, der die Rechte überwacht und Informationen über die Standpunkte der rechtmäßig Vertretenden hat. Eine Prüfung des Geschäftsmodells und dessen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer erfolgt im Rahmen der Produktentwicklungs- und Anpassungsprozessen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, sind konzentriert auf die Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, eigener Geschäftsbetrieb und sonstige.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen (IROs) aufgrund der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse verändert. Negative Auswirkungen und entgegengerichtete Maßnahmen wurden klarer voneinander abgegrenzt. Die letztjährigen unternehmensspezifischen Themen und die zugehörigen IROs wurden den bestehenden ESRS-Themen zugeordnet. Weiterhin wurden die IROs in ihren Formulierungen angepasst. Unter ESRS S1 entfiel das Unterthema der sonstigen arbeitsbezogenen Rechte, da es im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse nicht mehr als wesentlich eingestuft wurde. Im Ergebnis umfasst das wesentliche IRO-Portfolio für das Geschäftsjahr 2025 42 IROs (Vorjahr: 40). Insgesamt führten diese Veränderungen zu einer an die Sachlage im Jahr 2025 angepassten Darstellung der zugrunde liegenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die ALH Gruppe hat eine Resilienzanalyse durchgeführt, die wesentliche Auswirkungen und Risiken aufgrund von klimabedingten Faktoren berücksichtigt. Nähere Informationen hierzu werden in E1 SBM-3 beschrieben.

Des Weiteren wurden im Vorjahr zwei Themen als unternehmensspezifisch identifiziert und im Berichtsjahr 2024 bereits unter den Standards ESRS E1 Klimawandel und S4 Verbraucher und Endnutzer offengelegt. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse, zeigte sich, dass die identifizierten Chancen, Risiken und Auswirkungen bereits über die wesentlichen IROs der Themen Klimawandel sowie Verbraucher und Endnutzervollständig abgedeckt sind, so dass hieraus keine zusätzliche Offenlegung über die Angaben der ESRS E1 und S4 hinaus von unternehmensspezifischen Anforderungen erfolgt.

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Auswirkungen erläutert:

Unterthema E-Standard

Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Die ALH Gruppe schützt vor Klimawandelrisiken, indem bei Ereignissen wie Starkregen, Überschwemmungen oder Hagel die Versicherungsprodukte greifen. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie extreme Wetterereignisse absichert.	Dies könnte durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Geschäftsprozesse erreicht werden.	langfristig	1 1654
Die ALH Gruppe sichert Klimawandelrisiken ab, um ihren Versicherungsnehmern Schutz zu bieten. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie finanzielle Absicherung vor klimabedingten Schäden bietet und bei Anpassungen an klimatische Veränderungen unterstützen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer fördern.	langfristig	2 6
Die ALH Gruppe berücksichtigt Auswirkungen durch Investitionsentscheidungen. Diese Auswirkungen betreffen die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel und das Wohlbefinden der Menschen haben.	Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlage-Strategie der ALH Gruppe bestimmt.	mittelfristig	9
Durch die Entwicklung von Produkten unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Anforderungen, die durch die Anpassung an den Klimawandel entstehen, kann die ALH Gruppe einen positiven Einfluss zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe kann zur finanziellen Sicherheit ihrer Versicherungsnehmer beitragen, indem sie finanzielle Absicherung vor klimabedingten Schäden bietet und bei Anpassungen an klimatische Veränderungen unterstützen kann.	Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmern fördern.	kurzfristig	52 56 57 714

Unterthema E-Standard

Klimaschutz				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Durch die Auswahl von Kapitalanlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen und Investitionen in nachhaltige Branchen kann die ALH-Gruppe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Investitionen, die in Projekte und Finanzinstrumente mit ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmalen fließen, können dazu beitragen, für stabile Umweltbedingungen zu sorgen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien zu fördern. Dies kann langfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf die Lebensqualität der Menschen haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurz-, und mittelfristig	19
Durch Investitionen in nicht nachhaltige Branchen kann die ALH Gruppe zur Umweltbelastung beitragen und dem Klimaschutz entgegenwirken. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Investitionen der ALH Gruppe in Branchen mit erhöhten Treibhausgasemissionen können zur Erderwärmung beitragen und das Wohlbefinden von Menschen beeinflussen.	Die Kapitalanlagestrategie ist geeignet, die Finanzierung von Treibhausgasemissionen sukzessive zu reduzieren. Die Kapitalanlagestrategie wird bedarfsweise angepasst. Investitionen der ALH Gruppe sollen nicht in nennenswerter Höhe zur Erderwärmung beitragen.	mittelfristig	20
Negative Auswirkung durch den CO ₂ -Ausstoß durch den Betrieb der eigenen Geschäftsgebäude.	Tatsächlich negativ: Durch das Heizen der Gebäude und den firmeneigenen Fuhrpark entstehen CO ₂ -Emissionen.	Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe stellt auf die schrittweise Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks ab zur Verringerung der negativen Auswirkung.	kurzfristig	23
Durch den Ausbau der Produktpalette, insbesondere mit Blick auf die Absicherung von nachhaltigen Technologien, trägt die ALH positiv zum Klimaschutz bei. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Absicherung erlaubt die Förderung der Nutzung und Implementierung nachhaltiger Technologien.	Die Anpassung an Marktentwicklung und Nachfrage erlaubt den langfristigen Erfolg des Geschäftsmodells.	langfristig	1598

Die von der Alte Leipziger Bauspar finanzierten wohnwirtschaftlichen Immobilien (Kauf, Sanierung, Neubau) können durch die Nutzung fossiler Energiequellen für Heizung und Kühlung zum Klimawandel beitragen. Diese Auswirkung betrifft Sonstiges und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Diese Auswahl von Immobilien könnte eine Zunahme der Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen zur Folge haben.	Die Investitionsentscheidungen der Alte Leipziger Bauspar werden durch die Nachhaltigkeits- und Kreditvergabe-Strategie sowie das Geschäftsmodell der Alte Leipziger Bauspar bestimmt.	kurzfristig	26
Die Alte Leipziger Bauspar ist im Rahmen der Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe in Anleihen mit dezidierter Widmung der Mittel zur Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Projekten investiert und kann dadurch die Begrenzung des Klimawandels fördern. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig	27

Unterthema E-Standard

Energie				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
In der Kapitalanlage haben Investitionen in erneuerbare Energien einen nachweislich positiven Einfluss auf die Reduktion des Treibhausgasausstoßes. Diese Auswirkung betrifft die Kapitalanlage entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Investitionsentscheidungen der ALH Gruppe können positive Auswirkungen auf die Begrenzung des Klimawandels haben.	Die Investitionsentscheidungen werden durch die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe bestimmt.	kurzfristig	30
Für den Fuhrpark werden fossile Brennstoffe (Gas, Kraftstoffe) innerhalb der ALH Gruppe verwendet. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette.	Tatsächlich negativ: Durch den Betrieb des Fuhrparks der ALH Gruppe entstehen CO ₂ -Emissionen und wirken sich negativ auf die Umwelt aus.	Die Reduktion von CO ₂ Emissionen und die damit einhergehende Abkehr von fossilen Brennstoffen ist Bestandteil der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie.	kurzfristig	33
Durch den Verbrauch fossiler Energie zum Betrieb der Geschäftsgebäude entstehen CO ₂ Emissionen.	Tatsächlich negativ: Durch den Energieverbrauch im Rahmen des Betriebs der eigenen Geschäftsgebäude und Rechenzentren werden CO ₂ Emissionen emittiert.	Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe beinhaltet bereits Maßnahmen, durch verstärkten Einsatz der erneuerbaren Energien.	kurzfristig	46

Unterthema S1-Standard

Arbeitsbedingungen				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Diverse ALH-interne Angebote für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe: Sportangebote, Rückenschule & Massage, JobRad, betriebsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, Assistance Plus Services, Suchtberatung, jährliche Gripeschutzimpfungen; GABAGS (gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Erkennung psychischer Belastungsfaktoren und Fehlbeanspruchungen). Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb.	Tatsächlich positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Bindung der Mitarbeitenden an die ALH Gruppe führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	222 1622
Die ALH Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden die eigenen Produkte mit Haustarifkonditionen sowie eine bKV in Form von Vorsorgegutscheinen an. Insbesondere durch die (b)KV sowie angebotene dazugehörige Services wird die Gesundheit der eigenen Mitarbeitenden gestärkt bzw. durch Prävention der Krankenstand reduziert. Durch die Haustarifkonditionen können Voll- und Zusatzversicherungen günstiger erworben und somit von mehr Mitarbeitenden genutzt werden. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb.	Tatsächlich positiv: Durch die Haustarifkonditionen können Mitarbeitende Voll- und Zusatzversicherungen vergünstigt erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	225 572 614 1611 1645
Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die ALH Gruppe durch unbefristete Verträge und Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, (Alters-)Teilzeit etc.) zu guten Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit beitragen. ¹ Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb.	Tatsächlich positiv: Flexible und sichere Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeitenden führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	236 1603 1604
Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die ALH Gruppe durch transparente und faire Gehaltsentwicklung sowie durch Tarifvertragsbindung und weiteren finanziellen Leistungen zu angemessener Entlohnung beitragen. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Maßnahmen stärken die Arbeitgeberattraktivität am Markt und kann zu Zufriedenheit unter Mitarbeitenden und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	243 1605

¹ Weitere Informationen werden im S1-2, S1-3 und S1-4 beschrieben.

Die ALH Gruppe unterstützt Mitarbeitende durch Arbeitgeberangebote: Mitarbeitermotivations-Events, Mystery Coffee, Betriebsfest, After-Work, Weihnachtsfeier für Mitarbeitende, Kinder und Pensionäre. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die Maßnahmen können die Arbeitgeberattraktivität am Markt und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärken.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	250
Die Betriebsräte der Sachversicherung und der Gesamtbetriebsrat sind vertreten und besitzen Einflussmöglichkeiten. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe verfügt über drei Betriebsräte, die in ihrer Funktion Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsbedingungen vertreten.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	255 256 1607
Die Arbeitnehmerrechte werden durch die Tarifbindung und den Betriebsrat überwacht. Es wird angestrebt, gute Lösungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens zu finden und den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretungen fördern. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe verfügt über drei Betriebsräte, die in ihrer Funktion Einflussmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsbedingungen vertreten.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	1606
Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die ALH Gruppe durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Teilzeit etc.), Möglichkeit zum Homeoffice (Flexwork), Kindergarten vor Ort, zusätzliche Urlaubstage für spezielle Anlässe, PME Familienservice zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Flexible Arbeitsbedingungen können zu einer Förderung der Zufriedenheit und der Produktivität der Mitarbeitenden führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	kurzfristig	268 269 1610

Unterthema S1-Standard

Gleichbehandlung und Chancengleichheit				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Die Beachtung der Prinzipien erhöht Arbeitgeberattraktivität, AGG-Konformität, Analyse des Gender-Pay-Gap. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Maßnahmen stärken die Arbeitgeberattraktivität am Markt und können zu Zufriedenheit unter Mitarbeitenden und Bewerberinnen und Bewerbern führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	kurzfristig	275 304
Laufende Qualifizierungen als Voraussetzung für Anpassung an sich schnell ändernde Marktverhältnisse (Digitalisierung) durch Personalgespräche und Schulungsangebote. Die Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit auf schnell wechselnde Marktverhältnisse und Stärkung der Innovationskraft der Mitarbeitenden.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	kurzfristig	282 1494 1617

Unterthema S4-Standard

Informationsbezogene Auswirkungen				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
<p>Persönliche Daten des Kunden im Antrag (sensible Kundendaten) werden intern vertraulich behandelt und der Datenschutz gewahrt. Hierdurch wird ein vertrauensvolles Verhältnis zum Kunden gestärkt. Die Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.</p>	<p>Tatsächlich positiv: Die ALH Gruppe wahrt die Rechte der Versicherungsnehmer und tritt als vertrauenswürdige Unternehmen auf.</p>	<p>Die ALH Gruppe kann die Bindung zu ihren Versicherungsnehmern/Endnutzern fördern.</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>1514 1627</p>
<p>Ein Verstoß gegen die Privatsphäre bewirkt einen Vertrauensverlust der Kunden. Die Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.</p>	<p>Potenziell negativ: Ein Verstoß gegen die Privatsphäre kann zu einem Verlust von Vertrauen in die Sicherheit der eigenen Daten sowie mögliche finanzielle oder persönliche Nachteile auf Kundenseite führen.</p>	<p>Die ALH Gruppe kann die Bindung zu ihren Versicherungsnehmern/Endnutzern fördern.</p>	<p>kurzfristig</p>	<p>556</p>
<p>Die ALH Gruppe stellt dem Endverbraucher eine Vielzahl an Informationen zur Verfügung, zum Beispiel in Form von Versicherungsbedingungen, auf der Website, per Telefonauskunft oder über Informationsportale. Das Vertrauen der Endverbraucher in die ALH Gruppe hängt stark von der Informationsqualität ab. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstechnik und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.</p>	<p>Tatsächlich positiv: Durch die angebotenen Informationen können Versicherungsnehmer/Endnutzer passende Tarife erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann.</p>	<p>Die ALH Gruppe kann die Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.</p>	<p>mittelfristig</p>	<p>566 1630</p>

Unterthema S4-Standard

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Die Krankenversicherung deckt Kosten für Behandlungen, Untersuchungen, Krankheiten, Vorsorge und Prävention ab und bietet zudem Services an wie Gesundheitsprogramme, Apps für Krankheiten wie Rücken- oder Schlafprobleme. Das Ziel ist, die Gesundheit zu fördern bzw. durch Prävention länger zu erhalten. Durch spezifische Patientenreisen, Zweitarztmeinungen, Facharztservices etc. können die Kunden schneller genesen. Daneben sichert die ALH Gruppe Versicherungsnehmer auch durch andere Leistungen wie die Versicherung gegen Einbruch, Diebstahl etc. ab und trägt somit zur Sicherheit bei. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die Versicherung können Versicherungsnehmer/Endnutzer Voll- und Zusatzversicherungen erwerben, was zu einer besseren Versorgung im Krankheits- oder Bedarfsfall führen kann. Krankheiten können präventiv behandelt werden und dadurch die Gesundheit und Sicherheit länger erhalten. Ergänzend fördern Sachversicherungen, die Schutz vor Schäden an Eigentum wie Hausrat oder Fahrzeugen bieten, eine umfassende Absicherung und finanzielle Sicherheit der Kunden.	Die ALH Gruppe kann die Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.	langfristig	1517 1612 1633 1634 1646

Unterthema S4-Standard

Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
<p>Zugang zu Versicherungsprodukten steht grundsätzlich jedem Kunden offen (für Personen mit erhöhtem Risiko lediglich eine risikospezifische Auswahl). Wobei das Versicherungsgeschäft in seiner Kernfunktion sozial-nachhaltig ist und zur Absicherung von Armut beiträgt. Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.</p>	<p>Tatsächlich positiv: Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.</p>	<p>Die ALH Gruppe kann die Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.</p>	<p>langfristig</p>	<p>594 693 697 1519 1642</p>
<p>Durch die (b)KV wird Zugang zu guter Gesundheit sowie zusätzlichen und weitergehenden Untersuchungen ermöglicht. Durch eine möglichst sichere und langfristig orientierte Beitragskalkulation wird versucht, den Versicherten dauerhaft Zugang zu Krankenversicherungsprodukten zu gewährleisten. Durch unterschiedliche Produktstufen kann der Beitrag angepasst werden (z. B. Selbstbehalt). Diese Auswirkung betrifft die Versicherungstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft, inkl. der nachgelagerten Wertschöpfungskette.</p>	<p>Tatsächlich positiv: Förderung einer umfassenden Absicherung und finanziellen Sicherheit der Kunden.</p>	<p>Die ALH Gruppe kann ihre Kundenbindung und die finanzielle Stabilität ihrer Versicherungsnehmer/Endnutzer fördern.</p>	<p>langfristig</p>	<p>596 1640</p>

Unterthema G-Standard

Unterthema G-Standard				
Schutz der Hinweisgeber				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Nutzung des Hinweisgebersystems kann anonym, online, telefonisch, per Post, persönlich, per E-Mail geschehen. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Implementierung eines effektiven Hinweisgebersystems führt zu Transparenz und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen im Unternehmen.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig	632
Verpflichtung zum Schutz der Hinweisgeber. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Die Implementierung eines effektiven Hinweisgebersystems führt zu Transparenz und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen im Unternehmen.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	kurzfristig	637

Unterthema G-Standard

Unterthema G-Standard				
Unternehmenskultur				
Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Durch den Abschluss einer betrieblichen Krankversicherung können Arbeitgeber Verantwortung für ihre Mitarbeitenden übernehmen, indem sie deren Gesundheit, Vorsorge und Budget unterstützen. Dies kann zu einer verbesserten Unternehmenskultur führen, in der sich Mitarbeitende wertgeschätzt fühlen. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Potenziell positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Unternehmensbindung führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	646
Die ALH Gruppe hat auf die eigene Unternehmenskultur einen maßgeblichen Einfluss, z. B. durch das Managementverhalten, Werteorientierung und Fehlerkultur. Diese Auswirkung betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Potenziell positiv: Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und -zufriedenheit kann zu einer höheren Produktivität und stärkeren Unternehmensbindung führen.	Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe ist auf qualifiziertes und fachkundiges Personal angewiesen, weshalb Retention von Mitarbeitenden notwendig ist.	langfristig	1651

Unterthema G-Standard

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken

Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Die ALH Gruppe stellt die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sicher (siehe Grundsatzerklärung, Lieferantekodex) und überwacht kontinuierlich die Lieferanten durch einen externen Dienstleister, Beschwerdeverfahren nach LkSG sowie die Einrichtung eines Hinweisgeberverfahrens. Die Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und das Kerngeschäft entlang der Wertschöpfungskette.	Tatsächlich positiv: Durch die Sicherstellung und Überwachung der Prozesse wird sowohl die Arbeitssicherheit gewährleistet als auch die Mitarbeitendenzufriedenheit gefördert. Darüber hinaus werden die gesetzlichen Vorschriften erfüllt.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig	668

Unterthema G-Standard

Korruption und Bestechung

Beschreibung der Auswirkung	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Die ALH Gruppe bietet Online-Pflichtschulungen für Mitarbeitende, z. B. Geldwäsche, interne Maßnahmen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Freigabesysteme, Stichprobenkontrolle bei Zahlungen), Kodex für integre Verhaltensweisen. Diese Auswirkung betrifft die eigene Geschäftsaktivität und entlang der Wertschöpfungskette das Kerngeschäft.	Tatsächlich positiv: Durch Pflichtschulungen der Mitarbeitenden wird eine ethische Unternehmenskultur gefördert.	Versicherungen in Deutschland sind in einem sehr regulierten Markt tätig. Deshalb sind funktionierende und in der Strategie verankerte Governance Prozesse eine Grundvoraussetzung für ein langfristiges Geschäftsmodell.	langfristig	677

Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Einflüssen aus der Versicherungstätigkeit der ALH Gruppe werden die Einflüsse aufgrund der Geschäftsbeziehungen im Kapitel E1-6 ausgeführt.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken erläutert:

Unterthema E-Standard

Anpassung an den Klimawandel				
Beschreibung des Risikos	Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Transitorisches Risiko: Fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe basiert auf der Absicherung von Risiken.	Dieses Risiko betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Eine unzureichende Integration von Klimarisiken in die Produktgestaltung und Schadenprozesse könnte die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.	langfristig	728 1209 1711
Physisches Risiko: Steigende Kosten durch häufigere und schwerere klimabedingte Schäden. Das Geschäftsmodell der ALH Gruppe basiert auf der Absicherung von Risiken.	Dieses Risiko betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Eine unzureichende Berücksichtigung klimabedingter Schadenaufwände in der Schadensregulierung und im Geschäftsmodell könnte die Profitabilität und damit die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.	langfristig	932 1707

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Chancen erläutert:

E-Standard

Unterthema	Beschreibung der Chance	Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Anpassung an den Klimawandel	Chance auf ein erhöhtes Neugeschäft, da aufgrund steigender Schadenhäufigkeit und Höhe eine erhöhte Nachfrage nach Versicherungsschutz und eine Erweiterung des Produktportfolios zu erwarten ist.	Die Chance betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Die ALH Gruppe sieht bei der Produktentwicklungen vor, nachhaltigkeitsbezogene Produkte zu prüfen, berücksichtigen und ggf. einzubinden. Dies kann die Marktposition stärken.	langfristig	775 1338 1452 1453 1671 1672
Anpassung an den Klimawandel	Chance für die ALH Gruppe mit der Differenzierung am Markt in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel durch neue/ angepasste Produkte & Konditionen.	Die Chance betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Das Geschäftsmodell erlaubt die Anpassung von Produkten und Konditionen um Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren.	langfristig	780 781 1357
Klimaschutz	Bei der Kapitalanlage hat die ALH Gruppe die Chance, durch Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten mit positiver Klimaauswirkung sowie die Vermeidung der Finanzierung klimaschädigender Aktivitäten einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.	Die Chance betrifft die Kapitalanlage.	Die Kapitalanlagestrategie der ALH Gruppe berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte und kann ein langfristiges Geschäftsmodell unterstützen.	langfristig	749

S-Standard

Unterthema	Beschreibung der Chance	Geschäftsbereich und Wertschöpfungskette	Einfluss der Strategie und des Geschäftsmodells	Zeithorizont	ID
Arbeitsbedingungen	Wenn Mitarbeitende ihren Arbeitgeber aufgrund von Attraktivität aussuchen, kann eine Chance hierbei die bKV sein.	Diese Chance betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft.	Die Integration von Angeboten wie der bKV unterstützt die Bindung und Gewinnung von qualifiziertem Personal für die langfristige Sicherstellung der Geschäftstätigkeit.	langfristig	1065
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern	Erhöhte Schadenhäufigkeit und -höhe sowie ein höheres Gesundheitsbewusstsein führen zu einem erhöhten Absicherungsbedürfnis und somit zu Geschäftschancen für die ALH Gruppe.	Diese Chance betrifft die Versicherungstätigkeit und das Kerngeschäft.	Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf die Absicherung von Risiken. Die Weiterentwicklung von Versicherungsprodukten ermöglicht es auf Kundenbedürfnisse einzugehen.	langfristig	1306 1345

Die ALH Gruppe fokussiert sich auf die Absicherung von Risiken als Geschäftsmodell und ermöglicht durch Weiterentwicklung seiner Versicherungsprodukte verschiedene Kundenbedürfnisse zu bedienen. Zum Beispiel durch die Produktinnovation und die Weiterentwicklung von Produkten zum Schutz gegen Klimawandelrisiken (IRO #1, #2, #6, #1654).

Die ALH Gruppe berücksichtigt auch die soziale Nachhaltigkeit sowie Umweltaspekte (IRO #56, #57, #52, #714) und bietet die Möglichkeit, nachhaltige Transformation, zum Beispiel Sanierungen, durch ihr innovatives Produktportfolio zu begleiten (IRO #1598). Zusätzlich trägt die Weiterentwicklung der Versicherungsprodukte der ALH Gruppe zur fortlaufenden Optimierung des Produktangebots bei. Dies erfüllt die Vorgaben nach Insurance Distribution Directive (IDD) bzw. delegierte Verordnung zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (DVO POG).

Für Innovation und Entwicklung von Versicherungsprodukten wurden Chancen (IRO #780, #781, #1357, #775, #1338, #1452, #1453, #1671, #1672), Auswirkungen (IRO #1, #2, #6, #52, #56, #57, #714) und Risiken (IRO #728, #932, #1707, #1711, #1209) im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel identifiziert. Durch den geänderten Bedarf an Versicherungsprodukten entsteht die Chance, dass mehr Versicherungsprodukte, die sich an Nachhaltigkeitsthemen orientieren, nachgefragt werden (IRO #775,

#1671, #1672, #1338, #1453, #1452). Gleichzeitig entstehen Synergien dadurch, dass die Entwicklung neuer Produkte am Markt ebenfalls den Bedarf und die Nachfrage nach entsprechenden Versicherungsprodukten erhöhen (IRO #1357, #780, #781). Zusätzlich ändern sich nicht nur die Bedarfe der Verbraucher, sondern auch die Geschäftsfelder am Markt, wodurch eine einfachere Platzierung am Markt möglich ist. Ebenfalls ist die Produktentwicklung ein zentraler Bestandteil für das Bestehen am Markt und der Erschließung neuer Märkte für die ALH Gruppe (IRO #728, #932, #1707, #1711, #1209). Daraus ergeben sich wiederum weitere Chancen, wie zum Beispiel das Wachstum der versicherten Unternehmen, welches in einem Wachstum des Marktes resultiert.

Die ALH Gruppe adressiert diese Aspekte in den unterschiedlichen Produktparten und den entsprechenden Geschäftsmodellen wie folgt:

Die betriebliche Krankenversicherung ermöglicht, dass Kunden unabhängig von Einkommen, Alter, Gesundheitszustand oder Versicherungsstatus zusätzliche Gesundheitsleistungen erhalten. Durch die private Krankenversicherung werden finanzielle Risiken aufgrund Krankheit abgesichert. Durch die Beitragskalkulation im Kapitaldeckungsverfahren wird Generationengerechtigkeit hergestellt, da keine Umschichtung von Kosten auf jüngere Generationen erfolgt. Zudem werden soziale Aspekte in besonderem Maße

betrachtet. Umgesetzt wird dies, je nach abgeschlossenem Tarifumfang, durch familienfreundliche Leistungen wie Haushaltshilfe, Familienbetreuung und beitragsfreie Mitversicherung des 1. Lebensjahres sowie Nutzung einiger Leistungen und Services für die gesamte Familie. Auch die Work-Life Balance wird beispielsweise durch die Organisation und Vermittlung von Pflegeplätzen und dem Facharzt-Terminservice unterstützt. Die Weiterentwicklung und Anpassung der Produkte und Services ist dabei wichtig, um auf die Bedürfnisse der Kunden bestmöglich einzugehen.

Auch für die Alte Leipziger Bauspar spielt das Thema Weiterentwicklung und Innovation von Finanzierungsprodukten eine wesentliche Rolle. Insbesondere der Immobiliensektor ist ein Bereich mit sehr hohen Treibhausgasemissionen. Deshalb soll das Produktangebot bei der Alte Leipziger Bauspar für Kunden Anreize setzen, Emissionen zu senken. Hierfür hat sich die Bausparkasse im Berichtsjahr dem VfU (Verband für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) angeschlossen, einem wissenschaftlich orientierten Netzwerk, das sich auf anwendungsbezogene Forschung in den Bereichen Finanzwirtschaft und Nachhaltigkeit spezialisiert hat. Durch die Mitgliedschaft soll zur Weiterentwicklung praxisrelevanter Lösungen in Bezug auf die nachhaltige Produktentwicklung beigetragen werden.

Produktinnovation und -entwicklung im Bereich Bausparen und Finanzierung konzentriert sich zunehmend auf die Bereitstellung innovativer Lösungen zur Unterstützung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Dabei spielen Partnerschaften mit Dienstleistern, die energetische Sanierungen als Rundum-Service anbieten, eine zentrale Rolle. Den Geschäftspartnern der Alte Leipziger Bauspar steht so ein Service seit dem 2. Quartal über den Dienstleister „Enter“ zur

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2025 hat klimabezogene transitorische Chancen, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen, als wesentlich für die ALH Gruppe bestätigt. Darüber hinaus wurden klimabezogene physische Risiken sowie transitorische Risiken als wesentlich identifiziert und zu jeweils einem Risiko aggregiert. Erhebliche Risiken für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte aufgrund innerhalb der

Verfügung. Durch eine sorgfältige Auswahl und eine enge Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Experten auf diesem Gebiet werden Kunden nachhaltige, energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen aus einer Hand angeboten – von der Beratung über Planung bis zur Umsetzung. So wird zusammen mit den Kunden eine klimafreundlichere Zukunft gefördert und gleichzeitig Mehrwert für den Wohnungsbau geschaffen durch effektive, langfristig nachhaltige Sanierungslösungen.

Die Darlehensvergabe zielt grundsätzlich auf Privatpersonen und eine wohnwirtschaftliche Nutzung ab. Dazu gehören zum Beispiel der Neubau bzw. Kauf (Schutz vor Altersarmut im Rentenalter) und/oder die Modernisierung und Renovierung (Erhalt älterer Bausubstanz und ökologische Aufwertung) von Immobilien. Die wesentlichen wohnwirtschaftlichen Finanzierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie „KfW – Wohneigentumsprogramm“ oder „Klimafreundlicher Neubau“ sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) werden bereits seit vielen Jahren unterstützt und in die Finanzierungen mit eingebunden. Die wohnwirtschaftlichen Förderungen der KfW unterstützen die Schaffung von Wohneigentum durch energieeffiziente Neubauten. Zusätzlich werden nachhaltige Modernisierungen und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert, die dazu beitragen, den Primärenergiebedarf bis 2050 erheblich zu senken.

Im Zuge der Produktentwicklung hat die Alte Leipziger Bauspar Anfang 2025 für das Modernisierungsdarlehen eine neue Produktvariante für die genannten energieeinsparenden Maßnahmen eingeführt. Diese besitzt einen Konditionsvorteil gegenüber dem Standard-Modernisierungsdarlehen.

Wesentlichkeitsanalyse betrachteter Aspekte werden für den kommenden Berichtszeitraum nicht gesehen. Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind.

In der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse wurden aggregiert sowohl ein wesentliches klimabezogenes physisches Risiko sowie ein wesentliches transitorisches Risiko identifiziert. Letzteres betrifft die Versicherungstätigkeit und resultiert aus einer fehlenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktgestaltung. Das physische Risiko ergibt sich aus häufiger und schwerer auftretenden

Klimaschäden und den damit verbundenen steigenden Schadensregulierungskosten.

In dem Prozess der Wesentlichkeitsanalyse bringen die beteiligten Fachbereiche unter anderem auch Erkenntnisse aus der Resilienzanalyse ein. Hierbei wurde im Hinblick auf transitorische Risiken unter anderem betrachtet, inwiefern substanzielle Werte und marktbezogene Preise von Investitionen in der Kapitalanlage, betrachtet auf Assetklassenebene, erheblichen Veränderungen ausgesetzt sein könnten, sollte es zu klimabedingten Veränderungen in Technologie, Regulierung, oder im Konsumentenverhalten kommen.

Entwicklungen, bei denen sich transitorische klimabezogene Risiken realisieren, können sich negativ auf die Gesamterträge der Kapitalanlage auswirken. Potenzielle Auswirkungen des Übergangs umfassen unter anderem signifikante Veränderungen bei den Preisen, der Qualität und der Verfügbarkeit von für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Ressourcen, einen deutlichen Anstieg der regulatorischen Compliance-Kosten, rechtliche Risiken oder eine Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Portfoliounternehmen. Mit Blick auf Übergangsrisiken des Immobilienportfolios bergen Kostensteigerungen wie beispielsweise Erhöhungen der Heizkosten – insbesondere im Zusammenhang mit CO₂-Preiserhöhungen – das Potenzial, die Bewirtschaftung und die Bewertung von Immobilien negativ zu beeinflussen. Dieses Potenzial ist ausgeprägter für Immobilien mit einer schlechten Energieeffizienz. Weitere transitorische Risiken können sich durch eine fehlende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Produkten ergeben. Das physische Risiko umfasst unter anderem die Gefahr häufiger und schwerer auftretenden klimabedingten Schäden, vor allem im Elementarbereich, welche zu einem Anstieg des Schadensregulierungsaufwands führen können. Dies betrifft sowohl die Höhe der materiellen Schäden als auch die damit verbundenen Kosten für Dienstleistungen wie Begutachtung, Reparatur oder Wiederherstellung. Derartige Schadensereignisse können unter anderem die finanzielle Belastbarkeit des Versicherungsportfolios herausfordern und Einfluss auf die Risikotragfähigkeit nehmen.

Als Teil der Resilienzanalyse werden Klimawandelszenarien im Zuge der regelmäßigen ORSA durchgeführt. Seit 2022 überprüfen die Alte Leipziger Lebensversicherung, die Alte Leipziger Versicherung und die Hallesche Krankenversicherung regelmäßig die Risikolage in Bezug auf die

Auswirkungen des Klimawandels. Hierbei werden langfristige Klimawandelszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) herangezogen, die als Marktstandard zur Beurteilung physischer und transitorischer Risiken gelten. Daneben erfolgen Klimawandelszenariobetrachtungen auch im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung von Alte Leipziger Pensionskasse und Alte Leipziger Pensionsfonds, die nachfolgend aufgrund der geringen Auswirkung der Analyseergebnisse für das Ergebnis der ALH Gruppe insgesamt jedoch nicht weiter herangezogen werden. Im Rahmen des ORSA 2025 wurde die Notwendigkeit einer Neuberechnung der Klimawandelszenarien aus dem ORSA 2024 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich insbesondere bei den herangezogenen Modellparametern der neuen NGFS-Szenariogeneration (Phase V) gegenüber der zuletzt verwendeten (Phase IV) keine wesentlichen Änderungen ergaben. Eventuelle Anpassungen in Folge der im August 2025 erschienenen GDV-Empfehlung werden derzeit geprüft und ggf. im ORSA 2026 berücksichtigt. Daher werden nachfolgend die Ergebnisse aus dem ORSA 2024 dargestellt: Im Rahmen des ORSA 2024 wurden zwei Szenarien analysiert, ein Szenario legt dabei den Fokus auf physische („Current Policies“) und das andere auf transitorische Risiken („Delayed Transition“). Beide Szenarien wurden entsprechend den Empfehlungen des GDVs ausgewählt und im Rahmen des ORSA-Prozesses der einzelnen Gesellschaften analysiert. Die Szenarien wurden auf Basis externer Daten des NGFS modelliert und decken jeweils entsprechend der aktuell gültigen regulatorischen Anforderungen sowie der Datenverfügbarkeit einen Zeitraum bis 2050 ab. Diese werden in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels als langfristige Szenarien bezeichnet. Kern der Analyse waren Auswirkungen auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage als zentrale Bestandteile der Geschäftstätigkeit.

Bei der Analyse wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken ausgeschlossen. Die Wertschöpfungsketten der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Alte Leipziger Versicherung sowie der Hallesche Krankenversicherung wurden im ORSA-Bericht 2024 und im Rahmen der qualitativen Analyse berücksichtigt.

Als Teil der Resilienzanalyse wurden die Klimawandelszenarien im ORSA zuletzt im vierten Quartal 2024 unter Verwendung der vierten Szenario-Generation der NGFS analysiert. Diese Szenarien beinhalten strategische Annahmen, z.B. zur Kapitalanlage, die auf Basis der mittelfristigen Planung bis 2050 fortgeschrieben und untersucht werden. Ein

wesentlicher Bestandteil der Klimawandelszenarioanalysen im ORSA 2024 war die Berücksichtigung der Bepreisung von CO₂ im Hinblick auf transitorische Risiken. Hierbei wurden Annahmen zur Preisentwicklung sowie zur Entwicklung des Energiemixes in Deutschland getroffen. Der Energiemix ändert sich entsprechend der Szenarioausgestaltung hin zu einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien, was zwischenzeitlich zu höheren Energieversorgungspreisen führen kann. Diese Veränderungen können sowohl die Kapitalanlage als auch das operative Geschäft der Unternehmen der ALH Gruppe betreffen. Der Einsatz alternativer Technologien oder makroökonomischer Trends wird implizit in den Variablen des Szenarios bezüglich transitorischer Risiken berücksichtigt. Aufgrund des Geschäftsmodells spielt der Energieverbrauch sowie -mix im eigenen Geschäftsbetrieb der betrachteten Gesellschaften keine bedeutende Rolle. Obwohl auf die exemplarisch benannten Themen im Rahmen der Szenarioanalysen kein Schwerpunkt gelegt wurde, erfolgte eine Berücksichtigung über zentrale Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung der Unternehmen, beispielsweise bei Ableitung der Kosten. Die Klimawandelszenarioanalyse passt infolgedessen zur mittelfristigen Geschäftsplanung (zum Zeitpunkt der Analyse bis 2029) und geht entsprechend des Zeithorizonts von 2050 deutlich über diese hinaus.

Die beiden berechneten Szenarien („Delayed Transition“ und „Current Policies“) umfassen langfristige Klimawandelszenarien bis zum Jahr 2050. Ergänzend wurden für eine kurz- bis mittelfristige Analyse (Solvency II-Berechnung) die potenziellen Auswirkungen der Transition vorgezogen und somit ein früherer Transitionsstart unterstellt. Dazu wurden die mittelfristig erwartbaren Effekte in den fünf Jahren nach Transitionsstart (2031-2035) im Szenario „Delayed Transition“ kumuliert und ihre Auswirkungen im Mittelfristplanungszeitraum analysiert. Für diese Analyse wurde das Transitionsszenario als Grundlage herangezogen, weil sich durch den Transitionsstart anfänglich stärkere Effekte ergeben, während sich bei dem anderen Szenario („Current Policies“) langfristige schleichende Effekte ergeben. Diese Berechnung wird in der Folge innerhalb dieses Kapitels als Stressberechnung für die kurze bis mittlere Frist angeführt. In den modellierten Szenarien ergaben sich langfristig maximal geringfügig negative finanzielle Auswirkungen für das jeweilige Unternehmen der ALH Gruppe. Dies ist im „Delayed Transition“ Szenario insbesondere auf überkompensierende positive Effekte in der Kapitalanlage zurückzuführen, da in dem Szenario ein höheres Zinsniveau

seitens des Datenanbieters (NGFS) unterstellt wird. Im „Current Policies“ Szenario ergeben sich insgesamt nur geringfügige Auswirkungen aus den NGFS-Daten.

Die im Rahmen des ORSA 2024 durchgeführten Klimawandelszenarioanalysen zeigen, dass die Kapitalanlagen der Unternehmen der ALH Gruppe insgesamt unter den dort aufgeführten Annahmen nicht wesentlich vom Klimawandel betroffen bzw. beeinflusst sind.

Für die Versicherungstechnik in der Personenversicherung liegt derzeit keine belastbare Datenbasis aus der aktuellen Studienlage vor. Daher wurde ein vorsichtiger Ansatz gewählt, der übersteigende Leistungsaufwendungen in Folge einer erhöhten Invalidisierungswahrscheinlichkeit bzw. erhöhten Krankheitskosten abbildet. In der Schaden-/Unfallversicherung führen physische Klimarisiken zu einem erwarteten Anstieg der Schadensaufwendungen. Diesen Auswirkungen wirken jedoch Rückversicherungsmaßnahmen und mögliche Beitragsanpassungen entgegen, sodass sich insgesamt kein wesentliches physisches Risiko durch den Klimawandel in der ORSA-Klimawandelszenarioanalyse ergibt. Die Klimawandelszenarioanalyse zeigt, dass die Strategie und das Geschäftsmodell der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung sowie der Alte Leipziger Versicherung insgesamt resilient gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind. Auch die qualitativen Analysen im Rahmen der Heatmap-Betrachtungen innerhalb der ALH Gruppe weisen keine abweichende Resilienz auf. Weiterführende Ausführungen finden sich in den Angaben ESRS 2 E1-1 IRO-1.

Im Rahmen der Klimawandelszenarioanalyse wurden keine wesentlichen Unsicherheiten festgestellt. Es wurde jedoch kritisch angemerkt, dass es keine valide Datengrundlage für die möglichen Auswirkungen des Klimawandels oder klimapolitischer Maßnahmen auf die Versicherungstechnik von Personenversicherern gibt, wie beispielsweise bezüglich des Sterblichkeits- oder Invalidisierungsrisikos bei der Alte Leipziger Lebensversicherung. Dies könnte zu Abweichungen in der Betrachtung führen.

Zudem ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass diese nicht inflationsbereinigt sind. Weiterhin beruhen die Modellrechnungen auf zahlreichen vereinfachenden Annahmen und berücksichtigen keine möglichen reaktiven Managementmaßnahmen, was die Ergebnisse sowohl nach oben als auch nach unten beeinflussen kann.

Künftige Analysen der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels bzw. klimapolitischer Eingriffe könnten durch eine verbesserte Datenlage sowie die Berücksichtigung zusätzlicher Einflussfaktoren weiter optimiert werden. Für die Resilienzanalyse der ALH Gruppe wurden keine wesentlichen Unsicherheiten festgestellt, die über die Unsicherheiten aus der Klimawandelszenarioanalyse hinausgehen. Darüber hinaus hat die qualitative Analyse der sonstigen Gesellschaften der ALH Gruppe keine abweichenden Unsicherheiten gezeigt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe verfolgt das Ziel, die Kapitalanlage sowohl ökonomisch als auch ökologisch über alle Zeithorizonte hinweg nachhaltig auszurichten. Eine kontinuierliche und sorgfältige Überwachung der Vermögensentwicklung sowie der Kapitalanlageentscheidungen ist dabei von zentraler Bedeutung. Diese wird durch die definierte Kapitalanlagestrategie sowie die fachliche Expertise der zuständigen Abteilungen gewährleistet.

Kurz- und mittelfristig wird der Zugang zu Finanzmitteln im Versicherungsbetrieb insbesondere durch Prämieinnahmen und das aus Deckungsrückstellungen generierte Investitionskapital gewährleistet. Langfristig erfolgt die Generierung von Eigenkapital durch Innenfinanzierung über die Thesaurierung von Überschüssen. Ergänzend tragen Maßnahmen zur Bindung von ablaufenden Lebensversicherungen durch attraktive Produkte dazu bei, den Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kosten sicherzustellen. Im Bankbetrieb stellt das Einlagengeschäft der Alte Leipziger Bausparkasse sowohl kurz-, mittel- bis langfristig ein wichtiges und kostengünstiges Finanzierungsinstrument dar. Für die Alte Leipziger Bausparkasse besteht über die Emission von hypothekarisch besicherten Pfandbriefen ein weiteres kostengünstiges mittel- bis langfristiges Refinanzierungsinstrument. Die enge Kooperation mit Förderbanken im Rahmen der Baufinanzierung ermöglicht einen attraktiven Zugang zu erstrangig unbesicherten Fremdkapitalfinanzierungen. Die Bildung von Eigenkapital erfolgt im Bankgeschäft durch Innenfinanzierung über die Thesaurierung von Überschussanteilen. Die Alte Leipziger Trust wirbt durch attraktive Anlageprodukte Mittel im Publikum ein, die für Investitionen in Finanzinstrumenten verwendet werden. Die Sicherstellung und Überprüfung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs erfolgt durch eine umfassende Planung auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis der ALH Gruppe. Eine Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung von Vermögenswerten ist im Geschäftsmodell der ALH Gruppe

lediglich auf die selbstgehaltenen Immobilien anwendbar. Für die Modernisierung der Immobilien erfolgt eine laufende Prüfung und Maßnahmenentwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der transitorischen Risiken, sowie der Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Die Stilllegung vorhandener Vermögenswerte erfolgt in der Regel durch Desinvestition, also durch den Verkauf der Immobilie. Eine Umwidmung ist im Wesentlichen nicht möglich und daher in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel nicht anwendbar.

Die langfristige Weiterentwicklung des Kapitalanlagemanagements ist sehr komplex und erfordert erfahrene und gut ausgebildete Mitarbeitende. Daher findet eine kontinuierliche Weiterbildung und Schulung der Experten in der ALH Gruppe statt. Zusätzlich wird die ALH Gruppe neue Produkte entwickeln und bestehende Produkte weiterentwickeln, wobei (unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben gegebenenfalls) ESG-Kriterien betrachtet und in die Produktgestaltung einbezogen werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die eigene Belegschaft als relevante Interessengruppe berücksichtigt. Diese wurde z.B. aktiv in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen, die Teil der Geschäftsstrategie ist. Alle Mitarbeitenden sind von den wesentlichen Auswirkungen tangiert. Weiterhin werden die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden durch den Betriebsrat vertreten, der für alle Beschäftigten mit Ausnahme der leitenden Angestellten zuständig ist. Letztere werden durch den Sprecherausschuss repräsentiert. Alle Arbeitskräfte, die von den wesentlichen Auswirkungen der ALH betroffen sein können, sind in diesem Teil berücksichtigt.

Innerhalb der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft festgestellt werden. In diesem Sinne konnten auch keine bestimmten Personengruppen identifiziert werden, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sein könnten.

Die ALH Gruppe verzeichnet hingegen eine Reihe positiver Auswirkungen auf alle Beschäftigungsgruppen. Mit dem Kompetenzzentrum „Arbeitsplatz der Zukunft“ verfolgt sie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeitsumgebung für

ihre Beschäftigten. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, FlexWork, Altersteilzeit und Homeoffice. Darüber hinaus unterstützt die ALH Gruppe ihre Mitarbeitenden durch Kooperation mit einem Dienstleister zu Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und der Versorgung hilfsbedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung von schwierigen persönlichen Lebenslagen.

Zusätzliche Angebote wie zum Beispiel Sportangebote, Corporate Benefits, Vorsorgeuntersuchungen, Gripeschutzimpfungen, Produkte zu Haustarifkonditionen sowie die Gleitzeitregelung ohne feste Kernarbeitszeit tragen zur Gesundheit und Work-Life-Balance bei. Veranstaltungen wie Betriebsfeste, After-Work-Events und Weihnachtsfeiern steigern die Mitarbeitermotivation.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität orientiert sich die ALH Gruppe an den Prinzipien der Corporate Governance und sowie des AGG. Weiterhin werden Mitarbeitenden durch kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen auf sich wandelnde Marktanforderungen, insbesondere im Bereich Digitalisierung, vorbereitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden eine wesentliche Chance und keine Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die Chance ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der ALH Gruppe als Versicherungsunternehmen und den damit in Verbindung stehenden positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden, da eigene Versicherungsprodukte wie die bKV einen signifikanten Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität leisten und damit die Bindung qualifizierter Mitarbeitender unterstützen. Weitere Ausführungen zu dieser Chance finden sich in den Angaben zu ESRS S1-4.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden entstammen nicht der Strategie und dem Geschäftsmodell. Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie werden durch die Auswirkungen nicht beeinflusst.

Ein Übergangsplan im Sinne des ESRS E1-1 besteht im Geschäftsjahr 2025 nicht. Somit werden derzeit keine Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens durch einen Übergangsplan abgeleitet.

Zwangs- und Kinderarbeit liegt weder an den eigenen Standorten noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe vor. Die Unternehmensgruppe

bekannt sich zu den Zielen der Vereinten Nationen und richtet ihr Handeln entsprechend aus.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S4 – SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Privatverbraucher und Firmenkunden sind von den Auswirkungen der Tätigkeiten der ALH Gruppe oder ihrer Wertschöpfungskette betroffen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenziell negative Auswirkung auf grundlegende Rechte wie Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, Meinungsäußerung oder Nicht-Diskriminierung festgestellt. Dieser begegnet die ALH Gruppe jedoch durch Maßnahmen, die im Berichtsabschnitt S4-1 näher erläutert werden.

Es ergaben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen aus den Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und / oder Endnutzern. Auch die Strategie und das Geschäftsmodell wird nicht von den Risiken, Chancen und Auswirkungen beeinflusst.

Die ALH Gruppe betreut ausschließlich Versicherungsnehmer und Antragssteller in den Kategorien Privat- und Firmenkunden. Unter Privatkunden fallen u.a. auch die Mitarbeitenden der ALH Gruppe, die Versicherungsprodukte zu Haustarifkonditionen erwerben können. Firmenkunden umfassen alle gewerblichen Kunden, unabhängig davon, ob sie Versicherungsnehmer oder Antragssteller sind. Die Produktparten sind in der Regel auf eine der beiden Kundengruppen ausgerichtet, vereinzelt werden jedoch auch beide Gruppen mit einem Produkt bedient. Aus dem eigenen Vertrieb des Versicherungsprodukts ergibt sich der Spezialfall, dass es nur die zwei oben genannten Kundenkategorien gibt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 konnten keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert werden, die auf besonders detaillierte produkt- oder dienstleistungsbezogenen Informationen angewiesen wären. In diesem Kontext ist die ALH Gruppe ohnehin gesetzlich verpflichtet, korrekte und vollständige Informationen in Produktinformationen oder anderen Informationsbroschüren bereitzustellen.

Es konnten keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert werden, die besonders anfällig für Auswirkungen von Gesundheit, Privatsphäre, oder Marketing- und Verkaufsstrategien reagieren. Geschäftsbeziehungen mit

Minderjährigen bestehen nicht direkt, sondern erfolgen ausschließlich über erziehungsberechtigte Personen.

Auch konnten keine negativen Auswirkungen auf das Risiko für chronische Krankheiten innerhalb der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden.

Des Weiteren konnten während der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen, systemischen, negativen Auswirkungen in Bezug auf individuelle Vorfälle identifiziert werden.

Demgegenüber wurden positive Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz als Kernelement des Geschäftsmodells festgestellt. Die Hallesche Krankenversicherung bietet beispielsweise umfassende die Informationsangebote zu dem Thema Gesundheit durch Kundenmagazine, Gesundheitsportale, Broschüren und Hörbücher. Weiterhin deckt die Krankenversicherung die Kosten für Behandlung, Untersuchung, Vorsorge und Prävention bei privaten sowie geschäftlichen Kunden ab. Dadurch wird ein Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie zu zusätzlichen und weitergehenden Untersuchungen ermöglicht, insbesondere im Rahmen der betrieblichen Krankenvorsorge der ALH Gruppe. Grundsätzlich stehen alle Versicherungsprodukte jedem Kunden offen. Von den hier genannten Auswirkungen sind immer die privaten, aber auch die geschäftlichen Kunden betroffen. Alle Auswirkungen können im SBM-3 nachgelesen werden.

Die identifizierten Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der ALH Gruppe, das auf den Versicherungsprodukten basiert. Positive Auswirkungen ergeben sich unmittelbar aus der Produktgestaltung. Chancen wie die steigende Nachfrage aufgrund wachsender Gesundheitsbewusstsein und Versorgungslücken beeinflussen dabei die strategische Ausrichtung, indem sie zu einer Erweiterung des Leistungs- und Informationsangebots beitragen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Chance in Bezug auf den Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und ein Bedarf an der Sicherstellung der Übernahme von Krankheitskosten, gepaart mit einer zunehmenden Lücke in den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen führen zu einer wachsenden Nachfrage nach Krankenversicherungsprodukten der Hallesche Krankenversicherung. Auf der anderen Seite konnten keine wesentlichen Risiken im

Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt werden. Diese Ergebnisse betreffen sowohl Privat- als auch Geschäftskunden gleichermaßen. Eine Differenzierung nach Kundengruppen war daher nicht erforderlich.

Die ALH Gruppe vertreibt ausschließlich immaterielle Finanz- und Versicherungsprodukte. Aus deren Bereitstellung ergeben sich typischerweise keine größeren Schadensrisiken für Verbraucher und Endnutzer, auch nicht für Personen mit besonderen Merkmalen oder solche, die die Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 hat die ALH Gruppe ihre Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 aktualisiert. Die initiale Analyse wurde im Jahr 2024 durchgeführt und beinhaltete sowohl die Befragung interner als auch externer Interessengruppen, um relevante Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden anlässlich der Aktualisierung der Analyse ausschließlich interne Stakeholder befragt und aufgefordert, ihre Wesentlichkeitseinschätzung aus dem Vorjahr zu bestätigen beziehungsweise anzupassen. Die externen Stakeholderbefragungen finden in einem dreijährigen Rhythmus statt. Die Einwertungen aus dem Vorjahr werden weiterhin für die Bewertung der Wesentlichkeit aus Gesamtkonzernperspektive im Wesentlichen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgte eine Erweiterung des Befragungskreises um die Fachbereiche Aktuariat und Underwriting.

Die Themenauswahl orientierte sich an den in ESRS 1 Anhang A (AR 16) definierten Nachhaltigkeitsaspekten. Alle Stakeholder bewerteten die ESRS-Themen auf einer Skala von 1 bis 5. Auf Basis dieser Bewertungen wurden wesentliche Themen identifiziert und in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsteam finalisiert. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Geschäftsmodell der ALH Gruppe und umfasst alle Geschäftsfelder. Die Befragungen wurden aus Perspektive der ALH Gruppe durchgeführt, unter Berücksichtigung der konzernrechtlichen Gleichordnung zwischen der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung. Beteiligungen, die keine Tochtergesellschaften sind, wurden aufgrund geringer Umsatzerlöse nicht separat in der Wesentlichkeitsanalyse befragt, finden jedoch

in der Berichterstellung eine entsprechende Berücksichtigung.

Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse

Die Analyse folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 (Nr. 37 ff.) und berücksichtigt sowohl die Inside-Out- (Auswirkungen des Unternehmens) als auch die Outside-In-Perspektive (Auswirkungen auf das Unternehmen). Die Aktualisierung erfolgte in drei Schritten:

1. Punktbasierte Aktualisierung der Vorjahreseinschätzung für die Themenbereiche E1 bis E5, S1 bis S4 und G1
2. Überprüfung der nichtfinanziellen Wesentlichkeit (Impact Materiality, Inside-Out) sowie Anpassung durch die Fachbereiche
3. Überprüfung der finanziellen Wesentlichkeit (Financial Materiality, Outside-In) sowie Anpassung durch die Fachbereiche

Der Einstieg in die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte initial über die Abfrage mittels Punktevergabe für Themen, welche sich wie oben beschrieben an den thematischen ESRS, bzw. ESRS 1 Appendix A (AR. 16) orientieren. Pro Thema ist eine Punktevergabe von maximal 10 möglich, wobei insgesamt 50 Punkte auf alle Themen verteilt werden müssen. Bewertungen mit mindestens 6 Punkten (im Durchschnitt

über alle Fachbereiche) gelten als wesentlich, Die Einwertung dient ausschließlich als Indikation der Wesentlichkeit eines Themas und Umverteilungen im Vergleich zum Vorjahr müssen begründet werden.

Nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Nach der Punktevergabe prüfen die Fachbereiche ihre Bewertungen der nichtfinanziellen Wesentlichkeit anhand detaillierter Unter- und Unter-Unterthemen. Ziel ist es, Auswirkungen auf Aktualität im Hinblick auf zeitlichen Bezug, Schweregrad, Unumkehrbarkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Ausmaß zu prüfen und ggf. notwendige Anpassungen zu begründen. Neu identifizierte Auswirkungen werden in das Template aufgenommen. Nach der Einwertung erfolgt eine aktualisierte Betrachtung der sich ergebenden gleichgewichteten Bewertung. Die ALH Gruppe definiert dabei Auswirkungen als wesentlich, die im Ergebnis der gleichgewichteten Bewertung größer oder gleich 3,5 sind. Sollte keine Auswirkung bestehen, ist eine nachvollziehbare Begründung notwendig. Die angepassten Einwertungen und Formulierungen der Auswirkungen dienen als Grundlage für die Validierungsworkshops aus der nichtfinanziellen Perspektive. Im Folgenden werden die verschiedenen Skalen detaillierter dargestellt:

	Skalenwert	Beschreibungen
Schwere	1	Sehr gering
	2	Gering
	3	Mäßig
	4	Signifikant
	5	Sehr schwerwiegend
Ausmaß	1	Stark limitiert
	2	Limitiert
	3	Mittel
	4	Weitreichend
	5	Global
Unumkehrbarkeit	1	Sehr leicht behebbar
	2	Leicht oder kurzfristig behebbar
	3	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar
	4	schwierig zu beheben oder langfristig behebbar
	5	Nicht behebbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1	Unwahrscheinlich
	2	Langfristig wahrscheinlich
	3	Mittelfristig wahrscheinlich
	4	Kurzfristig wahrscheinlich
	5	Sehr kurzfristig wahrscheinlich

Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich am gleichen Vorgehen wie die nichtfinanzielle Wesentlichkeitsbewertung. Fachbereiche überprüfen bestehende Chancen und Risiken aus dem Vorjahr hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und langfristiger Performance. Neu identifizierte Aspekte werden ergänzt.

Die Bewertung basiert ebenfalls auf Skalen, wobei die Schwellenwerte einheitlich für die Befragung aller Fachbereiche gewählt wurden, um eine angemessene Sicht auf die gesamte ALH Gruppe sicherzustellen. Diese werden in den Templates zur Einschätzung der Wesentlichkeit aktualisiert, mit einem expliziten Hinweis an die Experten, die geänderten Schwellen bei ihrer Bewertung zu berücksichtigen. Diese Schwellenwerte beziehen sich auf die qualitativen Auswirkungsklassen für die Alte Leipziger Lebensversicherung, welche im Risikomanagement verwendet werden. Abweichend wird bei dem potenziellen Ausmaß für die erste Stufe auf eine andere, kleinere Gesellschaft der ALH Gruppe abgestellt, um auch die Risiken kleinerer Gesellschaften differenzierter zu erfassen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Wert	Beschreibung
1	Bis zu 20 %
2	Bis zu 40 %
3	Bis zu 60 %
4	Bis zu 80 %
5	Bis zu 100 %

Potenzielles Ausmaß	
Wert	Beschreibung
1	</= 2,3 Mio. €
2	</= 12 Mio. €
3	</= 34 Mio. €
4	</= 212 Mio. €
5	> 212 Mio. €

Einfluss auf die langfristige Performance	
Wert	Beschreibung
1	Sehr gering
2	Leicht
3	Mittel
4	Kritisch
5	Sehr kritisch

Analog zur nichtfinanziellen Analyse gelten Chancen und Risiken als wesentlich, wenn sie eine gleichgewichtete Bewertung von mindestens 3,5 Punkten erreichen.

Die Einbeziehung des Risikomanagements bei der Validierung erfolgt, wie im Folgenden beschrieben: Die Einschätzung der Outside-In-Perspektive erfolgt zunächst durch die jeweiligen Fachabteilungen. Identifizierte Auswirkungen und Risiken werden final mit dem Risikomanagement abgestimmt. Dadurch wird darauf hingewirkt, dass das Risikoinventar der ALH Gruppe entsprechende Berücksichtigung im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse findet und die wesentlichen Erkenntnisse, beispielsweise aus der bereits zuvor durchgeführten Klimawandelszenarioanalyse, berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden für neu hinzugekommene IROs die Auswirkungen auf mögliche Wechselwirkungen zu den Chancen und Risiken betrachtet. Für bestehende werden diese auf Aktualität geprüft. Für jede auf Unter-Unterthema-Ebene identifizierte Auswirkung aus der nicht-finanziellen Wesentlichkeit erfolgt eine Analyse, ob und welche Wechselwirkungen zu den identifizierten Chancen/ Risiken aus der finanziellen Wesentlichkeit bestehen. Im Falle identifizierter Wechselwirkungen wird ein möglicher Einfluss auf die Wesentlichkeit betrachtet.

Kapitalanlage und Szenarioanalysen

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse in der Kapitalanlage wurde durch eine zusätzliche quantitative Analyse unterstützt. Bei der Bewertung der nichtfinanziellen Wesentlichkeit der Auswirkungen des Kapitalanlageportfolios der ALH Gruppe erfolgte eine Aktualisierung des Mappings auf Grundlage des United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP-FI) Sector Tools und die quantitative Bewertung anhand der dort bereitgestellten UNEP-FI Dimensionen. Zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden zusätzlich Szenarioanalysen und Heatmaps zur Überprüfung klimabezogener Risiken berücksichtigt. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden die Auswirkungen

unterschiedlicher Klimawandelszenarien u.a. auf Unternehmenskennzahlen und Anlageklassen der Unternehmen der ALH Gruppe bewertet. Die Grundlage für die Analysen bilden aktuelle Szenarien gemäß NGFS (Network for Greening the Financial System). Regelmäßig erfolgt auch eine Berichterstattung im Rahmen der ORSA-Berichte für die Unternehmen der Alte Leipziger Lebensversicherung, Halleische Krankenversicherung, und Alte Leipziger Versicherung. Die Bewertungen erfolgen anhand eigener Expertenschätzungen unterstützt durch externe Daten bzw. Evidenzen, beispielsweise mit Hilfe von Analysetools und Studien. Die Szenarioanalysen liefern ergänzende quantitative Ergebnisse zur Einschätzung der langfristigen Auswirkungen (Analyse bis 2050) unterschiedlicher Temperaturverläufe auf die Kennzahlen der Unternehmen der ALH Gruppe.

Finalisierung und Bewertung der Ergebnisse

Final wurden die gesamten Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (finanzielle & nichtfinanzielle Wesentlichkeit), inklusive aller identifizierten IROs, zusammen mit dem Nachhaltigkeitsteam und dem zentralen Risikomanagement vorgestellt und validiert. Zusätzlich wurde der Fachbereich Personal für die Validierung der Ergebnisse aus dem S1 Eigene Mitarbeitende hinzugezogen. Hierbei wurde die aktualisierte interne Perspektive sowie die Einwertung der externen Stakeholder berücksichtigt. Die Einstufung der wesentlichen Themen mit der gegebenen Begründung wurde auf Nachvollziehbarkeit und Konzernkomptabilität überprüft. Zudem wurde geprüft, ob diese dem Wesentlichkeitsverständnis der ESRS entsprechen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird im Vorstand vorgestellt und formal beschlossen. Darüber hinaus werden die IROs im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses jährlich einem Monitoring unterzogen.

In der im Geschäftsjahr 2025 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine erhöhten Risiken mit nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf spezielle Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geographische Gegebenheiten identifiziert werden. Des Weiteren wurde die Sorgfaltspflicht der ALH Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse beachtet, da alle Auswirkungen entlang der definierten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe betrachtet wurden.

Weiterhin wurden bei der Definition der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der Befragung der Interessenträger zur Wesentlichkeitsanalyse Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Der ALH Gruppe liegt kein

Hinweis vor, dass negative Auswirkungen in Schweregrad und Wahrscheinlichkeit die aktuell validierten Ergebnisse deutlich übersteigen werden.

ESRS 2 E1 IRO-1 Klimawandel

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die ALH Gruppe hat ein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt, wie im IRO-1 beschrieben, das auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit basiert. Dieses Verfahren integriert sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive. Nach der Einschätzung der Themenbereiche E1 bis E5, S1 bis S4 und G1 mittels eines Punkteverfahrens vergeben Experten bis zu 50 Punkte auf die jeweiligen Themen, wobei ein Thema als wesentlich gilt, wenn es eine durchschnittliche Punktzahl von mindestens 3,5 erreicht. Diese Indikationen werden mit den Ansichten der Interessenträger abgeglichen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei neue Risiken, zwei neue Chancen, zwei neue Auswirkungen identifiziert. In den Angabepflichten E1-4 und E1-6 sind detailliertere Informationen zu den Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) enthalten. Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird darüber hinaus eine Klimabilanz erstellt, die die Emissionskennzahlen zu den Aktivitäten und den Geschäftstätigkeiten der ALH Gruppe offenlegt. Darüber hinaus werden auch die Insurance Associated Emissions betrachtet. Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweisen und Ergebnisse erfolgt im E1.

Wie unter ESRS 2 E1 SBM-3 beschrieben, wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein aggregiertes klimabedingtes physisches Risiko als wesentlich identifiziert. Im Rahmen der ORSA Berichterstattung 2024 wurden physische Klimawandelszenarioanalysen gerechnet. Näheres hierzu kann auch dem ESRS 2 E1 SBM-3 entnommen werden. Hierfür verwendet die ALH Gruppe sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren. Dabei ist zur Einordnung wichtig, dass Klimawandelrisiken gemäß der Definition der BaFin keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern innerhalb bestehender Risikokategorien wirken. In diesem Zusammenhang sind Klimawandelrisiken als potenzielle Risikour-sachen für bestehende Risiken zu interpretieren.

Qualitativ erfolgt die Überprüfung mithilfe einer "Heatmap": Es wird überprüft, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Zur Identifikation und Untersuchung dieser Risiken orientiert sich die ALH Gruppe an den von der TaskForce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen physischen und transitorischen Risiken. Bezogen auf diese Nachhaltigkeitsrisiken schätzt die ALH Gruppe auf Unternehmensebene auch die Auswirkungen auf die bestehenden Risiken ein. Diese qualitative Einschätzung wird insbesondere bei möglichen Risiken im Kapitalanlagebereich durch interne und externe Daten sowie Kennzahlen angereichert. So basiert beispielsweise die Einschätzung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf das Aktien- und Rentenportfolio mit Hilfe von Länderverteilungen (intern) und deren Einwertungen von ND-GAIN² (extern), bei dem die Länder gemäß ihrer Vulnerabilität und Resilienz bezüglich Klimaveränderungen eingeschätzt werden. Ergänzend erfolgt eine qualitative Einschätzung zu den Eintrittswahrscheinlichkeiten von Klimawandelrisiken anhand verschiedener Szenarien gemäß des NGFS bei einem Betrachtungshorizont bis 2050. Aus den qualitativen Einschätzungen zu möglichen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich im Ergebnis eine Einschätzung des Zusammenhangs zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risikokategorien in Form einer „Heatmap“. Daneben erfolgt eine qualitative Analyse der möglichen Auswirkungen auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Wertschöpfungskette mittels Experteneinschätzungen, um unter anderem den Ausfall von Gebäude, Personal, IT und IT-Infrastruktur sowie externen Dienstleistern und Vertriebsinfrastruktur zu analysieren.

Die langfristigen Klimawandelszenarioanalysen erfolgen gemäß BaFin-Vorgabe (15 bis 30 Jahre) für die ALH Gruppe bis zum Jahr 2050, was somit den langfristigen Planungshorizont darstellt. Für die kurzfristige Betrachtung gibt die BaFin einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren vor, welcher in der ALH Gruppe mit einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren als Mittelfristplanung gilt, wie in BP-2 dargestellt.

Die betrachteten Szenarien nehmen die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sowie das Jahresergebnis bezüglich der langfristigen Perspektive in den Blick. Bezogen auf

² ND-GAIN = Notre Dame Global Adaptation Index

die kurzfristige Perspektive erfolgt die Analyse innerhalb der Solvency-II-Standardformel. Eine nähere Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Szenarien beziehungsweise deren Dauer erfolgt nicht. Um eine Reihe von möglichen langfristigen Szenarien mit unterschiedlichen klimapolitischen Maßnahmen, die durch CO₂-Preise modelliert werden, abzubilden, wird das NGFS (für 2024 NGFS Phase IV) als Datengrundlage herangezogen. Aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit werden im Rahmen der Szenarien die Durchschnitte von drei unterschiedlichen integrierten Bewertungsmodellen verwendet. Die Analyse basiert auf jeweils einem Szenario mit einer Temperaturerhöhung von mehr als 2°C im Jahr 2100 ("Current Policies") mit Fokus auf physischen Risiken und einem mit weniger als 2°C im Jahr 2100 ("Delayed Transition") mit Fokus auf transitorischen Risiken. Die Szenarioauswahl entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und es werden durch Heranziehen anerkannter Modelle und Extremszenarien die plausiblen physischen sowie transitorischen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der beiden verwendeten Szenarien abgedeckt. Im Rahmen der Analyse wurde der Standort der Unternehmen sowie die Art bzw. Lokalisierung der betreffenden Kapitalanlagen bzw. versicherten Risiken einbezogen. Eine darüberhinausgehende weitere Betrachtung der Lieferkette erfolgte, mit Blick auf deren untergeordnete Relevanz, nicht.

Als Ausgangspunkt für quantitative Analysen verschiedener Klimawandelszenarien bedarf es eines Referenz- bzw. Baseline-Szenarios. Dieses stellt die Basis für die Abweichungsanalysen dar, indem die Ergebnisse der Klimawandelszenarien mit denen des Baseline-Szenarios verglichen werden. Das Baseline-Szenario soll dabei die zukünftige Entwicklung der Volkswirtschaft und des Unternehmens in Abwesenheit des Klimawandels möglichst gut darstellen, sodass die Differenz zwischen Baseline- und Klimawandelszenarien die Auswirkungen des Klimawandels auf das betrachtete Unternehmen bzw. die Volkswirtschaft aufzeigt. Das bedeutet, dass in dem hypothetischen Baseline-Szenario keinerlei klimapolitische Maßnahmen ergriffen werden und dennoch keine Temperaturerhöhung festzustellen ist, sodass weder transitorische noch physische Risiken auftreten.

Als Grundlage für das Baseline-Szenario dient die Mittelfristplanung des Unternehmens, die dem langfristigen Zeithorizont entsprechend bis zum Jahr 2050 erweitert wird. Dabei werden Wachstumsraten (z. B. Aktienkursentwicklung, BIP-Entwicklung) bzw. absolute Niveaus (z. B. Zinsen,

Inflation) aus dem letzten Planjahr konstant für die folgenden Jahre fortgeschrieben. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit regulatorischen Anforderungen, wonach bestehende Prognoserechnungen als Grundlage verwendet werden dürfen, obwohl klimabedingte Trends enthalten sein könnten.

Für die beiden Klimawandelszenarien (Delayed Transition und Current Policies) werden entsprechend den Vorgaben des NGFS die jeweiligen Kapitalanlageparameter angepasst. Daneben erfolgt die Modellierung der versicherungstechnischen Auswirkungen mittels Expertenschätzungen. Das „Delayed Transition“ Szenario unterstellt die Ergreifung harter und unvorhersehbarer klimapolitischer Maßnahmen ab dem Jahr 2030, die über stark ansteigende CO₂-Preise modelliert werden. Dies führt u.a. zu einer geringeren BIP-Entwicklung sowie kurzfristig zu Aktienkurs- und Immobilienpreisrückgängen sowie einer erhöhten Inflation und einem höheren Zinsniveau.

Im „Current Policies“-Szenario werden keine klimapolitischen Maßnahmen ergriffen, wodurch der Klimawandel voranschreitet, was u.a. zu einer etwas schwächeren BIP- sowie Aktienkursentwicklung und einer leicht ansteigenden Inflationsrate führt. Dabei werden die Entwicklungen, sofern zur Kapitalanlage der Unternehmen der ALH Gruppe passend, auf nationaler Ebene herangezogen. Gesamthaft ergeben sich Auswirkungen auf verschiedene HGB-Größen auf Unternehmensebene, wobei die Abweichungen zum Baseline-Szenario als Auswirkungen des Klimawandels im jeweiligen Szenario interpretiert werden können. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die NGFS-Szenarien lediglich eine Auswahl plausibler möglicher Szenarien darstellen und keine Vorhersage über die zukünftige Entwicklung darstellen. Sie basieren zudem auf einer Vielzahl an Annahmen und Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf technologische Entwicklungen und politische Maßnahmen. Daher ist eine kritische Würdigung der Ergebnisse essenziell. Daneben erfolgte eine Solvency II-Analyse des Klimawandels im Mittelfristzeitraum in Form eines kombinierten Szenarios, indem aus dem „Delayed Transition“ Szenario die kumulierten Effekte der ersten fünf Jahre nach Transitionsstart (2030) abgeleitet wurden.

Die Identifikation klimabezogener Chancen erfolgt qualitativ im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse. Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden als potenziell positive Einflussfaktoren auf die

Geschäftsentwicklung der ALH Gruppe bewertet. Sie bieten somit die Möglichkeit, proaktiv auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Die Bewertung und Priorisierung dieser identifizierten Chancen erfolgen ebenfalls qualitativ im Rahmen des übergreifenden Strategieprozesses. Dabei fließen Fachwissen und Einschätzungen verschiedener Unternehmensbereiche ein. Die Relevanz und Wirkung der Chancen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst.

Im Ergebnis ergaben sich weder aus den langfristigen HGB-Analysen noch aus den kurzfristigen Solvency-II-Berechnungen Hinweise auf eine potenzielle Bestandsgefährdung. Nichtsdestotrotz überprüft die ALH Gruppe auf

Unternehmensebene auf Basis der oben genannten Ergebnisse der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken, ob relevante Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken als Ursache für bestehende Risiken und deren Steuerung angemessen im Risikokontrollprozess berücksichtigt sind. Auch in den ORSA-Berichten werden potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken, insb. aus dem Klimawandel thematisiert und analysiert. Aufgrund des Geschäftsmodells der Konzernobergesellschaften werden in der Betrachtung die Risiken aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage fokussiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der ORSA-Berichte, welche ebenfalls vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zur Verfügung gestellt werden.

Klassifikation von Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

Klassifikation von Klimagefahren	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
Akut			Wasserknappheit	
	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Beispiele für klimabezogene Übergangereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

ESRS 2 E2 IRO-1 Umweltverschmutzung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Als Versicherungsunternehmen stellt die ALH Gruppe keine materiellen Produkte her, weshalb der direkte Einfluss auf die Umwelt nur sehr gering ist. Aus diesem Grund konzentriert sich die Überprüfung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung auf den Betrieb von Büros und der Vertriebsinfrastruktur. Das Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse entspricht für alle Standards E2 bis E5 dem unter ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Prozess. Daher werden in der folgenden Analyse ausschließlich die Bürogebäude der ALH Gruppe untersucht. Die analysierten Standorte umfassen:

1. Alte Leipziger-Platz 1, An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
2. Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
3. Friedrich-Ebert-Straße 109, Am Exerzierplatz 14, Mannheim
4. Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
5. Markt 5/6, Katharinenstraße 3, 04109 Leipzig
6. Balanstraße. 49, 81669 München
7. Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf

Um den Papierverbrauch zu reduzieren, setzt die ALH Gruppe auf digitale Verwaltung und elektronischen Versand. Der Großteil des Energieverbrauchs wird an den

Standorten in Oberursel und Stuttgart verzeichnet. Beide Standorte beziehen 100% Ökostrom.

Im Rahmen der Standortanalyse und der Bewertung der Geschäftstätigkeit wurde festgestellt, dass die ALH Gruppe keine wesentlichen Schnittstellen zu Umweltverschmutzung durch ihre Sektoren, Geschäftsbereiche, Wertschöpfungsketten oder Vermögensklassen aufweist. Weiterhin konnten keine von den analysierten Standorten ausgehenden Risiken oder Chancen ermittelt werden. Die Ergebnisse und die Wesentlichkeit des Themas werden jährlich im Zuge der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse überprüft.

Die ALH Gruppe hat Konsultationen durchgeführt, um die Perspektiven und Bedenken relevanter Interessenträger in die Bewertung von Umweltwirkungen einzubeziehen. Umweltverschmutzung stellt kein wesentliches Thema für die ALH Gruppe dar, da keine Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit und somit keine direkt davon betroffenen Gemeinschaften identifiziert wurden. Dennoch wurden durch Befragungen mögliche betroffene Interessengruppen miteinbezogen. Daraus konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden, sodass das Thema im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse jährlich geprüft wird.

ESRS 2 E3 IRO-1 Wasser- und Meeresressourcen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E3 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die ALH Gruppe hat ihre Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette überprüft, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln. Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse konnten jedoch analog zum Vorjahr keine relevanten Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf Wasser- oder Meeresressourcen festgestellt werden, sodass das Ergebnis im Rahmen der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2026 erneut validiert wird.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, weshalb eine Konsultation entfiel. Der Wasserverbrauch der ALH Gruppe beschränkt sich hauptsächlich auf die Nutzung in Büro- und Betriebsräumen. Der Wasserverbrauch der Hauptdirektionen wird im Rahmen der Klimabilanz erhoben. Zudem investieren die Unternehmen der ALH Gruppe in umweltbezogene Infrastrukturprojekte, wie Abwasserbehandlung und -aufbereitung. Angaben zum Verbrauch von Oberflächengewässern oder zu Wasserentnahmen und -ableitungen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant.

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse bestätigte, dass Meeresressourcen für die ALH Gruppe weiterhin unwesentlich sind, da weder das Geschäftsmodell noch die Geschäftstätigkeiten in Bezug zu Meeresressourcen stehen. Aus diesem Grund werden Abhängigkeiten von Rohstoffen aus dem Meer nicht weiter untersucht. Ebenso ist die Betrachtung von Flusseinzugsgebieten für die Standorte der ALH Gruppe und ihrer Lieferanten irrelevant. Wasser hat insgesamt keine wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsmodell der ALH Gruppe, weshalb keine Liste der geografischen Gebiete erstellt wurde, in denen Wasser für die Tätigkeiten der ALH Gruppe und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette relevant ist. In der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Sektoren oder Segmente identifiziert werden, die mit wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind.

ESRS 2 E4 IRO-1 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E4-1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die ALH Gruppe beschreibt bei dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den Standorten, die in ESRS 2 E2 IRO-1 aufgelistet sind.

Alle Standorte liegen außerhalb von Naturschutzgebieten, wodurch die Bürogebäude der ALH Gruppe nicht die biologische Vielfalt oder die umliegenden Ökosysteme beeinträchtigen. Weiterhin wurden aus der Perspektive der Interessenträger keine Hinweise auf einen Zusammenhang von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf die oben genannten Standorte identifiziert. Aus diesem Grund wurden die Standorte in den weiteren Analysen nicht berücksichtigt. Auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in Bezug auf potenzielle Auswirkungen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme überprüft. Hierbei konnten keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt werden. Die ALH Gruppe ist zu dem Entschluss gekommen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich bewertet. Das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit haben keinen bis geringen Einfluss auf die genannten Themen, gleiches gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Bei der Analyse wurden keine weiteren Annahmen getroffen und das Ergebnis der Analyse wird im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalysen im Geschäftsjahr 2026 erneut überprüft.

Die Geschäftstätigkeiten der ALH Gruppe haben keine wesentlichen Berührungspunkte mit der biologischen Vielfalt oder Ökosystemen, weshalb diese nicht weiter untersucht wurde. Die genannten Ergebnisse beruhen auf der UNEP-FI Analyse für die Kapitalanlage, die Ebenfalls jährlich aktualisiert wird.

Der Standort Stuttgart (Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart), liegt an der Grenze zu einem Naturschutzgebiet. Aufgrund des Geschäftsmodells der ALH Gruppe bestehen

dennoch keine Auswirkungen auf biologische Vielfalt oder Ökosysteme.

Bei der Auswahl der befragten Stakeholder im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, die gemeinsam genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme teilen. Aufgrund des Geschäftsmodells wurden keine systemischen Risiken berücksichtigt. Des Weiteren wurden keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt.

ESRS 2 E5 IRO-1 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Die ALH Gruppe ist überwiegend im Versicherungsbereich tätig. Als Versicherer stellt sie keine materiellen Produkte her und benötigt keine natürlichen Ressourcen, abgesehen vom Betrieb von Büros.

Deshalb besteht im Geschäftsmodell und in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der Wertschöpfungskette kein direkter, wesentlicher Zusammenhang zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Dies lässt sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ableiten: Es konnte kein wesentliches IRO in Bezug auf Kreislaufwirtschaft und Ressourcen identifiziert werden, die in die Infrastruktur der Organisation fließen, einschließlich Ressourcenverbrauch sowie Ressourcen, die die Infrastruktur der Organisationen verlassen (durch Produkte und Dienstleistungen). Es werden keine weiteren Unternehmen und Ressourcenabflüsse berücksichtigt. Auch wenn keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft ermittelt wurden, setzt sich die ALH Gruppe für die Kreislaufwirtschaft ein, indem sie Hardware recycelt und eine papierlose Abwicklung der Geschäftsprozesse fördert.

Das Unterthema Abfälle findet in der Wesentlichkeitsbewertung Berücksichtigung, jedoch produziert die ALH Gruppe aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine gefährlichen Abfälle. Außerdem wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, weshalb eine Konsultation entfiel.

Die Angaben nach ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 werden bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung und in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

ESRS 2 G1 IRO-1 Unternehmensführung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Die ALH Gruppe überprüft regelmäßig ihre Standorte auf potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik. Die Hauptsitze der ALH Gruppe befinden sich in Oberursel und Stuttgart und werden nach spezifischen Risiken, Auswirkungen und Chancen untersucht. Die Überprüfung erfolgt durch Befragung der Interessensträger in der Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Befragung konnten im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik und den Standorten der ALH Gruppe identifiziert werden.

Innerhalb der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse spiegeln sich die relevanten Kriterien auch in der Formulierung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen wider. Die Auswirkungen gehen gesammelt vom eigenen Betrieb der ALH Gruppe und der Versicherungstätigkeit aus. Maßnahmen wie das anonyme Hinweisgebersystem, die Einführung und Finanzierung einer betrieblichen Krankenversicherung für Mitarbeitende, die Überprüfung der Arbeits- und Menschenrechtsstandards bei Lieferanten sowie interne Pflichtschulungen bilden die Ausgangsbasis für wesentliche Auswirkungen. Weiterhin konnte eine wesentliche Chance ausgehend vom eigenen Betrieb identifiziert werden: Durch den Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung soll das Wohlergehen der Mitarbeitenden gestärkt und verbessert werden. Es konnten keine strategischen Transaktionsrisiken, -auswirkungen oder -chancen im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (gemäß ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Detaillierte Informationen zu den Skalen, die zur Bewertung der finanziellen und nichtfinanziellen Wesentlichkeit

verwendet werden, sind im ESRS 2 IRO-1, in der Beschreibung der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, zu finden.

Index der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung abgedeckten Angabepflichten

2 Umweltinformationen	86
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	86
KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen	86
Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“)	86
Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen	86
Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen	91
Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	97
Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7	103
Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	103
Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Vorjahres (T-1)	104
Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI	105
Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	106
Meldebogen 2.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI	107
Meldebogen 2.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	108
Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI	109
Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	110
Meldebogen 3.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI	111
Meldebogen 3.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	112
Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI	113
Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	114
Meldebogen 4.3 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI	115
Meldebogen 4.4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	116
Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI	117
Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)	118

Meldebogen 5.3 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI.....	119
Meldebogen 5.4 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)	120
ESRS E1 Klimawandel	120
Strategie.....	120
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	120
Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	120
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	122
Parameter und Ziele.....	127
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	127
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	132
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	135
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	137
Scope-2-THG-Bruttoemissionen	137
Scope-3-THG-Bruttoemissionen	137
Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse.....	143
Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	143
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	143
Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	143
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	144
3 Sozialinformationen.....	144
ESRS S1 Eigene Belegschaft	144
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	144
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	144
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	149
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	151
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	151
Parameter und Ziele.....	155
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	155
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	159

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	160
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	161
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung.....	162
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	162
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	162
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	163
Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	164
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	165
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	165
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	165
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	165
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.	171
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	172
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	175
Parameter und Ziele.....	178
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	178
4 Governance-Informationen	178
ESRS G1 Unternehmensführung	178
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	178
Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	178
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	183
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	186
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle.....	187
Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken	187

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Für die ALH Gruppe sind nur die SFDR-Referenzen (Sustainable Finance Disclosure Regulation) anwendbar. Die Kennzahlen in der Tabelle beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	n.a.	n.a.
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	n.a.	n.a.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	n.a.	n.a.
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	n.a.	n.a.
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	n.a.	n.a.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	n.a.	n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Restliche Indikatoren: n.a.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	n.a.	n.a.
ESRS E3-1 Spezielles Konzepte, Absatz 13	n.a.	n.a.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	n.a.	n.a.
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	n.a.	n.a.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	n.a.	n.a.
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E4-1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	n.a.	n.a.
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 E5 – IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	n.a.	n.a.
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	n.a.	n.a.
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	n.a.	n.a.
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	n.a.	n.a.
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	n.a.	n.a.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	n.a.	n.a.
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10: in Anhang 1 Tabelle 1 Restliche Indikatoren: n.a.	Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9: in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	n.a.	n.a.
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	n.a.	n.a.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	n.a.	n.a.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	n.a.
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	n.a.	n.a.
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	n.a.	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	n.a.	n.a.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	n.a.	n.a.
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	n.a.	n.a.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	n.a.	n.a.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABL. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

KPI von Versicherung- und Rückversicherungsunternehmen
Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“)

Ein wichtiges Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung ist es, Geldströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft. Die EU-Taxonomie-Verordnung soll als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem dienen, um zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Die Ergebnisse dieser Klassifizierung sind jährlich unternehmensspezifisch offenzulegen. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sollen demnach einen Beitrag zu mindestens einem der in Delegierter Verordnung (EU) 2020/852 aufgeführten sechs Umweltzielen leisten.

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung werden die Meldebögen verwendet, die im Wesentlichen in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten

Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 geregelt sind. Für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2025 endet, wird vom Wahlrecht des Artikel 4 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 Gebrauch gemacht und nach den zum 31.12.2025 geltenden Bestimmungen und Berichtsformaten berichtet.

In den Offenlegungstabellen kommen folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele zur Verwendung:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ resp. taxonomiekonform im Sinne der EU-Taxonomie ist zu ermitteln, ob eine Wirtschaftstätigkeit gem. Delegierten Verordnungen mindestens einem Umweltziel dient, gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Umweltziele unter Artikel 9 leistet, den technischen Bewertungskriterien gemäß Artikel 10

bis 15 entspricht, nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele gemäß Artikel 9 führt und unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird.

Versicherungsunternehmen können durch Investitionen in taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung leisten. Zudem tragen sie durch die Versicherung von klimabedingten Gefahren in der Nicht-Lebensversicherung dazu bei, dass die Risiken aus dem Klimawandel für die Betroffenen finanziell abgesichert werden.

Für das Berichtsjahr 2025 werden unter Nutzung des Wahlrechtes von Artikel 4 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73³ gemäß der Offenlegungspflichten aus Artikel 8 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die durch Investitionen der Kapitalanlagen finanziert werden und die gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung im Rahmen der in Anhang IX und X der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vorgegebenen Tabellen berichtet. Die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 werden nicht angewendet. Zudem sind durch Nutzung des Wahlrechtes Angaben zu taxonomiekonformen Investitionen in spezifische Wirtschaftsaktivitäten gemäß Anhang XII erforderlich.

Die Veröffentlichung der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 08.11.2024 zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde in der ALH Gruppe geprüft. Sie bestätigt die bereits im Entwurf enthaltene Anwendung des Prämien-splits. Somit gelten nur Prämienanteile, die direkt klimabedingten Gefahren zugeordnet werden können, als taxonomiekonform. Der Hinweis zur Anwendung eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsrahmens wird erfüllt, indem der Solvency-II-Konsolidierungskreis gemäß § 289d Satz 1 HGB als Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlage für die ALH Gruppe dient. Der Hinweis zu Frage 7 i.V.m. Fragen 9 bis 12 der dritten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 08.11.2024 zur Einführung neuer und erweiterter konsolidierter Leistungskennzahlen für Mutterunternehmen, sowie der Aufnahme von erweiterten quantitativen Segmentberichtsangaben für Finanzkonglomerate bleibt

unberücksichtigt, da er eine weit über die in der Delegierten Verordnung geregelten Berichtspflichten hinausgehende Erweiterung darstellen würde.

Bezugnehmend auf Hinweis Nummer 13 wird klargestellt, dass Investitionen in Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Unternehmensgruppen – soweit es sich nicht um projektbezogene Investitionen handelt – jeweils mit den Gesamtkennzahlen der nächsten berichtenden Konzerneinheit in die Berechnung der ALH Gruppe einbezogen werden, soweit für diese Investitionen KPIs nur im Rahmen einer Gruppenberichterstattung offengelegt wurden. Werden für Investitionen in Tochterunternehmen eigene KPIs berichtet, so fließen diese direkt in die Berechnung der ALH Gruppe ein.

Der Hinweis Nummer 15 mit Bezug zu Artikel 7 Abs. 1 wird umgesetzt, indem die ALH Gruppe Investitionen in substaatliche, regionale und kommunale Emittenten sowie Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben in voller Höhe im Nenner der KPIs erfasst. Im Zähler werden nur für projektbezogene Finanzierungen dieser Emittenten Taxonomiewerte entsprechend ihres jeweiligen Anteils erfasst, soweit diese durch die Emittenten für diese Emissionen berichtet sind.

Bezugnehmend auf Hinweis zu Nummer 32 in Verbindung mit Nummer 37 legen wir dar, dass für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft mit Wohnimmobilien- oder Gebäudesanierungskrediten die technischen Mindestanforderungen und die mögliche Beeinträchtigung weiterer Klimaziele anhand bautechnischer Unterlagen und Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalysen untersucht und bewertet werden, jedoch die Mindestanforderungen an soziales und unternehmerisches Wohlverhalten (Minimum Safeguards -MS) durch die ALH Gruppe nicht angewendet werden, da sie uns für die Beurteilung der Investitionen in Hypotheken und Baudarlehen an Verbraucher nicht zutreffend erscheint.

Die Klarstellungen in Hinweis 71 zur Präsentation der KPIs in Anhang X unter Verwendung der Angaben von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in der ALH Gruppe berücksichtigt.

³ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2026/73 DER KOMMISSION vom 4. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen und der

Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter technischer Bewertungskriterien zur Feststellung, ob Wirtschaftstätigkeiten erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele vermeiden

Die Veröffentlichung der vierten Bekanntmachung der EU-Kommission vom 17.12.2025⁴ zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde in der ALH Gruppe geprüft und die Empfehlung aus Nr. 1 umgesetzt.

Die Schnittstellen der EU-Taxonomie-Verordnung mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Unternehmensstrategien wurden im Rahmen der Projekte zur Offenlegungsverordnung sowie zur CSRD analysiert. Bei der Alte Leipziger Bau spar soll der Anteil an nachhaltigen Kundenfinanzierungen gem. Taxonomie-VO im außerkollektiven Kreditgeschäft gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um mind. 10 % gesteigert werden. Bei der Vergabe von Baudarlehen werden technische Informationen von den Kunden erhoben, um die Taxonomiekonformität der Finanzierung zu bestimmen.

In der Kapitalanlage werden mit externen Datenanbietern, Asset Managern, Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs), Emittenten und Gegenparteien fortlaufend Gespräche geführt, um die Verfügbarkeit und Qualität von Taxonomiedaten der Investitionen weiter zu verbessern.

Die ALH Gruppe als versicherungsaufsichtsrechtlich gleich geordnete Versicherungsunternehmensgruppe unter einheitlicher Leitung ermittelt und veröffentlicht die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs und Erläuterungen) gemäß Taxonomieverordnung befreiend für alle verpflichteten Konzern- und Verbundgesellschaften in konsolidierter Form auf Ebene des aufsichtsrechtlichen Mutterunternehmens.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung (Alte Leipziger Versicherung)

Die Nicht-Lebensversicherung leistet durch die Absicherung klimabedingter Gefahren einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Versicherungstätigkeit den Vorgaben der Taxonomie-VO entsprochen wird. Hierzu muss die Versicherungstätigkeit taxonomiefähig sein, den technischen Screening-Kriterien (Führungsrolle in der Modellierung und Bewertung von Klimarisiken, Produktgestaltung, Innovative Versicherungs-lösungen, Weitergabe von Daten und Hohes Leistungsniveau nach Großschadenereignis) und dem Do-no-significant-harm (DNSH) Kriterium entsprechen und die

Tätigkeit muss unter Einhaltung sozialer Mindeststandards erfolgen.

Taxonomiefähiger Anteil der Bruttoprämien der Nicht-Lebensversicherung

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiefähig sein, wenn es unter eine Line of Business (LoB) fällt, welche in der Delegierten Verordnung hierfür klassifiziert wurde und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren besteht.

Die Alte Leipziger Versicherung bietet in den Kompositversicherungen folgende Geschäftsbereiche an (Solvency II Lines of Business (LoB)):

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) – meint Unfallversicherung in der Kompositversicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)

Hinzuzurechnen ist die nicht proportionale Rückversicherung in Haftpflicht (LoB 26).

Die gebuchten Bruttoprämien der o. g. Lines of Business (= direktes Geschäft) inkl. der Prämien für nicht proportionale Rückversicherung (=indirektes Geschäft) betragen im Berichtsjahr 576.632.894 €.

Als **nicht taxonomiefähig** werden eingeordnet:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Transport-Verkehrshaftungsversicherung (Teil aus LoB 6)
- Einbruchdiebstahlversicherung sowie Cyberversicherung (Teil aus LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)
- nicht proportionale Rückversicherung (indirektes Geschäft) (LoB 26)

⁴ DRAFT COMMISSION NOTICE of 17.12.2025 on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the

Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (fourth notice).

Taxonomiefähige Produkte befinden sich in den folgenden LoB:

- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6) – ohne Verkehrshaftungsversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) – ohne Einbruchdiebstahl- sowie Cyberversicherung.

Hierunter fallen die Produkte KFZ-Kaskoversicherung, Transport-Kasko- und Warenversicherung, Gebäudeversicherung, Transport-Privat, VHV- sowie technische Versicherungen. Diese Produkte tragen zur Absicherung von Risiken aus dem Klimawandel bei (z. B. Sturm, Überschwemmung, Lawinen, Hitzewellen).

Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage

Es werden ausschließlich interne Daten der Alte Leipziger Versicherung genutzt. Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit

Es wird die gesamte Prämie eines Produktes als taxonomiefähig gewertet, wenn mindestens ein Teil der durch das Produkt abgedeckten Risiken klimabezogen ist.

Taxonomiekonformer Anteil der Brutto-Prämie der Nicht-Lebensversicherung

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es den oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist und den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden. Im Rahmen der taxonomiekonformen Nicht-Lebensversicherungstätigkeit ist maßgeblich, dass es sich weder um die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch um die Versicherung von Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, handelt. Zu den sozialen Mindeststandards zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der

Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen und die internationale Charta der Menschenrechtskonvention.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung (Hallesche Krankenversicherung)

Für die Hallesche Krankenversicherung, welche gemäß Solvency II unter LoB 1 „Krankheitskostenversicherung“ zuzuordnen ist, fallen lediglich die Produkte Auslandsreisekrankenversicherung und Beihilfeablöseversicherung (gesamt 11.273.314,56 € Beitragseinnahmen aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft im Jahr 2025 unter 1 % des Gesamtvolumens, welches 2025 bei 1.814.852.241,24 € lag) unter den in der Delegierten Verordnung genannten Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es dem oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren aufweist und den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden.

Betrachtet wird, dass lediglich diejenigen gebuchten Bruttoprämien von Produkten als taxonomiefähig angerechnet werden können, die aus den Solvency II-LoBs generiert werden und explizit klimabezogenen Gefahren abdecken. Es werden jedoch derzeit in der Krankheitskostenversicherung klimabedingte Gefahren nicht explizit versichert. Aktuell kann (noch) kein Kausalzusammenhang zwischen Schäden bzw. Krankheiten und dem Klimawandel hergestellt werden. Zudem werden derzeit klimabedingte Gefahren in der Risikobetrachtung / Beitragskalkulation (noch) nicht separat berücksichtigt. Folglich handelt es sich bei der Erbringung der Krankheitskostenversicherung nicht um die Aktivität „Nicht-Lebensversicherung: Übernahme klimabedingter Risiken“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, sodass eine Taxonomiefähigkeit derzeit nicht begründet werden kann. Somit liegt auch keine Taxonomiekonformität vor. Ändert sich der betrachtete Umfang, beispielsweise durch die soziale Taxonomie, oder können eindeutige Zusammenhänge zwischen Schäden und dem Klimawandel bepreist werden,

muss die Betroffenheit der Taxonomie neu bewertet werden.

Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage

Es werden ausschließlich interne Daten der Hallesche Krankenversicherung genutzt. Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit der ALH Gruppe

Berechnung des Nenners

Der Nenner enthält die gesamte Nicht-Lebensversicherungs Bruttoprämie, die in der ALH Gruppe im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftet wurde. Hierfür wurden die entsprechenden Prämien der Alte Leipziger Versicherung und der Hallesche Krankenversicherung summiert.

Die gesamte gebuchte Nicht-Lebensversicherungs-Bruttoprämie beträgt im Berichtsjahr: 576.632.894 €

Berechnung des Zählers

Der Zähler enthält diejenigen im Jahr 2025 gebuchten Bruttoprämien, die aus dem als taxonomiefähig ausgewiesenen Geschäft resultieren, welche sich in den entsprechenden LoBs aus der Delegierten Verordnung befinden und zudem klimabedingte Risiken abdecken. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die taxonomiefähigen Prämien der Alte

Leipziger Versicherung, da die Hallesche Krankenversicherung im Geschäftsjahr 2025 keine Fähigkeit ausweist.

Berechnungsmethode der Taxonomiekonformität (Alte Leipziger Versicherung)

Für das Berichtsjahr 2025 kann die taxonomiekonforme Prämie, somit auch die Quote nicht angegeben werden. Grund dafür ist die Vorgabe zur Abgrenzung (Prämiensplit siehe Commission Notice vom 08.11.2024) des ausschließlich auf klimabezogene Gefahren entfallenden Prämienanteils, welche bis dato technisch nicht möglich ist.

Zukunftsorientierte Betrachtung

Um in Zukunft die Veröffentlichung des taxonomiekonformen Anteils adäquat nachkommen zu können, sollen die technischen Möglichkeiten zur Datenauswertung ausgeweitet bzw. angepasst werden.

Um den Versicherungsnehmern die Anpassung an den Klimawandel durch unser Nicht-Lebensversicherungsgeschäft zu ermöglichen, soll in Zukunft das Angebot an taxonomiekonformen Produkten stetig auf- und ausgebaut werden. Bezogen auf das Neugeschäft und den Aufbau des Angebots an neuen taxonomiekonformen Produkten soll durch die produktgebenden Fachbereiche künftig schon bei der Produktentwicklung darauf geachtet werden, dass die produktbezogenen Kriterien nachweisbar sind und eine technische Auswertbarkeit der Prämienanteile gewährleistet ist.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
 Meldebogen Anhang X DVO (EU) 2021/2178 für die Nicht-Lebensversicherung

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindest- schutz (10)
	Absolute Prämien Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klima- schutz (5)	Wasser- und Mee- resres- ourcen (6)	Kreislauf- wirtschaft (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Biologi- sche Viel- falt und Ökosys- teme (9)	
	Währung	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A.1. Taxonomiekonfor- mes Nichtlebensver- sicherungs- und Rückversicherungs- geschäft (ökolo- gisch nachhaltig)									
A.1.1 Davon rückversi- chert									
A.1.2 Davon aus der Rückversiche- rungstätigkeit stam- mend									
A.1.2.1 Davon rückversi- chert (Retrozession)									
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökolo- gisch nachhaltiges Nichtlebensversi- cherungs- und Rück- versicherungsge- schäft (nicht taxo- nomiekonforme Tä- tigkeiten)	403.054. 683,0	68,6%	68,0%						
B. Nicht taxonomiefä- higes Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft	184.851. 526,6	31,4%	32,0%						
Gesamt (A.1 + A.2 +B)	587.906. 209,6								

* Die Angabe aus dem Vorjahr sind der Prämienplitzung geschuldet, die nicht dargestellt werden konnte.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Kapitalanlagen:

Durch Investitionen in Unternehmen oder Investitionsobjekte mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten kann ein Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ geleistet werden.

Zur Berechnung des Anteils der Risikoposition von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten Kapitalanlagen wird für die Sicht auf die **ALH Gruppe** ein Konsolidierungsbestand gebildet, der alle Kapitalanlagen der Tochterunternehmen erfasst und Kapitalbeziehungen innerhalb der Finanzgruppe für die Berechnung bereinigt.

Die Bestimmung der Kapitalanlagen entspricht den Vorgaben der Solvency II-Bilanz. Die Gliederung der Vermögenspositionen weicht von der Solvency II-Bilanz in der Weise ab, dass Investitionen in substaatliche, regionale und kommunale Emittenten, sowie ausgewählte Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben nicht den Staatsanleihen zugerechnet werden.⁵

Handelsrechtlich schwebende Geschäfte wie Derivate werden bei den Kapitalanlagen erfasst, soweit sie positive Marktwerte aufweisen und originär Investmentcharakter haben. Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die gesamten Kapitalanlagen vollständig mit einbezogen.

Die Wertansätze der Kapitalanlagen entsprechen der versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvenzbilanz (Solvency II). Die Zeitwertangaben sind im Anhang des Geschäftsberichts der Verbundgesellschaften ausgewiesen. Für die Ermittlung der relevanten Kenngrößen (KPIs) wurden für die Kapitalanlagen diese Marktwerte verwendet. Dieses gilt auch für die Tochterunternehmen, die einer abweichenden aufsichtsrechtlichen Regulierung unterliegen. Aktiva, die nicht den Kapitalanlagen zugeordnet sind, gehen nicht in die Berechnung ein. Für einzelne Vermögenswerte, für die sich

Marktwerte nicht hinreichend bestimmen lassen oder für die gesonderte Bilanzierungsvorschriften bestehen, wurden die handelsrechtlichen Wertansätze in die Solvenzbilanz übernommen (Baudarlehen der Alte Leipziger Bauspar AG, Genussschein Protektor). Die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahlen sind die gesamten Kapitalanlagen. Sie ergeben den Nenner (gesamte Kapitalanlagen).

Zu den **Kapitalanlagen** zählen Investitionen in Aktien, Schuldverschreibungen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen inkl. projektbezogene Schuldverschreibungen (Green Bonds), direkt und indirekt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Private Equity Beteiligungen), Immobilien (Direktanlage, Immobilienfonds und Beteiligungen), Immobilien-Darlehen (Privatpersonen und Unternehmen), Policendarlehen an Versicherungsnehmer, Infrastruktur-Fonds und -Beteiligungen, Infrastruktur- und sonstige zweckgebundene Darlehen, Derivate, sonstige Vermögenswerte und Forderungen von Investmentfonds und immaterielle Vermögenswerte, soweit sie den Kapitalanlagen zugerechnet werden. Zudem werden ebenso die Kapitalanlagen berücksichtigt, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchschau angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Zu den **taxonomiefähigen Vermögensanteilen** werden Kapitalanlagen gezählt, deren Emittent keine zentralstaatliche oder substaatliche Einheit, keine Multilaterale Entwicklungsbank oder Internationale Organisation und keine Zentralbank ist. Weitere Voraussetzung ist, dass der Emittent der Kapitalanlagen der Verpflichtung zur Erstellung einer Nichtfinanziellen Erklärung gem. Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegt. Abweichend von vorgenannter Bedingung entfällt in Ermangelung eines unternehmerisch tätigen Emittenten der Kapitalanlagen diese Voraussetzung für Immobilien der Direktanlagen und Immobilieninvestments in Immobilienfonds, für Hypothekendarlehen und Baudarlehen an Privatpersonen. Für ökologisch

⁵ vgl. Erläuterung zu Hinweis Nummer 15; C/2024/6691 vom 08.11.2024

nachhaltige Anleihen entfallen diese Voraussetzung ebenso.

Weitere Bedingung ist, dass der Emittent/ Betreiber der Kapitalanlagen zumindest anteilig taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung 2020/852/EU einschließlich der Ergänzungsvorschriften 2023/2485/EU und 2023/2486/EU betreibt, für diese Umsatzanteile und Anteile an Investitionsausgaben misst und berichtet sowie die taxonomierelevanten Berichtsdaten vorliegen. In diesem Fall wird nur der ausgewiesene Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/ des Vermögensgegenstandes bei unserer Kapitalanlage als taxonomiefähig berücksichtigt. Bei Investitionen in Immobilienfonds mit Objektgesellschaften erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten der Einzelobjekte. Bei indirekten Anlagen in Aktien-, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie bei Private Equity Fonds erfolgt so weit als möglich eine Durchschau auf die finanzierten Unternehmen als Zielinvestments.

Zu den **taxonomiekonformen Vermögensanteilen** werden anteilig die taxonomiefähigen Kapitalanlagen gezählt, die für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die technischen Screeningbedingungen erfüllen, die Do-not-significant-harm (DNSH) Kriterien bestehen und für die soziale und unternehmerische Mindeststandards eingehalten werden (MS).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen sind folgende Positionen gemäß Artikel 7 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten**. Hierzu zählen alle direkt und indirekt gehaltenen Anlagen (inkl. projektbezogene Anleihen). Dazu gerechnet werden alle unter Solvency II als „Staatsanleihen“ (CIC 11, 12, 15, 16, 17, 18) geführten Bestände, nicht jedoch Investitionen in Wertpapiere und Darlehen substaatlicher, regionaler und kommunaler Emittenten, sowie Investitionen in Agenturen in staatlichem oder substaatlichem Eigentum mit hoheitlichen Aufgaben (CIC 13, 14, 19).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen werden folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung nicht

bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt:

- Risikopositionen gegenüber **Emittenten, die keiner Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** nach EU-Recht unterliegen. Hierunter fallen Risikopositionen gegenüber nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallende Unternehmen. Abweichendes gilt für ökologisch nachhaltige Anleihen.
- Risikopositionen aus direkt und indirekt getätigten **Derivate**-Geschäften. Bei indirekten Derivate-Anlagen mit identischem Underlying wird der Nettingwert positiver und negativer Marktwerte verwendet. Der Wertansatz entspricht dem Ansatz unter Solvency II.

Zu den **nicht-taxonomiefähigen Vermögensanteilen** zählen anteilig die Kapitalanlagen, deren Emittenten unter die Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, aber einen Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten ausweisen oder Vermögenswerte, die zumindest anteilig selbst keine taxonomierelevante Wirtschaftstätigkeit darstellen. In diesem Fall wird der als nicht taxonomiefähig ausgewiesene Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/des Vermögensgegenstandes ratierlich in der Kapitalanlage der ALH Gruppe als nicht taxonomiefähig berücksichtigt.

Policendarlehen, Sachanlagen bei den Kapitalanlagen der Solvenzbilanz und sonstige Vermögenspositionen aus Investmentfonds ohne eindeutig bestimmbar Emittenten gelten per se als nicht taxonomiefähige Vermögenswerte. Derivate gelten unabhängig von ihren Ausstellern oder Underlyings als weder „taxonomiefähig“ noch „nicht-taxonomiefähig“ (keine Zuordnung).

Für Emittenten ohne Verpflichtung aus Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU werden Angaben weder bei „taxonomiefähig“ noch bei „nicht-taxonomiefähig“ getätigt (keine Zuordnung).

Bei Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen mit Klimazielen von Unternehmen sowie von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften („**Green Bonds**“) werden die Erlöse aus den Emissionen anhand von Angaben der Emittenten und unabhängigen Drittmeinungen (Second party opinion) hinsichtlich ihrer tatsächlichen Mittelverwendung untersucht (allocation report) und in „allgemeine Unternehmens-/Haushaltsfinanzierung“ und

„ökologische Projektfinanzierung“ unterschieden. Die „Green Bond“ Prozentangabe gibt den Anteil der Emissionserlöse an, der tatsächlich für die angestrebten festgelegten Tätigkeiten oder Projekte verwendet wurde und ist zeitlich variabel. Sofern vorhanden, werden für Mittel, die der „allgemeinen Unternehmens-/Haushaltsfinanzierung“ dienen, die Taxonomie-Kennzahlen des Emittenten herangezogen. Soweit Emittenten um den Effekt aus der Begebung von ökologisch nachhaltigen Anleihen bereinigte Taxonomie-Informationen bereitstellen, werden diese bereinigten Informationen verwendet. Für Mittel, die der „ökologischen Projektfinanzierung“ dienen, werden die Taxonomie-Kennzahlen der spezifischen Emission herangezogen. Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen werden so exakt bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen tatsächlich finanziert werden, in den Zähler einbezogen. Eine Doppelzählung wird mit diesem Verfahren vermieden.

Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchrechnung angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten.

Als **Durchrechnung/ Durchschau** (look through) wird die Betrachtung und Analyse der Investitionen (Aktiva) eines Investmentfonds an Stelle des bilanziell erfassten Investmentfonds-Wertpapiers bezeichnet. Die Durchschau wird bei Investitionen in Investmentfonds (OGAW- und AIF-Spezialfonds, Spezialfonds in der Rechtsform einer Investment-AG, OGAW-Publikumsfonds) angewendet. Sind die Aktiva eines Investmentfonds selbst wiederum Investmentfonds oder Gesellschaften mit dem ausschließlichen Ziel des Halten von Beteiligungen oder Wertpapieren ohne weiteren Geschäftszweck, wird –so weit als eine Durchschau möglich ist– in gleicher Weise auf das finanzierte Unternehmen als Zielinvestment abgestellt. Dabei wird immer auf ein Unternehmen mit operativem Geschäftsbetrieb abgezielt und nicht auf die Produktionsanlagen und/oder Betriebsstätten des Unternehmens. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Datenerhebung und Datenquellen

Bei der **Datenerhebung** werden Daten aus Bestandsführungssystemen mit taxonomiebezogenen Nachhaltigkeitsdaten kombiniert. Es wurde ein System **zur** Datenhaltung

für Nachhaltigkeitsdaten, zur Anbindung externer und interner Datenanbieter und die systemseitige Auswertung durch überwiegend automatisierte Prozesse aufgebaut.

Taxonomiebezogene Daten großer öffentlicher und privater Unternehmen werden vom Datenanbieter ISS STOXX Inc. bezogen. Die Daten zur Taxonomie werden durch den Datenanbieter ISS STOXX Inc. sowohl geschätzt als auch anhand veröffentlichter Unternehmensberichte (verpflichtend wie auch freiwillig) ermittelt, validiert und der ALH Gruppe bereitgestellt. Für die Auswertung finden nur KPIs aus verpflichtend berichteten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen Verwendung. Beim Datenbezug wird darauf geachtet, dass ausschließlich Daten aus veröffentlichten und geprüften Unternehmensberichten vom Datenanbieter bezogen werden und die NFRD-Verpflichtung der Unternehmen abgeprüft wird. Schätzungen werden nicht verwendet. Stichprobenartig findet eine interne Validierung der von ISS STOXX Inc. bezogenen Daten statt.

Für Investmentfonds stellt ISS STOXX Inc. aggregierten Fondsdaten in deutlich verbesserter Qualität und Aktualität bereit. Prüfungen und Rückfragen ergeben jedoch methodische Unterschiede zur Taxonomieverordnung, die Stichtagskongruenz, Vollständigkeit und/ oder Plausibilität in Frage stellen. Zudem sind bisher keine ausreichenden Angaben über die Investments in den Fonds zur vollständigen Erstellung von Anhang X verfügbar.

Taxonomiebezogene Daten für Publikums-Investmentfonds erhält die ALH Gruppe nur für wenige Investmentfonds in ausreichender Qualität von den auflegenden KVGen. Publikums-Investmentfonds der Alte Leipziger Trust mit Schattenbestand können systemseitig bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Spezial-Investmentfonds werden für ausgewählte Investmentfonds direkt von den auflegenden KVGen in aggregierter Form geliefert (BAI-Template Version 2.0). Annähernd alle KVGen können diese Daten im gewünschten Format liefern. Ziel ist es, einen vollständigen Datenaustausch mit den KVGen der gehaltenen Spezialfonds umzusetzen. Spezial-Investmentfonds der Alte Leipziger Trust mit Schattenbestand können bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Immobilien des Direktanlagebestandes und von Baudarlehen der Alte Leipziger

Bauspar AG werden in den Immobilienabteilungen erhoben. Die Daten je Objekt werden anhand der technischen Screeningkriterien, der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen intern ermittelt, auf die sozialen und unternehmerischen Mindeststandards geprüft (Wohlverhaltensklärung bei Hausverwaltungen) und gehen in die Berechnung ein.

Taxonomiebezogene Daten für Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen („Green Bonds“) wurden durch die Fachabteilung bei den Emittenten abgefragt. Zur Auswertung werden Unterlagen der Emittenten, Prüfberichte und/oder second party opinions verwendet.

Umgang mit fehlenden Daten - Datenbeschränkungen

Liegen Unternehmensdaten nicht in berichteter und geprüfter Form vor oder liegen Unternehmensdaten vor, aber das berichtende Unternehmen ist gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht verpflichtet, diese Daten zu berichten, so werden diese Daten bei der Beurteilung der Taxonomiekonformität, der Taxonomiefähigkeit sowie der Nicht-Taxonomiefähigkeit der Investments nicht herangezogen.

Für Emittenten der Direktanlage ohne Datenabdeckung durch ISS STOXX Inc. wurden bei Vollerhebung die NFRD-verpflichteten Emittenten angefragt, ob berichtete Daten vorliegen. Berichtete Daten wurden separat intern anhand der Geschäftsberichte oder Nachhaltigkeitsberichte ausgewertet, als interne Datenlieferung erfasst und in der Berechnung berücksichtigt. Für Emittenten von indirekten Anlagen in liquiden Aktienportfolien erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle zur Datenabdeckung und Datenqualität bei ISS STOXX Inc.

Erhebliche Datenbeschränkungen bestehen aus Taxonomie-Gesichtspunkten bei Publikums-Investmentfonds. Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Publikums-Investmentfonds konnte verbessert werden, ist aber weiter deutlich ausbaufähig. Das als Branchenstandard eingeführte European ESG Template (EET) kann hier keine Abhilfe schaffen. Können taxonomiebezogene Daten für Investmentfonds nicht beschafft werden, werden diese Investmentfonds nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt. Im Zähler werden sie als Datenlücke behandelt und weder als „taxonomiefähig“ noch als „nicht-taxonomiefähig“ ausgewiesen. Im Nenner werden

diese Investmentfonds als „nicht-NFRD-verpflichtet“ und als „Nicht-Finanzunternehmen“ ausgewiesen.

Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Spezial-Investmentfonds ist weit fortgeschritten. Im Vorfeld des Datenbezuges erfolgten Vertragsanpassungen zur Datenerlieferung von Taxonomie- und weiteren Nachhaltigkeitsdaten mit allen Spezialfonds-KVGen (außer Alte Leipziger Trust GmbH), die Abstimmung auf ein einheitliches Datenformat (BAI V2.0), die Beteiligung an der BAI-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Datenaustausches, individuelle Workshops mit Spezialfonds-KVGen und ein umfangreicher bilateraler Austausch mit Asset Managern sowie KVGen. Alle getroffenen Maßnahmen sollen helfen, Datenqualität und -quantität von Investmentfonds zu verbessern. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität erfolgen in Abstimmung mit den Managern der illiquiden Infrastrukturanlagen und den verantwortlichen Kapitalanlagegesellschaften.

Bei externen Lebensversicherungsunternehmen geführte Rückdeckungsversicherungen werden die veröffentlichten Daten der Produktgeber via ISS STOXX Inc. Datenbezug verwendet. Die Berichtsdaten für die Level 2 Berichterstattung von Finanzinstitutionen stehen seit der letzten Berichtsperiode vollständig zur Verfügung.

Können taxonomiebezogene Daten für Immobilien der Direktanlage, Baudarlehen, Hypothekendarlehen, in den Fachabteilungen nicht mit Sicherheit bestimmt werden, so werden auch keine Daten geschätzt. Für den Altbestand an Darlehen ist eine Informationsbeschaffung bei unseren Kunden i.d.R. nur bei Prolongationen möglich. Der Altbestand schmilzt jedoch zunehmend ab. Für neue Baudarlehen erfolgt immer eine Datenabfrage beim Kunden.

Taxonomiebezogene Daten für ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen mit Klimazielen wie Green Bonds liegen mittlerweile bei einigen Emittenten in hoher Detailtiefe – gelegentlich zudem in geprüfter Form – vor. Durch fortlaufende Gespräche mit den Emittenten wirkt die ALH Gruppe auf eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit hin.

Art und Ziele taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, Entwicklung im Zeitablauf

Die ALH Gruppe finanziert mit ihren Kapitalanlagen taxonomiekonforme und nicht- taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aus den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Wirtschaftsaktivitäten gemäß Taxonomieverordnung ist beim Umfang der Kapitalanlagen nicht sinnvoll möglich. Beispielhaft zu erwähnen sind jedoch die Finanzierung von

- Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Unternehmen mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie aus Sonnen- und Windkraft
- Kreditinstituten, mit Schwerpunkt ihrer Kreditvergabe in der Immobilienfinanzierung
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Unternehmen zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen
- Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Elektrotechnik, des verarbeitenden Gewerbes, der Energieerzeugung, Technologie, Kommunikation und Informationsverarbeitung.

Ziel der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ist die Erzielung einer angemessenen Verzinsung zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen. Bei den Investitionen werden ökonomische Chancen und Risiken ebenso berücksichtigt, wie Chancen und Risiken, die sich

aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren im ökologischen, sozialen Bereich oder im Bereich der Unternehmensführung ergeben.

Die Investments in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr umsatzbasiert um 23 % und CapEx basiert um 29 % verändert. Der Zuwachs der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten liegt in der höheren Verfügbarkeit von Daten zur Taxonomiekonformität von Unternehmen begründet, da mit Umsetzung der EU CSRD Richtlinie mehr Unternehmen verpflichtend umfangreiche Angaben zu ihren taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen offenlegen. Zudem haben einige Emittenten von Anleihen mit ökologischem Verwendungszweck der Mittel die Bereitstellung geprüfter Daten hinsichtlich Allokation, Taxonomiefähigkeit und Konformität finanzieller Aktivitäten erheblich gegenüber den Vorjahren verbessert, was für unsere Investments zu einem Zuwachs des Ausweises von Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte. Die Datenqualität hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ermöglicht jedoch trotz unserer umfangreichen Bemühungen noch immer keine vollständige Berichterstattung.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Übergeordnete Angaben zu den KPI

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	6,60	umsatzbasiert:	2.627,4
CapEx-basiert:	6,77	CapEx-basiert:	2.695,1
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	39.805,8

Übergeordnete Angaben zu den KPI des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	5,36	umsatzbasiert:	2.121,8
CapEx-basiert:	5,26	CapEx-basiert:	2.081,7
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (Erfassungsquote in %)	100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. (in EUR)	39.569,1

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,02	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	8,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	23,69	Für Nicht-Finanzunternehmen:	9.428,6
Für Finanzunternehmen:	4,51	Für Finanzunternehmen:	1.797,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,89	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.946,8
Für Finanzunternehmen:	2,18	Für Finanzunternehmen:	865,9
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,45	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.769,9
Für Finanzunternehmen:	20,69	Für Finanzunternehmen:	8.237,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	46,64	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	18.563,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	86,32	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	34.359,9
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	47,33	umsatzbasiert:	18.839,0
CapEx-basiert:	46,79	CapEx-basiert:	18.624,1
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	17,85	umsatzbasiert:	7.105,0
CapEx-basiert:	18,22	CapEx-basiert:	7.252,2

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,05	Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	21,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	22,34	Für Nicht-Finanzunternehmen:	8.840,1
Für Finanzunternehmen:	5,96	Für Finanzunternehmen:	2.359,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,66	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.845,2
Für Finanzunternehmen:	1,96	Für Finanzunternehmen:	773,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,46	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.367,3
Für Finanzunternehmen:	21,47	Für Finanzunternehmen:	8.495,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	46,72	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	18.485,2
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	88,04	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	34.835,8
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	47,34	umsatzbasiert:	18.733,8
CapEx-basiert:	47,23	CapEx-basiert:	18.689,8
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (%):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	18,36	umsatzbasiert:	7.263,6
CapEx-basiert:	18,57	CapEx-basiert:	7.347,7

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	1,45	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	578,4
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	1,53	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	607,5
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,88	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	349,1
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,97	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	387,7
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	6,53	umsatzbasiert:	2.601,0
CapEx-basiert:	6,67	CapEx-basiert:	2.656,1
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	4,27	umsatzbasiert:	1.699,9
CapEx-basiert:	4,27	CapEx-basiert:	1.699,9

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs des Vorjahres (T-1)

Erläuterungen zu Prozentangaben	in %	Erläuterungen zu Euro-Angaben	in Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,89	Für Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	353,8
Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,77	Für Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	303,0
Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,65	Für Finanzunternehmen umsatzbasiert:	255,5
Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,67	Für Finanzunternehmen CapEx-basiert:	266,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	5,32	umsatzbasiert:	2.105,4
CapEx-basiert:	5,19	CapEx-basiert:	2.052,1
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	
umsatzbasiert:	3,82	umsatzbasiert:	1.512,5
CapEx-basiert:	3,82	CapEx-basiert:	1.512,7

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden

Umweltziel				
1) Klimaschutz	Umsatz: %	3,73	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,29
		 	Umsatz - Übergangstätigkeiten: %	0,02
	CapEx: %	3,88	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,55
		 	CapEx - Übergangstätigkeiten: %	0,04
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	2,84	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	2,84	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,01	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,01	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,02	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,01
	CapEx: %	0,04	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,04
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel – Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden des Vorjahres (T-1)

Umweltziel				
1) Klimaschutz	Umsatz: %	3,21	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,20
			Umsatz - Übergangstätigkeiten: %	0,02
	CapEx: %	3,12	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,35
			CapEx - Übergangstätigkeiten: %	0,02
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: %	2,14	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	2,14	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: %	0,01	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,01
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: %	0,00	Umsatz - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00
	CapEx: %	0,00	CapEx - Ermöglichende Tätigkeiten: %	0,00

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1.1– Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie			
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas des Vorjahres (T-1)

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie			
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja	Ja

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00	0,5	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.612,1	6,56	1.482,1	3,72	1.130,0	2,84
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.612,7	6,56	1.482,8	3,72	1.130,0	2,84

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.116,8	5,35	1.270,6	3,21	846,2	2,14
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.117,4	5,35	1.271,2	3,21	846,2	2,14

Meldebogen 2.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00		0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.671,8	6,72	1.833,7	4,61	838,1	2,11
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.673,0	6,72	1.834,8	4,61	838,1	2,11

Meldebogen 2.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00	0,3	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.078,9	5,25	1.232,1	3,11	846,8	2,14
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.079,6	5,26	1.232,8	3,12	846,8	2,14

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,5	0,02	0,5	0,02		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.612,0	99,97	1.482,1	56,73	1.129,9	43,25
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.612,7	100,00	1.482,8	56,75	1.130,0	43,25

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,02	0,4	0,02	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,01	0,1	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.116,8	99,97	1.270,6	60,01	846,2	39,96
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.117,4	100,00	1.271,2	60,04	846,2	39,96

Meldebogen 3.3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,01	0,1	0,01		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,01	0,4	0,01		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,01	0,2	0,01		0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,01	0,4	0,01		0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.671,8	99,96	1.833,7	68,60	838,1	31,35
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.673,0	100,00	1.834,8	68,64	838,1	31,36

Meldebogen 3.4 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,01	0,3	0,01	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,01	0,2	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.078,9	99,97	1.232,1	59,25	846,8	40,72
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.079,6	100,00	1.232,8	59,28	846,8	40,72

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,01	4,2	0,01	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,5	0,00	1,5	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.968,0	17,50	6.918,4	17,38	49,6	0,12
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.974,3	17,52	6.924,6	17,40	49,6	0,12

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,2	0,03	11,0	0,03	0,2	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,4	0,01	3,4	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00	0,7	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.200,2	18,20	6.944,9	17,55	255,3	0,65
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.215,5	18,24	6.960,0	17,59	255,5	0,65

Meldebogen 4.3 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00		0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00		0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,4	0,01	2,4	0,01	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,00	1,1	0,00	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00		0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.157,6	17,98	7.100,7	17,84	56,9	0,14
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.161,6	17,99	7.104,6	17,85	57,0	0,14

Meldebogen 4.4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) (T-1)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,0	0,01	4,7	0,01	0,3	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,01	4,2	0,01	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,00	1,2	0,00	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.320,4	18,50	7.056,4	17,83	264,0	0,67
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.330,8	18,53	7.066,5	17,86	264,3	0,67

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.837,7	47,32
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.839,0	47,33

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.729,7	47,33
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.733,8	47,34

Meldebogen 5.3 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.623,4	46,79
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.624,1	46,79

Meldebogen 5.4 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI des Vorjahres (T-1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.687,4	47,23
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.689,8	47,23

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
Die ALH Gruppe verfügt bislang über keinen Übergangsplan und plant aktuell auch nicht, einen solchen gemäß den Anforderungen der ESRS zu entwickeln.

Der Klimawandel wird als eine zentrale Herausforderung unserer Zeit betrachtet. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit haben die beiden Konzernobergesellschaften der ALH Gruppe eine wertorientierte Ausrichtung und beachten ökologische, soziale und ökonomische Aspekte. Weiterhin engagiert sich die ALH Gruppe, die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Sinne des Green Deal zu berücksichtigen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes langfristig zu verändern. Darüber hinaus wurde die Unterstützung der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV erklärt. Damit bekennt sich die ALH Gruppe zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für

nachhaltige Entwicklung und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Im Sinne der CSRD wurden jedoch noch keine wissenschaftsbasierten THG-Emissionsreduktionsziele und kein Übergangsplan definiert.

Obwohl bislang keine wissenschaftsbasierten Ziele vorliegen, existieren Ziele und Maßnahmen zur Senkung der Scope 1, 2 und 3 Emissionen. Diese werden jährlich erfasst und gemessen. Nähere Informationen dazu finden sich in den Angaben zu ESRS E1-3 und E1-4.

Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Im Kontext der zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse verfolgt die ALH Gruppe verschiedene strategische Ansätze, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und die Resilienz gegenüber klimabezogenen Risiken zu stärken.

Im Jahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse sowie der daraus abgeleiteten Auswirkungen, Chancen und Risiken weiterentwickelt. Zusätzliche Impulse ergaben sich aus der Kapitalanlage- und der Personalstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die Handlungsfelder Kapitalanlage, eigener Geschäftsbetrieb und eigene Belegschaft. Für diese Bereiche wurden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert. Im eigenen Geschäftsbetrieb fokussiert man sich auf die CO₂-Reduktion durch den Einsatz von Wärmepumpen oder Reduktion der Flüge.

Die definierten Ziele für die Kapitalanlage wurden in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage entwickelt.

In der Kapitalanlagestrategie werden ökologische, soziale und Governance-Faktoren einbezogen und verankert. Die Kapitalanlagestrategie befand sich 2025 in der Überarbeitung und wird derzeit finalisiert. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt bereits jetzt Aspekte der kommenden Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage. Die folgende Tabelle zeigt die 2025 noch gültige Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage:

	Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage beinhaltet Ziele zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren, Engagement Ambitionen und normbasierte Ausschlusskriterien mit dem Fokus auf Klimaschutz, Arbeits- und Sozialnormen sowie staatliches Handeln. Insbesondere werden die Unterthemen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel durch Treibhausgasreduktion, klimaneutrale Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz adressiert.
Allgemeine Ziele	Die ALH Gruppe unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Es wird angestrebt, das Investmentportfolio bis Ende 2050 klimaneutral zu gestalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	#9, #19, #20, #27, #30
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage wird durch den Bereich Kapitalanlagesteuerung überwacht.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Der Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlage umfasst sämtliche Kapitalanlagen innerhalb der ALH Gruppe als Teil der Wertschöpfungskette der Versicherungs- und Finanzgruppe. Es besteht eine Öffnungsklausel hinsichtlich des Anlageprozesses für rechtlich selbständige Unternehmen der Gruppe. Die Umsetzung im Anlageprozess kann für einzelne Gesellschaften der ALH Gruppe variieren bzw. abweichen. Es bestehen keine Ausnahmen in Bezug auf geografische Gebiete oder betroffene Interessengruppen.
Verantwortliche Organisationsebene	Für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist der Fachbereich Kapitalanlage verantwortlich.

Die ALH Gruppe leistet u.a. durch Investitionen in und die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen einen Beitrag zum Klimaschutz. In der Kapitalanlage erfolgt auch Klimaschutz durch den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen und Projekten,

die in der Förderung und Verstromung von thermischer Kohle und Erdöl aktiv sind, oder sich mit der Förderung von

Öl im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand /-schiefer und Arctic Drilling⁶ betätigen.

Der Erwerb von Immobilien an Standorten mit hohen physischen Klimarisiken ist ausgeschlossen, sofern keine Elementarschadenversicherung für die Immobilie vorliegt.

Energieeffizienz spielt im Bereich der direkt gehaltenen Wohnimmobilien eine zentrale Rolle und wird über Maßnahmen wie Investitions-, Desinvestitionsentscheidungen sowie energetische Sanierungen bedient.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Die ALH Gruppe setzt durch gezielte Maßnahmen konsequent auf die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette. Ein möglicher Hebel liegt in einer nachhaltigeren Kapitalanlage sowie im Einsatz energieeffizienter Technologien. Folgende Maßnahmen unterstreichen den Beitrag der ALH Gruppe zur Reduktion fossiler Energien und zur globalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks pro Quadratmeter von Wohnimmobilien

Die ALH Gruppe verfolgt Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Senkung der CO₂-Emissionen im Bereich ihrer fremdgenutzten Wohnimmobilien beitragen. Durch energetische Sanierungen, Erwerb sowie Veräußerung von Immobilien soll bis Ende 2030 der CO₂ Fußabdruck pro Quadratmeter reduziert werden. Dies soll darauf einzahlen, negative Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz zu begrenzen. Der Fortschritt wird kontinuierlich von den Fachabteilungen überwacht und nach Abschluss der Maßnahmen durch Energieausweise validiert.

Liste der Maßnahmen:

Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien umfassen:

- Energetische Sanierungsarbeiten
- Erwerb und Veräußerung von Immobilien

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion von Wohnimmobilien
Erwartete Ergebnisse	<p>In der Immobilien-Direktanlage wurden im Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand geplant, um auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen für Wohnimmobilien pro Quadratmeter hinzuwirken. Kernelemente dieser Maßnahmen sind die energetische Sanierung und der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien gemäß des Grundlagenpapiers für eine CO₂-Reduktion der direkt gehaltenen Wohnimmobilien.</p> <p>Bis Ende 2030 werden die beschlossenen Maßnahmen fortgeführt, um eine Reduktion des CO₂ Fußabdrucks für Wohnimmobilien pro Quadratmeter um 25% gegenüber 2020 zu erreichen.</p> <p>Diese Maßnahmen tragen zukünftig zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage bei.</p>
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	<p>Die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die weitere konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage und werden dies auch in den kommenden Jahren für die aktualisierten Ziele.</p>
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor-	<p>Konkrete Maßnahmen wurden, bzw. werden im Immobilienmanagement durch Investitionen in einzelne Wohnimmobilien mit einem mehrjährigen Projektumfang von aktuell 38,5 Mio. € fortgeführt, die energetische Sanierungsarbeiten</p>

⁶ Für ausgewählte Kriterien gelten Schwellenwerte.

und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	<p>beinhalten. Maßnahmen für mindestens ein weiteres Objekt werden im Laufe des Jahres 2026 festgelegt.</p> <p>Der ausschließlich in Deutschland verortete Immobilien Direktbestand ist Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der ALH Gruppe.</p>
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die 2025 begonnenen Maßnahmen werden im Jahr 2030 abgeschlossen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die Arbeiten sind bisher nicht abgeschlossen. Die Erfolge der Sanierung werden nach dem voraussichtlichen Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2030 durch neue Energieausweise nachgewiesen. Erst dann wird quantifizierbar sein, um welchen Betrag sich der CO ₂ Fußabdruck pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand verringert hat.
IRO-Bezug	#26

Maßnahmen zur Erreichung von Klimaambitionen in der Kapitalanlage bis 2050 (Kategorie 15 Investments)

Die ALH Gruppe setzt durch Investitionsmaßnahmen und den Ausschluss klimaschädlicher Projekte auf die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette. Entsprechende Maßnahmen unterstreichen den Beitrag der ALH Gruppe zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Liste der Maßnahmen:

- Investitionsmaßnahmen
- Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, Staaten und Projekte mit klima- und umweltschädigenden Praktiken

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Reallokation und Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, Staaten und Projekte mit klima- und umweltschädigenden Praktiken
Erwartete Ergebnisse	<p>Eine Möglichkeit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sieht die ALH Gruppe in ihrer Kapitalanlage als Element der Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette.</p> <p>Anlagen erfolgen u.a. in globalen Aktienfonds mit Paris Aligned und Climate Transition Benchmarks (PAB/CTB). Mit diesen Aktienfonds muss eine weitere jährliche durchschnittliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes oder -intensität um 7 % gemessen am normierten Umsatz der finanzierten Unternehmen vertraglich erreicht werden. Daneben werden auch ETFs eingesetzt, die darauf abzielen, in Unternehmen mit einer geringeren Kohlenstoffemission („Low Carbon“) zu investieren, jedoch nicht PAB bzw. CTB Benchmarks folgen.</p>
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr durch weitere konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage und werden dies auch in den kommenden Jahren für die aktualisierten Ziele.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug	Die Anlagen in globalen Aktienfonds mit Paris Aligned und Climate Transition oder Low Carbon Benchmarks in Höhe von 869,8 Mio. € zum Jahresende wurden in der

auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	<p>Aktienspezialfonds-Anlage beibehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Emittenten konsequent von unseren Aktienspezialfondsanlagen und Rentendirektanlagen ausgeschlossen, wenn sie ökologisch nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch die Exploration und die Verstromung fossiler Energieträger betreiben und gegen sie nachgewiesene Verstöße gegen Umweltstandards bei Projekten, sowie eine Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung vorliegt</p> <p>Weiterhin schließen wir Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht ratifiziert haben, konsequent von unseren Investitionen aus. Diese Ausschlüsse werden angewendet auf ein Kapitalanlage-Portfolio von 27.768,4 Mio. € (Aktienspezialfonds, Renten-Direktanlage, Cash-Management). Daher ist hier keine Ausweisung von Mitteln für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich.</p>
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen werden im Jahr 2030 abgeschlossen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Gemäß der vorliegenden Berichte des Datenanbieters wurde der Carbon Footprint (Scope 1&2 t eCO ₂ /Mio EUR) um 57,2 % ggü. dem Aufsatzjahr im betrachteten Teilportfolio gesenkt.
IRO-Bezug	#9, #19, #27

Maßnahmen zum Dekarbonisierungsziel in Scope 1 und 2 im eigenen Geschäftsbetrieb und Scope 3 Kategorie 6 Geschäftsreisen

Die ALH Gruppe setzt sich gezielte Reduktionsziele in Scope 1, 2 und 3, um THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und in den Geschäftsreisen zu reduzieren.

Liste der Maßnahmen:

- Reduktion durch Installation von Wärmepumpen in Oberursel
- Umstellung der Verträge auf Ökostrom in den Vertriebsdirektionen und Servicecenter
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Verbesserung der Datenlage, um die Geschäftsreisen mit dem Flugzeug zu reduzieren

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Dekarbonisierung des eigenen Geschäftsbetriebes durch Installation von Wärmepumpen
Erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, den Gebäudeteil AL 5 in Oberursel mit Wärme und Kälte zu versorgen und somit den aktuellen Erdgasverbrauch zu reduzieren. Basierend auf den Daten aus dem Jahr 2024 zum Verbrauch von Erdgas und der Annahme der vollständigen Abdeckung der Heizungsleistung in dem oben genannten Gebäudeteil ist ab dem Kalenderjahr 2026 mit einer Einsparung von ca. 877.000 kWh Energie aus Erdgas und einer damit einhergehenden Vermeidung von Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb in Höhe von circa 176 t CO ₂ e (CO ₂ -Äquivalente) zu rechnen.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahme trägt zum übergeordneten Ziel der Treibhausgasreduktion der gesamten ALH Gruppe bei. Es wird eine Reduktion der Scope 1 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb angestrebt und trägt aktiv zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	<p>Im Berichtsjahr 2024 wurde der Einbau einer Wärmepumpe für den Gebäudeteil AL5 am Campus Oberursel als Klimaschutzmaßnahme initiiert. Die Installation wurde 2025 abgeschlossen und stellt eine Maßnahme zur Reduktion fossiler Energien (IRO) im eigenen Geschäftsbetrieb dar. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht durchgeführt bzw. sind nicht geplant. Der Erwerb der Wärmepumpe erfolgte im Jahr 2023 für ca. 513.570,32€ brutto. Die Kosten für die Installation belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. 1,7 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Umsetzung können jedoch noch weitere Kosten im Projekt entstehen. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht von der Zuweisung von finanziellen Mitteln abhängig.</p> <p>Im Verhältnis zum Konzernumsatz des Geschäftsabschlusses sind keine signifikanten Aufwendungen im Berichtsjahr angefallen. Die Maßnahme betrifft den eigenen Geschäftsbetrieb. Die Standorte der ALH Gruppe befinden sich ausschließlich in Deutschland.</p>
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Inbetriebnahme der Wärmepumpe wurde im Jahr 2025 vollendet. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Maßnahme. Damit einhergehende Einsparungen in den Treibhausgasemissionen wirken jedoch fortlaufend.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die erzielte Reduktion der Treibhausgase wird nach Beendigung der Einführungsphase ab dem Geschäftsjahr 2026 berechenbar sein und ab dann entsprechend angegeben.
IRO-Bezug	#23, #46

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Umstellung der Verträge auf Ökostrom in den Vertriebsdirektionen und Servicecenter
Erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, die Datenbasis der Vertriebsdirektionen und Servicecenter zu verbessern. Damit einhergehend ist das Ziel, alle Stromverträge einheitlich auf Ökostrom

	umzustellen. Dadurch entsteht ein geschätztes Einsparungspotenzial von ca. 248 tCO ₂ .
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahme trägt zum übergeordneten Ziel der Treibhausgasreduktion der gesamten ALH Gruppe bei. Es wird eine Reduktion der Scope 2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb angestrebt und trägt aktiv zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Vertriebsdirektionen und Servicecenter befinden sich an folgenden Standorten in Deutschland: Mannheim, Hamburg, Leipzig, München und Düsseldorf. Die Verbesserung der Datenbasis soll durch die Beschaffung und Auswertung aller Abrechnungen erfolgen. In allen Vertriebsdirektionen und Servicecenter sollen die Stromtarife falls noch nicht vorhanden auf Ökostrom umgestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht von der Zuweisung von finanziellen Mitteln abhängig. Die Vertriebsdirektionen sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Umstellung erfolgt schnellstmöglich spätestens zum 31.12.2030. Die Maßnahme gilt bis 31.12.2030 und soll zu einer konstanten, jährlichen Reduktion führen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die Maßnahme startet 2026, daher haben sind noch keine Fortschritte aus den Vorjahren zu berichten.
IRO-Bezug	#23, #46

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Verbesserung der Datenlage, um die Geschäftsreisen mit dem Flugzeug zu reduzieren
Erwartete Ergebnisse	Ziel ist es, die Anzahl der Flüge zu reduzieren, um die Scope 3 Kategorie 6 Treibhausgasemissionen der gesamten ALH Gruppe durch Sensibilisierungsmaßnahmen zu reduzieren und hierdurch einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen.
Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts	Die Maßnahme trägt zum übergeordneten Ziel der Treibhausgasreduktion der gesamten ALH Gruppe bei. Es wird eine Reduktion der Scope 3 Kategorie 6 Emissionen angestrebt und die Maßnahme trägt so aktiv zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor-	Die Flugreisedaten sollen im ersten Schritt analysiert und ausgewertet werden, um die Datengrundlage zu verbessern. Die Flüge sollen durch Sensibilisierungsmaßnahmen reduziert werden. Maßnahmen wie z.B. Intranetbeiträge, die auf die bereits bestehende Reisekostenordnung

und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	hinweisen, sollen zum Umstieg auf die Bahn motivieren. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht von der Zuweisung von finanziellen Mitteln abhängig. Die Maßnahme betrifft alle Mitarbeitende der ALH Gruppe. Die Standorte der ALH befinden sich ausschließlich in Deutschland.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahme gilt bis 31.12.2030 und soll zu einer konstanten, jährlichen Reduktion führen.
Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen	Die Maßnahme wird ab 2026 wirksam, daher sind noch keine Fortschrittsberichte möglich.
IRO-Bezug	#23, #46

Für die IROs mit der ID #1, #1654, #2, #6, #52, #56, #57, #714, #20, #1598, #26, #33 und #30 wurden keine Maßnahmen oder Ziele definiert, auch liegen keine Konzepte vor. In der strategischen Ausrichtung wurden die IROs betrachtet, jedoch nicht strategisch verankert.

Parameter und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Jahr 2025 erfolgte die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die regulatorischen Vorgaben der CSRD. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Offenlegung der bestehenden Ziele, da diese die Kriterien der ESRS nicht erfüllten. Durch die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr wurde ein passender Rahmen geschaffen, der die ursprünglichen Ziele insofern anpasst, dass die Kriterien der ESRS erfüllt werden. Da inhaltlich jedoch an die bisherigen Strategien angeknüpft wird und diese fortgeführt werden, erfolgt im Berichtsjahr eine entsprechende Veröffentlichung der Ziele. Hierbei wurden insbesondere die Chancen, Risiken und Auswirkungen berücksichtigt. Die ALH Gruppe nutzt keine wissenschaftsbasierten Ziele zur THG-Emissionsreduktion im Sinne der ESRS, es handelt sich um ein Nachhaltigkeitsambitionsniveau der ALH Gruppe. Bei der Entwicklung der neuen Strategie wurde auf die Klimaziele - Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz - geachtet.

Klimaambitionen in der Kapitalanlage

Die definierten Ziele wurden in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage entwickelt.

Die ALH Gruppe strebt u.a. bis 2050 die Klimaneutralität in der Kapitalanlage an und orientiert sich somit an den Klimaziele des Pariser Abkommens. Die ALH Gruppe hat sich auf zwei Anlageklassen Zwischenziele bis 2030 gesetzt. Die bestehenden Ziele der Kapitalanlage wurden im Jahr 2021 bis zum Jahr 2025 festgelegt. Diese Ziele wurden im Rahmen der CSRD weiterentwickelt und bis in das Jahr 2030 fortgeschrieben:

- Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1+2) pro Quadratmeter der Gebäude Wohnfläche von Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 25 % im Vergleich zu 2020 (Basiswert: 30,9 kg CO₂/qm)
- Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (Scope 1+2) von Investments in gelistete Aktien (Aktienspezialfonds) um 50 % im Vergleich zu 2021 (Basiswert; 54,1 t CO₂e/Mio. €).

Die beiden Ziele der Kapitalanlage decken derzeit 0,2 % der berichteten Emissionen unter E1-6 ab.

Für Aktien in Aktienspezialfonds und Wohnimmobilien im Direktbestand der ALH Gruppe basieren die Ziele ausschließlich auf den Scope 1 und 2 Emissionen der jeweiligen Anlageklasse. Für Wohnimmobilien bilden die Emissionsfaktoren des Energieträgers aus dem GEG 2020 Anlage 9 und der Endenergiebedarf bzw. Verbrauch aus z.B. dem EPC die Basis für den Zähler. Im Nenner stehen die ausgewiesenen Flächen. Für Aktien erfolgt die Ermittlung der Kennzahl durch einen Datenanbieter per Berichtsübersicht. Die zugrundeliegenden Datenpunkte für die Ermittlung der oben genannten Zielwerte sind aufgrund methodischer Unterschiede bei den zugrundeliegenden Verfahren und den unterschiedlichen Messzeitpunkten eine mit Ungenauigkeit behaftete Schätzmethode.

In der Immobilien-Direktanlage wurden im Geschäftsjahr 2024 bereits Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand geplant und die Umsetzung in 2025 begonnen, um für die Wohnimmobilien die Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter zu reduzieren und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Erfolge der Sanierung werden nach dem Abschluss der Maßnahmen durch neue Energieausweise nachgewiesen.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit wird durch jährliche Auswertungen in den Fachbereich sichergestellt. Eine Externe Sicherung des Ziels erfolgt derzeit nicht.

Derzeit umfasst die Nachhaltigkeits- bzw. THG-Reduktionsstrategie der Kapitalanlage börsennotierte Aktien in Aktienspezialfonds und Immobilien der Direktanlage, da uns für diese Anlageklassen ausreichende THG Emissionsdaten vorliegen.

Für weitere Anlageklassen kann eine schrittweise Integration vorbereitet werden, sobald geeignete Daten, Methoden und Bewertungssysteme vorliegen. Wie zum Beispiel die Erfassung der Emissionsdaten und die Anwendung von Ausschlusskriterien. Ein zukünftiges Offsetting-Konzept ist derzeit nicht definiert.

Zusätzlich zu eigenen Maßnahmen setzt die ALH Gruppe auf das Erreichen und die Umsetzung der rechtsverbindlichen Klimaversprechen der Staaten und den durch staatliche Lenkungswirkungen induzierten realwirtschaftlichen Prozessen zum Klimaschutz. Hierdurch ergeben sich Auswirkungen auf den Emissionsumfang.

Eine Aufteilung der folgenden Ziele nach Scope 1 und Scope 2 ist auf Grund der aktuellen Datenverfügbarkeit nicht möglich.Ziel	Bis Ende 2030: Reduktion der CO ₂ -Emissionen (Scope 1+2) pro Quadratmeter der Gebäude-Wohnfläche von Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 25% im Vergleich zu 2020
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimaschutz
IRO-Bezug	#26
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Maßnahmen, die den Anteil klimaschädlicher/ nachteiliger Ausgestaltung der Wohnimmobilien in der Direktanlage reduzieren
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Relatives Ziel, das zur Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um 25 % beiträgt.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Durch den energieeffizienten Umbau, den Zukauf energieeffizienter Wohnimmobilien sowie den Verkauf nicht energieeffizienter Wohnimmobilien soll die Erreichung des Reduktionsziels sichergestellt werden.

Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Die Wohnimmobilien im Direktanlagebestand befinden sich ausschließlich in Deutschland.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Jahr 2020 lag der Wert bei 30,9 kg CO ₂ /qm. Das Bezugsjahr 2020 wurde gewählt, weil eine Bestandsaufnahme für eine Planungsphase vorbereitet wurde.
Zeitraum des Ziels	Das Ziel ist bis 2030 gültig.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Aggregation der kg CO ₂ p.a. über die gesamte Gebäude-Wohnfläche je m ² des Wohnimmobilien-Direktanlagebestandes der Teilgesellschaften AL Leben und Hallesche auf Basis des Endenergiebedarfs bzw. Verbrauchs und Emissionsfaktoren aus dem GEG 2020 Anlage 9.
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Die Zielsetzung basiert weder auf einer wissenschaftlichen Fundierung noch auf einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Es wurden keine Leitlinien, sektorspezifischen CO ₂ Reduktionspfade, Klima- und Politikszenerarien sowie künftigen Entwicklung berücksichtigt.
Einbeziehung von Stakeholdern	Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung der Kapitalanlageexperten in Abstimmung mit dem Vorstand. Weitere Stakeholder wurden nicht miteinbezogen
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Im Jahr 2025 erreichte die ALH eine Reduktion von 19,6 % im Vergleich zum Basisjahr.

Ziel	Reduktion des CO ₂ -Fußabdrucks (Scope 1+2) von Investments in gelistete Aktien (Aktienspezial-fonds) um 50 % im Vergleich zu 2021
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz
IRO-Bezug	#9, #19, #27
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Maßnahmen, die den Anteil klimaschädlicher/ nachteiliger Investments in gelistete Aktien reduzieren
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Relatives Ziel, das zur Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um 50 % beiträgt.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Hierzu erfolgten Investitionen in PAB/CTB- ETFs und Fonds mit Mindestausschlüssen und CO ₂ -Reduktionszielen sowie die Anwendung von Ausschlüssen von Unternehmen bei den direkt gehaltenen Aktien.

Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Die Zielvorgabe gilt für die gesamte Kapitalanlage der ALH Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Jahr 2021 lag der Wert bei 54,1 tCO ₂ e/mio. €. Das Bezugsjahr 2021 wurde gewählt, weil die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der ALH Gruppe mit dem ursprünglichen Ziel in Kraft getreten ist.
Zeitraum des Ziels	Das Ziel ist bis 2030 gültig.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Methode: ISS Climate Impact Assessment
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Die Zielsetzung basiert weder auf einer wissenschaftlichen Fundierung noch auf einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C. Es wurden keine Leitlinien, sektorspezifischen CO ₂ Reduktionspfade, Klima- und Politikszenerie sowie künftigen Entwicklung berücksichtigt.
Einbeziehung von Stakeholdern	Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung der Kapitalanlageexperten in Abstimmung mit dem Vorstand. Weitere Stakeholder wurden nicht miteinbezogen
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Im Jahr 2025 erreichte die ALH eine Reduktion von 57,2 % im Vergleich zum Basisjahr.

Eine systematische Betrachtung von Klimaszenarien sowie die quantitative Bewertung von CO₂ Reduktionshebeln wurde bislang nicht durchgeführt. Die beobachtete Entwicklung der Ziele lag im Wesentlichen im geplanten Rahmen.

Ziele in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit

Bis 2030: Reduktion der Scope-1-und-2-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie Scope-3-Emissionen bei Geschäftsreisen um 10 % (Basisjahr 2024)

Die ALH Gruppe strebt an, die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2030 um mindestens 10 % zu reduzieren. Dies bezieht sich sowohl auf die Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen), sowie die indirekten Emissionen aus der Energieerzeugung (Scope 2). Darüber hinaus wird zusätzlich in Scope 3 Kategorie 6 Geschäftsreisen eine Reduktion der THG-Emissionen in die Zielsetzung aufgenommen.

Eine Aufteilung der folgenden Ziele nach Scope 1, 2 und 3 ist derzeit noch nicht möglich, da die Datenlage derzeit nicht steuerbar ist und unmittelbar die resultierende Verteilung der Emissionen beeinflusst.

Die Maßnahmen zur Umstellung auf Ökostrom an den Vertriebsdirektionen und Servicecenter, sowie die Inbetriebnahme der Wärmepumpe am Standort Oberursel und deren Wirksamkeit mit Hinblick auf die Zielerreichung werden durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und Immobilienmanagement nachgehalten. Die Maßnahme zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen in Kategorie 6 Geschäftsreisen wird durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und den Fachbereich Personal und Soziales nachgehalten. Basierend auf den Ergebnissen, werden weitere Dekarbonisierungsschritte im kommenden Strategiezyklus berücksichtigt. Eine Externe Sicherung des Ziels erfolgt derzeit nicht.

Ziel	Bis 2030: Reduktion der Scope 1+2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie Scope 3 Emissionen bei Geschäftsreisen um 10 % (Basisjahr 2024)
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimaschutz & Energie
IRO-Bezug	#23, #46
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Durch den Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien und Reduktion von CO ₂ -Emissionen wird ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Relatives Ziel zur Reduktion der Scope 1- und 2-Emissionen, sowie Scope 3 Kat. 6 um 10 % im Vergleich zum Basisjahr 2024.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Durch die Umstellung der Vertriebsdirektionen und Servicecenter auf Ökostrom, sowie die Installation einer Wärmepumpe für einen Gebäudeteil am Standort Oberursel erfolgt ein positiver Beitrag auf die Reduktion der THG-Emissionen. Zusätzlich werden die Flugreisen reduziert.
Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Die Zielvorgabe gilt für die gesamte ALH Gruppe. Die Gebäude der ALH Gruppe inkl. der Vertriebsdirektionen und Servicecenter befinden sich ausschließlich in Deutschland. Die Wärmepumpe befindet sich in Oberursel auf dem Gebäude AL5. Es werden alle Flugreisen der ALH Gruppe ausgewertet.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Jahr 2024 lagen die CO ₂ -Emissionen bei 3.428,27 t CO ₂ .
Zeitraum des Ziels	Das Ziel ist bis 2030 gültig.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	<p>Durch die Installation einer Wärmepumpe können durchschnittlich nach Schätzungen 176 t CO₂ eingespart werden.</p> <p>Die ALH Gruppe nimmt an, dass sie bis 2030 die Datenbasis aller Vertriebsdirektionen und Servicecenter verbessern und die Stromverträge auf Ökostrom umstellen wird, um ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.</p> <p>Die Anzahl der Flüge soll reduziert werden, in dem Mitarbeitende und Führungskräfte sensibilisiert werden. Bei einer internen Auswertung konnte festgestellt werden, dass viele Inlandsflüge durch klimafreundlichere Bahnfahrten ersetzt werden könnten.</p>
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Die Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist nicht im Einklang mit dem 1,5°C Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung.

Ziel	Bis 2030: Reduktion der Scope 1+2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie Scope 3 Emissionen bei Geschäftsreisen um 10 % (Basisjahr 2024)
Einbeziehung von Stakeholdern	Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung des zentralen Nachhaltigkeitsteams in Abstimmung mit dem Vorstand und betroffenen Fachbereichen. Weitere Stakeholder wurden nicht miteinbezogen.
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Im Jahr 2025 liegen die CO ₂ -Emissionen bei 3.716,29 t CO ₂ . Im Vergleich zum Basisjahr 2024 konnte noch keine Reduktion erreicht werden.

Für die IROs mit der ID #1, #1654, #2, #6, #52, #56, #57, #714, #20, #1598, #26, #33 und #30 wurden keine Maßnahmen oder Ziele definiert, auch liegen keine Konzepte vor. In der strategischen Ausrichtung wurden die IROs betrachtet, jedoch nicht strategisch verankert.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Methoden

Die Verfolgung des Energieverbrauchs und des Energiemix unterstützt die Identifikation von Einsparpotenzialen und trägt somit dazu bei, die Steigerung der Energieeffizienz zu verfolgen. Im Rahmen der Datenerhebung und -bewertung werden sämtliche Energieverbräuche aus Beteiligungen unter operativer Kontrolle berücksichtigt – insbesondere solche aus direkt gehaltenen und operativ genutzten Immobilien, einschließlich selbstgenutzter sowie vermieteter Objekte.

Die ALH Gruppe hat ihre Direktionsstandorte in Oberursel und Stuttgart. Darüber hinaus gibt es zwei Kundenservicecenter (Düsseldorf, Mannheim) und sechs Vertriebsdirektionen (Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Mannheim, München, Oberursel). Die Kundenservicecenter und Vertriebsdirektionen werden im Folgenden gesamtheitlich als „sonstige Standorte“ (kurz „Sonstige“) zusammengefasst – Ausnahme bildet die Vertriebsdirektion Oberursel, die sich innerhalb der Gebäude der Hauptdirektion befindet und deren Energieverbrauch nicht gesondert zu ermitteln ist, sondern in den der Hauptdirektion einfließt.

Die Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs für die Standorte Oberursel, Stuttgart und Sonstige sowie der fremdgenutzten Immobilienobjekte erfolgt durch die Addition der Energiemengen aus fossilen und erneuerbaren Quellen. Dabei ist das Vorgehen bei den Hauptdirektionen, sonstigen Standorten und den Immobilienobjekten unterschiedlich.

Bei den Hauptdirektionen Oberursel und Stuttgart werden für die Ermittlung des Energieverbrauchs Abrechnungen der Versorger, sowie eigene Verbrauchsmessungen verwendet.

Beide Hauptdirektionen beziehen zu 100 % Ökostrom, der aus erneuerbaren Energien, für Oberursel aus europäischer Windenergie, erzeugt wurde. Am Standort Oberursel wird zudem seit Sommer 2025 eigene erneuerbare Energie mittels Photovoltaik und ausschließlich zum Eigenverbrauch erzeugt.

Im Jahr 2025 wurde am Direktionsstandort Oberursel zu 100 % Ökogas bezogen. Das heißt der CO₂-Ausstoß wurde monetär durch den Gasversorger auf Wunsch der ALH Gruppe kompensiert. Am Direktionsstandort Stuttgart wurde Nahwärme und Kälte bezogen, die laut Versorgen zu 70 % aus erneuerbaren Quellen stammen.

An beiden Hauptdirektionen wird für den eigenen Fuhrpark Benzin, Diesel und Strom verbraucht. Während die Energiemenge des geladenen Stroms direkt in kWh vorliegt, werden die Literverbräuche von Benzin und Diesel noch mit Hilfe von Literaturwerten in MWh umgerechnet.

In Oberursel und Stuttgart werden zudem Notstromaggregate mit Diesel betrieben. Der Verbrauch der Aggregate wird über die eingefüllte Menge an Diesel bestimmt. Diese werden aus den Laufzeiten geschätzt und mit einem Praxiswert in MWh umgerechnet.

Die Verbräuche für Sonstige für das Geschäftsjahr 2025 wurde über den Mittelwert der letztjährigen drei Kalenderjahre ermittelt, da aktuelle Abrechnungsdokumente nicht vorliegen.

Zur Ermittlung der Strom und Energieverbräuche wurden die vorliegenden Abrechnungsdaten der Vorjahre herangezogen. In Fällen von mitteljähri-gen oder unvollständigen Jahresabrechnungen wurden die Verbräuche anteilig dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet. Fehlende Resttage wurden auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs pro Tag aus den verfügbaren Abrechnungszeiträumen geschätzt. Die Aufteilung der Verbräuche in erneuerbare und nicht erneuerbare Energien erfolgte anhand der Kennzeichnungen des Versorgers und den abgeschlossenen Verträgen. Sollten keine Informationen hierzu vorliegen, wurde der Verbrauch als nicht erneuerbar klassifiziert.

Für die Ermittlung des Allgemeinstromverbrauchs der Standorte Düsseldorf und München (für fehlende Kalenderjahre) wurde auf Basis der Abrechnungsdaten des selbstverbrauchten Stroms der Vertriebsdirektionen Leipzig, München und Düsseldorf der durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter errechnet und mit den Mietflächen der Vertriebsdirektionen pro Kalenderjahr multipliziert. Der errechnete durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter liegt bei 11,295 kWh für das Berichtsjahr 2025.

Für die Vertriebsdirektionen Hamburg, Leipzig und München lagen die bezahlten Eurobeträge für den Allgemeinstrom vor, sodass auf Basis des selbstverbrauchten Stroms der übrigen Vertriebsdirektionen und den dafür bezahlten Beiträgen ein durchschnittlicher Strompreis pro Kilowattstunde ermittelt wurde. Dieses Verfahren wurde bei der Ermittlung des Allgemeinstromverbrauchs der fehlenden Kalenderjahre für die Vertriebsdirektionen Hamburg, Leipzig, München herangezogen. Für die Vertriebsdirektion Mannheim wurde dieser Faktor auch zur Ermittlung des selbstverursachten Stromverbrauchs herangezogen. Der errechnete durchschnittliche Strompreis pro Kilowattstunde beträgt 0,389 € pro kWh.

Für den selbstverursachten Stromverbrauch der Vertriebsdirektionen Düsseldorf wurde der durchschnittliche Verbrauch von 11,295 Kilowatt pro Quadratmeter zur Ermittlung herangezogen.

An den sonstigen Standorten werden außer Strom, Fernwärme (außer Düsseldorf) und Erdgas (Düsseldorf) keine anderen Energiearten bezogen.

Die ermittelten Strom- und Energieverbräuche der sonstigen Standorte werden von kWh in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Dabei wird der standardisierte Umrechnungsfaktor von 1 MWh = 1.000 kWh angewendet.

Die Energieverbräuche der fremdgenutzten Immobilienobjekte wurden differenziert nach den eingesetzten Energieträgern und auf Basis der Angaben aus den jeweiligen Energieausweisen berechnet, da im Berichtsjahr 2025 keine gemessenen Verbrauchsdaten aus Energieabrechnungen verfügbar waren.

Signifikante Annahmen

Die ALH Gruppe ist aufgrund ihrer direkt gehaltenen Immobilien in einem klimaintensiven Sektor aktiv und aus diesem Grund verpflichtet, ihren Verbrauch an nicht erneuerbaren Energien nach Energieträger zu differenzieren.

Die Wärmeversorgung bei Sonstige wird ausschließlich durch Gas oder Fernwärme sichergestellt. An keinem der sonstigen Standorte kamen Kohleprodukte, Rohöl oder andere fossile Brennstoffe, die nicht zu den bisher genannten zählen, zur Beheizung zum Einsatz. Darüber hinaus wurde weder Dampf noch Kälte verbraucht, unabhängig davon, ob diese aus erneuerbaren oder fossilen Quellen stammten. Da der deutsche Energiemix keine Energie aus Kernkraft enthält, wurde keinerlei Energie aus nuklearen Quellen verbraucht. Zudem wurde kein Brennstoff aus erneuerbaren Quellen verwendet.

Aufgrund der methodischen Vorgehensweise für die fremdgenutzten Immobilien und des damit einhergehenden konservativen Ansatzes zur Ermittlung des Anteils erneuerbarer Energien wird unter Verwendung der aktuellen Datenbasis ein Anteil von 0 % erneuerbare Energien für die fremdgenutzten Immobilien ausgewiesen.

Grenzen der Methoden

Bei der Ableitung der Verbrauchswerte aus dem Vorjahr für die sonstigen Standorte zeigt sich, dass die historischen Daten nicht einheitlich auf Jahresbasis vorlagen, sondern unterschiedliche Zeiträume abdeckten. Zudem existierten nicht für alle Standorte spezifische Stromverbrauchsdaten und Informationen zur genauen Herkunft und Art des Stroms oder der Wärme, ob erneuerbar, nuklear oder nicht erneuerbar.

Da die Energieverbräuche der vermieteten Immobilienobjekte auf Basis von Energieausweisen und nicht auf tatsächlichen Verbrauchsdaten ermittelt wurden, sind die

ausgewiesenen Werte als Annäherung an den realen Energieverbrauch zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der sukzessiven Integration tatsächlicher Verbrauchsdaten künftig insbesondere der ausgewiesene Anteil erneuerbarer Energien für die vermieteten Immobilienobjekte verändern wird.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen zu den Energieverbräuchen werden nicht zusätzlich von einer externen Stelle validiert.

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2025
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	4.213,86
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	34.484,27
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,00
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	32.080,60
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	70.778,73
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	89,82
7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,00
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.963,14
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	59,10
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	8.022,24
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	10,18
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	78.800,97

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ wird in der ALH Gruppe für den klimaintensiven Sektor wie folgt definiert:

- Mieterträge
- Erträge aus abgeschriebenen Mieten

- Sonstige laufende grundstücksbezogene Erträge
- Auflösung aus Pauschalwertberichtung (PWB) auf Nebenkosten Salden

In der folgenden Übersicht ist der Gesamtenergieverbrauch der selbstgehaltenen Immobilien je Millionen Euro Nettoumsatzerlös abgebildet:

Energieintensität je Nettoerlös	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / €)	0,00065

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung
Die zur Berechnung der Energieintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse belaufen sich auf 89.489.589,22 €. Die Gesamtsumme der Nettoumsatzerlöse findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnungen im Geschäftsbericht des Alte

Leipziger Lebensversicherung Konzerns unter dem Posten 3. Erträge aus Kapitalanlagen b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen aa) Erträge aus Grundstücken wieder. Die Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle. Die Zusammensetzung der Nettoumsatzerlöse ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	Betrag in €
Mieteträge	89.242.525,65
Erträge aus abgeschriebenen Mieten	239.408,74
Sonstige laufende grundstücksbezogene Erträge	0,00
Auflösung aus Pauschalwertberichtigung auf Nebenkosten-Salden	7.654,83
Gesamtsumme	89.489.589,22

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
Im folgenden Abschnitt wird die Performancemessung im Hinblick auf Treibhausgas-Emissionen dargestellt.
Die ALH Gruppe unterscheidet vier verschiedene Emissionsfelder von Treibhausgasemissionen: den eigenen Geschäftsbetrieb, den Immobiliendirektbestand, die Financed Emissions (FE) sowie die Insurance Associated Emissions (IAE).
Die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs werden auf Basis des Greenhouse Gas (GHG) Protocol unter Anwendung des Corporate Carbon Footprint (CCF) von ClimatePartner ermittelt. Für die Berechnung der Emissionen werden ebenfalls die anerkannten Methoden und Emissionsfaktoren von ClimatePartner herangezogen.

Die Emissionen für den Immobiliendirektbestand, FE und IAE werden von den Fachbereichen errechnet.

Während der eigene Geschäftsbetrieb und der Immobiliendirektbestand Emissionen in allen drei Scope-Kategorien verursachen, tragen Financed Emissions und IAE nur zu Scope 3 bei. FE und IAE werden in eigenen Unterkapiteln in Scope 3 genauer erläutert.

In der folgenden Tabelle ist die Übersicht über die THG-Emissionen ohne IAE abgebildet.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Ba- sis- jahr	Ver- gleich (N-1)	(N)	% (N / N- 1)	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
			2024	2025				
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			9.524,51					
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas- emissionen aus regulierten Emissions- handelssystemen (in %)			0,00	-				
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			13.517,48					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			10.931,04					
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			18.759.909,77					
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen			1.808,10					
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]			46,63					
2) Investitionsgüter			0,00					
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			4.912,09					
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb			0,00					
5) Abfallaufkommen in Betrieben			48,32					
6) Geschäftsreisen			1.015,89					
7) Pendelnde Mitarbeiter			2.419,03					
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			0,00					
9) Nachgelagerter Transport			0,00					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte			0,00					
11) Verwendung verkaufter Produkte			0,00					
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			0,00					
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			0,00					
14) Franchises			0,00					
15) Investitionen			18.749.706,34					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)			18.782.951,76					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)			18.780.365,32					

*Scope-1-THG-Bruttoemissionen***Methoden**

Die Scope-1-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs beinhalten die direkten THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden. Dies betrifft bei der ALH Gruppe selbsterzeugte Wärme aus Erdgas, direkte Emissionen der Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks, Notstromaggregate sowie Kältemittelleckagen.

Zur Berücksichtigung des Immobiliendirektbestands wurden direkte Emissionen, die durch den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Beheizung von fremdgenutzten Immobilienobjekten entstehen, berechnet und den Scope-1-Emissionen zugeordnet.

Die CO₂-Emissionen wurden mit Hilfe von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Dabei wurden, soweit möglich, Primärdaten verwendet. Standen keine Primärdaten zur Verfügung, wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen eingesetzt. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken, wie ecoinvent und DEFRA.

Biogene Emissionen

In der ALH Gruppe belaufen sich die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind, auf 0 t CO₂e.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Inputdaten werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt durch ClimatePartner.

*Scope-2-THG-Bruttoemissionen***Methoden**

Scope-2-Emissionen umfassen die indirekten THG-Emissionen eingekaufter Energie wie aus Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung, die das Unternehmen erworben oder erhalten hat.

Im eigenen Geschäftsbetrieb tragen eingekaufte Wärme, Kälte und eingekaufter Strom zu Scope-2-Emissionen bei. Zu den Scope-2-Emissionen wurden außerdem die indirekten Emissionen durch den Wärme- und Stromverbrauch der vermieteten Immobilienobjekte hinzugerechnet, wobei der Stromverbrauch der Mieter von Wohnimmobilien der

Kategorie 3.13 zugeordnet wird. Falls kein Emissionsfaktor, beispielsweise aus dem Energieausweis des Objekts, vorliegt, werden Angaben zum Energieträger, zur Verbrauchsmenge und Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes verwendet, um die Emissionen zu berechnen.

Die Scope-2-Emissionen werden standortbezogen und marktbezogen berechnet.

Scope-2-Marktinstrumente

Die ALH Gruppe berechnet die marktbasieren Scope-2-THG-Emissionen unter anderem auf Grundlage von vertraglichen Instrumenten. Im Geschäftsjahr lag der Anteil der marktbezogenen Scope-2-Emissionen, für die solche vertraglichen Instrumente vorlagen, bei 21,76 %. Davon entfielen 18,4 % auf Verträge zum Bezug erneuerbaren Stroms.

Alle genutzten Instrumente sind gebündelt und liegen in Form von Strom-, Fernwärme- und Kältelieferverträgen vor; ungebündelte Instrumente werden derzeit nicht verwendet.

Biogene Emissionen

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, belaufen sich innerhalb der ALH Gruppe auf 0 t CO₂e.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Inputdaten werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt durch ClimatePartner.

*Scope-3-THG-Bruttoemissionen***Methoden**

Scope-3-Emissionen umfassen alle indirekten THG-Emissionen, die in der wesentlichen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Für die ALH Gruppe sind die folgenden Scope-3-THG-Emissionskategorien des GHG-Protokolls für den eigenen Geschäftsbetrieb als signifikant identifiziert worden: 3.1 Erworbenene Waren und Dienstleistungen, 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind), 3.5 Abfälle, die beim Betrieb entstehen, 3.6 Geschäftsreisen und 3.7 Pendelnde Mitarbeitende.

Die Kategorie 3.15 Investitionen steht im engen Zusammenhang mit der Kapitalanlage und ist aufgrund der Gesamthöhe, der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen als signifikant kategorisiert worden.

Die Kategorie 3.1 beinhaltet eingekaufte Waren- und Dienstleistungen. Dazu zählen elektronische Geräte, externe Rechenzentren, Gastronomie, Papierverbrauch und der Wasserverbrauch.

Die Anzahl der gekauften elektronischen Geräte wird dem HP-Servicemanager entnommen. Der Stromverbrauch der externen Rechenzentren entstammt den Auswertungen der Abrechnungen des Dienstleisters. Die Anzahl gekaufter Speisen und Getränken setzt sich aus der Übersicht des TCPOS-Systems (Oberursel), sowie Abrechnungen von externen Dienstleistern zusammen

Um den Papierverbrauch zu ermitteln, werden die Anzahl der verbrauchten Papiere aus dem Outputmanagementsystem sowie die Einkaufsdaten verschiedener Lieferanten addiert.

Aus den Abrechnungen der Versorger werden die verbrauchten Wassermengen entnommen. Bei den Vertriebsdirektionen muss, da keine aktuellen Werte vorlagen, auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden.

Die Kategorie 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, welche nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen, umfasst Vorkettenemissionen zu Wärme, Strom, Kälte, Fuhrpark und Verbrennung von eigen- und fremdgenutzten Immobilien. Für die Berechnung der Emissionen der fremdgenutzten Immobilien werden die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes verwendet.

Die Kategorie 3.5 berücksichtigt die angefallenen Abfallmengen, welche den Abrechnungen der Entsorger entstammen. Je nach Abfallkategorie und Verwertungsart (Verbrennung, durchschnittliche Entsorgung oder Recycling) werden die im ClimatePartner-Tool hinterlegten Emissionsfaktoren verwendet.

In Kategorie 3.6 gehen Flüge, Fahrten mit Privatfahrzeugen, Hotelübernachtungen und gefahrene Bahnkilometer ein. Die Anzahl der Flüge wird der Reisebüroübersicht und dem Personaltool P&I Loga entnommen und in interkontinental und kontinental unterschieden. Gefahrene Bahnkilometer beruhen auf Auswertungen der Deutschen Bahn und werden jährlich erhoben. Die mit

Privatfahrzeugen/Mietwagen/Taxi gefahrenen Kilometer werden aus den Reisekostenabrechnungen (P&I Loga) entnommen.

Des Weiteren zählen Hotelübernachtungen zur Kategorie 3.6. Hier wird wieder zwischen kontinentalen und interkontinentalen Übernachtungen differenziert. Die kontinentalen Übernachtungen werden ebenfalls aus P&I Loga Reisekostenabrechnungen entnommen, die interkontinentalen Übernachtungen werden aus der Anzahl und Reisedauer der interkontinentalen Flüge geschätzt

Für Kategorie 3.7 wird die Anfahrt der Mitarbeitenden erhoben. Hierbei wird die Anzahl der Homeoffice- und Bürotage und die Anzahl der Mitarbeitenden über das Personaltool P&I Loga erhoben. Mit der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage pro Bundesland wird die absolute Anzahl der Homeoffice- und Bürotage pro Standort und Mitarbeitendem errechnet. Da keine Informationen über Pendelstrecken und genutztem Verkehrsmittel vorliegen, wird ein allgemeiner Emissionsfaktor von ClimatePartner verwendet.

In Kategorie 3.15 Investitionen werden die finanzierten Emissionen berichtet. Die methodische Vorgehensweise für 3.15 wird im Abschnitt "Financed Emissions" genauer erläutert.

Zusätzlich wurden für die ALH Gruppe IAE als wesentliche Scope-3-Kennzahlen identifiziert, die ergänzend offengelegt und in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden.

Die folgenden Kategorien wurden von der ALH Gruppe als nicht signifikant eingestuft:

Unter der Kategorie 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden die Emissionen durch Nutzung von z. B. Sachgütern, die dem Mieter gehören und in Wohngebäude verwendet werden, berechnet. Es handelt sich hierbei um Emissionen aus der Wertschöpfungskette, die in Relation zu Kategorie 15 aufgrund der geringen Höhe von keiner wesentlichen Bedeutung sind und für die Stakeholder keine entscheidungsrelevante Kategorie darstellen.

Des Weiteren wurden folgende Scope-3-THG-Emissionskategorien des GHG-Protokolls von der ALH Gruppe aufgrund der Höhe als nicht signifikant identifiziert: 3.2 Investitionsgüter, 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 3.8

Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.9 Nachgelagerter Transport, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 3.11 Verwendung verkaufter Produkte, 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer und 3.14 Franchises.

Primärdatenanteil

Der Anteil aller Scope-3-THG-Emissionen, der auf Basis von Primärdaten ermittelt wurde, beträgt 0 %. Der Anteil der Scope-3-THG-Emissionen bei den FE, der auf Basis von Primärdaten ermittelt wurde, beläuft sich auf 0 %.

Biogene Emissionen

Bei der ALH Gruppe belaufen sich die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind, auf 0 t CO₂e.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Inputdaten werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Die Berechnung der THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt durch ClimatePartner.

Financed Emissions (FE)

Im Rahmen der CSRD berichtet die ALH Gruppe über die mit der Kapitalanlagetätigkeit assoziierten Emissionen („Financed Emissions/FE“). Die finanzierten Treibhausgas-Emissionen wurden 2024 erstmalig als Teil der Scope-3-Emissionen der Unternehmensgruppe offengelegt.

Bei der Berechnung FE orientiert sich die ALH Gruppe an der Methodik des „Standards des PCAF – Part A“⁷. Dieser beinhaltet detaillierte methodische Anleitungen zur Bestimmung von Treibhausgas-Emissionen, die sich aus Aktivitäten in der Realwirtschaft ergeben. Im Kredit- und Anlageportfolios werden sieben unterschiedlichen Anlageklassen definiert: Eigen- und Fremdkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen, Eigen- und Fremdkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen, Projektfinanzierungen, Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung von Gewerbeimmobilien und gewerblich betriebene Wohnimmobilien, Hypotheken und grundschuldrechtlich besicherte Darlehen an Privatpersonen, KFZ-Kredite, Staatsanleihen und Schuldverschreibungen und Darlehen an staatliche und supranationale Institutionen. Für Investitionen, die der PCAF-Standard FE nicht definiert, werden keine Emissionswerte ermittelt.

Nicht definierte Anlageklassen sind z.B. Policendarlehen und Derivate. Die ALH Gruppe finanziert keine KFZ-Kredite. Zudem wurden keine Investitionen identifiziert, die den Anforderungen des PCAF-Standards an Projektfinanzierungen entsprechen.

Als Scope-3-Emissionen klassifiziert das Treibhausgasprotokoll indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Scope 1 und 2 sind die direkten bzw. indirekten Emissionen, die aus der Verwendung von Energieträgern entstehen.

Der Bericht umfasst bei der ALH Gruppe prinzipiell die THG-Emissionen aller Kapitalanlagen ohne operative Kontrolle. Hierunter fallen Aktienanlagen und Beteiligungen, Zinsanlagen, Immobilienanlagen, Baudarlehen und Hypotheken, Anlagen in Investmentfonds, rückgedeckte Anlagen bei Lebensversicherungen und die Investitionen im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV).

Die Trennung zwischen betrieblichen Scope-1-, -2-Emissionen und Scope-3-Emissionen erfolgt bei der ALH Gruppe auf Basis des operativen Kontrollansatzes. Solange die ALH Gruppe operative Kontrolle über ein Investitionsobjekt ausübt, fallen die vollständigen Emissionen des Objektes in die betrieblichen Scope-1- und -2-Emissionen. Bei operativer Kontrolle können die im Geschäftsbetrieb des Investitionsobjektes anfallende Emissionen z.B. durch die Einführung neuer Strategien oder Vorgaben beeinflusst werden. Insbesondere sind die selbstgenutzten Immobilien dem Scope 1 und 2 zuzuordnen. Die Emissionen aus vermieteten Immobilien wurden ebenfalls den Scope-1- und Scope-2-Emissionen zugeordnet.

Methodik

Die ALH Gruppe weist die Emissionen der Investments gemäß PCAF-Standard anteilig aus, wobei der ermittelte Anteil den individuellen Beitrag der ALH Gruppe zur Entstehung von THG-Emissionen durch ihre Investitionen widerspiegelt. Der Berechnungsansatz für FE besteht aus dem Produkt eines individuellen Zurechnungsfaktors und der jährlichen Emission des Investitionsobjektes.

Der Zurechnungsfaktor stellt den wertmäßigen Anteil der ALH Gruppe an einem Investitionsobjekt dar.

⁷ PCAF (2022). The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions. Second Edition

Der Emissionswert des Investitionsobjektes ist die emittierte Menge an Treibhausgas, angegeben als physikalische Kenngröße in Tonnen CO₂(e)/Jahr. Emissionen können berichtet oder geschätzt sein. Entsprechend der Datenqualität gibt der PCAF-Standard je Anlageklasse ein Datenqualitäts-Scoring auf einer Skala von 1 (höchste Datenqualität) bis 5 (niedrigste Datenqualität) vor.

Der Zurechnungsfaktor für Eigenkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen wird anhand des Marktwertes der Investitionen und des Unternehmenswertes einschließlich Liquidität (EVIC) in gleicher Währung bestimmt, wo hingegen der Zurechnungsfaktor für Fremdkapitalinstrumente börsennotierter Unternehmen sich anhand des Buchwertes der Investitionen und des EVIC ermittelt. Die Erhebung der THG-Emissionsdaten, in die sowohl berichtete Unternehmensdaten als auch unabhängige Bewertungen eingehen, erfolgt durch einen Datenanbieter.

Der Zurechnungsfaktor für Eigen- und Fremdkapitalinstrumente nicht börsennotierter Unternehmen wird anhand des Buchwertes der Investitionen und der Bilanzsumme der Unternehmen in gleicher Währung ermittelt. Die Erhebung der THG-Emissionsdaten erfolgt bei den Unternehmen oder werden von Asset Managern bei dritten Parteien in Auftrag gegeben.

Der Zurechnungsfaktor für Hypotheken und grundschuldrechtlich besicherte Darlehen an Privatpersonen ermittelt sich aus dem ausstehende Kreditbetrag und dem Objektwert bei Vertragsabschluss. Sofern sich der Objektwert verändert hat, wird auf den letzten verfügbaren Wert zurückgegriffen. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen werden die Angaben aus den Energieausweisen herangezogen. Bei Bedarf werden die Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet.

Der Zurechnungsfaktor für Staatsanleihen, Schuldverschreibungen und Darlehen an staatliche Institutionen wird anhand des Buchwertes der Investitionen und dem kaufkraftskalierten Bruttoinlandsprodukt (PPP GDP) ermittelt. Die Emissionen substaatlichen Emittenten werden entsprechend ihrem Zentralstaat behandelt. Zurechnungsfaktoren für supranationale Institutionen lassen sich nur für Institutionen der Europäischen Union ermitteln. Hierbei wird wie bei Staatsanleihen vorgegangen und das kaufkraftskalierte Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft herangezogen. Die THG-Emissionsdaten für Staaten setzen sich zusammen aus

Emissionen aus Produktion, Konsum, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, direkten Emissionen des Regierungshandelns und Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Bei Verwendung bereits auf EVIC, Bilanzsumme, Objektwert, Verkehrswert oder PPP GDP skalierten Intensitätswerten für Treibhausgas-Emissionen je 1,0 Mio. € kann auf die explizite Ermittlung des Zurechnungsfaktors verzichtet werden.

Ergebnisse

Die Berechnung nach dem PCAF-Standard deckt 94,44 % des Kapitalanlageportfolios der ALH Gruppe ab. Durch Wahl des operativen und finanziellen Kontrollansatzes sowie fehlender Definitionen kann eine vollständige Abdeckung der Kapitalanlage, wie sie vom PCAF-Standard gefordert wird, nicht erfolgen.

Im Jahr 2025 betragen die gesamten Financed Emissions der ALH Gruppe 18.749.706,34 t CO₂e, während die relativen FE bei 386,68 t CO₂e / 1,0 Mio. € lagen.

Der gewichtete Mittelwert des PCAF-Datenqualitätsscore für Scope 3 der berechneten FE betrug 2,53.

Schätzungen

Im Rahmen der Berechnung der FE wird als Schätzung, wenn keine berichteten Emissionen von Unternehmen vorhanden sind, auf Sektoremissionsintensitäten von ISS ESG Inc., die in Tonnen CO₂e pro Million Euro Umsatz angegeben werden, zurückgegriffen.

Berichtete Emissionswerte liegen in der Regel nur für Vorjahre des Berichtsjahres vor. Durch die Nutzung von Durchschnittswerten von Wirtschaftssektoren als Schätzverfahren ergibt sich eine Schätzunsicherheit hinsichtlich tatsächlicher Messgrößen.

Für Investmentfonds, bei denen die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) oder Asset Manager keine direkten Emissionsdaten bereitstellen können, wird ebenfalls eine Schätzung vorgenommen. Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt durch direkte Angaben der KVG je Investmentfonds in Tonnen CO₂e pro Jahr. Alternativ kann eine Schätzung basierend auf Emissionsfaktoren als Industrie-Durchschnitte erfolgen.

Validierung

Die Portfoliodaten werden im Bestandsführungssystem der Kapitalanlage geführt. Die Berechnung der FE erfolgt automatisiert im Bestandsführungssystem. Durch den Fachbereich werden die berechneten Werte validiert. Die Messung der Parameter wird nicht von einer dritten externen Stelle qualitativ gesichert.

Insurance Associated Emissions (IAE)

Aktuelle Emissionen

Gemäß Treibhausgasprotokoll und CSRD ist die Berichterstattung über die mit der Versicherungstätigkeit assoziierten Emissionen („Insurance-Associated Emissions/IAE“) optional. In den Versicherungsportfolios der privaten Kfz- und Firmenkundschaft wurden wichtige Fortschritte bei der Berechnung der IAE gemacht. Sie wurden 2024 erstmalig als unternehmensspezifische Angabe in Form einer „Supplementary Accounting Note“ offengelegt.

Gewerbliches Versicherungsportfolio

Für die Berechnung der IAE wird der Methodik des Standards des PCAF Folge geleistet. Zur Abdeckung des Bestands von Firmenkunden mit nicht ausreichender Datenverfügbarkeit (z.B. nicht bekannte Branche) wird von der ALH Gruppe im Rahmen der IAE-Berechnung eine zusätzliche Methodik angewandt, indem für diesen Bestand der Portfoliodurchschnitt der Firmenkunden mit ausreichender Datenverfügbarkeit extrapoliert wird. Nach diesem Standard werden IAE für die Sparten in der Versicherung der Firmenkundschaft durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors (Versicherungsprämie geteilt durch Kundenumsatz) mit den absoluten THG-Emissionen der Rück-/Versicherungskundschaft berechnet. Der Zurechnungsfaktor bestimmt, welcher Anteil der absoluten Emissionen eines versicherten Kunden oder Kundin der Rück-/Versicherung zuzurechnen ist.

Im Jahr 2025 betragen die absoluten IAE des gewerblichen Versicherungsportfolios 20.152 t CO₂e in Scope 1+2 sowie 266.829 t CO₂e in Scope 3, während die relativen IAE (Scope 1+2) bei 62,48 t CO₂e / Mio. €gebuchter Bruttoprämie (Gross Written Premium, GWP) lagen. Die relativen IAE ergeben sich aus der Division der gesamten gewerblichen Scope-1+2-IAE, einschließlich der Extrapolation, durch das gesamte GWP des betrachteten gewerblichen Versicherungsportfolios.

Eine Abdeckung nach den von PCAF beschriebenen Methoden konnte für 73 % der Prämie des Gewerbeversicherungsportfolios erzielt werden. Um die verbleibenden 27 % der Portfoliopremie abzudecken, werden diese Gewerbekunden mit einem Durchschnittswert der nach PCAF-Methodik berechneten IAE (gesamte IAE geteilt durch gesamte abgedeckte Rück-/Versicherungsprämie) extrapoliert.

Die Gesamtmenge der nach PCAF-Methodik berechneten IAE betrug 14.616 t CO₂e für Scope-1+2-Emissionen sowie 193.535 t CO₂e für Scope-3-Emissionen der Gewerbekunden. Durch die Extrapolation kamen zusätzlich 5.536 t CO₂e Scope-1+2-, sowie 73.294 t CO₂e Scope-3-Emissionen zustande.

Der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore der nach PCAF-Methodik berechneten IAE betrug 5, für sowohl Scope-1+2- und Scope-3-Emissionen, da ein Großteil des gewerblichen Versicherungsportfolios aus kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht, die aktuell keine Emissionen offenlegen, was die weit überwiegende Abdeckung des Portfolios durch Sektoremissionsintensitäten erklärt. Den 27 % der nach Prämie extrapolierten IAE wurde kein PCAF-Score zugeordnet.

Schätzungen

Sind zur Berechnung der gewerblichen IAE keine berichteten Umsätze und Emissionswerte verfügbar, wird mit modellierten Umsätzen (Dun & Bradstreet) und Sektoremissionsintensitäten (ISS ESG, analog zu Financed Emissions) als Schätzung gerechnet. Hierbei sind in der Regel nur (berichtete) Emissionswerte des Vorjahres des Berichtsjahres verfügbar.

Die Ermittlung der NACE-Branchencodes durch Dun & Bradstreet ist für Unternehmen ohne verfügbare berichtete Informationen ebenfalls als Schätzung, basierend auf sonstigen verfügbaren Informationen über das Unternehmen, zu betrachten. Aufgrund der regulatorischen Neuerung beobachten wir die weiteren Entwicklungen der Datenqualität.

Validierung

Die Portfoliodaten (Input) werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Zusätzlich werden durch den Fachbereich die zugeordneten Daten und die daraus resultierende IAE-Kalkulation (Output) geprüft. Die validierten Ergebnisse werden an das Nachhaltigkeits-Team

übergeben und final freigegeben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

In der folgenden Tabelle sind die gewerblichen IAE dargestellt:

Gesamtes GWP [€]	Scope 1+2 IAE [t CO ₂ e]	PCAF-Score (Scope 1+2)	Scope 3 IAE [t CO ₂ e]	PCAF-Score (Scope 3)	Relative IAE (Scope 1+2) [t CO ₂ e / Mio. € GWP]
322.529.641,46	20.152,00 ²	5,00 ³	266.829,00 ⁴	5,00 ⁵	62,48

² Gesamte IAE inklusive Extrapolation: 14.616 t CO₂e nach PCAF-Methodik, 5.536 t CO₂e mittels Extrapolation

³ Der PCAF-Datenqualitätsscore wird nur für die 73 % der nach PCAF-Methodik berechneten IAE vergeben

⁴ Gesamte IAE inklusive Extrapolation: 193.535 t CO₂e nach PCAF-Methodik, 73.294 t CO₂e mittels Extrapolation

⁵ Der PCAF-Datenqualitätsscore wird nur für die 73 % der nach PCAF-Methodik berechneten IAE vergeben

Privates Kraftfahrzeugversicherungsportfolio

Für die private Kraftfahrtversicherung werden bei der Berechnung die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der versicherten Fahrzeuge innerhalb eines Portfolios berücksichtigt und mit einem Zurechnungsfaktor multipliziert. Der Zurechnungsfaktor spiegelt den Anteil der Versicherungsbranche an den Gesamtbetriebskosten eines Fahrzeugs wider und wird aktuell von PCAF für 2024 mit 6,99 % vorgegeben. Der Zurechnungsfaktor der Branche wird mit den Kohlenstoffdioxid-Emissionen der versicherten Fahrzeuge multipliziert, um die IAE zu berechnen. Für die Portfolios der privaten Kraftfahrtversicherung lag der berechnete Wert für die absoluten IAE im Jahr 2025 bei 20.169 t CO₂ (Scope-1- und Scope-2-Emissionen). Der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore betrug 2,37. Die Berechnung erfolgte zu 100 % gemäß der PCAF-Methodik und berücksichtigte den gesamten privaten Kfz-Bestand der ALH Gruppe.

Schätzung

Für die Berechnung der Emissionen des privaten Kfz-Portfolios werden Daten des Kraftfahrtbundesamts herangezogen, die die jährliche, durchschnittliche Fahrleistung auf

Grundlage des Fahrzeugtyps oder eines unbekanntem Fahrzeugtyps auf Landesebene berücksichtigen. Weiterhin werden durchschnittliche Emissionsintensitäten der Fahrzeuge basierend auf Fahrzeugtyp oder eines unspezifischen Fahrzeugtyps aus Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) bezogen.

Es wird erwartet, dass der gewichtete PCAF-Datenqualitätsscore in den kommenden Berichtsjahren weiter sinkt. Dies liegt daran, dass der Anteil der Fahrzeuge, die mit modell-spezifischen Emissionsintensitäten erfasst werden können, zunimmt und auch die Abdeckung mit spezifischen Kilometerständen steigt.

Validierung

Die Portfoliodaten (Input) werden durch den zuständigen Fachbereich erhoben und intern validiert. Zusätzlich werden durch den Fachbereich die zugeordneten Daten und die daraus resultierende IAE-Kalkulation (Output) geprüft. Die validierten Ergebnisse werden an das Nachhaltigkeits-Team übergeben und final freigegeben. Eine Qualitätssicherung durch eine externe Stelle findet nicht statt.

In der folgenden Tabelle sind die Insurance Associated Emissions des privaten Kraftfahrzeugversicherungsportfolios dargestellt.

Gesamtes GWP [€]	Gesamte IAE (Scope 1+2) [t CO ₂]	PCAF-Score
24.233.605,80	20.169,00	2,37

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ wird in der ALH Gruppe wie folgt definiert:

- Gebuchte Bruttobeiträge
- Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft
- Erträge aus Kapitalanlagen

• Sonstige Erträge

Alle aufgelisteten Erträge finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnungen in den jeweiligen Geschäftsberichten der Gesellschaften der ALH Gruppe.

In der folgenden Übersicht sind die standortbezogenen und marktbezogenen Treibhausgasintensitäten je Nettoeinnahme abgebildet.

THG-Intensität je Nettoerlös	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio €)	2.733,63
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio €)	2.733,25

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse belaufen sich auf 6.871.062.456,11€. Die Nettoumsatzerlöse bei der ALH Gruppe setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Gebuchten Bruttobeiträgen, Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft, Erträge aus den Kapitalanlagen und

sonstigen Erträgen. Diese Positionen lassen sich in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Alte Leipziger Lebensversicherung Konzerns und der Hallesche Krankenversicherung wiederfinden. Die Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die Zusammensetzung der Nettoumsatzerlöse ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung	Betrag in €
Gebuchten Bruttobeiträge	5.558.802.060,42
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	5.304.446,10
Erträge aus Kapitalanlagen	1.264.920.600,51
Sonstige Erträge	42.035.349,08
Gesamtsumme	6.871.062.456,11

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die ALH Gruppe betreibt keinen Abbau von Treibhausgasen oder Speicherung nach der Definition des ESRS E1-7.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Treibhausgas-Emissionen der ALH Gruppe werden durch einen Klimaschutzbeitrag zu THG-Reduktionsprojekten über

ClimatePartner teilweise kompensiert. Im Berichtsjahr wurde ein Projekt „Sauberes Trinkwasser Westliche Staaten, Uganda“ mit dem Gold Standard VER (ClimatePartner-ID 19343-2303-1001) ausgewählt und durch unseren Klimaschutzbeitrag 4159 t CO₂e stillgelegt. Die Projekte werden vom Anbieter regelmäßig durch externe Stellen wie beispielsweise TÜV Nord überprüft.

In der folgenden Tabelle sind die Aufsplittung der Projekte und die Gesamtreduktion von Treibhausgasen dargestellt.

Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Gutschriften	2025
Gesamt (t CO₂e)	4.159,00
Anteil von Abbauprojekten (in %)	0,00
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100,00
Gold Standard VER (in %)	100,00
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0,00
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0,00

Für die kommenden Jahre ist keine feste Menge an THG-Reduktionsausgaben geplant. Daher werden die Kennzahlen in

der folgenden Tabelle über die geplanten Treibhausgasreduktionsausgaben mit null ausgewiesen.

In der Zukunft zu löschende CO ₂ -Gutschriften	Betrag bis [Zeitraum]
Gesamt (t CO ₂ e)	0,00

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung
Die ALH Gruppe verfügt über kein internes CO₂-Bepreisungsmodell.

3 Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Als Arbeitgeber misst die ALH Gruppe der sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden eine hohe Bedeutung bei. Die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte sowie die Förderung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Im Jahr 2025 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse sowie der daraus abgeleiteten Auswirkungen, Chancen und Risiken weiterentwickelt. Zusätzliche Impulse ergaben sich auch aus der

Personalstrategie. Im Bereich eigene Belegschaft wurden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert.

Im Folgenden werden die Konzepte vorgestellt, mit denen die ALH Gruppe diesen Anspruch umsetzt. Hinzugekommen seit dem letzten Geschäftsbericht ist die Richtlinie Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat. Diese stellt auf den respektvollen und rechtskonformen Umgang des Unternehmens mit dem Betriebsrat ab.

Richtlinie Vergütungspolitik

Die ALH Gruppe hat das Unter-Unterthema „Angemessene Entlohnung“ als wesentliche Auswirkung identifiziert und regelt diese intern über die Richtlinie Vergütungspolitik.

Name der Richtlinie	Vergütungspolitik
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Regelung der Vergütung von nicht durch Tarifverträge abgedeckten Mitarbeitenden.
Allgemeine Ziele	Ziel der Richtlinie Vergütungspolitik ist die Sicherstellung einer angemessenen und transparenten Vergütungspolitik, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens konform ist.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Das Unter-Unterthema „Angemessene Entlohnung“ wurde als wesentliche Auswirkung identifiziert.
IRO-Bezug	#243, #1605
Überwachungsprozess	<p>Der Vorstand ist für die Überwachung der Richtlinie verantwortlich:</p> <p>Bei Neueinstellungen: Festlegung der Vergütung in Absprache mit dem Zentralbereich Personal und Soziales.</p> <p>Bei Gehaltsänderungen: Führungskraft stellt Antrag auf Gehaltsänderung mit Begründung an Personal und Soziales.</p> <p>Personal und Soziales prüft und genehmigt den Antrag, sofern Begründung gerechtfertigt.</p>
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	<p>Sie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Die Richtlinie regelt die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden im angestellten Außendienst.</p> <p>Für Mitarbeitende im angestellten Außendienst gilt per Betriebsvereinbarung eine funktionsbezogen geregelte Vergütungssystematik, die aus einer fixen und einer variablen Komponente besteht.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand (Überwachung); Zentralbereich Personal und Soziales (operative Umsetzung)
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	<p>Für alle anderen Mitarbeitenden der ALH Gruppe gilt der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe bzw. für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Damit ist eine angemessene Entlohnung in der ALH Gruppe sichergestellt.</p> <p>Die Richtlinie „Vergütungspolitik“ ist im Einklang mit dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.</p>

Richtlinie Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat

Die ALH Gruppe hat das Unter-Unterthema „Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten sowie sozialer Dialog“ als wesentliche Auswirkung identifiziert. Die Richtlinie Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat ist erheblich für die in diesem Thema adressierten Mitbestimmungsrechte.

Name der Richtlinie	Unternehmensseitiger Umgang mit dem Betriebsrat
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Regelung des respektvollen, rechtssicheren und kooperativen Umgangs mit dem Betriebsrat unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG); Sicherung der Vereinigungsfreiheit, Schutz der Betriebsratsmitglieder und Festlegung klarer Kommunikationswege über Personal & Soziales (PS) in der ALH Gruppe.
Allgemeine Ziele	Ziel der Richtlinie ist die Sicherstellung eines respektvollen, rechtskonformen und kooperativen Umgangs mit dem Betriebsrat; Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und Einhaltung der Mitbestimmungsrechte gemäß BetrVG in der ALH Gruppe.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Das Unter-Unterthema „Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten sowie sozialer Dialog“ wurde als wesentliche Auswirkung identifiziert.
IRO-Bezug	#250, #255, #256, #1606, #1607
Überwachungsprozess	Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit durch den Zentralbereich Personal & Soziales (PS) mittels regelmäßiger Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen; Einbeziehung des Betriebsrats im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Alte Leipziger Lebensversicherung, Alte Leipziger Versicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Bauspar; betrifft ausschließlich innerbetriebliche Prozesse im Umgang mit dem Betriebsrat, jedoch nicht die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Überwachung ist der Vorstand als oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinie ist im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, AGG, BDSG, DSGVO, Grundgesetz (Art. 9 Abs. 3 GG), Strafgesetzbuch (§§ 240, 119 StGB). Durch Einhaltung der deutschen Gesetze werden die IAO-Normen implizit eingehalten.

Richtlinie Wahrung der Menschenrechte

Die ALH Gruppe hat das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ als wesentliche Auswirkung identifiziert. Hierzu regelt diese Richtlinie die wichtigsten Aspekte.

Name der Richtlinie	Wahrung der Menschenrechte
Wichtigste Inhalte des Konzepts	In der Richtlinie sind verbindliche Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte festgelegt. Des Weiteren sind die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten geregelt.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen des LkSG, u. a. Überwachung und Untersuchung potenzieller Verstöße, Dokumentations- und Berichtspflicht.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ wurde als wesentliche Auswirkung identifiziert.
IRO-Bezug	#275, #304
Überwachungsprozess	<p>Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit durch den Zentralbereich Unternehmensstrategie/ Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement mittels regelmäßiger Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen Lieferantenmanagement und Compliance, insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Richtlinie - Durchführung/Überprüfung der Risikoanalysen (Lieferanten, eigener Geschäftsbereich) - Durchführung jährliche Wirksamkeitsanalyse
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand (Überwachung), Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (operative Umsetzung)

Die ALH Gruppe weist keine dedizierten Richtlinien aus, welche die sichere Beschäftigung und Arbeitszeit der Arbeitskräfte adressieren, da diese Aspekte durch Tarifverträge und arbeitsrechtliche Vorgaben geregelt sind. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit werden bereits gezielte Maßnahmen umgesetzt, die derzeit nicht in ein übergreifendes Konzept eingebettet sind, aber unter S1-4 beschrieben werden. Ebenso existieren dedizierte und verpflichtende Maßnahmen bezüglich der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der eigenen Mitarbeiter, die teilweise durch das verbindliche Schulungsprogramm abgedeckt werden, welches unter G1-1 näher erläutert wird.

Die ALH Gruppe respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Sie hält sich an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in ihren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Darüber hinaus orientiert sich die ALH Gruppe an der Charta der Vielfalt.

Mit dem Inkrafttreten des LkSG zum 1. Januar 2023 sind in Deutschland ansässige Unternehmen dazu verpflichtet, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht besser nachzukommen.

Die ALH Gruppe hat in diesem Zuge einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und eine Grundsatzerklärung veröffentlicht. Die maßgebliche rechtliche Grundlage für die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten findet sich im LkSG. Der Menschenrechtsbeauftragte soll nach dem LkSG das Risikomanagement des Unternehmens zu menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Risiken – auch der eigenen Belegschaft – überwachen. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus überwacht er die Funktionalität des Beschwerdemechanismus und schreitet bei Verstößen ein. Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Geschäftsführung über die Tätigkeiten im Rahmen des LkSG.

Basis dieser Grundsatzklärung bilden die dem LkSG zugrunde liegenden international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH Gruppe verpflichtet. Unter anderem sind dies:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die zehn Prinzipien des UN Global Compacts

Die Grundsatzklärung gilt für alle Beschäftigten der ALH Gruppe. Ihre Einhaltung wird unter anderem über die verfügbaren Beschwerdekanäle sichergestellt.

Im eigenen Geschäftsbereich setzt die ALH Gruppe die in der Grundsatzklärung dargelegten Anforderungen an Menschenrechte in allen relevanten Geschäftsabläufen um. Das Engagement zur Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung dargelegten Werte bekräftigt die ALH Gruppe mit verbindlichen Verhaltensrichtlinien und -kodizes, Schulungen und weiteren aufklärenden Maßnahmen sowie einem Hinweisgeber-System für alle Mitarbeitenden. In relevanten Geschäftsbereichen werden risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie überprüft werden.

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen können auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der ALH Gruppe zu adressieren und zu diskutieren.

Die Kommunikation zum Thema Menschenrechte erfolgt über die für alle Beschäftigten zugängliche Homepage mit Informationen u.a. zu Aufgaben und Kontaktdaten des Menschenrechtsbeauftragten. Somit sind alle Informationen frei verfügbar und zugänglich.

Es bestehen im S1 keine negativen Auswirkungen. Dennoch können auch die im ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur

Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, bei Bedarf genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen.

Derzeitige Richtlinien umfassen nicht explizit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, diese Themen sind aber implizit durch die Einhaltung der deutschen Arbeitsgesetze abgedeckt.

Zur Förderung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur Prävention suchtspezifischer Risiken hat das Unternehmen Suchtbeauftragte benannt. Sie dienen als vertrauliche Anlaufstelle für Beschäftigte bei Fragen zu Suchtprävention, Risikoverhalten oder Unterstützungsangeboten. Die Kontaktdaten der Suchtbeauftragten sind für alle Beschäftigten transparent im unternehmensinternen SharePoint hinterlegt.

Die ALH Gruppe verfügt über ein organisiertes Arbeitsschutzmanagement zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Zuständig für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist bei der ALH Gruppe die Arbeitsschutzorganisation bestehend aus Vertretern des Bereichs Personal und Soziales, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, den Betriebsräten, der Betriebsfeuerwehr, den Betriebsanleitern/Ersthelfern, dem Sicherheitsbeauftragten und dem Brandenschutzbeauftragten. Diese tagen regelmäßig in einem Arbeitsschutzausschuss und haben die Aufgabe, das Unternehmen bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Insbesondere eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt führen regelmäßige Begehungen durch, um beispielsweise Ursachen von Arbeitsunfällen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Die Mitarbeitenden der ALH Gruppe werden darüber hinaus über regelmäßige Schulungen in die Themen eingebunden.

Eine spezifische Richtlinie zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung der Chancengleichheit sowie zu Inklusion und Vielfalt existiert derzeit nicht, da diese Prinzipien bereits fest in der Unternehmenskultur verankert sind. Die ALH Gruppe hält sich strikt an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Diese Gesetze bieten bereits eine klare Grundlage, die konsequent umgesetzt werden, sodass eine zusätzliche unternehmensspezifische Richtlinie bislang nicht als erforderlich angesehen wurde. Um das Engagement für Vielfalt und Inklusion zu unterstreichen, ist die ALH Gruppe bereits

2023 der Charta der Vielfalt beigetreten. Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt verpflichtet sich der Konzern dazu, die Diversitätsdimensionen anzuerkennen und zu schützen: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft. Die ALH Gruppe erkennt jedoch die Bedeutung einer formalen Richtlinie an und plant, bis 2026 eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln und zu implementieren, um die bestehenden Maßnahmen weiter zu stärken und zu institutionalisieren.

Eine spezifische Richtlinie zur Unterstützung besonders gefährdeter Gruppen in der Belegschaft existiert nicht. Die ALH Gruppe hat aber als positive Maßnahme eine Betriebsvereinbarung „Integrationsvereinbarung“ mit dem Betriebsrat abgeschlossen, die die Neueinstellung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Arbeitsplatzhaltung behinderter Arbeitnehmer zum Ziel hat.

Auch wenn keine spezifische Richtlinie zur Diskriminierungsprävention und Förderung von Vielfalt und Integration besteht, achtet die ALH Gruppe bereits im Einstellungs- und Auswahlverfahren auf Chancengleichheit. Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird das Thema durch eine obligatorische E-Learning-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gefördert. Etwaige Diskriminierungsvorfälle können über den Betriebsrat, die Personalabteilung oder über eine anonyme Whistleblowing-Hotline berichtet werden.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der regelmäßige Austausch mit der eigenen Belegschaft ist für die ALH Gruppe von zentraler Bedeutung, um Auswirkungen auf Mitarbeitende frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch indirekt durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein:

- In Hinsicht auf sozialen Dialog (IRO #250, #1606) finden regelmäßige Dialoge zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften statt (z.B. Ressortrunden, Führungskräfterunden, Gruppen-, Bereichs- und

Zentralbereichsrunden, jährliches Mitarbeitendengespräch). Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt auch über den bilateralen Austausch der Führungskräfte mit den Mitarbeitenden, in welchem die Mitarbeitenden ermutigt werden, ihre Sichtweisen mitzuteilen. Die Mitarbeitenden haben dadurch die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zu den betrieblichen Arbeitszeiten und zur Work-Life-Balance in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen.

- Der Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats an den zweimal im Jahr stattfindenden Betriebsversammlungen teil (IRO #1606), da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt. Auch hierdurch sind der soziale Dialog und die damit verbundene Möglichkeit der Mitarbeitenden, ihre Sichtweisen in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen, gewährleistet.
- Vereinigungsfreiheit und die Existenz von Betriebsräten (IRO #255, #256, #1607) findet bei der ALH Gruppe wie folgt statt: Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung finden mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen statt. Die Arbeitnehmervertretungen fungieren dabei als Sprachrohr der Belegschaft und nehmen die Arbeitnehmerrechte wahr und finden gute Lösungen bei Weiterentwicklung des Unternehmens. Damit ist der soziale Dialog sichergestellt, da der Betriebsrat von seinen Einflussmöglichkeiten Gebrauch macht.
- In Hinsicht auf Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (IRO #275, #304) erfolgt außerdem ein Austausch mit sämtlichen Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen auf der jährlichen Betriebsräteversammlung. Hier wird unter anderem auch das gemeinsam Erreichte sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit betrachtet.
- Zur Stärkung des sozialen Dialogs (IRO #250, #1606) findet zusätzlich alle zwei Jahre eine digitale Mitarbeitenden-Zufriedenheitsbefragung (MAZ) statt: Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage, um Maßnahmen abzuleiten. Die

Mitarbeitenden haben dadurch die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zu den betrieblichen Arbeitszeiten, zur Work-Life-Balance sowie zu Gesundheit und Sicherheit in die Entscheidungen und Handlungen der ALH Gruppe einfließen zu lassen.

In allen Dialogformaten haben Mitarbeitende die Möglichkeit, über Auswirkungen gegenüber der Belegschaft zu sprechen, die sich aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten ergeben können.

Speziell zugewiesene Mittel gibt es für diese Einbeziehung nicht.

Bei mitbestimmungsrechtlichen Themen fließen die Sichtweisen der eigenen Belegschaft über die Ausübung der Mitbestimmung der örtlichen Betriebsräte und der Gesamtbetriebsräte in die Entscheidungen und Tätigkeiten der ALH Gruppe ein. Die Ergebnisse der Verhandlungen sowie der künftige Umgang mit den Themen wird in der Regel in einer Betriebsvereinbarung festgehalten, die für die ALH Gruppe betriebsverfassungsrechtlich bindend ist. Themen, die nicht über den Betriebsrat eingebracht werden, dazu zählen z. B. auch Rückmeldungen im Rahmen der Mitarbeitendengespräche, sind nicht verpflichtend in die Entscheidungen oder Tätigkeiten einzubeziehen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft sowie die Verantwortung für die Einbeziehung in das Unternehmenskonzept trägt der Personalvorstand. Die Zentralbereichsleitung Personal ist für die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter verantwortlich und dafür, dass die Ergebnisse aus den mitbestimmungsrechtlichen Sachverhalten in das Unternehmenskonzept einfließen.

Globale Rahmenvereinbarungen bestehen bei der ALH Gruppe nicht, da die ALH Gruppe nicht grenzübergreifend tätig ist. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der ALH Gruppe als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z. B. zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und mobiler Arbeit. Damit tragen sie auch zu Themen wie Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind.

Nach Auffassung und Erfahrung der ALH Gruppe sind die vorhandenen Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So werden aufgrund der Diskussion der Befragungsergebnisse aus der MAZ in den Bereichen und Einheiten Maßnahmen entwickelt, die zum Beispiel die Zusammenarbeit in den Teams fördern. Es wird keine konkrete Wirksamkeitsmessung der Instrumente vorgenommen.

Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht allen Mitarbeitenden offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der ALH Gruppe (Zentralbereich Personal und Soziales) und der Schwerbehindertenvertretung, etwa im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Die Schwerbehindertenvertretung wird bei sämtlichen Verhandlungen mit den örtlichen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten hinzugezogen.

Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten bzw. benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die ALH Gruppe zudem durch Informationen des betriebsärztlichen Dienstes sowie durch die Berichte ihres Dienstleiters, der der Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot zur Verfügung stellt. Diese Informationen und Berichte werden in aggregierter und anonymisierter Form bereitgestellt.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden und Anliegen der Belegschaft ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die offenen Kommunikationswege und Beschwerdemechanismen innerhalb der Unternehmensgruppe sind essenziell, um ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen. Die in der ALH Gruppe vorhandenen Dialogformate sind Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei die Personalabteilung sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden.

Des Weiteren steht es allen Interessensträgern offen, den anonymen oder namentlichen Austausch über das Hinweisgeber – und Beschwerdeverfahren zu suchen. Eine ausführliche Darstellung hierzu, einschließlich der verfügbaren Kanäle, der Verfahrensweise sowie der zugrunde liegenden Regelungen erfolgt unter G1-1.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Um die strategischen Ansätze im Umgang mit den eigenen Beschäftigten wirksam umzusetzen, hat die ALH Gruppe im Jahr 2025 ihre Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet. In diesem Zuge wurden zwei zusätzliche Maßnahmen etabliert. Angelehnt an die Personalstrategie tragen die Maßnahmen dazu bei, die Ziele „Halten der Frauenquote“ und „Halten der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit“ zu erreichen. Diese Ziele werden näher in S1-5 beschrieben. Diese und die bereits bestehenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, ein faires und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden gezielt zu thematisieren, Chancen aktiv zu nutzen sowie potenzielle Risiken in diesem Kontext zu minimieren. Es werden keine gesonderten Mittel für die Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit sind zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben. In der ALH Gruppe gibt es eine Liste an Maßnahmen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden fördern:

Liste der Maßnahmen:

- Vielfältiges Sportangebot im Betriebssport in den Räumlichkeiten der ALH Gruppe in Oberursel & Fitnessstudio auf dem Campus Stuttgart, sowie Angebote wie Wellhub & JobRad
- Gesundheitsvorsorgeschecks
- Altersteilzeit
- Betriebsärztlicher Dienst (Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen u. a.); bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen

- Angebot der eigenen Produkte für Mitarbeitende zu Haustarifkonditionen (günstigere Voll- und Zusatzversicherungen) sowie einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV)
- Gemeinsamer Ausschuss für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (GABAGS) mit Angeboten wie bspw. Tag der mentalen Gesundheit (Präsenzangebot). An diesem Tag steht die psychische Gesundheit im Mittelpunkt. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
- Unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister.
- Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung u. a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit u. a. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der ALH Gruppe beschäftigten Personen).
- Die ALH Gruppe hat mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten

- Themen Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement getroffen.
- Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen.
 - Das Thema Gesundheit ist in Führungs- und Dialoginstrumenten verankert (z. B. in Performancedialogen, im Führungsverhalten im Rahmen des Transformationsmanagements).
 - Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen (wie z. B. zu hybrider Führung und hybrider Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt oder zu Resilienz) unterstützen Führungskräfte und Mitarbeitende in ihrem gesundheitsorientierten Verhalten.
 - Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze
 - Mittagessenversorgung in Kantinen in den Direktionen

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit
Erwartete Ergebnisse	Die Maßnahmen tragen nach Einschätzung der ALH Gruppe zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie zur Attraktivität der ALH Gruppe als Arbeitgeber bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der ALH Gruppe offen.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#222, #225, #572, #614, #1065, #1611, #1622, #1645

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht gemessen.

Maßnahmen zu Work-Life Balance

In der ALH Gruppe gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeitenden, die die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden fördern. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und

Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben:

Liste der Maßnahmen:

- Mobiles Arbeiten: Gemäß der Betriebsvereinbarung FlexWork zum mobilen Arbeiten können bis zu 80 % der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür

werden alle Mitarbeitende mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet.

- Teilzeit auch in Führungspositionen
- Umwandlungsmöglichkeit von Überstunden in zusätzliche Urlaubstage
- Sabbaticals
- Mitarbeitenden-App als Kanal zwischen ALH Gruppe und Mitarbeitenden in Elternzeit zur Mitarbeitendenbindung und zwecks Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit
- Entsprechend der Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglicht die ALH Gruppe allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.
- Das unabhängige psychologisch-soziale Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch den externen Dienstleister PME kann auch für Fragen und Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden, PME verfügt auch über weitere Familienservice-Angebote, die die Mitarbeitenden nutzen können.
- Kindergarten vor Ort: Auf dem Firmengelände in Oberursel befindet sich die ganzjährig und mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten geöffnete Kindertagesstätte am Park e. V. Die Einrichtung und der Verein gingen aus einem Betriebskindergarten der ALH Gruppe hervor. In

Zusammenarbeit mit einem Dienstleister unterstützt die ALH Gruppe zudem ihre Mitarbeitenden in Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen

- Zusätzliche Urlaubstage für spezielle Anlässe
- Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber: Den Fortschritt in diesem Bereich lässt die ALH Gruppe seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ regelmäßig prüfen. Nach erfolgreicher Re-Zertifizierung von „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben“ für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik im Jahr 2024 ist für die darauffolgenden Jahre 2025 - 2027 das neue Handlungsprogramm festgelegt.
- Zudem hat die ALH Gruppe im Berichtsjahr erneut an einer Erhebung des Netzwerkes Erfolgsfaktor Familie des Bundesfamilienministeriums, dem Fortschrittsindex Vereinbarkeit, teilgenommen und zum fünften Mal das Siegel erhalten. Das Netzwerk liefert Vergleichswerte zu Kennzahlen anderer Unternehmen, um die Familienfreundlichkeit der Unternehmenskultur zu messen und transparent zu machen.

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zu Work-Life-Balance
Erwartete Ergebnisse	Nach Einschätzung der ALH Gruppe tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die Mitarbeitenden die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können. Die Maßnahmen zur Work-Life-Balance tragen nach Auffassung der ALH Gruppe zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeitende der ALH Gruppe in Deutschland.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#268, #269, #1610, #1622

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht gemessen.

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung & Chancengleichheit

Die Maßnahme in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Vielfalt trägt durch positive Auswirkungen auf die Gleichbehandlung & Chancengleichheit und damit zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe und ist

langfristig angelegt.

Um die Zielerreichung der Frauenquote von mindestens 30 % zu halten, hat die ALH Gruppe folgende Maßnahme festgelegt:

- Mindestens 50 % aller Potenzialträger in allen Portfoliokonferenzen konzernweit über alle Ebenen sind Frauen.

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zum Halten der Frauenquote
Erwartete Ergebnisse	Die Maßnahme erhöht die Sichtbarkeit und Entwicklung weiblicher Talente und sichert eine gezielte Steuerung über die Nominierungslogik in den Portfoliokonferenzen. Die Maßnahme stärkt Gleichstellung und zahlt direkt auf das Nachhaltigkeitsziel „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ ein.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Die Portfoliokonferenzen finden pro Ressort mit allen direkt dem Vorstand unterstellten Führungskräften und dem Ressortvorstand einmal jährlich statt. Dort werden Potenzialträgerinnen und Potenzialträger auf Mitarbeitenden- und Führungsebene von den Zentralbereichsleitern (F1-Ebene) vorgestellt, im Kreis der Leitung und Personalentwicklung diskutiert und für künftige Führungsaufgaben nominiert. Dabei wird sichergestellt, dass mindestens 50 % dieser Potenzialträger Frauen sind, um die Pipeline weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu stärken. Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeitenden und alle Führungskräfte in der ALH Gruppe.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahme startet 2026 und ist danach langfristig gültig.
IRO-Bezug	#275, #304

Die Durchführung der Portfoliokonferenzen ist eine bereits bewährte Maßnahme, um Potenzialträgerinnen und Potenzialträger im Kreis der Leitenden sichtbar zu machen. Um sicherzustellen, dass mindestens 50 % der diskutierten Mitarbeitenden Frauen sind, wird vor den Portfoliokonferenzen eine Information der Führungskräfte zur Maßnahme stattfinden, sodass deren Blick noch stärker auf Potenzialträgerinnen in ihren Verantwortungsbereichen gelenkt wird.

Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitendenzufriedenheit fördern die positiven Auswirkungen der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Weiterbildung und

Kompetenzentwicklung. Hiermit tragen sie zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber, zur langfristigen Sicherstellung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der langjährigen Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen bei. Die Maßnahme steht allen Mitarbeitenden der ALH Gruppe offen und ist langfristig angelegt.

Um das gesteckte Ziel: Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit durch Mitarbeitende (Employee Net Promoter Score) bei mindestens 80 % zu halten, wurde folgende Maßnahme beschlossen:

- Einführung einer Karrierelaufbahn

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Maßnahmen zum Halten der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit
Erwartete Ergebnisse	Die Maßnahme stärkt zentrale Faktoren für Mitarbeitendenbindung und Zufriedenheit: Entwicklungsperspektiven durch Karrierelaufbahn und Weiterentwicklung erhöhen die emotionale Bindung. Insgesamt führt die Maßnahme zu höherer Gesamtzufriedenheit und verringert das Risiko von Eigenkündigungen. Die Maßnahme schafft eine attraktive, anerkannte (Karriere-) Perspektive zusätzlich zur Führungslaufbahn.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	<p>Es wird ein Entwicklungspfad für Mitarbeitendenfunktionen etabliert, die keine Führungsverantwortung tragen, sich jedoch fachlich weiter differenzieren lassen. Zudem werden transparente Karrierewege im Bereich der Fachlichkeit gestaltet, sodass Entwicklungsmöglichkeiten klar nachvollziehbar sind.</p> <p>Hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden wird künftig sichtbar gewürdigt und erhält eine entsprechende Anerkennung im Karriereverlauf.</p> <p>Die Maßnahme, eine Karrierelaufbahn einzuschlagen, steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese sind ausschließlich in Deutschland angestellt.</p>
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahme startet 2026 und ist danach langfristig gültig.
IRO-Bezug	#250, #282, #1494, #1606, #1617, #1610, # 269, #268

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts überprüft. Dabei werden systematisch Rückmeldungen der teilnehmenden Mitarbeitenden und Führungskräfte eingeholt. Die Ergebnisse dieser Rücksprachen dienen als Grundlage für notwendige Anpassungen und die Weiterentwicklung der Maßnahme.

Darüber hinaus hat die ALH Gruppe derzeit keine gesondert definierten Maßnahmen bezüglich der angemessenen Entlohnung implementiert. Die Vergütung der Mitarbeitenden wird vollständig durch geltende Tarifverträge sowie vertragliche Vereinbarungen geregelt, die bereits eine markt- und branchenadäquate Entlohnung sicherstellen.

Das Unter-Unterthema sozialer Dialog ist unter S1-2 abgedeckt. Hierzu wurden keine Maßnahmen definiert.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um den Fortschritt der eigenen Maßnahmen und Konzepte rund um die eigene Belegschaft zu bewerten, hat sich die ALH Gruppe zwei Ziele gesetzt. Diese wurden im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt und mit den dafür nötigen Fachbereichen abgestimmt und entwickelt. In drei Workshops wurden die Ziele und Maßnahmen vom Vorstand mitentwickelt und verabschiedet.

Die ALH Gruppe positioniert sich als attraktiver, familienfreundlicher Arbeitgeber und stärkt diese Position insbesondere durch Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie in Bezug auf Mitarbeitendenzufriedenheit.

Für die weiteren wesentlichen Unter-Unterthemen, wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene

Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Mitbestimmungsrechte sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit, wurden bislang keine gesonderten Ziele definiert. Zwar beeinflussen diese Aspekte die Mitarbeiterzufriedenheit und wirken damit mittelbar auf das bestehende Ziel zur Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit, dennoch wurde bewusst entschieden, dieses Ziel auf wenige zentrale Treiber zu fokussieren. Die Wirksamkeit der zugehörigen Konzepte und Maßnahmen wird für diese Unter-Unterthemen entsprechend nicht nachverfolgt.

Ziel in Bezug auf Gleichbehandlung & Chancengleichheit

- Zielniveau für die Besetzung von Führungspositionen durch weibliche Führungskräfte:
Mindestens 30 % über alle Ebenen bis 2028 halten.

Im Jahr 2021 hat sich die ALH Gruppe mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf allen Hierarchieebenen der gesamten ALH Gruppe bis Ende 2025 auf 33 % zu erhöhen. Per 31.12.2025 wurden 31,4 % erreicht Ein Grund hierfür ist die geringe Fluktuation. So können lediglich freiwerdende Führungspositionen mit einem erhöhten Anteil an Frauen nachbesetzt werden. Unter anderem bewerben sich in der Regel weniger Frauen als Männer beziehungsweise keine Frauen auf zu besetzende Führungsstellen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit, eine Stelle mit einer Frau besetzen zu können, insgesamt verringert. Gründe hierfür können Teilzeit- und Auszeiten sein. Familien- oder Pflegeaufgaben führen dazu, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten oder längere

Unterbrechungen haben. Diese Faktoren können somit die Karriereentscheidungen maßgeblich beeinflussen. Karriere-möglichkeiten, wie Führung in Teilzeit sind derzeit noch nicht übergreifend etabliert, können aber einen Stellhebel in den kommenden Jahren darstellen, um Führung für Frauen in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf- und Familie attraktiver zu gestalten. Der Mangel an weiblichen Vorbildern und Netzwerken kann ebenfalls zu einer geringeren Bewerbung von Frauen auf ausgewählte Führungspositionen führen. Durch die gezielte Förderung von Frauen z.B. als Potenzialkandidatinnen, wird die ALH Gruppe in Zukunft (ab 2026) konkrete Maßnahmen ergriffen, die in S1-4 näher beschrieben wurden. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel aufgrund dessen angepasst und neu bewertet. Die bereits erreichte Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen soll auf mindestens 30 % in den kommenden Jahren bis 2028 gehalten werden. Im Rahmen des nächsten Strategiezyklus erfolgt eine Überprüfung des Ambitionsniveaus.

Für die Zielerreichung sind alle Führungskräfte verantwortlich, die mit der Führung von Führungskräften betraut sind und somit Einfluss auf die gezielte Förderung von Kandidatinnen und etwaige Neubesetzungen von Führungspositionen haben. Bei einer neu zu besetzenden Führungsstelle muss jede Führungskraft stärker prüfen, ob geeignete Frauen hierfür in Frage kommen, um diese gezielt anzusprechen und für die Stelle zu gewinnen. Der Fachbereich Personal und Soziales überprüft das Ziel jährlich.

Ziel	Zielniveau für die Besetzung von Führungspositionen durch weibliche Führungskräfte: Mindestens 30 % über alle Ebenen bis 2028 halten
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
IRO-Bezug	#275, #304
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Mit der Zielsetzung trägt man zum weiteren Ausbau der Arbeitgeberattraktivität bei. Maßnahmen zur Förderung von Potenzialträgerinnen tragen zur Erhöhung von Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter bei. Das Ziel ist ebenfalls Teil der Personalstrategie.

Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Frauenquote in Führungspositionen beträgt mindestens 30 % bis 2028.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Die Führungspositionen der Ebenen F1, F2 und F3 der gesamten ALH Gruppe. Der Vorstand und Aufsichtsrat sind hierbei ausgenommen.
Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Das Ziel gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Ende 2025 lag die Frauenquote bei 31,4 %. Als Bezugsjahr wurde das Jahr 2025 gewählt, um auf den letzten Zielen aufzusetzen und das Ziel kontinuierlich zu verfolgen.
Zeitraum des Ziels	Bis Ende 2028
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Zur Bestimmung des aktuellen Frauenanteils wird der aktuelle Stellenplan ausgewertet. Grundlage der Berechnung ist der Anteil weiblicher Führungskräfte an der Gesamtzahl der Führungskräfte. Hierzu wird die Anzahl der weiblichen Führungskräfte durch die Gesamtzahl der Führungskräfte dividiert. Annahmen für die Berechnung: Als Führungskraft gilt, wer im Stellenplan einer Stelle mit Führungsfunktion zugeordnet ist und die Stellenart Zentralbereichsleitung (F1-Ebene), Bereichsleitung (F2-Ebene) oder Gruppenleitung (F3-Ebene) innehat. Als Frau gilt, wer im Personalstamm mit dem Geschlecht „weiblich“ erfasst ist.
Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Das Ziel steht in keinem Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbeziehung von Stakeholdern	Diese Zielsetzung wurde auf strategischer Ebene gemeinsam mit dem Vorstand unter anderem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden oder der Arbeitnehmervertretung in die Zieldefinition und deren fortlaufende Begleitung ist nicht erfolgt und vorgesehen.
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Von insgesamt 404 Führungskräften zum 31.12.2025 waren 127 Frauen (31,4 %).

Ziele in Bezug auf Mitarbeitendenzufriedenheit

- Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit durch Mitarbeitende (Employee Net Promoter Score) beträgt mindestens 80 % bis 2028

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung hat die ALH Gruppe sich das Ziel

gesetzt, die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit der Mitarbeitenden auf einem Mindestniveau von 80 % zu halten. Dieses Ziel dient als Indikator für die Zufriedenheit und Bindung unserer Mitarbeitenden und ist eng verknüpft mit zentralen sozialen Aspekten unserer Unternehmensführung. Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie der Stärkung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung schafft die

ALH Gruppe ein Arbeitsumfeld, das die kollektive Unternehmenskultur stärkt. Die kontinuierliche Verbesserung wird anhand des eNPS messbar gemacht, um den Anspruch der ALH Gruppe zu spiegeln, soziale Nachhaltigkeit wirksam und nachvollziehbar zu gestalten.

Die Zielerreichung wird von dem Fachbereich Personalentwicklung alle zwei Jahre überprüft, indem die Ergebnisse der MAZ analysiert und mit den Werten der vorherigen Befragung verglichen werden.

Ziel	Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit durch Mitarbeitende (Employee Net Promoter Score eNPS) beträgt mindestens 80 % bis 2028
Abgedeckte wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
IRO-Bezug	#1610, #269, #268, #1491, #282, #1494, #1617,
Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Mit der Zielsetzung trägt man zum weiteren Ausbau der Arbeitgeberattraktivität bei. Maßnahmen wie die Einführung einer Karrierelaufbahn sind zentrale Faktoren für Mitarbeitendenbindung und Zufriedenheit. Das Ziel ist ebenfalls Teil der Personalstrategie.
Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angabe über absolute oder relative Natur des Ziels inklusive Einheit	Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit soll bei mindestens 80 % bis 2028 liegen.
Umfang des Ziels in Bezug auf Tätigkeiten	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe
Umfang des Ziels in Bezug auf Wertschöpfungskette und geografische Grenzen	Das Ziel gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Im Bezugsjahr 2025 lag die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit bei 90 %. Das Bezugsjahr 2025 wurde gewählt, weil in diesem Jahr die zweite MAZ Befragung erfolgt ist und eine bessere Datengrundlage vorliegen hat.
Zeitraum des Ziels	Bis Ende 2028
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Die MAZ wird alle zwei Jahre mit allen Mitarbeitenden und über alle Gesellschaften durchgeführt. In diesem Rahmen wird kontinuierlich abgefragt: „Ich würde die ALH Gruppe als guten Arbeitgeber weiterempfehlen“. Antwortmöglichkeiten sind: „stimme zu“, „stimme eher zu“, „?“ „stimme eher nicht zu“ und „stimme nicht zu“. Die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit (eNPS) wird dabei aus der Summe der beiden „Positivkategorien“ (stimme zu und stimme eher zu) gebildet. Dies ist ein gängiges Konzept im Rahmen von Zufriedenheitsmessungen. Dieser Wert wird pro MAZ durch unseren externen Partner Willis Towers Watson prozentual ermittelt (Anteil der Antworten in diesen Kategorien in Relation zu den anderen drei Kategorien).

Fundierung auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Das Ziel steht in keinem Zusammenhang zu Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbeziehung von Stakeholdern	Eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden oder der Arbeitnehmervertretung in die Zieldefinition und deren fortlaufende Begleitung ist nicht erfolgt und vorgesehen. Basierend auf der Mitarbeitenden-Zufriedenheitsbefragung können Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben ermittelt werden.
Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Das Basisjahr bildet die Erhebung in diesem Geschäftsjahr, daher ist ein Vergleich der Leistung zu den Vorjahren nicht möglich und wird in den künftigen Berichtsperioden erhoben (Zwei-Jahres-Rhythmus). Ein derzeitiger Vergleich kann noch nicht gezogen werden und ist erst ab dem Geschäftsjahr 2027 möglich, da die MAZ alle zwei Jahre erhoben wird.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitsnehmer des Unternehmens

Die Angabe der Mitarbeitendenzahl ist im Kapitel Personalentwicklung (36) im Alte Leipziger Konzern und im Personal- und Sozialbericht (34) der Hallesche Krankenversicherung dokumentiert. Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Der Begriff „Arbeitnehmer“ umfasst in Anlehnung an die HGB-Definition alle tariflich- und außertariflichen Arbeitnehmer berichtet, die sich in einem aktiven

Arbeitsverhältnis befinden einschließlich Führungskräfte, Werkstudenten und Aushilfen. Ausgeschlossen sind Auszubildende, Praktikanten, Personen im ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit) sowie die Konzern- und Tochtergesellschafts-Geschäftsführung.

Die Daten der folgenden Tabelle, differenziert nach dem Geschlecht, werden als Personenzahl zum Stichtag 31.12.2025 geliefert.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenanzahl)
Männlich	1.615
Weiblich	1.841
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.456

In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und differenziert nach dem Geschlecht dargestellt. Die Daten werden als Vollzeitäquivalente, basierend auf Mitarbeiterkapazitäten, zum Stichtag

31.12.2025 geliefert und auf ganze Werte gerundet. Ein Vollzeitäquivalente gibt die Arbeitszeit der Beschäftigungsstelle im Verhältnis zu einer Vollzeitkraft an.

Berichtszeitraum 2025 zum Stichtag 31.12.2025					
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt	
1.629	1.582	0	0	3.210	
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)					
1.604	1.560	0	0	3.164	
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)					
24	22	0	0	46	
Zahl der Abrufkräfte (VZÄ)					
11	11	0	0	22	

Beschäftigte, die das Unternehmen verlassen haben und Mitarbeitendenfluktuation:

Die Methodik zur Berechnung der Mitarbeitendenfluktuation richtet sich zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Versicherungsunternehmen nach den Richtlinien des Arbeitgeberverbands der privaten Versicherungswirtschaft und stellt die Anzahl der Abgänge im Jahr der durchschnittlichen Gesamtmitarbeitendenzahl gegenüber. Damit bestimmt sich die Fluktuationsquote nach der Methode der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA-Methode).

Die Mitarbeitendenfluktuation lag im Jahr 2025 bei 4,95 %. Im Jahr 2025 verzeichnete die ALH Gruppe insgesamt 179 Mitarbeitendenabgänge.

Abweichend von der Mitarbeitendendefinition in S1-6 werden bei der Mitarbeitendenfluktuation auch ruhende Arbeitsverhältnisse einbezogen, aber keine Werkstudierende und kurzfristig Beschäftigte.

Angbepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die ALH Gruppe sieht die tarifvertragliche Absicherung und den sozialen Dialog als zentrale Grundlage für ein

motivierendes Arbeitsumfeld und langfristigen Unternehmenserfolg. Die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretung in betriebliche Entscheidungsprozesse stärkt Vertrauen und trägt zur nachhaltigen Gestaltung der Arbeitsbedingen bei.

Methoden

Für die Ermittlung der tariflichen und sozialen Abdeckungsquote wird die Anzahl der Mitarbeitenden per Stichtag 31.12. ermittelt, die tariflich oder über die Arbeitnehmervertretung abgedeckt sind. Diese werden ins Verhältnis zur Gesamtanzahl der Beschäftigten gemäß ESRS S1-6 gesetzt.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die folgende Übersicht zeigt die tarifliche und soziale Abdeckungsquote im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die ALH Gruppe ist ausschließlich in Deutschland tätig, sodass die Angabe in Nicht-EWR-Länder nicht zutreffend ist.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schät- zung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeits- platz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmer , die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%	-	-	-
20–39%	-	Nicht zutreffend,	-
40–59%	-	da nur in Deutschland tätig	-
60–79%	-	-	-
80–100%	97,70		98,03

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die ALH strebt an, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, welches Gleichberechtigung und Vielfalt berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden Diversitätskennzahlen in der gesamten Gruppe erhoben.

Methoden

Die Erhebung von Diversitätsparametern beruht auf einer quantitativen Auszählung der Datengrundgesamtheit. Hierzu zählen Zentralbereichsleitende (F1-Ebene),

Bereichsleitende (F2-Ebene) und Gruppenleitende (F3-Ebene). Hierbei sind der Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschlossen.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Die folgende Übersicht zeigt die geschlechtsspezifische Verteilung in der Führungsebene der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung.

	männlich	Anteil Männer in %	weiblich	Anteil Frauen in %	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Ebene F1	46	80,7	11	19,3	0	0	57
Ebene F2	131	72,8	49	27,2	0	0	180
Ebene F3	100	59,9	67	40,1	0	0	167
Gesamt	277	68,6	127	31,4	0	0	404

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen angegeben. Diese werden in unter 30 Jahren, zwischen 30 – 50 Jahren und über 50 Jahre

aufgeteilt und nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2025 differenziert.

	männlich	weiblich	divers	Keine An- gabe	Insgesamt
Mitarbeiter unter 30 Jahren	159	223	0	0	382
Mitarbeiter zwischen 30 - 50 Jahren	790	914	0	0	1.704
Mitarbeiter über 50 Jahren	666	704	0	0	1.370

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Vergütung stellt einen zentralen Aspekt im fairen Umgang mit der eigenen Belegschaft dar und trägt zur langfristigen Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden bei.

Der niedrigste Bruttomonatslohn innerhalb der ALH Gruppe beträgt 325 € während der niedrigste Stundenlohn 12,92 € beträgt.

Methoden

Für die Feststellung des niedrigsten Lohns wird die Person im Unternehmen identifiziert, die den geringsten Stundensatz im Jahresverlauf hat. Der niedrigste Stundenlohn wird mit dem gesetzlichen Mindestlohn verglichen, um sicherzustellen, dass kein Arbeitnehmer eine Entlohnung unter dem gesetzlichen Mindestlohn erhält. Für eine angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren.

Grenzen der Methoden

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende werden gemäß den Vorgaben der ESRS bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Validierung und Qualitätssicherung

Die in diesem Sinne erhobenen und in diesem Berichtsabschnitt präsentierten Kennzahlen wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Alle Beschäftigten der ALH Gruppe sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gegen Verdienstverluste bei bedeutenden Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand abgesichert.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie der ALH-Gruppe. Es ist beabsichtigt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Entwicklung ermöglichen und gleichzeitig den sich wandelnden Anforderungen im Unternehmen gerecht werden.

Leistungs- und Entwicklungsbewertung

Methoden

Zum Zweck der Leistungs- und Entwicklungsbewertung setzt die ALH Gruppe ein strukturiertes Mitarbeitendenjahresgespräch („Jahresgespräch“) ein, das einmal pro Jahr als vertrauliches Vier-Augen-Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft durchgeführt werden soll.

Im Anschluss an das Jahresgespräch dokumentieren die Gesprächsbeteiligten die Gesprächsergebnisse und getroffenen Vereinbarungen in dem Dokumentationstool der Evalea GmbH. Darin wird auch dokumentiert, wenn ein Jahresgespräch nicht stattfinden kann, beispielsweise aufgrund einer Langzeiterkrankung.

Auf diese Weise sind nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres der Stand aller geführten oder nicht geführten Jahresgespräche, differenziert nach Geschlecht, in Form eines Berichts abrufbar. Die Bestimmung des Anteils der Mitarbeitenden, die an den jährlichen Leistungs- und Entwicklungsbewertungen teilgenommen haben, richtet sich nach der aktuellen Betriebsvereinbarung. Laut dieser Vereinbarung führt die direkte Führungskraft einmal jährlich ein Jahresgespräch mit jedem ihr unterstellten Mitarbeitendem im Anwendungsbereich der Vereinbarung durch.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen zur Leistungs- und Entwicklungsbewertung wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Teilnahmequote der Mitarbeiter a Leistungsbeurteilungen in %	67,74	68,06	0	0	67,91
Überprüfte Leistungsbeurteilungen in %	80,15	77,92	0	0	78,94

Schulungsstunden

Methoden

Zum Stichtag sind im ALH-Campus alle Mitarbeitenden erfasst. In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Schulungsstunden aus dem Bildungsinventar der Mitarbeitenden, differenziert nach Geschlecht, dargestellt. Die geschlechterspezifischen Daten zu den Schulungsstunden wurden aus systemseitigen Berichten aufbereitet und ermittelt.

	männlich	weiblich	divers	Keine Angabe	Insgesamt
Durchschnittliche Schulungsstunden der Mitarbeiter	18,25	16,07	0	0	17,09

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Körperliche, sowie geistige Gesundheit spielt eine wichtige Rolle in der langfristigen Zufriedenheit der eigenen Mitarbeitenden, weswegen die ALH Gruppe präventiv agiert und entsprechende Vorfälle nachverfolgt.

Abdeckung von Gesundheit und Sicherheit im Unternehmen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die ALH Gruppe über kein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz (MSG). Der Aufbau eines solchen Systems ist für die Zukunft geplant. Es existieren umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit, von den alle Angestellten der ALH Gruppe betroffen sind.

Arbeitsbedingte Todesfälle

Im Jahr 2025 wurden in der ALH Gruppe keine arbeitsbedingten Todesfälle verzeichnet.

Meldepflichtige Arbeitsunfälle und ihre Quoten

Im Jahr 2025 betrug die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2,32. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug im Berichtszeitraum 15.

Methoden

Zur Ermittlung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle des Berichtszeitraums, die gemäß den Richtlinien der Berufsgenossenschaft (BG) als meldepflichtig gelten, ermittelt. Dieser Wert wird ins Verhältnis zu der Gesamtanzahl der

Der ALH-Campus ist ein System des Anbieters Avendoo, über das Seminare, Online-Trainings und E-Learnings verwaltet werden können. Jeder interne Mitarbeitende erhält Zugriff auf den ALH-Campus und kann somit an den Schulungsangeboten teilnehmen.

Validierung und Qualitätssicherung

Die gesamten Schulungsstunden wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

geleisteten Arbeitsstunden gesetzt und mit einer Million multipliziert.

Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall liegt vor, wenn durch das Ereignis eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertage die Folge ist in Anlehnung an der Richtlinie der BG und dem enthaltenen Verweis auf den Paragraph 193 Abs. 1 Satz des SGB VII. Die Auswertung für den Berichtszeitraum mittels P&I LOGA Scout ermittelt die Arbeitsstunden aus dem Lohnkonto, die Basis für den Lohnnachweis der Berufsgenossenschaft ist.

Grenzen der Methoden

Bei der Erfassung von Arbeitsunfällen und Meldung an die BG werden ausschließlich die eigenen Arbeitnehmer berücksichtigt. Fremdarbeitskräfte sind davon ausgenommen, da die Betreuung und Zuständigkeit bei den jeweiligen Fremdfirmen und deren Unfallversicherungsträgern obliegt.

Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Jahr 2025 wurden in der ALH Gruppe keine meldepflichtigen, arbeitsbedingten Erkrankungen verzeichnet.

Methoden

Für die Ermittlung der Gesamtanzahl der meldepflichtigen, arbeitsbedingten Erkrankungen erfolgt eine Abfrage an den Ärztlichen Dienst sowie an das Personalmanagement

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind gemäß der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) definiert als Erkrankungen, die entweder in Anlage 1 der BKV aufgeführt sind oder

unter die „Wie-BKV“-Regelung gemäß Paragraf 9 Absatz 1 des SGB VII fallen, da sie durch besondere berufliche Einwirkungen verursacht wurden.

Grenzen der Methoden

Meldepflichtige arbeitsbedingte Berufskrankheiten werden ausschließlich für die eigenen Arbeitnehmer, unter Einbeziehung der Betriebsärzte, durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VGB) erfasst und bearbeitet. Fremdarbeitskräfte sind davon ausgenommen, da die Betreuung und Zuständigkeit bei den jeweiligen Fremdfirmen und deren Unfallversicherungsträgern obliegt.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen in diesem Berichtsabschnitt wurden intern qualitätsgesichert, nicht jedoch von einer externen Stelle.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Sinne der Bemühung um Gleichbehandlung und eine faire Behandlung der Mitarbeitenden, wird gruppenweit eine gerechte Vergütungspolitik angestrebt. Um ein Verständnis über potenzielle Verdienstunterschiede zu schaffen, werden deswegen Gender Pay Gap und das Vergütungsverhältnis nachverfolgt.

Gender Pay Gap

Der Gender-Pay-Gap der ALH Gruppe beträgt für das Berichtsjahr 2025 19,20%

Methoden

Der Gender-Pay-Gap wird ermittelt, indem die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten männlicher und weiblicher Mitarbeiter ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Mitarbeiter gesetzt wird.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes in der ALH Gruppe werden per Definition verschiedene Gehaltskomponenten für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles herangezogen. Dazu zählen die festen monatlichen Bezüge gemäß §3 MTV oder §19 MTV, die auch in die Bemessung des Urlaubs- und Weihnachtsgelds einfließen, garantierte monatliche Tantiemen für leitende Angestellte, garantierte monatliche Zielbonifikationen für den Außendienst und weitere Gehaltsbezüge wie monatliche Besitzstandszulagen und laufende Sonderzulagen.

Weiterhin fließen einmalige Sonderzahlungen wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld für Tarifangestellte und das 13. Gehalt für leitende Angestellte oder Sonderprämien in die Berechnung ein.

Ebenso wird der laufende Arbeitgeberzuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen in der Berechnung berücksichtigt.

Variable Vergütungen wie variable Tantiemen für leitende Angestellte, Zielbonifikationen im Außendienst sowie Mehrarbeitsvergütungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Sachbezüge, beispielsweise die Nutzung eines Firmenwagens oder die betriebliche Krankenversicherung, werden anhand des geldwerten Vorteils in die Berechnung einbezogen. Weiterhin werden die Versorgungszusagen berücksichtigt.

Grenzen der Methoden

Nicht in die Berechnung fließen Aufwandsentschädigungen wie Spesen-Pauschalen, Homeoffice-Pauschalen oder Kontoführungsgebühren. Diese sind keiner der in ESRS genannten Kategorien „Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen, direkte Vergütungen“ zuzuordnen. Bei Aufwandsentschädigungen handelt es sich nicht um „Benefits“, sondern um die Erstattung bzw. Abgeltung betrieblich veranlasster, aber vom Arbeitnehmer getragener/ ausgelegter Aufwendungen, z.B. im Rahmen einer Dienstreise.

Validierung und Qualitätssicherung

Der Gender-Pay-Gap wird intern berechnet und nicht von externen Stellen verifiziert.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung beträgt 23,8.

Methoden

Die jährliche Gesamtvergütung wird ermittelt, indem der jährliche Bruttoverdienst der bestbezahlten Person, einschließlich des Vorstands, ins Verhältnis zum Medianverdienst der übrigen Beschäftigten ohne Vorstandsmitglieder gesetzt wird. Die berücksichtigten Gehaltsbestandteile entsprechen denen des Gender-Pay-Gaps.

Für eine angemessene Bezahlung unserer Mitarbeiter sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet

sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren.

Validierung und Qualitätssicherung

Analog zu dem Gender-Pay-Gap wird auch die jährliche Gesamtvergütung intern berechnet und nicht von externen Stellen verifiziert.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Diskriminierung und Belästigung

Im Berichtszeitraum sind zwei Fälle von Diskriminierung und Belästigung gemeldet worden. Über die Beschwerdekanäle wurden keine Beschwerden gemeldet, wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen wurden nicht verhängt.

Menschenrechte

Es wurden zudem keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften festgestellt. Wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen wurden nicht verhängt.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Kundinnen und Kunden gehören zu den wichtigsten Stakeholdern der ALH Gruppe, daher sind die Achtung der Menschenrechte, sowie die Berücksichtigung von Auswirkungen auf diese Personengruppe im Bereich der Strategien und Maßnahmen wesentlich. Es werden Angebote geschaffen, um Abhilfe bei Verstößen gegen Menschenrechte zu leisten. So stehen Meldeverfahren nach dem LkSG auch Kundinnen und Kunden zur Verfügung und werden in gleichem Maße nachverfolgt. Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte gemeldet. Da es sich bei Versicherungen um immaterielle Güter handelt, bestehen per se keine direkten Auswirkungen im Hinblick auf Einschränkung von Menschenrechten. Die Strategien und Maßnahmen der ALH Gruppe fokussieren sich auf das eigene

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind die international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH verpflichtet. Unter anderem sind dies:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt),
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die zehn Prinzipien des UN Global Compacts.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Angaben wurden intern qualitätsgesichert, jedoch nicht von einer externen Stelle.

Geschäftsgebiet. Nähere Informationen zu den Verpflichtungen der ALH im Bereich Menschenrechte sowie Auskunft zu international einschlägigen Leitprinzipien finden sich unter S4-3. Der grundsätzliche Ansatz zur Einbeziehung von Verbrauchern und/ oder Endnutzern ist unter S 4-2 zu finden. Des Weiteren findet sich im S4-3 ein Konzept zu den Kanälen zur Äußerung von Bedenken.

Die aufgeführten Richt- bzw. Leitlinien adressieren die im Folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
- Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern

Den Umgang mit personenbezogenen Daten regelt die Richtlinie „Datenschutz“.

Name der Richtlinie	Datenschutz
Wichtigste Inhalte des Konzepts	<p>Das Unter-Unterthema Datenschutz betrifft den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die Richtlinie Datenschutz beschreibt die relevanten datenschutzrechtlichen Maßgaben beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Diese ergeben sich insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aber auch aus datenschutzrechtlichen Regelungen weiterer Gesetze, wie z. B. dem Strafgesetzbuch sowie aus den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct, kurz: CoC).</p>
Allgemeine Ziele	<p>Die generelle Zielsetzung der Richtlinie Datenschutz liegt in der Einhaltung des Datenschutzrechts und der damit einhergehenden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen in der ALH Gruppe. Wesentliche Grundvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines Datenschutzmanagementsystems. Die Aufbau- und Ablauforganisation in den Unternehmen der ALH Gruppe und letztlich in den einzelnen Organisationseinheiten sind dabei so zu gestalten, dass angemessene technische und organisatorische Regelungen vorhanden sind, um die Einhaltung der datenschutzkonformen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu gewährleisten, so dass ein wirksamer betrieblicher Datenschutz sichergestellt wird.</p> <p>Ein Datenschutzmanagementsystem umfasst das systematische Planen, Organisieren, Steuern und Kontrollieren dieser Anforderungen. Dies bezieht sämtliche dokumentierten und implementierten Regelungen, Prozesse und Maßnahmen zum datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen mit ein. Ein Datenschutzmanagementsystem ist in der DSGVO mittelbar gefordert über Art. 24 („Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen“). Anders als im Risikomanagementsystem ist dabei jedoch nicht nur auf die Risiken des Unternehmens zu achten, sondern gemäß DSGVO auf die Risiken für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen Personen. Ziel eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems ist es, die den Datenschutz betreffenden Regeln und Prozesse einzuhalten und die Datenschutzorganisation so zu gestalten, dass sie jederzeit voll funktionsfähig ist und dabei eigenständig, systematisch und selbstregulierend agiert. Dies soll gewährleisten, dass Fehler aufgedeckt und Prozesse verbessert werden. Hierzu umfasst das Datenschutzmanagementsystem folgende wesentliche Elemente: Datenschutzkultur, Datenschutzziele und -strategie, Datenschutzorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation), Identifizierung und Analyse von Datenschutzrisiken (inkl. Schutzbedarfsfeststellung), Datenschutzmaßnahmen und -prozesse (Datenschutzprogramm), Schulung, Sensibilisierung, Kommunikation und Awareness, kontinuierliche Kontrolle, Überprüfung, Überwachung und Verbesserung.</p> <p>Datenschutz-Strategie: Die Unternehmensleitungen der ALH Gruppe bekennen sich zur Einhaltung der datenschutzkonformen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, und zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen</p>

	Datenschutzmanagementsystems, welches eigenständig, systematisch und selbstregulierend funktioniert.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627
Überwachungsprozess	Das Datenschutzmanagementsystem verfügt über eine Vielzahl von Prozessen, in denen sowohl prozessimmanente als auch jährliche Kontrollmaßnahmen durch die verantwortlichen Fachbereiche, Überprüfungshandlungen durch die Interne Revision sowie Überwachungsmaßnahmen durch die betrieblichen Datenschutzbeauftragten zum Einsatz kommen. Speziell letztere führen Quartalsabfragen über wesentliche Kernprozesse als ex post Maßnahme durch, um auch im Nachhinein, aber immer noch zeitnah auch die Verantwortlichen einwirken zu können.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie Datenschutz gilt für alle Gesellschaften der ALH Gruppe und betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten aller natürlichen Personen im Sinne der DSGVO.
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Zielsetzung der Richtlinie Datenschutz ist die Einhaltung des Datenschutzrechts und der damit einhergehenden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen in der ALH Gruppe.</p> <p>„Verantwortlicher“ (i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) ist das jeweilige Unternehmen der ALH Gruppe als juristische Person. Die Unternehmensleitung (Vorstand bzw. Geschäftsführung) entscheidet über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten. Per Delegation wird dies zur Aufgabe der jeweiligen „Datenschutz-Verantwortlichen“ in den einzelnen Organisationseinheiten der ALH Gruppe. Die „Datenschutz-Verantwortlichen“ sind per Definition in der Richtlinie die (Zentral-)Bereichsleitenden sowie die Leitung der Organisationseinheiten, die von der jeweiligen Unternehmensleitung direkt geführt werden. Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten „bDSB“ obliegen per Gesetz Unterrichts-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.</p> <p>Die Unternehmensleitungen bzw. die „Verantwortlichen“ und „Datenschutz-Verantwortlichen“ der ALH Gruppe bekennen sich zur Einhaltung der datenschutzkonformen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, und zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems, welches eigenständig, systematisch und selbstregulierend funktioniert. Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten wirken im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach Art. 38 und 39 DSGVO (sowie Erwägungsgrund 97 zur DSGVO) an der Umsetzung der</p>

	Richtlinie Datenschutz sowie an der Wirksamkeit des Datenschutzmanagementsystems mit.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Der Datenschutz wird i. S. d. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) geregelt. Ebenfalls Berücksichtigung finden die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct, kurz: CoC).

Die Leitlinie Informationssicherheit der ALH Gruppe legt umfassende Rahmenvorgaben fest, um die Sicherheit von Informationen innerhalb der Organisation wirksam zu gewährleisten.

Name der Richtlinie	Informationssicherheit
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Maßgeblich beschreibt die Leitlinie die Steuerungsprozesse, Informationsmanagement und Informationssicherheit.
Allgemeine Ziele	Die Leitlinie verfolgt das Ziel, ein konzernweit einheitliches, angemessenes und resilientes Informationssicherheitsniveau sicherzustellen, dass die dauerhafte Wahrung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität/Authentizität und Verfügbarkeit gewährleistet und durch klar definierte Prozesse sowie einen strukturierten Verbesserungszyklus die stabile und regelkonforme Durchführung der Geschäftsaktivitäten unterstützt.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den verantwortlichen Bereich ism.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Das Konzept deckt alle Kundengruppen gleichermaßen ab. Die Leitlinie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Sie wurde vom Vorstand beschlossen und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Fachbereichsleiter. Ggf. erfolgte Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und durch diesen verabschiedet
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der Bereichsleiter für Informationssicherheit.

Ein wesentliches Konzept im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ist die Richtlinie⁸ zum Produktentwicklungsprozess, die unter anderem die Berücksichtigung

von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktentwicklung vorschreibt.

Name der Richtlinie	Richtlinie zum Produktentwicklungsprozess
Wichtigste Inhalte des Konzepts	<p>In den Richtlinien zum Produktentwicklungsprozess sind u. a. folgende Inhalte geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeit der Produktentwicklung • Prinzipien zur Produktgestaltung • Nachhaltigkeitspositionierung • Kommunikation und Marketing <p>Die Produktentwicklungsrichtlinie beschreibt die Rahmenbedingungen der Produktentwicklung. Zudem regelt sie Verantwortlichkeiten, Prinzipien zur Produktgestaltung und den Fokus der Kundenzentrierung.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Sie legt das strategische Ziel der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte fest, ebenso Wachstumsziele (z. B. Kunden- und Vermittlerbindung durch bedarfsgerechte Produkte), Kostenziele sowie Ertragsziele.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	<p>#566, # 594, #596, #693, #697, #1519, #1630, #1640, #1642</p>
Überwachungsprozess	<p>Die Überprüfung erfolgt regelhaft durch die für Produktentwicklung verantwortlichen Fachbereiche.</p>
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	<p>Für die Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung und Alte Leipziger Bauspar sind die Ziele der Produktverantwortung und Produktentwicklung in der jeweiligen Richtlinie zum Produktentwicklungsprozess geregelt. Die Strategie deckt alle Kundengruppen gleichermaßen ab. Entsprechend zählen Verbraucher und Endkunden sowie alle internen relevanten Fachbereiche zu den betroffenen Interessengruppen.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Die Gesamtverantwortung einer Produktentwicklung liegt beim Ressortvorstand. Die Richtlinie gilt für die jeweilige Sparte. Sie wurde vom Vorstand beschlossen und verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Fachbereichsleiter. Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich durch die verantwortlichen Fachbereiche. Ggf. erfolgte Änderungen werden dem Vorstand vorgelegt und durch diesen verabschiedet.</p>

⁸ Bei der Alte Leipziger Versicherung AG existiert keine Richtlinie, sondern lediglich eine Prozessbeschreibung zum Produktentwicklungsprozess.

Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Transparenz und Verständlichkeit für den Kunden wird beispielsweise durch die Formulierung der AVB nach dem GDV-Verhaltenskodex sichergestellt. Die Erstellung von Zielmarkt- und Produktsteckbrief sowie Insurance Product Identification Document (IPID) bezweckt, den Kunden bestmöglich über sein Produkt und dessen Inhalte zu informieren.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern werden bei der Produktentwicklung durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht. Verbraucher und Endkunden werden –sofern erforderlich– frühzeitig in die Produktentwicklung eingebunden. Um die Kundenbedürfnisse zu analysieren und durch das Produkt zu erfüllen, werden beispielsweise Kunden- und Vermittlerinterviews durchgeführt. Zudem werden alle internen relevanten Fachbereiche bereits ab Beginn einbezogen, beispielsweise der Vertrieb sowie die Leistungsabteilung, um interne Ideen und Verbesserungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Frühzeitige Wirtschafts- und Rentabilitätsberechnungen zu möglichen Schadensverläufen garantieren die Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der Vertragsinhalte für die Kunden.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Gewährleistung der Richtigkeit und Nützlichkeit der Informationen für Kundinnen und Kunden werden dadurch sichergestellt, dass intern validierte Informationen zu Produkten in klassischen Verkaufsunterlagen sowie digital auf der Website der ALH Gruppe im Vorfeld des Versicherungsabschlusses und in der Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Für das Unter-Unterthema Gesundheitsschutz und Sicherheit existiert keine separate Richtlinie (IRO #1306, #1345, #1517, #1612, #1633, #1634, #1646). Jedoch ermöglicht die Absicherung durch eine private Voll- oder Zusatzversicherung sowie eine betriebliche Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung, sichert das finanzielle Risiko von Krankheitskosten ab und unterstützt Prävention und Vorsorge. Dies kann beispielsweise durch die Versicherungsprodukte des Krankentagegelds, Zahnzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung oder Pflegezusatzversicherung erreicht werden. In der Lebensversicherung schützen lebenslange Altersrenten im Rahmen der Altersvorsorge vor Altersarmut. Angeboten werden zudem Hinterbliebenenabsicherungen sowie die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und einzelne Grundfähigkeiten, die die finanzielle Existenz absichern. Die Richtlinien „Produktentwicklungsprozess Alte Leipziger Lebensversicherung“ und „Produktentwicklungsprozess Hallesche Krankenversicherung“ bilden die Grundlage für die Entwicklung der genannten Absicherungsprodukte. Dies zählt mittelbar auf das Unter-Unterthema Gesundheitsschutz und Sicherheit ein.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden sieben potenzielle unternehmensspezifische Themen identifiziert, die gegebenenfalls nicht durch die existierenden ESRS abgedeckt sind. Das weitere Assessment nach Impact und finanzieller Wesentlichkeit hat zwei dieser Themen als wesentlich identifiziert. Bereits im Vorjahr wurde das Thema „Produktentwicklung und Innovation“ im Rahmen des ESRS E1-Klimawandel zugeordnet, das Thema „Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte“ wurde dem ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer zugeordnet.

Sozialer Impact durch Versicherungsprodukte

Die ALH Gruppe hat mit ihren Versicherungsprodukten einen hohen sozialen Impact, insbesondere durch die Absicherung von Versicherungsnehmern. Es wurde die Chance identifiziert, dass ein erhöhtes Absicherungsbedürfnis der Versicherungsnehmer, zum Beispiel in Bezug auf Angst vor Armut, besteht. Für die ALH Gruppe ist es essenziell, dieses Bedürfnis abzusichern, um Menschen in der Gesellschaft vor genereller Armut zu schützen und somit materielle Sicherheit zu bieten im Hinblick auf Altersversorgung, Haftpflicht-, Gebäude- und Unfallversicherung.

Darüber hinaus tragen Kranken- und Lebensversicherung wesentlich zur sozialen Nachhaltigkeit bei. Beispielsweise wird in der Krankenversicherung durch die Bildung von Altersrückstellungen in der Krankenversicherung die Generationengerechtigkeit gestärkt, da jede versicherte Person so für ihre zukünftigen Gesundheitskosten selbst vorsorgt. Gleichzeitig stärkt die Krankenversicherung die soziale Nachhaltigkeit durch risikoadäquate Beiträge, da dies umlagefinanzierte Systeme entlastet und zur Stabilität des gesamten Gesundheitswesens beiträgt.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die ALH Gruppe berücksichtigt die Perspektiven von Verbraucherinnen und Verbrauchern entlang großen Teilen seiner Wertschöpfungsaktivität. Dabei ist das Bestreben, potenzielle Auswirkungen auf Endnutzer systematisch zu erfassen und durch geeignete Verfahren in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen einfließen zu lassen. Die Verfahren zur Einbeziehung adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen (IRO #556, #566, #1515, #1627, #1630)
- Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern (IRO #594, #596, #693, #697, #1519, #1640, #1642)

Die operative Verantwortung für die Verfahren der Einbindung der Verbraucher und Endnutzer liegt grundsätzlich beim jeweiligen Ressortvorstand (z. B. Leben). Entsprechende Angaben finden sich im Abschnitt ESRS GOV-1. Die Produkte der ALH Gruppe sind für eine breite Zielgruppe aufgestellt; aktuell gibt es keine dezidierten Produkte für ausgewählte Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbindung der Kundinnen und Kunden erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Produkten. Im Rahmen der Produktentwicklung wird bei der Hallesche Krankenversicherung beispielsweise nach der Methodik Design Thinking vorgegangen. Dies sichert den Kundenfokus über die gesamte Produktentwicklung. Als Kunden werden hierbei sowohl Vermittler und Firmen als auch Endkunden gesehen. Um im ersten Schritt die Kundenbedürfnisse und Probleme zu analysieren, werden Kunden entweder auf der Straße oder per Online-Tools, wie z. B. Online-Umfragen, befragt.

Dabei werden sowohl allgemeine Wünsche und Probleme als auch spezifische Fragen zu der jeweiligen Produktthematik betrachtet, wie zum Beispiel Vorsorge. Diese Inhalte werden später als Basis der Entwicklung herangezogen und beispielsweise durch die Erstellung von Personas bildlich dargestellt. Neben Endkunden werden auch Vermittler oder Firmen (in der betrieblichen Krankenversicherung als Kunde gesehen) eingebunden. Beispielsweise kann so ein Blick auf den Markt erfolgen oder Eindrücke zu einem Produktkonzept eingeholt werden. Die Beachtung dieser Verfahren adressiert die Berücksichtigung der sozialen Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern sowie von Auswirkungen im Bezug zu Arbeitsbedingungen.

Auch nach der ersten Produktkonzeption können Endkunden und Vermittler bei Tests eingebunden werden, um die Erfüllung der Bedürfnisse bei verschiedenen Varianten zu ermitteln. Verkaufsunterlagen und Produktpräsentationen, welche an die Kunden gegeben werden, werden gemeinsam mit Marketing bzw. Vertrieb qualitätsgesichert. Auch bei der (Weiter-)Entwicklung der Hallesche4u App werden Kunden beispielsweise in Tests mit eingebunden und deren Feedback umgesetzt. Die Kundenzufriedenheit wird, u. a. durch Verwendung des Net-Promotor-Score (NPS), bei der Hallesche Krankenversicherung gemessen. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt. Er berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die jeweilige Gesellschaft weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die jeweilige Gesellschaft kritisch beurteilen. Dadurch wird Feedback gesammelt, welches in den betroffenen Fachbereichen als Basis für Anpassungen genommen wird.

Zusätzlich werden die einschlägigen Vorgaben gemäß IDD durch die ALH Gruppe umgesetzt. Es erfolgt keine Messung der Wirksamkeit aufgenommener Ergebnisse aus dem Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern. Darüber hinaus erfolgt keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern/Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern im Rahmen der Produktent- und -weiterentwicklung. Es gibt keine expliziten Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf „Gesundheit und Sicherheit“ und „Privatsphäre“.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Zur Wahrung der Verbraucherinteressen hat die ALH Gruppe Verfahren etabliert, um mögliche negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Zentrale Elemente sind dabei ein strukturiertes Beschwerdemanagement sowie zugängliche Kanäle, über die Anliegen und Bedenken geäußert werden können. Die Verfahren zur Behebung und Verhinderung negativer Auswirkungen adressiert das folgende Unterthema:

- Informationsbezogene Auswirkungen

Die Richtlinie Beschwerdemanagement der ALH Gruppe (Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung) sowie die Richtlinie Beschwerdemanagement der Alte Leipziger Bauspar soll der systematischen Erfassung und Bearbeitung von Kundenbeschwerden dienen, um Servicequalität und Kundenzufriedenheit nachhaltig zu verbessern. Durch die klare Trennung in einen aktiven (Bearbeitung und Erfassung) und einen passiven Prozess (Berichtswesen und Analyse) soll sichergestellt werden, dass Beschwerden nicht nur zeitnah gelöst, sondern auch als Basis für Optimierungen genutzt werden

Name der Richtlinie	Richtlinie Beschwerdemanagement
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Beschwerdemanagement wurde für Kunden und Endbenutzer eingerichtet und unterscheidet zwischen einem aktiven Beschwerdeprozess und einem passiven Beschwerdeprozess. Der aktive Teil beinhaltet Beschwerdeidentifikation, Beschwerdebearbeitung und Beschwerdeerfassung. Der passive Beschwerdeprozess besteht aus dem jährlichen Bericht an die BaFin und der Beschwerdeanalyse zur Ableitung von Verbesserungspotential.
Allgemeine Ziele	Ziel des Beschwerdemanagements ist es, auf Basis von negativen Kundenerlebnissen Prozesse so zu optimieren, dass die Ursachen dieser Erlebnisse abgestellt werden und die Kundenzufriedenheit durch positive Service-Erlebnisse sichergestellt wird.
IRO-Bezug	#556, #1514, #1627
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den für das Beschwerdemanagement verantwortlichen Fachbereich.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie gilt für die gesamte ALH Gruppe. Das Beschwerdemanagement wurde für Kunden und Endbenutzer eingerichtet. Die Beschwerdebearbeitung selbst erfolgt in den Fachbereichen. Die Strategie deckt alle Kundengruppen gleichermaßen ab.
Verantwortliche Organisationsebene	Die zentrale Verantwortung für die Richtlinie Beschwerdemanagement obliegt dem Vorstandsbereich. Ebenso wie die jährliche Berichterstattung an die BaFin und die vierteljährlichen Berichte an den Vorstand
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Jährliche Berichterstattung an die BaFin. Neben den Beschwerdeverfahren der ALH Gruppe gibt es die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der BaFin einzureichen.

	Darüber hinaus nimmt die Alte Leipziger Bauspar am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. teil.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessensträger	Eine Beschwerde kann dabei entweder telefonisch, per E-Mail oder auch über den Geschäftspartner an die ALH Gruppe gerichtet werden. s sowie –falls der Kunde diese nutzt– über die fin4u Kunden-App. Diese Kanäle wurden von der ALH Gruppe selbst eingerichtet. Weitere mögliche Kanäle für unsere Kunden, um ihre Anliegen zu äußern: Postalisch, über Social Media sowie per App.

Die vorgebrachten Anliegen werden im Rahmen des Beschwerdemanagements bearbeitet und dokumentiert. Eine Messung der Wirksamkeit der Kanäle sowie die Kenntnis und das Vertrauen der Verbraucher in die Kanäle wird bislang nicht ermittelt. Zu Ausführungen zu Konzepten oder Verfahren, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wird auf G1-1 verwiesen.

Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Durch die Produkteigenschaften der Versicherungsleistungen und Bausparprodukte kommt es nicht zu Verstößen gegen die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern. Gleichwohl berücksichtigt die ALH Gruppe bedeutende Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung mittels Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organisation (ILO). Zusätzlich hat die ALH Gruppe beschlossen, nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitgliedstaaten der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen. Dies steht in Bezug zu Auswirkungen auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern (IRO #1306, #1345, #1517, #1633, #1634, #1646).

Auswirkungen auf Menschenrechte

Die ALH Gruppe verpflichtet sich, Verstößen gegen die Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese zu beenden, falls diese festgestellt werden. Über die Konzerngesellschaften hinaus wirkt die ALH Gruppe darauf hin, dass auch innerhalb der Lieferketten Menschenrechte geachtet werden und ergreift bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Dazu hat die ALH Gruppe ein dauerhaftes Hinweisgeber-Verfahren eingerichtet, das

öffentlich über Telefon, E-Mail oder Webformular zugänglich ist. Das Verfahren ist im Bereich Compliance angesiedelt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über aktuelle Verstöße und deren Behebung informiert.

Des Weiteren wird auf die veröffentlichte Grundsatzerklärung der ALH Gruppe als ein klares Bekenntnis zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte in allen ihren Geschäftstätigkeiten im Sinne des § 6 Abs. 2 LkSG verwiesen. Dieses Bekenntnis soll im Bezug zu Menschenrechten auf Gesundheitsschutz und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern einzahlen (IRO #1306, #1345, #1517, #1633, #1634, #1646).

Anwendung der UN-Leitprinzipien

Das LkSG gilt für die gesamte ALH Gruppe. Basis der Grundsatzklärung bilden die dem LkSG zugrunde liegenden international anerkannten menschenrechtsbezogenen Standards, zu deren Einhaltung sich die ALH Gruppe verpflichtet.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen sind grundsätzlich Maßgabe für das Unternehmehandeln. Eine explizite Richtlinie in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer ist noch zu erstellen.

Einbindung Menschenrechtsbeauftragter

Im Rahmen des Meldeverfahrens ist auch der Menschenrechtsbeauftragte der ALH Gruppe einzubinden. Seine Einschätzung geht in die Bewertung der Vorfälle mit ein. Im Rahmen seines Gestaltungsrechts kann er Prozessanpassungen anstoßen, um Abhilfemaßnahmen durchzusetzen.

Daneben gibt es regelmäßigen Austausch zwischen Compliance, Beschaffung und dem Menschenrechtsbeauftragten, um Vorfälle zu analysieren und Konsequenzen abzuleiten.

Im Berichtszeitraum wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten keine Vorfälle registriert.

Datenpannen und Datenschutzverletzungen

Im Falle von Datenpannen oder Datenschutzverletzungen gibt es einen standardisierten Prozess, um die Auswirkung auf die Betroffenen möglichst gering zu halten. Nachdem eine Datenschutzverletzung bekannt geworden ist, wird diese unverzüglich an den Vorgesetzten und den betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemeldet. Im gemeinsamen Dialog wird dann festgestellt, ob weitere Maßnahmen und/oder eine Meldung an die Datenschutzaufsichtsbehörde erfolgen muss und wie für den jeweiligen Betroffenen Abhilfe geschaffen werden kann. Die vollständige Behebung der Datenpanne wird nachgehalten.

Kanäle zur Äußerung von Verbraucheranliegen

Die ALH Gruppe hat im Verhaltenskodex für Lieferanten 2023 festgelegt, dass die ALH Gruppe einen Beschwerdemechanismus unterhält, um mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen. Kunden, Arbeitnehmer und Dritte haben die Möglichkeit, online über ein Web-Formular einen Hinweis abzugeben oder bewährte Kontaktwege wie Brief, Telefon, E-Mail oder das Kundenportal als weitere Kommunikationsmittel für ihr Anliegen zu nutzen.

Beschwerdeführer können sein: (potenzielle) Versicherungsnehmer, versicherte Personen, Versicherungsvermittler, Bezugsberechtigte, Sonstige (z. B. geschädigte Dritte, Dienstleister, rechtmäßige Stellvertreter der genannten Personen (z. B. gesetzliche Betreuer).

Bei der Hallesche Krankenversicherung werden im Kundenfeedback Tool Beschwerden/ Unmutsäußerungen gesammelt. Die Beschwerden werden regelmäßig, i.d.R. halbjährlich, in einem Beschwerdebericht gesammelt und die Ergebnisse berichtet und analysiert. Zudem wird die Häufigkeit der Beschwerden im Zeitverlauf analysiert, um mögliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Auf dieser Basis werden im Anschluss Handlungsempfehlungen zu Verbesserungen getroffen.

Das Beschwerdemanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung sieht eine regelmäßige Auswertung der Beschwerdeeingänge, Beschwerdegünde und Erledigung der Beschwerdebearbeitung vor. Gemäß der Richtlinie

Beschwerdemanagement berichten die Fachbereiche mindestens vierteljährig an den Vorstand.

Alle Beschwerden von Kunden (Endbenutzer und Vermittler) der Gesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung, Hallesche Krankenversicherung, Alte Leipziger Versicherung werden in einem zentralen Tool unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse erfasst. Auf dieser Basis werden Berichte erstellt. Darüber hinaus werden die erfassten Beschwerden analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet, um den Beschwerdegründen entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements der Alte Leipziger Bauspar erfolgt eine Unterscheidung nach Beschwerdeart.

Neben der allgemeinen Beschwerde über die bereits genannten Beschwerdekanaäle gibt es Vorstands- und Aufsichtsratsbeschwerden, welche unmittelbar an den Vorstand- oder Aufsichtsrat der Alte Leipziger Bauspar adressiert sind. Zudem besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der BaFin, die nach §4 Abs. 1 a FinDAG eine sog. „Missstandsaufsicht“ ausübt und die Einhaltung verbraucher-schützender Normen unter Beachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung zu überwachen hat. Diese Beschwerden werden von der BaFin mit der Bitte um Stellungnahme direkt an den Vorstand der Alte Leipziger Bauspar weitergeleitet.

Der quartalsweise Beschwerdebericht dient der Dokumentation von den im Rahmen des Beschwerdemanagements bei der Beschwerdeauswertung gewonnenen Erkenntnisse. Dadurch soll insbesondere die Nachvollziehbarkeit der ggf. angezeigten Abhilfemaßnahmen gewährleistet werden.

Die Informationen zu den Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten werden transparent auf der Website der ALH Gruppe publiziert. Auf Kundendokumenten (Print/ online) sind diese Informationen ebenfalls verfügbar.

Das Verfahren wurde in der letzten Berichtsperiode eingeführt und vor dem Hintergrund werden zunächst Erfahrungen gesammelt. Des Weiteren wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt.

Bei der Alte Leipziger Bauspar sind keine Verfahren vorhanden, die den Geschäftspartner zur Bereitstellung bestimmter Kanäle verpflichten.

Verfahren zur Unterstützung von Kommunikationskanälen

Die Kundinnen und Kunden haben einen einfachen Zugang zu den Kommunikationsverfahren über die Website der ALH Gruppe. Zur Kenntnis über und über das Vertrauen in die Kommunikationskanäle erfolgt bislang aufgrund der geringen Nutzungshäufigkeit keine Validierung.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die ALH-Gruppe ergreift gezielte Maßnahmen, die z. B. durch Befragungen von Kunden, Managementberichte und Produktüberwachung ermittelt werden. Ziel ist es, Konzepte mit Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zu operationalisieren und sowohl potenziell negative Auswirkungen auf Kunden zu minimieren als auch positive Effekte gezielt zu fördern. Die Maßnahmen adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Unterthemen:

- Informationsbezogene Auswirkungen
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern
- Soziale Eingliederung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der ALH Gruppe existiert kein Aktionsplan, der die Auswirkungen, Chancen und Risiken berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen. Es sind keine formal festgeschriebenen Ressourcen für das Management der wesentlichen Auswirkungen zugewiesen; es wird bedarfsorientiert im operativen Kerngeschäft gehandelt. Im Berichtsjahr

gab es keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, die in Verbindung mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern gemeldet wurden.

Bei der ALH Gruppe existiert kein entsprechendes Verfahren, das die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Ergebnismessung berücksichtigt. Eine Einführung ist aktuell noch nicht vorgesehen.

Maßnahmen bei tatsächlichen & potenziellen Auswirkungen

Die Vermeidung (potenziell) negativer Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit der ALH Gruppe ist zentraler Bestandteil der Maßnahmen rund um Produkthanpassungen und Datenschutz. Hierbei werden verschiedene Verantwortliche in die interne Berichterstattung einbezogen, um im Bedarfsfall interne Überarbeitungen anzustoßen.

Die Förderung (potenziell) positiver Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit wird durch die Maßnahmen zur Produkthanpassung und zum Datenschutz unterstützt. Darüber hinaus bilden die Maßnahmen umfassende Gesundheitservices der Halleschen Krankenversicherung ab, die dabei helfen, Kunden in gesundheitlichen Notlagen zu unterstützen.

Liste der gruppenübergreifenden Maßnahmen

- Produkthanpassung
- Datenschutz
- Gesundheitsservice in der Krankenversicherung

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Produkthanpassungen
Erwartete Ergebnisse	Anbieten von Produkten, die regulatorischen Anforderungen und Kundenbedürfnissen entsprechen.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Ungeachtet regulatorischer Anforderungen werden die Produkte regelmäßig überprüft, beispielsweise auf Kundenbedürfnisse und Wettbewerbsfähigkeit. Sollte es zu negativen Auswirkungen durch das Produkt kommen, kann das Produkt angepasst werden. Diese Maßnahmen gelten für die Konzernobergesellschaften Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung.

Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#594, #596, #693, #697, #1306, #1345, #1517, #1519, #1612, #1633, #1634, #1640, #1642, #1646

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Umsetzung des Datenschutzmanagements
Erwartete Ergebnisse	<p>Die Europäische Union versteht unter „Datenschutz ... insbesondere den Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“. Der Europarat definiert „Datenschutz“ als Schutz des „Recht[s] auf einen Persönlichkeitsbereich [...] bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“. Im seinerzeitigen deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a. F.) hieß es zu Beginn: „Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.“ Mit der seit dem 25. Mai 2018 in allen Staaten der Europäischen Union anzuwendenden EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ist ein neues Zeitalter des „Datenschutzes“ eingeleitet worden. Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten – vom Grundsatz her – europaweit und ist unmittelbar anzuwenden.</p> <p>Mit der Einhaltung der Maßgaben nach der Richtlinie Datenschutz und der Umsetzung eines angemessenen und wirksamen Datenschutzmanagementsystems in der ALH Gruppe wird das Recht umgesetzt, wonach jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem wann welche „seiner“ persönlichen Daten („personenbezogene Daten“) zugänglich sein sollen. Die Richtlinie Datenschutz gibt dabei – zusammen mit den fachbereichsbezogenen Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen – den datenschutzrechtlichen Rahmen vor, in welchem sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation in der ALH Gruppe so zu gestalten sind, dass sie den Maßgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Strafgesetzbuches (StGB) sowie des Code of Conducts für den Umgang von Versicherungskundendaten durch die Versicherungswirtschaft (CoC) entsprechen; und nicht zuletzt fließen auch die Rechtsprechung und die Handlungsempfehlungen der Datenschutzaufsichtsbehörden in die Richtlinie Datenschutz ein.</p> <p>In der DSGVO – und mithin natürlich auch in der Richtlinie Datenschutz – wird berücksichtigt, dass der „Datenschutz“ nach „Datensicherheit“ verlangt. Ohne angemessene technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen ist der Schutz personenbezogener Daten nicht möglich und folglich sind „die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ in Gefahr. Aus diesem Grund beinhaltet die DSGVO Maßgaben und Maßnahmen zur „Datensicherheit“: So sind „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ festgelegt und dabei technische und organisatorische Maßnahmen gefordert, um „eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten“. Die</p>

	<p>„Datensicherheit“ im Sinne der DSGVO muss die Integrität und Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. Die Unternehmen sind in der Pflicht, „unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen“. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nachzuweisen. Des Weiteren muss das Unternehmen schon bei der Konzeptionierung der Verarbeitung („Data Protection by Design“) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und mittels geeigneter Voreinstellungen („Data Protection by Default“) sicherstellen, dass die Datenschutzgrundsätze wirksam umgesetzt werden. Und schließlich ist die „Sicherheit der Verarbeitung“ durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, wie beispielsweise durch Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten, durch die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste zu gewährleisten und bei Zwischenfällen wiederherzustellen, die angewendeten Verfahren regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen, zu bewerten und zu evaluieren.</p>
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	<p>Der betriebliche Datenschutzbeauftragte berichtet im Sinne seiner Aufgabenbeschreibung nach Art. 38 DSGVO sowie gemäß der hausinternen Richtlinie „Datenschutz“ ad-hoc und in einem Jahresbericht unmittelbar dem „Verantwortlichen“ – dem Vorstand. Der Compliance-Officer wird generell in diese Berichterstattung miteinbezogen. Im Bedarfsfall werden die Interne Revision, das Risikomanagement, der Informationssicherheitsbeauftragte, die Betriebsorganisation, die IT sowie die verantwortlichen Fachbereichsleitungen zu einzelnen Berichtspunkten von den betrieblichen Datenschutzbeauftragten parallel miteinbezogen, damit das Unternehmen bzw. die verantwortlichen Organisationseinheiten („Datenschutz-Verantwortliche“ i. S. d. Richtlinie Datenschutz) im Rahmen des Datenschutz-Management Systems unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Maßgaben ergreift und/ oder ein Maßnahmen-Controlling durchführt. Die Maßnahmen fokussieren sich auf das Geschäftsgebiet der ALH Gruppe.</p>
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	<p>Die Maßnahmen des Datenschutzmanagementsystems sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.</p>
IRO-Bezug	<p>#556, #1514, #1627</p>

Bezeichnung der Maßnahme(n)	Gesundheitsservices in der Krankenversicherung
Erwartete Ergebnisse	<p>Bei der Hallesche Krankenversicherung wird ein positiver Beitrag durch Gesundheitsservices erreicht. Diese Themen stehen in direktem Bezug zur Adressierung</p>

	informationsbezogener Auswirkungen sowie persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern.
Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette	Beispielsweise kann so den Kunden individuell bei -Bluthochdruck, Diabetes, Schlaganfall und psychischen Problemen geholfen werden. Zudem kann der Kunde auf Services wie Terminvereinbarung und ärztliche Zweitmeinung zurückgreifen. - Einige Services können auch für Familienmitglieder genutzt werden, beispielsweise - das Gesundheitstelefon. Auch für Unterstützung im Pflegefall ist je nach Tarif gesorgt –beispielsweise werden Pflegeplätze und Hilfsmittel organisiert, bei Antragsstellungen unterstützt und ein monatliches Pflegebudget ausgezahlt. Die Maßnahmen fokussieren sich auf das Geschäftsgebiet - der Hallesche.
Zeithorizont des Maßnahmenabschlusses	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zeitlich unbegrenzt.
IRO-Bezug	#1612, #1633, #1634, #1517, #1646

Maßnahmen zur Nutzung von Chancen

Wie im S4-1 beschrieben, hat die ALH Gruppe die Chance identifiziert, dass resultierend aus einer erhöhten Schadenhäufigkeit und -höhe sowie einem höheren

Gesundheitsbewusstsein ein erhöhtes Absicherungssicherungsbedürfnis besteht (IRO #1306, #1345). Um diese Chance verstärkt zu nutzen, hat die ALH Gruppe die Maßnahme „Produktanpassung“ implementiert.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bei der ALH Gruppe existieren keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele, die ausschließlich oder vorrangig auf den Verbraucher-/ Endkundennutzen abzielen. Die Einführung eines Verfahrens zur Festlegung solcher Ziele waren noch nicht Teil der strategischen Ausrichtung und ist aktuell nicht vorgesehen. Die Überprüfung der Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen und Konzepte wird aktuell noch nicht nachverfolgt.

4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Geschäftspolitik der ALH Gruppe und ihr Erfolg basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz sowie auf der Leistung ihrer Mitarbeitenden. Sowohl die internen Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmenskultur als auch die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in allen Märkten sind für die ALH Gruppe wichtig, um das für das Versicherungsgeschäft essenzielle Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die ALH Gruppe nicht zu gefährden. Ein weiteres Kennzeichen der Unternehmenskultur ist die Verbundenheit zu den Standorten Oberursel und Stuttgart. Beispielsweise wurde anlässlich des 50-jährigen Standortjubiläums die

Zusammenarbeit von ALH Gruppe und der Stadt Oberursel im Rahmen eines Festaktes und einer Pflanzung gespendeter Bäume gewürdigt. Zur Pflege des Miteinanders im Unternehmen besteht für die Mitarbeitenden über das ganze Jahr Gelegenheit zum informellen Austausch, z. B. bei Mystery Coffee, Afterwork oder dem Betriebsfest. Der allgemeine Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden (Code of Conduct) umfasst als zentrales Dokument alle generellen Angaben zur Unternehmenskultur der ALH Gruppe. Darüber hinaus weitet ein eigener Verhaltenskodex für Lieferanten

und Geschäftspartner die im Code of Conduct genannten Regeln und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus. Für weitere Details wird auf G1-2 verwiesen.

Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Website der ALH Gruppe bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.

Unterstützung sozialer Projekte und Institutionen

Die Richtlinie „Vergabe von Spenden“ der ALH Gruppe legt klare Rahmenbedingungen für die Vergabe von Spenden

fest, um soziale Verantwortung wahrzunehmen und einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Name der Richtlinie	Richtlinie Vergabe von Spenden
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Vergabe von Spenden durch die ALH Gruppe ist durch klare Rahmenbedingungen geregelt, welche in der Richtlinie „Vergabe von Spenden“ festgehalten sind. Grundsätzlich ist in der Richtlinie geregelt, wie und für welche Zwecke das Unternehmen Spenden vergibt. Es ist weiterhin geregelt, welche Kriterien Spendempfeänger erfüllen müssen und dass der Vorstand jede Spende freigeben muss.
Allgemeine Ziele	Es werden mögliche Reputationsrisiken begrenzt sowie lokale Gemeinschaften und soziale Projekte in lokalen Gemeinschaften gefördert. Managementverhalten und Werteorientierung sind wichtige Eigenschaften der Unternehmenskultur der ALH. Das schlägt sich auch in der Vergabe von Spenden nieder. Die Richtlinie zur Spendenvergabe unterstreicht die werteorientierte Unternehmenskultur der ALH Gruppe und trägt damit zur Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit und langfristiger Bindung bei.
IRO-Bezug	#1651
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den Fachbereich Vorstand/Presse.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Die Richtlinie gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb und den Vertrieb als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Sie gilt für alle Standorte gleichermaßen. Es werden nur Spenden innerhalb Deutschlands getätigt, wobei die ALH Gruppe bestrebt ist, ihre Spendenaktivität der lokalen Gemeinschaft an ihren beiden Direktionsstandorten in Oberursel und Stuttgart zugutekommen zu lassen und entsprechend ihrem Selbstverständnis auf diesem Wege ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen und einen Beitrag zu ortsansässigen Projekten zu leisten. Damit trägt die Richtlinie einen wesentlichen Teil zum Unternehmensverständnis und zur Verankerung der Unternehmen an ihren Standorten bei, wo man sich als aktives Mitglied der Gemeinschaft versteht.

Verantwortliche Organisations-ebene	Die Richtlinie „Vergabe von Spenden“ liegt in der Umsetzungsverantwortung des Zentralbereichsleiters Vorstand/Presse. Diese Richtlinie wird turnusmäßig einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Initiativen Dritter: Die ALH Gruppe unterstützt durch Spenden soziale Projekte, beispielsweise im Rahmen der Mitarbeitendenaktion „Cents lindern Not“.

Mechanismen für die Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Verhalten

Die Verfahren zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Verhalten adressieren die folgenden als wesentlich identifizierten Themen und haben direkten Bezug zum Schutz der Hinweisgeber:

- Hinweisgebersystem mit der Möglichkeit der anonymen Meldung (online, telefonisch, per Post, persönlich, per E-Mail)

Die Richtlinie „Kodex für integrale Handlungsweisen“, Verfahrensordnung für das Hinweisgeber-Verfahren der ALH Gruppe ermöglicht es internen und externen Interessenträgern, rechtswidriges Verhalten sowie menschen- oder umweltrechtliche Risiken anonym oder offen zu melden.

- Verpflichtung zum Schutz der Hinweisgeber

Name der Richtlinie	Richtlinie Kodex für integrale Handlungsweisen, Verfahrensordnung und Hinweisgeber-Verfahren und Compliance
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Etablierung eines Beschwerdemechanismus, der es internen und externen Interessenträgern ermöglicht, Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex offen oder vertraulich zu melden. Jeder Fall wird gemäß eines Eskalationsprozesses behandelt. Der Eingang und Bearbeitungsstand der Meldungen wird durch den Bereich Compliance dokumentiert.
Allgemeine Ziele	Der Erfolg der ALH Gruppe basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und die Integrität unseres Hauses haben. Diesem Vertrauen gilt es jederzeit gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wurde das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren eingerichtet.
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den Fachbereich Compliance.
IRO-Bezug	#632, #637
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe im Geschäftsgebiet Deutschland. Das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln zur Verfügung. Zum anderen können Hinweise/Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Hierunter fallen auch Zulieferer außerhalb Deutschlands.

Verantwortliche Organisations- ebene	Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei Compliance.
---	--

Das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln sowie Hinweise/Beschwerden im Rahmen des LkSG zur Verfügung. Zum anderen können Hinweise/Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Hierunter fallen auch Zulieferer außerhalb Deutschlands.

Das Hinweis-/Beschwerdeverfahren steht allgemein, das heißt unternehmensintern und öffentlich – egal ob im Inland oder Ausland – zur Verfügung. Hinweise/Beschwerden können daher beispielsweise einreichen: Mitarbeitende der ALH Gruppe, Kunden, Vermittler, Dienstleister, Betroffene und potentiell Beteiligte der Lieferkette sowie Dritte.

Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden. Bei anonymer Abgabe eines Hinweises oder einer Beschwerde werden keine Daten erfasst, die auf die Identität der meldenden Person rückschließen lassen.

Unabhängig vom gewählten Kommunikationsweg werden sämtliche Hinweise/Beschwerden vertraulich behandelt.

Dazu gehört es auch, dass die Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt und geschützt werden.

Hinweisgeber/Beschwerdeführer, die unser Melde-/Beschwerdeverfahren rechtmäßig und in guter Absicht nutzen, werden keinen Benachteiligungen, Bestrafungen oder sonstige Repressalien aufgrund einer Meldung ausgesetzt.

Benachteiligende Handlungen sind – sofern sie in unserem Geschäftsbereich auftreten – gegebenenfalls mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen verbunden.

Zu diesem wesentlichen Unterthema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele und Maßnahmen. Aufgrund niedrigschwelliger Zugangswege für Beschwerden und geringe Nutzung besteht derzeit keine Notwendigkeit einer Zielformulierung bzw. Ergreifung von Maßnahmen.

Die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung der ALH Gruppe regelt die Prävention, Aufdeckung und Verfolgung rechtswidriger Handlungen.

Name der Richtlinie	Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Das Hinweisportal „Whistleblower“ dient dazu, Kunden, Beschäftigten und Dritten zu ermöglichen, Meldungen in Hinblick auf Korruption und Bestechung namentlich oder anonym zu erstatten. Das Whistleblowing-Verfahren steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Zusätzlich zum Hinweisgeberportal finden bei der ALH Gruppe interne Verfahren Anwendung, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, insbesondere von Korruption und Bestechung, vorzubeugen und zu untersuchen. Diese Ausführungen finden sich im G1-3 in detaillierter Form.
Allgemeine Ziele	Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgebern.
IRO-Bezug	#637, #677
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den Fachbereich Compliance.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Die für das Hinweisportal verantwortlichen Mitarbeitenden sind ausschließlich im Bereich Compliance angesiedelt, sie

nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	haben eine einschlägige Ausbildung und absolvieren regelmäßige Schulungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Das Unternehmen stellt seinen eigenen Arbeitskräften Informationen/Schulungen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu finden sich in S1-13.
Verantwortliche Organisations-ebene	Die für das Hinweisportal verantwortlichen Mitarbeitenden sind ausschließlich im Bereich Compliance angesiedelt. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Compliance Office.

Im Berichtsjahr sind keine Vorfälle und Verdachtsfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung gemeldet worden. Bislang haben sich keine Funktionen und Organisationseinheiten in der ALH Gruppe in Bezug auf Korruption und Bestechung als gefährdet herausgestellt. Dies beruht auf der strukturellen Ausgestaltung und der Etablierung entsprechender Prozesse. Zudem verhindern bestehende Kontrollmechanismen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) individuelle Einflussmöglichkeiten.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Im internen Schulungsprogramm stehen für alle Mitarbeitenden über die Plattform ALH-Campus diverse Schulungen mit Fokus Unternehmenspolitik zur Verbesserung des betrieblichen Miteinanders (u. a. Problemlösung, Umgang mit Konflikten) zur Verfügung. Im Rahmen von verbindlichen Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitenden werden u. a. die Unternehmensleitlinien, die organisationsinternen Werte, die Inhalte des Gleichbehandlungsgesetzes,

Führungsgrundsätze sowie der Verhaltenskodex vorgestellt und geschult. Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden sind entweder jährlich zu oder einmal zu absolvieren wie z. B. „Richtlinienschulung - Allgemeine Informationssicherheitsanforderungen für Mitarbeiter“.

Der Übersicht der Pflichtschulungen mit Zielgruppe und entsprechender Zeitdauer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Titel der Schulung	Zielgruppe	Dauer	Häufigkeit
Grundschulung Datenschutz	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 30 Minuten	einmalig
Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Alle Mitarbeitenden aus den Bereichen, die mit Geschäftsbeziehungen zu tun haben, die unter das Geldwäschegesetz fallen	Ca. 1 Stunde	jährlich
Security Awareness	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 1 Stunde	jährlich
Richtlinienschulung - Allgemeine Informationssicherheitsanforderungen für Mitarbeitende	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 15 Minuten	Jährlich
Unterweisung „Sicherheit und Gesundheitsschutz“	Alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe	Ca. 35 Minuten	jährlich

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Ein vertrauensvolles und faires Verhältnis zu Lieferanten ist entscheidend für eine stabile, nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette. Der Verhaltenskodex für Lieferanten und die Richtlinie Beschaffung der ALH Gruppe legen Standards für die Einhaltung ökologischer, sozialer und

menschenrechtlicher Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette fest. Es wird beabsichtigt eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit mit leistungsstarken Lieferanten aufzubauen, die sowohl hohe Leistungsstandards als auch Nachhaltigkeitsprinzipien sicherstellen und den gemeinsamen Wertesrahmen respektieren.

Name der Richtlinie	Richtlinie zum Verhaltenskodex für Lieferanten
Wichtigste Inhalte des Konzepts	Die Annahme des Verhaltenskodex oder die Vorlage eines gleichwertigen, lieferanteneigenen Dokuments ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung. Der Verhaltenskodex erläutert die Anforderungen der ALH Gruppe an Lieferanten und Sub-Lieferanten hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte. Im Vertrag können zudem individuelle Vereinbarungen zu Anforderungen in dieser Hinsicht dokumentiert werden.
Allgemeine Ziele	Der Verhaltenskodex für Lieferanten bildet den gemeinsamen Wertesrahmen für die Zusammenarbeit beider Parteien. Der Verhaltenskodex sowie eine fortlaufende vollautomatisierte länder-/branchenbasierte Risikobewertung vermindern die Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund umwelt- und/oder menschenrechtlicher Risikolagen. Die allgemeinen Einkaufsbedingungen und die Geheimhaltungsvereinbarung ergänzen vertragsindividuelle Vereinbarungen und minimieren somit die Wahrscheinlichkeit für differenzbedingte Verzögerungen aufgrund unterschiedlicher Begriffsauslegungen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Der Verhaltenskodex zählt direkt auf das Unterthema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten ein.
IRO-Bezug	#668
Überwachungsprozess	Das Lieferantenmanagement überwacht die Einhaltung. Zuständig für die Erfüllungsprüfung ist der Bereichsleiter Beschaffung.
Anwendungsbereichs des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Die Bedingungen gelten ohne Ausnahme für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Mitarbeitendenzahl und Umsatzgröße. Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen von über 500.000 € pro Jahr werden zusätzlich fortlaufend auf rechtliche und finanzielle Risiken sowie die Relevanz für die internen Prozesse geprüft, um bei Bedarf Mitigationsmaßnahmen einleiten zu können.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bereichsleiter Beschaffung.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Die Anforderungen der ALH Gruppe an Lieferanten und Sub-Lieferanten hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekten stehen in Anlehnung an die zehn Prinzipien des Global Compact, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN. Weiterhin ist eine verpflichtende Umsetzung der Vorgaben des LkSG sowie die Prüfung der darin enthaltenen Aspekte hinsichtlich Menschenrechte und Umweltschutz vorgeschrieben.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern der Lieferanten, des Staats sowie der lokalen Gesellschaft.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Den Interessenträgern wird der Kodex via Internetseite, Intranet sowie SAP-Ariba vom Lieferantenmanagement zur Verfügung gestellt.

Name der Richtlinie	Beschaffung
Wichtigste Inhalte des Konzepts	<p>Den internen Rahmen für die Mitarbeitenden des Bereichs Beschaffung für das Management der Lieferantenbeziehungen bilden die Richtlinie Beschaffung sowie die untergeordneten Teilprozesse und Arbeitsanweisungen. Die Richtlinie beschreibt das grundsätzliche Vorgehen sowie die Zuständigkeiten im Beschaffungsprozess.</p> <p>Die Richtlinie Beschaffung beschreibt klare Prozesse und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Zahlungspraktiken, welche eine fristgerechte Zahlung von Lieferantenrechnungen sicherstellen.</p> <p>Anhand der Dimensionen „Beschaffungsvolumen“ und „Einflussvermögen“ legt das Lieferantenmanagement verbindlich fest, ob und zu welchem Grad Nachhaltigkeitskriterien durch den Einkauf im Rahmen der Lieferantenauswahl beim jeweiligen Beschaffungsvorhaben zu berücksichtigen sind. Bei ortsgebundenen Leistungserbringungen (bspw. Bau, Lebensmittel) werden bei Verfügbarkeit regionale Lieferanten bevorzugt. Darüber hinaus gewährt die Richtlinie Beschaffung dem jeweiligen Einkäufer zudem dauerhaft die Möglichkeit, umweltpositive Siegel sowie Zertifizierungen in umwelt- oder sozialtechnischer Hinsicht, wie den Blauen Engel auf freiwilliger Basis bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen, wo dies nicht verpflichtend vorgeschrieben ist.</p> <p>Im Rahmen von Beschaffungsvorhaben, bei denen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien nicht zwingend festgeschrieben ist (bspw. Direktvergaben), wird geprüft, ob potenzielle Lieferanten ggf. ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen, bevor es zur Beauftragung kommt. Ist dies der Fall, wird die Auswahl eines alternativen Lieferanten forciert. Sollte jenes nicht möglich sein, bspw. aufgrund einer Monopolstellung, geht die ALH Gruppe in eine vertiefte Analyse über und erlegt, wo nötig, Präventionsmaßnahmen auf. Folgende Werte finden beim ersten Screening u. a. Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch und Treibhausgase • Wasser • Rohstoffe, Chemikalien, Abfall • Kinder-, Zwangsarbeit und Menschenhandel • Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion • Mitarbeitendengesundheit und -sicherheit <p>Relevante soziale wie ökologische Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten werden vollständig elektronisch im System SAP Ariba protokolliert.</p>
Allgemeine Ziele	Ziel ist die Etablierung einer vertrauensvollen sowie langfristigen Zusammenarbeit mit leistungsstarken Lieferanten, die für beide Parteien während der

	Vertragslaufzeit gewinnbringend und störungsfrei verläuft. Hierzu zählen die Erfüllung der vereinbarten Leistungsstandards sowie die Sicherstellung der Einhaltung grundlegender menschen- und umweltrechtlicher Standards bei einem wettbewerbssichernden Preisgefüge. Die Einführung messbarer Indikatoren wird aufgrund personeller Engpässe auf das Jahr 2026 nach hinten verschoben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	Die genannte Richtlinie zur Beschaffung zahlt direkt auf das Unterthema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten, inklusive der Zahlungspraktiken, ein.
IRO-Bezug	#668
Überwachungsprozess	Die Überprüfung erfolgt regelhaft einmal jährlich oder anlassbezogen durch den für Beschaffung verantwortlichen Bereich.
Anwendungsbereich des Konzepts (oder Ausnahmen) in Bezug auf Aktivitäten, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen	Eigener Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Geschäftsgebiet der gesamten ALH Gruppe. Die Richtlinie findet Anwendung für alle beschaffenden Organisationseinheiten der ALH Gruppe. Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen insbesondere der Arbeitnehmer von Lieferanten.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bereichsleiter Beschaffung.
Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinie verweist auf eine verpflichtende Umsetzung der Vorgaben des LkSG sowie die Prüfung der darin enthaltenen Aspekte hinsichtlich Menschenrechte und Umweltschutz. Des Weiteren müssen/können Nachhaltigkeitsaspekte fallbezogen positiv bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt werden.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Anforderungen berücksichtigen dabei die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern der Lieferanten, des Staats sowie der lokalen Gesellschaft.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Den Umsetzungsverantwortlichen wird die Richtlinie über das Intranet sowie durch eine jährliche E-Mail-Information zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Verhaltenskodex für Lieferanten als auch die Richtlinie Beschaffung verweisen auf Risikoanalysen hinsichtlich der genutzten Dienstleister. In diesem Kontext werden zwei Risikomanagement-Tools eingesetzt. Eines dieser Tools bietet eine spezifische, umfangreiche Softwarelösung zur Unterstützung einer datengesteuerten Risikoanalyse gemäß des LkSG. Das zweite Tool konzentriert sich auf die detaillierte und lieferantenspezifische Bewertung von Risiken sowie auf die Implementierung erforderlicher und

standardisierter Prozesse in diesem Kontext. Diese Software ermöglicht ein an den LkSG-Anforderungen ausgerichtetes Risiko- und Lieferantenmanagement und gewährt tiefe Einblicke in das Liefernetzwerk. Hierbei werden spezifische Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt präzise identifiziert. Alle LkSG-relevanten unmittelbaren Lieferanten werden in das System integriert. Basierend auf Indizes und einer Vielzahl von Pressemeldungen wird für jedes registrierte Unternehmen und jede geschützte

Rechtsposition ein vorläufiges (=abstraktes) Risiko ermittelt. Abhängig von dieser abstrakten Risikobewertung kann die Ermittlung spezifischer (=konkreter) Risiken bei einzelnen Lieferanten erforderlich werden. Dieses konkrete Risiko wird anhand einer Eigenbewertung von Seiten des Zulieferers, durch Nachweis von Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Informationen über eventuell vorhandene Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage dieser konkreten Risikobewertung können dann zielgerichtete Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Risiken hinsichtlich der Einhaltung grundlegender sozialer wie umwelttechnischer Vorgaben (intern, gesetzlich) auf Basis einer entsprechenden abstrakten Risikoanalyse führen zu einer vertieften (konkreten) Risikoanalyse des betroffenen Lieferanten. In Abhängigkeit des Ergebnisses werden entweder Mitigationsmaßnahmen festgelegt oder eine Zusammenarbeit mit diesem ausgeschlossen. Die Akzeptanz des Verhaltenskodexes ist unterdes zwingende Voraussetzung für das erfolgreiche Onboarding eines Lieferanten.

Die genannte Richtlinie zur Beschaffung zahlt direkt auf das Unterthema des Managements der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken, ein.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der genannten Konzepte und Maßnahmen in Hinsicht auf das LkSG erfolgt durch eine jährliche, qualitative Wirksamkeitsanalyse seitens des Menschenrechtsbeauftragten der ALH Gruppe.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Um die Integrität, Reputation und das Vertrauen der Kunden für einen langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern, ist für die ALH Gruppe ein Vorgehen gegen Korruption und Bestechung unerlässlich. Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden und das gesamte Geschäftsbereich der ALH Gruppe. Verantwortet werden die Richtlinien vom Compliance Officer.

Die ALH Gruppe verfügt über ein zentrales Hinweisgeberverfahren, das ebenfalls für Hinweise in Bezug auf Korruption und Bestechung zur Verfügung gestellt wird. Das nachfolgende Verfahren wird auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt. Einzelheiten zum Verfahren sind in G1-1 dargestellt.

Das Hinweisgeberverfahren und die im Zusammenhang genannten Prozesse stehen in direktem Bezug zu den Unterthemen Korruption und Bestechung sowie zum Schutz von Hinweisgebern (IROs #677, #637, #632).

Darüber hinaus bestehen präventive Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung. Dies sind die Meldeverfahren für den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Über das Compliance-Portal steht allen Mitarbeitenden ein Meldeweg zur Verfügung.

Unabhängigkeit der Untersuchungsbeauftragten und des Untersuchungsausschusses

Die Richtlinie „Compliance Funktion“ regelt die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Anbindung, die Befugnisse und Funktionen der Compliance Funktion in der ALH Gruppe. Einen dezidierten Untersuchungsbeauftragten oder Untersuchungsausschuss gibt es nicht. Jedoch wird die Thematik Untersuchung von Verdachtsmeldungen durch die Compliance Funktion behandelt. Die Unabhängigkeit des Handelns der Compliance Funktion vom Management ist gegeben.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse

In der Richtlinie Compliance-Kommunikation sind die Inhalte, Meldewege und Berichtsformen und -wege definiert. So existieren schriftlich fixierte Berichtswege, z. B. regelmäßige Compliance-Berichte (mindestens jährlich) sowie ad hoc-Berichte. Berichtsempfänger sind der jeweilige zuständige Ressortvorstand und der Gesamtvorstand.

Compliance-relevante Inhalte und Richtlinien sind online im Intranet auf einer eigenen Seite abrufbar. Neue Mitarbeitende erhalten ein Willkommenspaket, das u.a. die wesentlichen Inhalte hinsichtlich der Compliance wie den Verhaltenskodex enthält. Im Übrigen erfolgen jährlich Interview-Reihen mit Führungskräften der ersten Leitungsebene zu Compliance-relevanten Themen. Aktuell erfolgt keine Nachverfolgung der Effektivität der vorgenannten Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Die ALH Gruppe bietet den Mitarbeitenden, einschließlich dem Vorstand, mehrere optionale Schulungen an.

Folgende Schulungen sind im ALH Campus verfügbar:

- Anti-Korruption
- Anti-Kartell Compliance
- Umgang mit Zuwendungen und Geschenken

Der E-Learning-Kurs „Anti-Korruption“ (Dauer ca. 30 Minuten) beschäftigt sich mit den Merkmalen und Arten von Korruption sowie den möglichen Auswirkungen von Korruption auf ein Unternehmen. Er liefert darüber hinaus sinnvolle Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Rahmen eines umfassenden Compliance-Systems. Vermittelte Inhalte sind:

- Merkmale von Korruption
- Identifizieren korrupter Handlungen
- Typische Bereiche, in denen Korruption oft auftritt
- Symptome von Korruption
- Maßnahmen, die zur Korruptionsprävention eingesetzt werden können

In dem E-Learning „Anti-Kartell Compliance“ (ca. 20 Minuten) wird erklärt, was die Problematik und Gefahr von Kartellen ist. Um der Bildung von Kartellen vorzubeugen, werden Risikofaktoren und die wichtigsten kartellrechtlichen Vorschriften aufgezeigt. Vermittelte Inhalte sind:

- Hintergründe des Kartellrechts
- wichtigste kartellrechtlichen Vorschriften
- Standards zur Einhaltung des Kartellrechts

Das E-Learning „Umgang mit Zuwendungen und Geschenken“ (Dauer ca. 25 Minuten) zeigt, worauf Mitarbeitende im Umgang mit Präsenten im beruflichen Rahmen achten müssen. Durch das Einhalten fester Regeln werden Risiken minimiert und Mitarbeitende wissen, wie sie richtig agieren.

Inhalte:

- Unterschied zwischen Geschenk und Bestechung
- Angemessenheit Geschenk
- Rahmenbedingungen Sponsoring
- Vorgehen im Fall eines Bestechungsversuchs

Für den Aufsichtsrat werden keine spezifischen Schulungen in Bezug auf Compliance angeboten, jedoch berichtet der Compliance Officer zweimal jährlich im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die Einhaltung der Compliance-Vorgaben des Unternehmens.

Gemäß dem BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- oder

Aufsichtsorganen gemäß VAG fragt der Aufsichtsrat jährlich die Selbsteinschätzung seiner Mitglieder ab, um das Ergebnis zusammen mit der hieraus abgeleiteten Entwicklungsplanung der BaFin zu übermitteln. Aus den Ergebnissen ergibt sich der Schulungsschwerpunkt für das nächste Jahr. In der Regel findet pro Jahr eine Schulung für alle Aufsichtsräte im Konzern statt, sowie ein Strategieworkshop für die Aufsichtsräte der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding. Darüber hinaus bilden sich die Aufsichtsräte individuell fort. Über den Umfang und die Inhalte liegen keine Informationen vor.

Risikobehaftete Funktionen

Es bestehen in der ALH Gruppe keine risikobehafteten Funktionen.

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Korruption und Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Dementsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße vorzugehen.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Angaben wurden intern qualitätsgesichert, jedoch nicht von einer externen Stelle.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Verlässliche und faire Zahlungspraktiken sind ein wichtiger Beitrag zu stabilen Geschäftsbeziehungen und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dabei gelten für alle Lieferanten einheitliche Standardzahlungsbedingungen. Sofern nicht explizit individuelle Zahlungsbedingungen vertraglich festgelegt wurden, gelten die Zahlungsbedingungen des Lieferanten.

Die Dauer für die Rechnungsbegleichung beträgt durchschnittlich 16,5 Tage.

Es bestehen keine anhängigen Verfahren wegen Zahlungsverzug, somit entspricht die Anzahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs 0.

Signifikante Annahmen

Standardmäßig versucht die ALH Gruppe mit den Lieferanten ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto zu vereinbaren, sofern diese durch den Bereich Beschaffung betreut werden.

Diese Regelung trifft aktuell auf 5.174 der insgesamt 27.733 beglichenen Rechnungen im Berichtszeitraum zu. Dies entspricht einer prozentualen Quote von 19 %. Teilweise sind hier auch Vereinbarungen von 25 Tagen mit enthalten.

Je nach Lieferant wurden auch individuelle Einzelvereinbarungen mit kürzeren Zahlungszielen oder auch verbunden mit einer Skontoregelung abgestimmt. Erstere kommen insbesondere häufig bei handwerklichen Dienstleistungen zum Tragen. Die relativ niedrige Quote der Zahlungen gemäß den Standardbedingungen wird maßgeblich durch die C-Lieferanten beeinflusst. A- und B-Lieferanten unterliegen in der Regel den vereinbarten Standardzahlungsbedingungen, da ihre Beziehungen überwiegend durch die Beschaffungsabteilung betreut werden. Diese Lieferanten zeichnen sich durch ein hohes Beschaffungsvolumen aus, wobei ihr Anteil an der Gesamtzahl der Rechnungen, unter anderem

aufgrund von Jahresrechnungen, relativ gering ist. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei C-Lieferanten häufig um Einmallieferanten oder solche mit kleinen Auftragswerten, wie beispielsweise Hotelrechnungen. Diese Rechnungen werden in der Regel gemäß den auf der Rechnung festgelegten Zahlungszielen beglichen. Aufgrund der hohen Anzahl an C-Lieferanten-Rechnungen, bei gleichzeitig niedrigem Beschaffungsvolumen, nehmen diese einen überproportional hohen Einfluss auf die Kennzahl, ohne dass die dahinterstehenden Gegebenheiten vollständig abgebildet werden können.

Ein längeres Zahlungsziel als 30 Tage ist zurzeit mit keinem Lieferanten vereinbart.

Validierung und Qualitätssicherung

Die Kennzahlen wurden intern ermittelt und unterliegen derzeit keiner externen Validierung.

Prognosebericht

Das Neugeschäft wird 2026 bei 7,0 Mio. € Monats-Soll-Beitrag erwartet. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen gehen wir, infolge von Beitragsanpassungen und des erwarteten Wachstums insbesondere aus der Vollversicherung und Mehrbeiträgen in der Zusatzversicherung von einem Wachstum von ca. 9,3 % aus. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnen wir infolge steigender Gesundheitsausgaben und in Folge eines gewachsenen Bestandes mit einer Zunahme von etwa 5,7 %. Die Abschlusskostenquote wird bei 9,9 % erwartet. Die Verwaltungskostenquote wird bei 2,7 % liegen. Bei unseren Kapitalanlagen steht auch zukünftig eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik im Vordergrund. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwarten wir bei 2,6 %. Gemäß unserer Planung werden wir aus dem Bruttoüberschuss ca. 195 Mio. € der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuführen. Das Eigenkapital werden wir entsprechend unserer Geschäftspolitik der langfristigen Eigenkapitalbildung mit 15 Mio. € dotieren und damit die Risikotragfähigkeit erhöhen.

Eine ausreichende Liquidität wird sichergestellt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel steigen leicht an. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen weiter an. Das Kapitalanlageergebnis wird unter dem Niveau von 2025

erwartet. Die Kapitalanlagestruktur bleibt im Wesentlichen unverändert, wobei der Fokus auf Sicherheit liegt und Investitionen in Realwerte fortgeführt werden.

Insgesamt versetzt uns das Jahresergebnis 2025 in eine auskömmliche Ausgangsposition für zukünftige unternehmerische und aufsichtsrechtliche Herausforderungen. Der Bruttoüberschuss kommt, über die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und die Stärkung des Eigenkapitals, unseren Mitgliedern zugute und sorgt für weitere Handlungsspielräume. Wir sind zuversichtlich, auf Basis unserer qualitativ hochwertigen Produkte unsere Marktposition nachhaltig ausbauen zu können und erwarten eine verbesserte Ertragslage beim Rohergebnis vor Steuern im Jahr 2026.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden, insbesondere aufgrund der Auswirkungen künftiger gesetzlicher Änderungen auf die PKV als auch der geopolitischen und der damit verbundenen makroökonomischen Entwicklungen. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den Erwartungen abweichen.

Stuttgart, den 02. März 2026

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Dr. Kriegmeier

Mayer

Pape

Pekarek

Wilcsek

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				9.179.640	10.546.502
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			168.988.735		160.613.222
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			26.134.896		20.481.524
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.271.469.099			1.970.042.186
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.482.061.334			3.027.385.251
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.271.070.997				3.378.188.098
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.755.543.550				3.690.029.214
		7.026.614.547			7.068.217.312
4. Einlagen bei Kreditinstituten		47.500.000			50.000.000
			12.827.644.980		12.115.644.749
				13.022.768.611	12.296.739.495
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		18.959.789			19.197.275
2. Versicherungsvermittler		11.835.233			12.027.894
			30.795.022		31.225.170
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.689.413		1.860.601
III. Sonstige Forderungen			11.031.906		8.705.817
				44.516.342	41.791.587

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			13.324.808		13.159.579
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.541.968		83.372.123
III. Andere Vermögensgegenstände			26.963.502		28.860.538
				44.830.278	125.392.241
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			135.798.965		129.481.421
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.121.682		10.801.590
				142.920.647	140.283.011
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
				23.497.360	18.396.359
Summe der Aktiva				13.287.712.878	12.633.149.195

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 17. Februar 2026

Helmut Fritsch
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Passivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital					
Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			226.400.000		216.600.000
davon Einstellungen					
im Geschäftsjahr: 9.800.000 €					
(Vj: 9.400.000 €)					
2. Andere Gewinnrücklagen			248.600.000		243.400.000
davon Einstellungen				475.000.000	460.000.000
im Geschäftsjahr: 5.200.000 €					
(Vj: 5.600.000 €)					
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		20.000			45.000
			20.000		45.000
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		11.949.309.739			11.365.203.777
			11.949.309.739		11.365.203.777
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		331.688.200			284.842.800
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		431.804			396.953
			331.256.396		284.445.847
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängig					
a) Bruttobetrag	381.572.550				380.569.991
		381.572.550			380.569.991

Passivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
2. erfolgsunabhängig					
a) Bruttobetrag	12.213.982				8.011.430
		12.213.982			8.011.430
			393.786.532		388.581.422
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		6.940.000			6.803.000
			6.940.000		6.803.000
				12.681.312.667	12.045.079.046
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.748.346		16.418.046
II. Steuerrückstellungen			2.210.215		7.481.831
III. Sonstige Rückstellungen			40.467.937		42.070.312
				60.426.498	65.970.188
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		49.875.976			43.272.127
2. Versicherungsvermittlern		8.407.127			6.577.389
			58.283.103		49.849.517
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			901.246		255.764
III. Sonstige Verbindlichkeiten			11.789.364		11.993.972
davon: aus Steuern: 2.002.525 € (Vj: 1.455.104 €)				70.973.713	62.099.253
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 0 €)					
E. Rechnungsabgrenzungsposten				0	709
Summe der Passiva				13.287.712.878	12.633.149.195

Ich bestätige, dass die in der Bilanz unter Passiva Pos. B. II. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

Stuttgart, den 13. Februar 2026

Jutta Göggerle
Verantwortliche Aktuarin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Posten	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		1.814.852.241		1.660.661.231
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		- 3.706.162		- 2.864.003
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		25.000		- 4.000
			1.811.171.079	1.657.793.227
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			92.180.870	114.383.743
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 0 €(Vj: 0 €)		1.432.746		0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 0 €(Vj: 0 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.813.953			7.563.413
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	340.473.928			319.330.578
		348.287.882		326.893.991
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.819.045		852.002
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		47.618.225		19.812.853
			399.157.898	347.558.845
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			10.218.657	8.214.938
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.221.833.166			1.074.735.261
bb) Anteil der Rückversicherer	- 4.099.178			- 3.352.224
		1.217.733.988		1.071.383.037
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	46.845.400			25.792.400
bb) Anteil der Rückversicherer	- 34.851			54.120
		46.810.549		25.846.520
			1.264.544.537	1.097.229.557
Übertrag			1.048.183.967	1.030.721.196

Posten				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			1.048.183.967	1.030.721.196
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 584.105.962			- 561.425.017
		- 584.105.962		- 561.425.017
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 137.000		117.000
			- 584.242.962	- 561.308.017
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		179.001.089		172.737.891
b) erfolgsunabhängige		7.700.600		2.648.778
			186.701.689	175.386.669
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		188.767.705		185.583.927
b) Verwaltungsaufwendungen		46.894.566		43.265.171
			235.662.271	228.849.098
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.370.377		4.499.834
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 5.500.061 € (Vj: 2.069.282 €)		11.646.414		12.092.123
			17.016.791	16.591.957
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			13.911.184	12.960.246
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			10.649.071	35.625.210
Übertrag			10.649.071	35.625.210

Posten				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			10.649.071	35.625.210
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		22.851.950		18.564.896
2. Sonstige Aufwendungen		24.942.569		24.447.741
			- 2.090.619	- 5.882.845
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.558.452	29.742.365
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 6.796.406		14.204.793
5. Sonstige Steuern		354.859		537.571
			- 6.441.548	14.742.365
6. Jahresüberschuss			15.000.000	15.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.800.000		9.400.000
b) in andere Gewinnrücklagen		5.200.000		5.600.000
			15.000.000	15.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Sitz des Unternehmens

Die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart (HRB Nr. 2686) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren.

Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt und Real Estate Debt investieren (Infrastructure/ Real Estate Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure/ Real Estate Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (**Nettoinventarwert**) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität und über börsennotierte Investmentfonds Aktien (Blue Chips) beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Dieses ist gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ferner wurden Ansprüche der Arbeitnehmer auf Wertguthaben aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen mittels erworbener Fondsanteile insolvenzsicher abgesi-

chert. Auch hierbei handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus Alterszeitvereinbarungen zu verrechnen. Der Zeitwert der Fondsanteile entspricht dem Rücknahmepreis. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet der Zeitwert der Fondsanteile die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert der Fondsanteile über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 11.666,7 Mio. € (11.458,9 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2025“.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV) oder auf Basis von feststehenden Veräußerungspreisen. Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswerte oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2025 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei Beteiligungen, vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten und einer Beteiligung entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Auslandsreisekrankenversicherung. Sie werden pro rata temporis ermittelt und um Abschlusskostenteile gekürzt (BMF 30.04.1974).

Deckungsrückstellung

des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) berechnet.

Sie ist die Summe der einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen. Es wurden aufsichtsrechtliche Bedingungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 VAG und § 149 VAG sowie § 150 VAG beachtet. Dabei wurden – ausgenommen Tarif PV (Pflegepflichtversicherung) und Tarife BTN und BTB (Basistarif) bzw. STN und STB (Standardtarif) – folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Den Sterbewahrscheinlichkeiten liegen nahezu in allen Tarifen die aktuell veröffentlichten Sterbetafeln PKV 2016 bis PKV 2025 zugrunde. Teilweise wurden in einigen Tarifen die aktuellen Sterbetafeln noch mit zusätzlichen Sicherheiten versehen. Die Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschäden werden aus eigenen Tarifbeständen ermittelt. Die einkalkulierten Kosten basieren auf der tatsächlichen Kostensituation des Versicherers. Hilfsweise werden die gemäß § 23 KVAV erstellten Wahrscheinlichkeitstafeln zur Stützung oder Ermittlung von Kalkulationsgrundlagen herangezogen.

Die Deckungsrückstellung enthält weiterhin die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

In der Pflegepflichtversicherung (Tarif PV), als eigener Abrechnungsverband, sowie im Basistarif und Standardtarif werden – mit Ausnahme der Kosten – die vom PKV-Verband einheitlich für die Branche erarbeiteten Rechnungsgrundlagen verwendet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach einem statistischen Näherungsverfahren ermittelt worden. Sie wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen für im Vorjahr eingetretene Versicherungsfälle ermittelt. Dabei wird die durchschnittliche Abwicklungsquote der vorausgegangenen Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Schwankungen und von Besonderheiten für die Bewertung der Rückstellung in Ansatz gebracht. Außerdem werden gerichtlich noch zu klärende Forderungen nach Leistungszahlungen sowie sämtliche Rückzahlungen aus Regressen berücksichtigt. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Methodenänderung bei der Ermittlung in der Weise, dass der Stand der für das Vorjahr ausgezahlten Leistung und die Leistungsrückstände nicht mehr wie bisher zum 31.12., sondern nunmehr zum 15.01. ermittelt wurden. Des Weiteren erfolgte beim Ansatz der Leistungsrückstände eine differenzierte Betrachtung der durchschnittlichen Höhe in den einzelnen Leistungsbereichen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Sie wird nach den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Satzung und der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet. Entnahmen aus der RfB erfolgen entsprechend den genannten Rechtsgrundlagen und nach Vertrag.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Wesentlicher Bestandteil ist die Stornorückstellung, diese wird zum einen für das Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierter negativer Deckungsrückstellung und zum anderen für die Mitgabe eines Übertragungswertes gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der zum Berechnungsstichtag ermittelten Deckungsrückstellungswerte und der in den vergangenen Jahren beobachteten Stornohäufigkeiten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung; 65 Jahre bei Anwärtern der Versorgungsordnung 1978
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	2,05 % (Stand 31. Oktober 2025 mit Projektion zum 31. Dezember 2025)
Fluktuation	3,00 % p.a.

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln und eine Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Bei Laufzeiten von unter 12 bis zu 78 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,00 % und 1,91 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach der durchschnittlich gewichteten Laufzeit mit dem entsprechend durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2025 verwendet und auf den 31. Dezember 2025 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von unter 12 bis zu 78 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,00 % und 1,91 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,21 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und - soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungzinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	15.000	15.000
Veränderungen der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	636.234	563.271
Veränderungen der Depotforderungen sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	- 183	- 21
Veränderungen der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	6.333	- 3.408
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 47.618	- 19.813
Veränderungen sonstiger Bilanzpositionen	- 663	- 33.925
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	14.468	17.537
Ertragssteueraufwand/-ertrag	- 6.796	14.205
Ertragssteuerzahlungen	- 3.928	- 10.421
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	612.846	542.425
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	461.559	274.640
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 1.150.142	- 794.514
Sonstige Einzahlungen	18	5
Sonstige Auszahlungen	- 3.112	- 2.525
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 691.676	- 522.394
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 78.830	20.031
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	83.372	63.341
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.542	83.372

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition "Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand".

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025	Zeitwerte Vorjahr	Bilanzwerte Vorjahr	
	Tsd. €	Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.547	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	244.747	160.613	
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen	49.314	20.482	
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.068.250	1.970.042	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.482.257	3.027.385	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.042.632	3.378.188	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.521.689	3.690.029	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	50.000	50.000	
Summe B. III.	11.164.827	12.115.645	
Summe B.	11.458.887	12.296.739	
Insgesamt		12.307.286	

¹ davon Zins-Amortisierungen: 9.341 Tsd. € bei Buchstabe B. III. 2. und B. III. 3.

² davon Zins-Amortisierungen: 9.685 Tsd. € bei Buchstabe B. III. 2. und B. III. 3.

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 749.805 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 723.545 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbedingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.999 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinaus gehende außerplanmäßige Abschreibungen.

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 3.005.893 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 2.212.775 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 4.657.394 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 3.787.667 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge ¹	Umbuchungen	Abgänge ²	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	554	0	18	0	1.903	9.180	
	13.256	0	0	0	4.881	168.989	236.248
	6.111	0	0	0	457	26.135	61.319
	565.081	0	259.165	1.819	6.308	2.271.469	2.368.097
	457.705	0	3.028	0	0	3.482.061	2.716.793
	5.952	0	113.069	0	0	3.271.071	2.811.946
	111.379	0	45.865	0	0	3.755.544	3.424.795
	0	0	2.500	0	0	47.500	47.500
	1.140.116	0	423.627	1.819	6.308	12.827.645	11.369.131
	1.159.483	0	423.627	1.819	11.646	13.022.769	11.666.699
	1.160.037	0	423.645	1.819	13.549	13.031.948	

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie am Ende des Anhangs vor dem Nachtragsbericht.

B. Kapitalanlagen

	2025	2024
	€	€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	0	0

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2025
	€	€	€	€
Aktienfonds international				
AL Trust H3-Fonds	589.587.619	691.255.055	101.667.436	23.936.204
Alternative Fonds				
ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2	749.804.895	723.544.991	- 26.259.905	25.748.937
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF	408.862.819	411.844.782	2.981.963	10.958.006
ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF Teilfonds 2	155.508.700	167.749.327	12.240.627	1.500.000
Immobilienfonds				
ALDOMUS	86.989.984	86.989.984	0	1.681.255
HALOG	180.679.299	180.679.299	0	6.822.732
PERISKOP Living Holding SCS-RAIF_Senior Living Fund	13.395.589	13.395.589	0	825.000
Insgesamt	2.184.828.905	2.275.459.026	90.630.122	71.472.134

*Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die beiden Immobilienfonds ALDOMUS und HALOG können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2 kann mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF Teilfonds 2 sowie der PERISKOP Living Holding SCS-RAIF_Senior Living Fund sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF - HAL FoF 2 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19.548.450 € (18.343.869 €).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2025	2024
	€	€
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
Die Position enthält abgegrenzte Zinsen	135.798.965	129.481.421
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
übrige Rechnungsabgrenzungsposten	7.121.682	10.801.590

F. Aktiver / Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Unterschreitet das Deckungsvermögen die Altersvorsorgeverpflichtung wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Das Deckungsver-

mögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2024	Zugang	Zu-/ Abschrei- bung	31.12.2025
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	153.778.068	4.295.215		158.073.283
Zeitwert des CTA	187.449.288	4.295.215	3.918.002	195.662.505
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	169.052.929	3.112.216		172.165.145
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	18.396.359			23.497.360

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2025 über den Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 37.589.222 € (33.671.220 €) eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB zu beachten. Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellun-

gen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2025 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Investmentanteilen, bei den sonstigen Ausleihungen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen und dem aktiven Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den Fonds, bei den anderen Vermögensgegenständen, bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen Rückstellungen gegenüber. Zudem ergeben sich aus Verlustvor-

trägen steuerliche Entlastungen. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 23,8 Mio. €.

Der Berechnung liegt ein individueller Steuersatz der Gesellschaft von 30,58 % zugrunde. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen berücksichtigt.

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2024	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2025
	€	€	€
Aktive latente Steuern	97.217.815	35.061.993	132.279.808
Passive latente Steuern	59.062.143	49.438.626	108.500.770
Saldo nach Verrechnung	38.155.671	- 14.376.633	23.779.038

Mindeststeuer

Die Hallesche Krankenversicherung erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes. Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insoweit wird für den Jahresabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Angaben zu den Passiva

	2025	2024
	€	€
A. Eigenkapital Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand 1. Januar	216.600.000	207.200.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.800.000	9.400.000
Stand 31. Dezember	226.400.000	216.600.000
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	243.400.000	237.800.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	5.200.000	5.600.000
Stand 31. Dezember	248.600.000	243.400.000
	475.000.000	460.000.000
B. II. Deckungsrückstellung		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherung	11.365.034.136	10.805.122.914
Gruppenversicherung	584.275.603	560.080.863
	11.949.309.739	11.365.203.777
Darin enthalten sind Übertragungswerte zum 1. Januar 2026 gemäß GKV-WVG: 3.448.480 € (Vj: 2.888.670 €)		
B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	331.688.200	284.842.800
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	431.804	396.953
	331.256.396	284.445.847

	2025	2024
	€	€
B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
erfolgsabhängig	381.572.550	380.569.991
erfolgsunabhängig	12.213.982	8.011.430
	393.786.532	388.581.422

Detaillierter Ausweis B. IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Betrag gem. § 150 (4) VAG €	Sonstiges €	Gesamt €
1. Bilanzwerte Vorjahr	380.569.991	2.051.849	5.959.582	8.011.430
2. Entnahme zur Verrechnung	90.588.508	1.592.362	1.253.593	2.845.955
3. Entnahme zur Barausschüttung	87.410.022	0	652.093	652.093
4. Zuführung	179.001.089	0	7.700.600	7.700.600
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr*	381.572.550	459.487	11.754.496	12.213.982
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG				51.752.521

* Davon entfällt bei der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung auf die poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung ein Betrag von 134.303.425,75 €.

	2025	2024
	€	€
B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Stornorückstellung	3.140.000	3.003.000
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3.800.000	3.800.000
	6.940.000	6.803.000

	2025	2024
	€	€
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2025 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	191.197.545	186.845.878
davon mit CTA verrechenbar	172.165.145	169.052.929
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechenbar	1.284.054	1.374.904
verbleiben:	17.748.346	16.418.046
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellungen, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
II. Steuerrückstellungen	2.210.215	7.481.831
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	4.200.889	4.163.670
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	18.649.497	20.579.574
Jubiläumsrückstellung	5.883.679	5.534.699
Rückstellungen für Verwaltungskosten	4.615.135	4.811.906
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	1.589.420	1.494.371
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	2.652.000	2.839.000
Urlaubsrückstellung	1.916.000	1.752.000
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	178.640	164.867
Rückstellung für Prozesskosten	202.289	379.088
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	386.887	253.437
Übrige Rückstellungen	193.500	97.700
	40.467.937	42.070.312

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2025 -4.148.931 € (-1.854.460 €). Der Unterschiedsbetrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

	2025	2024
	€	€
D. Andere Verbindlichkeiten		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	11.789.364	11.993.972

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	€	€
I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge		
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	1.577.673.907	1.443.784.668
Einmalbeiträge	2.517.813	2.566.360
Einzelversicherungen gesamt	1.580.191.719	1.446.351.028
Gruppenversicherungen		
Laufende Beiträge	232.419.955	213.240.160
Einmalbeiträge	2.240.568	1.070.042
Gruppenversicherungen gesamt	234.660.522	214.310.202
Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft*	1.814.852.241	1.660.661.231
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge insgesamt	1.814.852.241	1.660.661.231
*davon:		
Krankheitskostenversicherungen	1.266.589.331	1.129.933.331
Krankentagegeldversicherungen	44.777.790	46.756.174
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	5.983.790	6.198.458
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	214.857.859	203.525.038
Pflegepflichtversicherungen	201.841.635	199.137.342
Auslandsrankenversicherungen	76.617.830	71.712.059
Beihilfeablöseversicherungen	4.184.006	3.398.829
Insgesamt	1.814.852.241	1.660.661.231
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	55.102.352	49.851.200
I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Erfolgsabhängig	90.588.508	113.715.920
Erfolgsunabhängig	1.592.362	667.823
Insgesamt	92.180.870	114.383.743
davon:		
Krankheitskostenversicherungen	89.146.618	104.753.640
Krankentagegeldversicherungen	1.372.352	332
Pflegepflichtversicherungen	0	7.537.770
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.661.900	2.092.000
Insgesamt	92.180.870	114.383.743

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen im Wesentlichen das Inlandsgeschäft.

	2025	2024
	€	€
I. 3. und 9. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	399.157.898	347.558.845
9.) Aufwendungen für Kapitalanlagen*	17.016.791	16.591.957
Insgesamt	382.141.107	330.966.888
*davon: außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 5.500.061 € (Vj: 2.069.282 €)		
I. 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten den Ertrag aus Übertragungswerten aufgrund von Bestandszugängen von 9.505.739 € (Vj: 8.203.143 €)	10.218.657	8.214.938
I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.268.678.566	1.100.527.661
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
In Rückdeckung gegebenes Geschäft	- 4.134.029	- 3.298.104
Insgesamt*	1.264.544.537	1.097.229.557
*davon: Brutto-Abwicklungsergebnis aus der Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle: - 34.022.894 € (Vj: 5.089.826 €). ¹²		
I. 7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) Erfolgsabhängige	179.001.089	172.737.891
b) Erfolgsunabhängige		
1. Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG	0	635.793
Sonstige	7.700.600	2.012.985
	7.700.600	2.648.778
Insgesamt	186.701.689	175.386.669
I. 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für Übertragungswerte aufgrund von Bestandsabgängen von 8.685.213 € (Vj: 6.449.580 €)	13.911.184	12.960.246

¹² Das Abwicklungsergebnis der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das Geschäftsjahr 2025 wird belastet durch die starken Schwankungen bei den Leistungsrückständen in den letzten Jahren. Diese sind ausgelöst durch einen über den Erwartungen liegenden Anstieg der eingerechneten Rechnungen in den Jahren 2023 und 2024 sowie großen Schwankungen im Posteingang und bei der Leistungsbearbeitung unterjährig sowie zum Jahreswechsel aufgrund der unterschiedlichen Lage der Feiertage.

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV

Der Rückversicherungssaldo beträgt -427.867 € zu unseren Gunsten (Vj: -434.101 € zu unseren Gunsten).

	2025	2024
	€	€
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	22.851.950	18.564.896
2.) Sonstige Aufwendungen*	24.942.569	24.447.741
Insgesamt	- 2.090.619	- 5.882.845

*darin enthalten:

- Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 183.092 € (175.370 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von -313.701 € (1.556.868 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen für die Pensionsrückstellungen abzulesen.

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2025	2024
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	4.294.795	4.190.884
Zu-/Abschreibungen auf das CTA-Vermögen	3.918.002	7.423.159
Nettoergebnis aus dem CTA-Vermögen	8.212.797	11.614.043
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	- 513.006	1.229.807
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	8.725.803	10.384.236

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zu Grunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusage aus Gehaltsverzicht	2025	2024
	€	€
Zu-/Abschreibungen auf die Rückdeckungsversicherung	- 90.850	- 18.777
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 5.000	- 10.200
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 95.850	- 28.977
Aufwand/Ertrag aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	- 35.551	- 37.794
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusage gegen Gehaltsverzicht	- 131.401	- 66.772

¹ Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Zahl der am 31. Dezember versicherten natürlichen Personen nach Versicherungszweigen ¹	2025	2024
Krankheitskostenversicherungen	226.341	225.190
Krankentagegeldversicherungen	151.830	154.859
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	83.001	85.565
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	604.059	572.961
Pflegepflichtversicherungen Hallesche	228.814	227.497
Pflegepflichtversicherungen GPV-Hallesche-Anteil	12.409	12.769
Beihilfeablöseversicherungen	2.117	4.067
Auslandsreisekrankenversicherungen (kurz- und langfristig)	3.374.101	2.969.049
Summe versicherte Personen:		
Vollversicherung	226.341	225.190
Zusatzversicherung	717.097	691.120
Insgesamt	943.438	916.310

¹ Die Aufstellung der natürlichen Personen nach Versicherungszweigen enthält Mehrfachzählungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2025	2024
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	97.522.399	99.219.232
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	899.340	1.464.916
3. Löhne und Gehälter	107.820.728	100.196.848
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.450.903	16.985.009
5. Aufwendungen für Altersversorgung	11.985.489	10.198.534
Aufwendungen insgesamt	237.678.859	228.064.538

Bei der Hallesche Krankenversicherung wurden im Innen- und Außendienst zusammen mit den Aushilfen durchschnittlich Kapazitäten im Umfang von 1.278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt, davon 1.270 Mitarbeitende im Innen- und Außendienst und 8 Aushilfen. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.027 Mitarbeitende tätig, im Innendienst der Geschäftsstellen 183. Im Außendienst betreuten 60 Angestellte unsere Geschäftspartner. Es waren 47 Auszubildende beschäftigt.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 9 des Kapitels Gremien genannt. Die dort enthaltenen Angaben zum Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 1.463.667 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.546.984 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 23.081.877 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 454.239 €, die des Beirats 49.899 €.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

	2025
	€
1. Abschlussprüferleistungen	491.855
2. Andere Bestätigungsleistungen	73.800
3. Steuerberatungsleistungen	0
4. Sonstige Leistungen	115.600
Gesamthonorar	681.255
(davon entfallen auf das Vorjahr 0 €)	

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die Kosten für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der Kostenverteilungsschlüssel, der Tantiemezielerreichung und der Reisekosten. Die sonstigen Leistungen umfassen die Beratung zu einer Prüfung der BaFin.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die Alte Leipziger Lebensversicherung, mit der die Hallesche Krankenversicherung einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet, sowie die in den Konzernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunkti-

onsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten die nahestehenden Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Im Übrigen erfolgen die Vertragsabschlüsse zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen zweier Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von 49,3 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 13,3 Mio. € geleistet. Die weiteren Zahlungen im Volumen von 36,1 Mio. € sind für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von

107,2 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 87,1 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 20,1 Mio. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 75,0 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 50,2 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 24,8 Mio. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an vier Infrastrukturfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 1.280,1 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 1.204,9 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 75,7 Mio. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Private Equity Fonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 609 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 155,5 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 453,5 Mio. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung an zwei Private Equity / Wagniskapitalfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 8,5 Mio. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2025 Anteile im Wert von 3,6 Mio. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 4,9 Mio. € ist für 2026 und Folgejahre vorgesehen.

Für einen bestehenden Mietvertrag sind in den nächsten Jahren insgesamt 83,3 Mio. € zu leisten. Die Grundmietzeit beträgt noch 13 Jahre.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,0 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es um Leasing von Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal drei Jahren.

Die Hallesche Krankenversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger –

Hallesche Pensionstreuhand e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 195,7 Mio. € (187,4 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 69,1 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 54,2 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen. Die korrespondierende Pensionsrückstellung nach IFRS beträgt zum 31.12.2025 126,6 Mio. € (133,2 Mio. €).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 724,8 Mio. €.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2025 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2025

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	€	€
Unmittelbare Beteiligungen			
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Köln*	25,00	1.000.698	- 235.207
MLP SE, Wiesloch*	0,91	392.742.403	21.426.491
PPV+ GmbH, Köln*	45,00	1.176.163	- 48.837
Sana Kliniken AG, Ismaning*	3,08	775.682.713	51.965.154

* Werte des Geschäftsjahres 2024.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2026 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, den 02. März 2026

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettnaker

Dr. Kriegmeier

Mayer

Pape

Pekarek

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit,
Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 12.827.644.980 (96,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei sonstigen Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der ge-

setzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen, die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus dem Abgang von sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für er-

folgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 12.674.784.471 (95,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdo-

kumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführung zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Bericht des Vorstands“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung 2025“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können je-

doch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Roestel.

Frankfurt am Main, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR
ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE
NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit,
Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung 2025" des Lageberichts enthaltene Nachhaltigkeitsklärung der Halleschen Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Nachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Nachhaltigkeitsklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigegefügte Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, den §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigegefügte Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Nachhaltigkeitsklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen"

der Nachhaltigkeitsklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Nachhaltigkeitsklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt "ESRS 2 Allgemeine Angaben - Grundlagen für die Erstellung" der Nachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens ste-

hen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die

gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Julia Leonhardt
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktion

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
presse@hallesche.de

Das Service-Telefon der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Fragen rund um den
Versicherungsschutz
Mo.-Fr.: 8.00 - 20.00 Uhr
Telefon (0711) 66 03-66 03
- gebührenfrei innerhalb Deutschlands
Aus dem Ausland + 49 711 66 03-66 03

Das Auslands-Notruftelefon der Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Für Krankenrücktransporte aus dem Ausland
und stationäre Krankenhausaufenthalte im Ausland
Täglich 24 Stunden
Telefon + 49 711 66 03-39 30

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon für:
Lebensversicherung: (040) 35 70 5-639
Krankenversicherung: (040) 35 70 5-659
Sachversicherung: (06171) 66 68 20

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Telefon für:
Lebensversicherung: (0341) 9 98 92-39
Krankenversicherung: (0341) 9 98 92-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 30

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf
Telefon für:
Lebensversicherung: (0211) 60 29 86-39
Krankenversicherung: (0211) 60 29 86-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 60

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Telefon für:
Lebensversicherung: (06171) 66 66-39
Krankenversicherung: (06171) 66 66-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 10

Vertriebsdirektion Südwest

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Telefon für:
Lebensversicherung: (0711) 27 38 96-39
Krankenversicherung: (0711) 27 38 96-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 50

Vertriebsdirektion Süd

Balanstraße 49, Haus C, 81669 München
Telefon für:
Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239
Sachversicherung: (06171) 66 68 40

Wir denken, wir handeln und wir machen mit.



Folgen Sie uns



Impressum

Herausgeber

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart

Telefon (0711) 6603 - 0

www.hallesche.de

Koordination & Redaktion

Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Stuttgart

Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting mit firesys